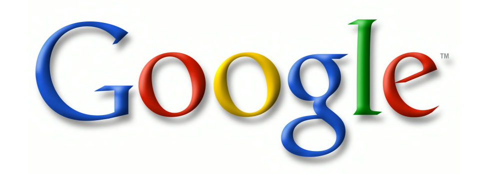
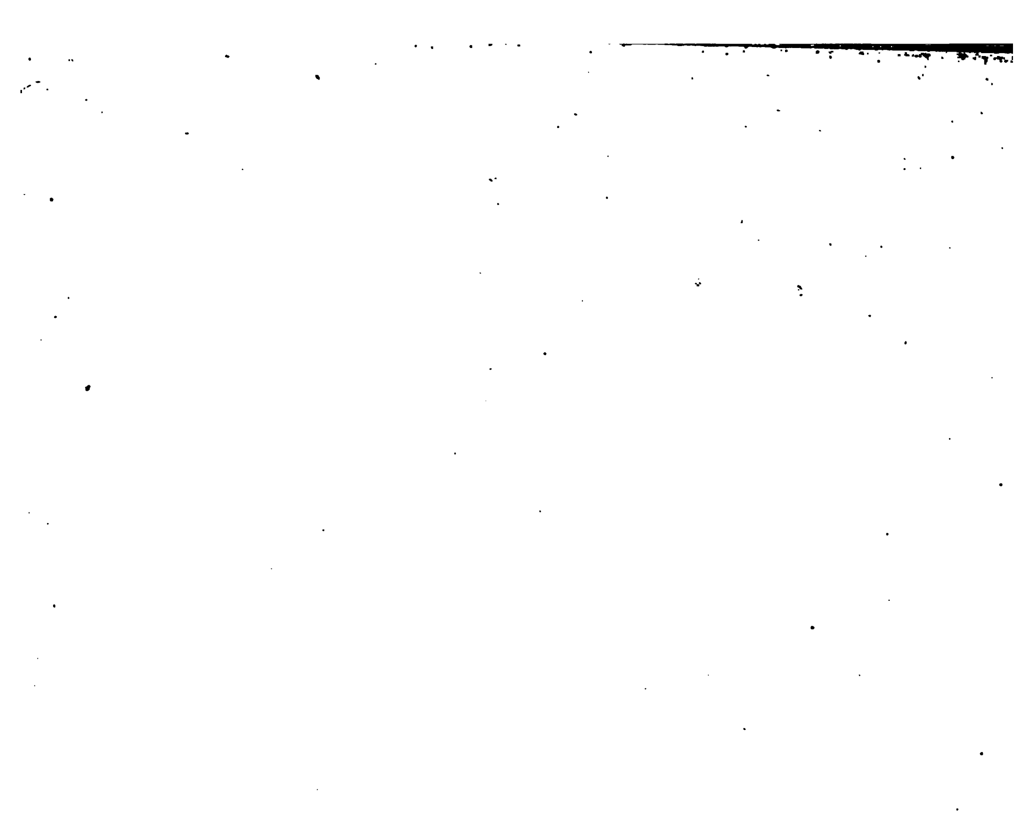



ZIONISTISCHES
A-B-C-BUCH.





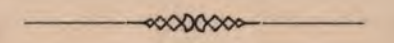
ZIONISTISCHES A-B-C-BUCH

Herausgegeben

mit Unterstützung zahlreicher sachverständiger Mitarbeiter

von der

Zionistischen Vereinigung für Deutschland.



Berlin-Charlottenburg
Verlag Zionistisches Zentralbureau
1908

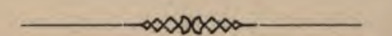
ZIONISTISCHES A-B-C-BUCH

Herausgegeben

mit Unterstützung zahlreicher sachverständiger Mitarbeiter

von der

Zionistischen Vereinigung für Deutschland.



Berlin-Charlottenburg
Verlag Zionistisches Zentralbureau
1908

Vorwort

Das Ziel eines zionistischen ABC-Buches muß ein doppeltes sein: Es muß einmal für die Zionisten ein in der Agitation sowohl als auch zur persönlichen Information brauchbares Handbuch darstellen, und es muß sodann allen außerhalb der zionistischen Bewegung Stehenden, Juden und Nichtjuden, alle Seiten der Bewegung aufzeigen und alle die verschiedenen religiösen, sozialen und politischen Zusammenhänge mit den in der modernen Judenheit aktuellen Fragen beleuchten. Das Buch muß also vieles enthalten, was den einen selbstverständlich und bekannt, und vieles, was den anderen belangloses Detail ist. Zwischen diesen beiden Aufgaben galt es, die richtige Mitte zu finden. Wir glauben, daß dies gelungen ist, und hoffen, das zionistische ABC-Buch werde dazu beitragen, die vielen irrtümlichen Auffassungen, die noch immer über unsere Bewegung im Umlauf sind, zu berichtigen. Unsere Freunde aber wird es der schwierigen Arbeit überheben, sich gewünschte Daten usw. erst mühsam aus Flugblättern, Protokollen und Zeitschriften zusammensuchen zu müssen.

So übergeben wir dieses Werk, das Ergebnis eingehender Erwägungen, langwieriger Vorarbeiten und der selbstlosen Mithilfe einer großen Reihe von Gesinnungsgenossen, der Öffentlichkeit in der Hoffnung, damit eine wirklich fühlbare Lücke in der modernen jüdischen Literatur auszufüllen. Allen Mitarbeitern sagen wir auch an dieser Stelle unseren besten Dank.

Berlin, im Mai 1908.

Zionistische Vereinigung für Deutschland.

Inhalt

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Adler, Lübeck.
Dr. Becker, Berlin.
Dr. Cassirer, Peiskretscham.
Dr. Emil Cohn, Berlin.
Dr. Elias, Mülhausen i. E.
Estermann, Hamburg.
Dr. Feuchtwanger, Frankfurt a. M.
Feiwel, Berlin.
Dr. Friedemann, Berlin.
J. Grünberg, Tescani.
Dr. Halpern, Hamburg.
Dr. Hantke, Berlin.
Dr. Heymann, Berlin.
Hepner, Berlin.
Dr. Jeremias, Posen.
Dr. Joseph, Stolp.
Dr. Jungmann, Berlin.
Dr. B. Kahn, Berlin.
Dr. L. Kahn, Wien.
Dr. Kassel, Posen.
Lichtheim, Berlin.
Dr. Margulies, Trautenau.
Dr. Meisl, Schöneberg.
Dr. Moses, Mannheim.
Dr. Nathan, Kiel.
Dr. Nordau, Paris.
Palästina-Kommission, Berlin.
Rosenblüth, Berlin.
Dr. Ruppin, Jaffa.
Schachtel, Breslau.
Dr. Simonsohn, Berlin.
Dr. Augusta Steinberg, Halensee.
B. Stern, Wiesbaden.
Struck, Berlin.
Dr. Tannenwald, Hamburg.
Theilhaber, München.
Dr. Unna, Kiel.
L. Wassermann, Berlin.
Dr. Weil, Berlin.
Dr. Weil, Köln.
Zabludowsky, Hannover.
Dr. Zlocisti, Berlin.

Aktions-Komitee, Engeres. Das Engere A.-K. ist der geschäftsführende Ausschuß des Großen A.-K. Es bestand bis zum Jahre 1905 aus fünf, dann aus sieben Personen und hieß infolgedessen auch „Siebenerausschuß", früher „Fünferausschuß". Es wurde vom Kongreß in besonderem Wahlgang gewählt und wählte dann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

An der Spitze des Engeren A.-K. stand vom ersten Kongreß bis zu seinem frühen am 3. Juli 1904 erfolgten Tode Dr. Theodor Herzl. Der Sitz des A.-K. war daher auch in Wien. Neben der alles überragenden Persönlichkeit Herzls traten seine Amtskollegen zurück. Von letzteren waren Dr. Kokesch ebenfalls seit Beginn der Bewegung, Baurat Marmorek und Dr. Leopold Kahn seit dem zweiten Kongreß Mitglieder des Engeren A.-K., während Johann Kremenetzky auf dem fünften Kongreß an Stelle Dr. Schnirers gewählt wurde.

Nach dem Tode Dr. Herzls gab die Jahreskonferenz im August 1904 dem Engeren A.-K. einen Ausschuß von neun Personen bei, so daß es sich in einen „Dreizehnerausschuß" verwandelte. Die Einrichtung bewährte sich indessen gar nicht. Infolgedessen hob sie der siebente Kongreß wieder auf und setzte ein siebengliedriges Komitee, bestehend aus den Herren David Wolffsohn-Köln, Professor Dr. Warburg-Berlin, L. J. Greenberg-London, J. Kann-Haag, Dr. Alexander Marmorek-Paris, Dr. Kohan-Bernstein-Charkow und M. Ussischkin-Jekaterinoslaw, ein. Dieses neue A.-K. wählte dann David Wolffsohn zum Präsidenten und Köln als Sitz des Bureaus. Der

achte Kongreß (Haag, August 1907) wählte ein dreigliedriges A.-K., Wolffsohn als Präsidenten, Prof. Warburg und Kann.

Gewählt werden kann jeder Zionist, der 24 Jahre alt ist und die letzten drei Jahre den Schekel entrichtet hat (§ 23 des Organisationsstatuts). Das Amt ist ein Ehrenamt, doch erhalten die Mitglieder die Auslagen vergütet, die ihnen durch Teilnahme an den Sitzungen und Ausführung von Aufträgen erwachsen (§ 24a). Diese Bestimmung hat sich als notwendig erwiesen, als man im Jahre 1905 zum erstenmal ein Engeres A.-K. wählte, dessen Mitglieder nicht an einem Orte ansässig waren.

Das Engere A.-K. führt die Geschäfte der Partei selbständig. Nur ist es an die Beschlüsse der Kongresse und Jahreskonferenzen gebunden und hat bei wichtigen Angelegenheiten das Große A.-K. einzuberufen. Es unterliegt der Kontrolle des letzteren auch insofern, als es dessen Mitglieder über alle seine Beschlüsse zu unterrichten und es auf Antrag von mindestens 17 Mitgliedern einzuberufen hat (§§ 23 und 24 des Organisationsstatuts). Das Engere A.-K. unterhält an seinem Sitze ein Sekretariat.

Die Tätigkeit des Engeren A.-K. ist in erster Reihe der Durchführung des Punktes 4 des Baseler Programms, der politischen und diplomatischen Arbeit gewidmet. Diese ist seine ausschließliche Domäne, während die Durchführung der Punkte 2 und 3 (Organisation, Agitation und Gewinnung der öffentlichen Meinung) im wesentlichen Aufgabe der Landesorganisationen geworden ist, so daß das A.-K. sich hier wird auf die Ausübung der Aufsicht beschränken können, sobald alle Landesorganisationen fest organisiert sein werden. In der Palästinaarbeit (Punkt 1 des Baseler Programms) wird das A.-K. durch das Palästinaressort unterstützt, dessen Aufgabe einmal die Ausarbeitung der Projekte, zum anderen auch die Überwachung der Durchführung derselben ist. Siehe „Landesorganisation" und „Palästinakommission".

Aktions-Komitee, Großes. Nach § 23 des Organisationsstatuts ist das Große Aktions-Komitee das Exekutivorgan des Kongresses. Diese Bestimmung ist aber bereits im § 24 dahin eingeschränkt, daß der ständige Ausschuß desselben, das Engere A.-K., das Große A.-K. nur zur Beratung wichtiger Angelegen-

heiten, mindestens aber einmal im Jahr, und außerdem auf Antrag von $^1/_3$ der Mitglieder einzuberufen hat. Namentlich in Fragen der Landesorganisationen kann nur das Große A.-K. Beschlüsse fassen. Im übrigen haben die Mitglieder des Großen A.-K. nur das Recht, über den Stand der organisatorischen und administrativen Tätigkeit des Engeren A.-K. ständig Auskunft erfordern zu dürfen. Diese Bestimmungen, deren jetziger Wortlaut erst auf Beschlüssen des siebenten Kongresses beruht, lassen klar erkennen, daß das wahre Exekutivorgan der Bewegung das Engere A.-K. ist, während das Große A.-K. nur einen Senat von Vertrauensmännern darstellt, die ihrerseits dem Engeren A.-K. Bericht zu erstatten haben, andererseits von diesem ständig Auskunft fordern können, die aber zur Beschlußfassung nur in außergewöhnlichen Fällen zusammentreten. Diese ursprünglich kaum beabsichtigte Entwicklung des Großen A.-K. wurde durch die Tatsache gefördert, daß seine Mitglieder über die ganze Erde zerstreut sind, und daß ihre Zahl von 23 auf über 60 vermehrt worden ist. Infolgedessen ist es schwer, eine Plenarsitzung, bei der mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, zustandezubringen.

Das wichtigste Vorrecht des Großen A.-K. ist heute, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats der Jüdischen Kolonialbank aus seiner Mitte genommen werden müssen (siehe „Kolonialbank" und „Aufsichtsrat"). Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kolonialbank aber wiederum sind allein berechtigt, Genossen des Jüdischen Nationalfonds zu sein (siehe „Nationalfonds").

Sitzungen des Großen A.-K. haben auf allen Kongressen und Jahreskonferenzen stattgefunden, abgesehen hiervon aber meist nur in den statutengemäß notwendigen Fällen.

Den Wahlen zum Großen A.-K. sollen Personalvorschläge der Landesorganisationen vorausgehen (§ 23 des Organisationsstatuts). Der Kongreß ist aber an dieselben nicht gebunden. Der achte Kongreß hat zum erstenmal von diesem Recht Gebrauch gemacht, Mitglieder des Großen A.-K. außerhalb der von den Landesorganisationen vorgeschlagenen Listen zu wählen. Das passive Wahlrecht in das A.-K. ist von einer dreijährigen ununterbrochenen Schekelzahlung abhängig.

Agudath Netaîm, 1905 in Palästina begründeter Verein zur Förderung und Entwicklung der Landwirtschaft in ge-

nossenschaftlicher Form und auf kaufmännischer Basis. Dem unbemittelten Einwanderer soll Gelegenheit geboten sein, Ländereien zu kaufen, die sofort Erträge abwerfen. Es werden 100 Serienanteile zu je 10.000 Frcs. ausgegeben, die mit 1000 Frcs. jährlich zahlbar sind. Die Ländereien werden im Grundbuch der Anglo Palestine Co. eingetragen. Austritt kann nur in der Form erfolgen, daß der Anteil in Gestalt von Ländereien erstattet wird. Die Aktien sind übertragbar, mit Genehmigung des Vorstandes. Bisheriger Besitz ca. 1800 Dunam Land. Zeitschr. „Palästina" 1907 Heft I.

Alliance israélite universelle. Die Judennot, besonders der orientalischen Juden, war der Anlaß zur Gründung der Alliance, die im Jahre 1860 in Paris erfolgte. Ein feuriger Aufruf begleitete die Statuten, deren Artikel I den Zweck der Vereinigung kennzeichnete. Danach war das Ziel der Alliance:

1. Überall die Emanzipation und den moralischen Fortschritt der Israeliten anzustreben.

2. Denen eingehende Hilfe leisten, die in ihrer Eigenschaft als Israeliten zu leiden haben.

3. Alle Publikationen zu unterstützen, die zu diesem Ergebnis führen können.

Als Wahlspruch erkor man sich:

„Alle Juden bürgen füreinander." כל ישראל ערבים זה בזה

An die Spitze der Alliance wurde ein Zentralkomitee mit dem Sitze in Paris gestellt (erster Präsident: der Minister A. Crémieux). Die gemeinsame Wahl aller Mitglieder konnte auch Auswärtswohnende in diesen Vorstand entsenden. Die Einrichtung von Landeskomitees mit eigener Wahlberechtigung für das Zentralkomitee (also zur Wahl eines Vorstandes zusammengesetzt nach Landsmannschaften), und anderen Rechten wurde immer abgelehnt. Die bekannte Marokkoangelegenheit förderte die einseitige Betonung und Verbreitung der französischen Kultur so offen zutage, daß sich die deutschen Mitglieder der A. I. U. zwecks energischer Berücksichtigung deutscher Interessen eigens in der sogenannten Deutschen Konferenzgemeinschaft zusammenschlossen, um so mehr als auch die Abnahme der Mitglieder zu einer Reform drängte. —

Die Tätigkeit der Alliance besteht hauptsächlich in der Begründung und Subventionierung von Schulen. Die Unter-

richtssprache ist allerorts Französisch, auch den Landessprachen ist Raum gewährt. Die jüdische Ausbildung der Schüler ist jedoch unzureichend, auf die Umgangssprache der Schüler (auf Spaniolisch, Jüdisch-Deutsch) wird gar keine Rücksicht geübt. Den Forderungen der deutschen Konferenzgemeinschaft wurde durch nachhaltige Verbreitung der deutschen Sprache Rechnung getragen. Die 134 subventionierten Schulen sind fast nur Schulen für die jüngsten Altersklassen (den Gemeindeschulen entsprechend) und verteilen sich auf Nordafrika (37), auf die Türkei (42), auf Persien (14); 10 liegen in Bulgarien. Daneben gab es (1906) noch 32 Lehrlingswerkstätten und 2 Ackerbauschulen (Marokko und Palästina). Im übrigen hat die Alliance in einer Reihe von Fällen zugunsten der bedrängten Juden des Ostens mit Erfolg die Intervention europäischer Mächte angerufen.

Die Einnahmen der Alliance betragen $1^1/_2$ Millionen Frcs. (nach dem letzten Jahresbericht von 1906), wovon 180.000 Frcs. auf Jahresbeiträge der Mitglieder und 263.000 Frcs. auf die Subvention der eng liierten Jewish Colonisation Assoziation entfallen. Die Ausgaben, die fast in der Höhe der Einnahmen sich bewegen, werden zum Teil (1 300 000 Frcs.) für das Schulwerk verwandt. Das Berliner Bureau verursachte 44.730 Frcs. Kosten.

Die Mitgliederzahl der A. I. U. ist durch die tatkräftige Arbeit der deutschen Konferenzgemeinschaft (Vorsitzender: Geh. Kom.-Rat Goldberger, weitere Mitglieder des Vorstandes: Charles Hallgarten, Sally Flörsheim, Rabb. Dr. Frank, Justizrat Behrendt, Theod. Oschinsky) in neuerer Zeit gestiegen. In Deutschland verfügen die Lokalkomitees insgesamt über ca. 18 000 Mitglieder. Die gesamte A. I. U. hat nicht viel mehr als das doppelte dieser Zahl. Präsident ist derzeit Narcisse Leven, Vizepräsidenten: S. Reinach und Dr. Netter.

Die deutsche Konferenzgemeinschaft besitzt für ihre Mitglieder seit Ende 1906 die Zeitschrift „Ost und West".

Altneuland. Titel eines von Theodor Herzl verfaßten und 1902 veröffentlichten Romans, in dem er das von Juden bewohnte Palästina beschreibt.

Amerika als Einwanderungsland (Zeit vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906*). Die jüdische Einwanderung nach Amerika

---

*) Das amerikanische Fiskaljahr vom 1. Juli bis 30. Juni.

betrug 153 748 Personen, d. i. gegen das Vorjahr (129 910) eine Zunahme von 23 838. Im Verhältnis zur Gesamteinwanderung, welche sich in diesem Jahre auf 1 100 735 beziffert, gegen 1 026 499 im Vorjahre, ist die jüdische Einwanderung von 12,6% (1904/1905) auf 13,97% gestiegen.

Unter den eingewanderten Rassen nehmen die Juden wie im Vorjahre den zweiten Platz ein. Nur die Süditaliener sind in größerer Zahl (240 528) eingewandert.

Von den jüdischen Einwanderern kamen aus:

Rußland	125 234	Rumänien	3 872
Österreich-Ungarn .	14 884	Deutschland . . .	979
England	6 113	Aus anderen Ländern	2 666

Die hauptsächlichsten Staaten Amerikas, die von den jüdischen Einwanderern aufgesucht wurden, sind folgende (zum Vergleich sind Zahl und Prozentsatz der Gesamteinwanderung mit angegeben):

	Jüdische Einwanderung		Gesamt-Einwanderung	
	Personen	Prozentsatz	Personen	Prozentsatz
New-York (New-York)	95 261	61,95	374 708	34,04
Pennsylvania (Philadelphia)	16 685	10,85	198 681	18,05
Massachusetts (Boston)	9 052	5,88	73 863	6,70
Illinois (Chicago)	7 913	5,14	86 539	7,86
New-Jersey (Paterson, Jersey-City, Newark, Trenton)	5 132	3,33	58 415	5,30
Ohio (Cincinnati, Cleveland) . . .	3 441	2,23	47 397	4,30
Maryland (Baltimore)	3 173	2,06	9 993	0,90
Connecticut (New Haven, Hartford)	2 699	1,75	27 942	2,53

Der Rest verteilt sich auf alle anderen Staaten. Die meisten jüdischen Einwanderer blieben in den Städten, die neben den Staaten in Parenthese angeführt sind.

An Geldmitteln brachten die jüdischen Einwanderer insgesamt 2 362 125 Dollars, das macht auf den Kopf 15,36 Dollar, während bei der Gesamteinwanderung 22,81 Dollar auf den Kopf entfallen.

Es befanden sich unter den jüdischen Einwanderern:

	Jüdische Einwanderung		Gesamt-Einwanderung	
	Zahl	Prozentsatz	Zahl	Prozentsatz
Männer	80 086	52,09	764 463	69,45
Frauen	73 662	47,91	336 272	30,55
Kinder (unter 14 Jahren)	43 620	28,36	136 273	12,38
Personen vom 14. bis 15. Jahre . .	101 875	66,27	913 955	83,03
Personen von 45 Jahren und darüber	8 253	5,37	50 507	4,59
Analphabeten*) . . . . (Personen über 14 Jahre, die nicht lesen und schreiben können; die Prozentsätze sind im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Personen über 14 Jahre berechnet	29 736	27,00	269 823	27,97

Die Zahl der von der Landung Zurückgewiesenen ist verhältnismäßig nicht groß, sie betrug bei der Gesamteinwanderung 12 432 (1,13%), bei den Juden 1523 (0,99%), darunter 46 wegen Wahnsinns und Blödsinns, 1 131 wegen Mittellosigkeit und der Befürchtung, daß sie der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen werden, 275 wegen ekelerregender oder gefährlicher ansteckender Krankheit, 33 als Kontraktarbeiter, und 38 mußten als Begleiter von zurückgewiesenen Personen zurückgehen.

81 jüdische Einwanderer wurden nach der Landung aus Amerika ausgewiesen, davon 5 innerhalb eines Jahres und 76 innerhalb dreier Jahre nach der Landung.

Von den ankommenden Einwanderern mußten 9 300 nach der Landung in Krankenhäusern verpflegt werden (0,84%), darunter 2495 Juden (1,62%).

Die jüdische Einwanderung im Kalenderjahr 1906 war eine bedeutend größere als im Fiskaljahr 1905/06. Nach den Mitteilungen der United Hebrew Charities sind im Kalenderjahr 1906 über den Hafen New-York allein 156 964 Juden eingewandert. Da über den Hafen New-York $^4/_5$ der gesamten Einwanderung geht, so dürfte sich die jüdische Einwanderung nach Amerika vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906 auf 200 000 Personen belaufen.

*) Dazu sind auch die gezählt, die zwar lesen, aber nicht schreiben können; ihre Zahl ist gering.

Über die Berufsgliederung der jüdischen Einwanderer und ihr Verhältnis zur Berufsgliederung der Gesamteinwanderung mag folgende Tabelle Auskunft geben:

	Jüdische Einwanderung		Gesamt-Einwanderung	
	Zahl	Prozentsatz	Zahl	Prozentsatz
Freie Berufe darunter Schauspieler, Geistliche, Architekten, Ingenieure, Juristen, Lehrer, Musiker, Ärzte, Literaten, Künstler usw.	**1 094**	**0,70**	**13 766**	**1,25**
Gelernte Arbeiter*) darunter (die Prozentsätze sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der gelernten Arbeiter berechnet)	**51 141**	**33,26**	**177 122**	**16,10**
Schreiner und Zimmerleute	4 785	9,35	18 185	10,27
Damenschneider**)	2 271	4,45	5 635	3,18
Schneiderinnen**)	3 574	7,00	6 699	3,78
Schneider**)	18 418	36,00	26 982	15,24
Schuhmacher	2 353	4,60	12 622	7,12
Verschiedene Berufe*) darunter (die Prozentsätze sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der „verschiedenen Berufe" berechnet)	**24 370**	**15,86**	**624 387**	**56,72**
Landwirtschaftliche Arbeiter	1 712	7,02	239 125	38,30
Arbeiter (ungelernte)	8 378	34,38	266 245	36,25
Händler und Kaufleute	3 495	14,33	17 054	2,73
Dienstboten	9 839	40,38	115 984	18,57
Ohne Beruf (meistens Frauen und Kinder)	**77 143**	**50,18**	**285 460**	**25,93**

*) Der Prozentsatz zur Gesamteinwanderung und nicht nur zu den angegebenen Kategorien berechnet ist bei den angeführten Arbeiterklassen folgender:

	Jüdische Einwanderung Prozentsatz	Gesamteinwanderung Prozentsatz
Schreiner und Zimmerleute	3,11	1,65
Damenschneider	1,47	0,51
Schneiderinnen	2,32	0,61
Schneider	11,93	2,45
Schuhmacher	1,53	1,14
Landwirtschaftliche Arbeiter	1,11	21,72
Arbeiter (ungelernte)	5,45	20,56
Händler und Kaufleute	2,24	1,55
Dienstboten	6,40	10,53

**) Es sind also fast die Hälfte aller gelernten jüdischen Arbeiter im Schneiderberuf beschäftigt.

Anatolische Eisenbahn. 1870 wurde von der türkischen Regierung mit dem Bau einer Bahn von Haidar Pascha bis Ismid (93 km) begonnen; die Bahn wurde jedoch bald an eine englische Gesellschaft verpachtet.

Als 1888 die Deutsche Bank die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer an diese Linie sich anschließenden Bahn erhielt, wurde ihr diese Strecke käuflich überlassen. Die Bahn von Ismid bis Angora (485 km) wurde im Auftrage der Deutschen Bank von 1889—92 gebaut und am 31. Dezember 1892 eröffnet. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 45 Mill. Frcs. Aktien und 80 Mill. Frcs. 3% Obligationen. Seit 1892 wurde eine Fortsetzung der Bahn von Angora bis Kaisarie (425 km) gestattet und eine Zweigbahn von Eskischehir bis Konia (444 km) gebaut, wo sie die Bagdadbahn trifft.

Die türkische Regierung hat für die ganze Bahnstrecke eine Kilometergarantie übernommen. Die Weiterführung der anatolischen Bahn von Kaisarie über Siwas, Charput, Diarbekr, Mardin und Mossul wird beabsichtigt; über den Weiterbau von Konia bis an den persichen Golf siehe den Artikel „Bagdadbahn".

Nach dem Rechenschaftsberichte von 1905 hat die Gesellschaft ein eigenes in Betrieb genommenes Bahnnetz von 1032 km, daneben hat sie vorläufig den Betrieb der ersten 200 km langen Teilstrecke der Bagdadbahn übernommen. Die Bruttoeinnahme auf dem Gesamtnetz war um 1 673 737 Frcs. = 18,34% höher als im Jahre 1904. Als Reingewinn pro 1905 verbleiben 2 916 899 Frcs., wovon 130 955 Frcs. an den Reservefonds, 5% Zinsen auf das eingezahlte Aktienkapital und 1% Superdividende auf 119 106 Aktien und 894 Genußscheine verteilt werden, zusammen 2 266 120 Frcs.

Die Leitung der Bahn liegt jetzt in den Händen des früheren Beamten im preußischen Ministerium und Universitätsprofessors Legationsrats Prof. Dr. Helfferich.

Die Bahn hat eine große Bedeutung in wirtschaftlicher Beziehung; ihre Linien durchziehen gerade die Gebiete, die Kleinasien zur Kornkammer der Alten Welt machten. (Es kamen auf der ganzen Strecke in den Jahren 1900—03 durchschnittlich jährlich 291 Mill. kg Getreide zur Versendung.) Die Bahnverwaltung hat in ihrem Gebiete eine Reihe von Handels-

agenturen eingerichtet, um die Bevölkerung über die Bedeutung und Vorteile des Eisenbahntransportes aufzuklären.

Ein Kulturdienst, der zu dem Zwecke eingerichtet wurde, die Landbevölkerung zu einer mehr rationellen Bewirtschaftung des Bodens anzuhalten, hat schon sehr erfreuliche Erfolge aufzuweisen. Die Zunahme der Landwirtschaft, die Steigerung der Bodenprodukte kommt indirekt auch wieder der Bahn durch Vermehrung der Gütertransporte usw. zugute.

Im Gebiete der anatolischen Bahn liegen auch die jüdischen Kolonien, die Prof. Warburg gegründet hat.

Literatur: Schlagintweit „Verkehrswege und Verkehrsprojekte in Vorderasien." Berlin 1906; Altneuland. 1904. S. 26, 282, 382. 1905. S. 219, 307.

Anglo Palestine Company. Sie ist Ende des Jahres 1903 als Tochtergesellschaft der Jüdischen Kolonialbank gegründet worden, um das palästinensische Geschäft zu organisieren. Sie betreibt das reine Bankgeschäft, befaßt sich insbesondere mit Wechseldiskontierungen, vermittelt den Ankauf von Land durch den Nationalfonds oder Privatpersonen, sucht das Kreditwesen durch Förderung von Kreditgenossenschaften zu heben, gibt auch selbst industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen gegen Sicherheiten Kredite.

Die Bank hat bisher ein nominelles Kapital von 50 000 £. Eingezahlt sind hiervon 39 328 £. Das Aktienkapital ist in Aktien von je 1 £ eingeteilt. Die Organisation der Bank entspricht der der Jüdischen Kolonialbank. Ihr Hauptbureau befindet sich in London, doch hat die Bank bereits Niederlassungen in Palästina (Jaffa, gegründet 1903, und Jerusalem, gegründet 1904), ferner eine dritte Filiale in Beirut, und eine vierte in Hebron (gegründet 1906 bezw. 1907). Auch hat sie Vertreter in Tiberias, Safed und Haifa. Die Entwicklung der Bank ist eine zufriedenstellende. Trotz der schnellen Gründung der vier Filialen hat sie bereits in den beiden letzten Jahren Überschüsse erzielt. Dieselben sind zunächst zur Abschreibung der Gründungskosten verwandt worden. Die Dividende pro 1907 beträgt 9 Pence für die Pfundaktie, also $3^3/_4$%. Die Generalversammlung der Anglo Palestine Company vom 6. Mai 1907 in Köln hat beschlossen, das Kapital um weitere 50 000 £, auf insgesamt 2 Millionen Mark, zu erhöhen. Zunächst soll eine Erhöhung bis auf 70 000 £ durchgeführt werden.

Ansiedelungsrayon in Rußland. Das drückendste aller Ausnahmegesteze für die russischen Juden (siehe Artikel: Judengesetze in Rußland) ist die Einführung des Ansiedelungsrayons, durch welche die fünf Millionen Juden aus ganz Rußland auf ein verhältnismäßig sehr kleines Territorium zwangsweise konzentriert wurden. Nach dem Statut über das Paßwesen ist den Juden das Wohnen und die Ansiedelung im ganzen russischen Kaiserreich verboten mit Ausnahme der zehn polnischen und folgender fünfzehn westlichen und südwestlichen Gouvernements: Bessarabien, Wilna, Witebsk, Wolhynien, Grodno, Jekaterinoslaw, Kowno, Minsk, Mohilew, Podolien, Poltawa, Taurien (Krim), Cherson, Tschernigow und Kiew (außer der Stadt Kiew). In einem Teile von Kiew dürfen aber Kaufleute erster Gilde wohnen. Innerhalb dieses Rayons ist ferner den Juden die Ansiedlung in der Grenzzone von 50 Werst, sowie die Niederlassung und der Erwerb von Grundstücken auf dem flachen Lande außerhalb der Städte und Flecken verboten. Außerhalb der genannten 25 Gouvernements dürfen sich nur Personen folgender Kategorien ansiedeln: 1. Kaufleute erster Gilde. 2. Inhaber von Hochschuldiplomen. 3. Soldaten, die unter Nikolaus I. 25 Jahre gedient haben. 4. Apothekergehilfen, Zahn- und Wundärzte, Hebammen und Prostituierte. 5. Handwerker in sehr beschränktem Umfang. Aber auch für diese bestehen noch viele Beschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Niederlassung in Moskau, Rostow, Taganrog, in den Gouvernements Kurland, Stawropol und Transkaukasien, sowie in ganz Sibirien.

Ein temporärer Aufenthalt von 2 Wochen bis zu 6 Monaten im Jahr ist unter gewissen Bedingungen auch nicht privilegierten Juden außerhalb des Rayons gestattet.

Da viele Novellen eine völlige Unklarheit dieses „Rechtszustandes" geschaffen haben, werden die Bestimmungen durch die Legalinterpretation des Senats und durch willkürliche Verfügungen der örtlichen Behörden ständig kompliziert. Die jetzt geplanten Reformen verbessern ausschließlich die Lage der privilegierten Klassen in unwesentlichen Punkten. — Insgesamt beträgt die Zahl der Juden außerhalb des Rayons 313 000, während im „Ghetto" fast 5 Millionen Juden wohnen.

Literatur: Die Verfolgung der Juden in Rußland. Berlin 1891.

seit Gründung der Kolonien gesunken waren, der Getreidebau also einen Teil seiner Rentabilität verloren hatte, beschloß er, die Viehzucht in den Kolonien einzuführen. Mosesville und Mauricio waren für die Anpflanzung des in Betracht kommenden Futtermittels, der Luzerne, sehr geeignet; der Boden in Entre-Rios weniger, weil er zu kompakt und das Grundwasser zu tief war; aber auch in Entre-Rios waren die Aussichten für die Entwicklung der Luzerne nicht absolut schlecht. Die Absatzverhältnisse für Vieh waren sehr günstig. Mauricio hatte durch seine Lage die Möglichkeit, Schlachttiere für den Export und die Schlachthäuser Buenos-Aires zu verkaufen, Mosesville hatte in den benachbarten Städten Santa-Fé, Rafaëla und anderen kaufkräftige Abnehmer, und die Kolonien in Entre-Rios hatten die Etablissements Liebig und Kemmerich in der Nähe.

Im Lauf von wenigen Jahren machte die Viehzucht riesige Fortschritte. In der Periode vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1905 stieg die Zahl der Rinder, Pferde, Esel und Maulesel in den Kolonien von 3475 auf 111 258.

Die Hoffnung auf ein lohnendes Absatzgebiet erwies sich als keine trügerische. Um auch Milch, die in großen Quantitäten gewonnen wurde, verwerten zu können, wurden Molkereifirmen veranlaßt, sich in den Kolonien niederzulassen.

In der Landwirtschaft war in den auf 1896 folgenden Jahren ein Rückschlag eingetreten. In der Periode von 1897 bis 1903 waren nur noch 20—22 000 Hektar Boden mit Getreide bepflanzt. Erst 1904 trat eine Besserung wieder ein. 1904 war die mit Getreide bepflanzte Fläche 33 455, 1905 gar 48 941 Hektar groß.

Die Leinenkulturen, die nicht oder weniger gelitten hatten, mußten in den letzten Jahren wegen eines im Jahre 1904 eingetretenen Preissturzes bedeutend reduziert werden. 1897 waren 13 806 Hektar mit Leinen bepflanzt, 1903 17 453, 1905 nur noch 12 233.

1897 hatte die Zahl der Kolonistenfamilien wieder zugenommen; sie betrug 1364. Sie blieb von nun an, von geringen Schwankungen abgesehen, stationär. Fort und fort verließen Kolonisten die Ansiedelungen; die Lücken wurden aber immer durch Neueinwandernde ausgefüllt.

Die Tatsache, daß eine ständige Auswanderung aus den Kolonien stattfindet, ist auf mannigfache Ursachen zurückzu-

führen. Nur kräftige Menschen, nur Leute mit großen Familien haben Aussicht auf Erfolg in den Kolonien; eine große Zahl von Einwanderer entsprach diesen Anforderungen nicht. Viele Kolonisten ertrugen auch das Bevormundungssystem nicht, das die I. C. A. eingeführt hatte; sie wollten ihre wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit nicht opfern. Alle diese Kategorien von Ansiedlern verließen und verlassen heute noch die Kolonien. Manche hatten auch geglaubt, in den Kolonien einem dolce far niente huldigen zu können und waren enttäuscht, als sie sich vor harter Arbeit sahen. Sie waren auf jeden Fall unbrauchbar und mußten entfernt werden. Der Verwaltungsrat der I. C. A. konnte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß er mit der Politik, die er bei der Gründung der Kolonien befolgt hatte, nicht weiter komme. Er suchte das Bevormundungssystem zu mildern, das schwer auf die Kolonisten lastete. Er überließ ihnen die Verwaltung der Vorschußkassen und die Organisierung des amtlichen Dienstes; er erkannte auch eine aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Kommission an, die der Administration gegenüber die Interessen der Kolonisten vertreten sollte. Er verminderte, soweit in seinen Kräften lag, die Administrationskosten, über deren Höhe seit Beginn der Kolonisation Klage geführt wurde. Er entschloß sich auch, die Lose der einzelnen Kolonisten in Entre-Rios auf 150 Hektar zu erhöhen.

Das Experiment, das in Argentinien begonnen wurde, wird zweifellos gelingen. Nach Jahren und Jahrzehnten werden die in den Kolonien noch vorhandenen labilen Elemente verschwinden, 13—1400 Kolonisten und mit ihnen 15—20 000 Menschen werden eine gesicherte Existenz haben. Die Judenfrage wird aber damit nicht gelöst sein.

Assimilation. Der Zionismus, der nur den politischen Ausdruck und die letzte Konsequenz des Nationaljudentums bildet, ist naturgemäß ein entschiedener Gegner der Assimilation. Nicht gemeint ist freilich, daß die Juden sich gegen fremde Kulturen abschließen sollen. Während der ganzen Diaspora hat stets eine gewisse Assimilation der Juden an ihre Umgebung stattgefunden, aber unbewußt und ohne Absicht. Der Zionismus verwirft nur die Assimilation als Ideal, als vorgeschriebene Wegrichtung, wie dies erst seit den Tagen Mendelssohns der Fall geworden ist. Die unbewußte Assimilation assimiliert den

Kulturstoff der Umgebung dem Judentum, die bewußte das Judentum der Umgebung. Die bewußte Assimilation wird beim Niedergang des nationalen Gedankens und der nationalen Hoffnungen geboren und führt zur Zersetzung und Zerstörung des Judentums. Der Zionismus aber erstrebt die Erhaltung des Judentums, nicht nur, weil auf diesem Wege allein die Judenfrage gelöst werden kann, sondern auch wegen der dem Judentum innewohnenden Kulturkraft. Der Zionismus scheut ferner die sehr bedenklichen moralischen Konsequenzen der Assimilation. Denn diese untergräbt notwendig das jüdische Selbstgefühl, da sie das Nichtjüdische ausdrücklich und durchgängig als nachahmenswert hinstellt und somit das Jüdische als minderwertig empfinden lehrt. Ohne Selbstgefühl und Ehrgefühl muß unausbleiblich eine moralische Verkümmerung der Juden eintreten und gleichzeitig das Verhalten und Auftreten der Juden verächtlich werden. Die Assimilation gibt unseren Feinden, die uns als minderwertig betrachten, im Grunde recht. Die Assimilation kann auch, selbst bei dem einzelnen Juden, nur schwer bis zu Ende gelingen, weil der durch eine lange Geschichte gefestigte Rassencharakter der Juden einer völligen Entjudung ungünstig ist. Der assimilierte Jude leidet an einer inneren Halbheit und Zerrissenheit, es fehlt ihm an der Geschlossenheit und Instinktsicherheit des Wesens und so vermag er weder ethisch noch ästhetisch zu befriedigen. Die halbe Assimilation wiederum, die den Juden nur den besonderen Glauben lassen will, kämpft auf die Dauer erfolglos gegen die eiserne Konsequenz des hier waltenden psychologischen Gesetzes: wenn alles Jüdische minderwertig ist, warum nicht auch die Religion? Und ohnedies muß eine konsequente Assimilation auch zum Aufgeben des religiösen Judentums führen, weil dieses in seiner wahren historischen Gestalt mit nationalen Elementen völlig durchsetzt ist und einem restlosen Eingehen in die Kultur der Umgebung hinderlich ist. So nannte auch bekanntlich Heine die Taufe ein „Entreebillet in die europäische Kultur". Der Weg der Assimilation, der auf eine eigene jüdische Kultur verzichtet, hat sehr viele, und darunter nicht wenig hervorragende Geister, im Laufe des 19. Jahrhunderts aus dem Judentum herausgeführt und damit einen Prozeß eingeleitet, der nicht nur zu einer Verkümmerung des moralischen Empfindens, sondern auch immer mehr zu einer Schwächung des geistigen

und wirtschaftlichen Kapitals des Judentums führen mußte, einen Prozeß, der erst durch das Wiedererwachen des jüdischen Selbstbewußtseins teilweise aufgehalten wurde, aber erst durch einen völligen Sieg des Zionismus wirklich beendet werden kann. Der Zionismus erstrebt die Erhaltung der Eigenart der Juden und ihre Veredlung. Die kompakten Massen des Ostens besitzen noch heute eine solche, sie bedarf bei ihnen nur der Weiter- und Höherentwicklung. Das in Palästina zu schaffende jüdische Kulturzentrum wird auf dem alten geheiligten nationalen Boden eine zugleich starke und freie, wahrhaft jüdische Kultur erzeugen.

Aufklärungsepoche. Die Aufklärungsepoche in der Geschichte des Judentums beginnt in der Zeit, in der das Judentum aus seiner mittelalterlichen geistigen Abgeschlossenheit heraustritt und sich mit der Kultur der Umgebung, der modernen Kultur, vertraut macht. Sie dauert bis zu der Zeit, in der das Judentum beginnt, auf dem Grunde eines sich immer mehr vertiefenden historischen Bewußtseins sich langsam auf positiven Grundlagen wieder aufzubauen (etwa 1750—1830). Das Wesen und das Verdienst dieser Aufklärung besteht darin, daß sie dem Judentum, das infolge der Abschließung besonders während der polnischen Periode (1500—1750) einen gewissen kulturellen Tiefstand erreicht hatte, mehr und mehr die Vorzüge der modernen Kultur erschließt. Mit diesem Verdienst verbindet sie den Mangel und die Gefahr einer fortschreitenden Selbstentäußerung, Debilitierung und inneren Zersetzung des Judentums. Sie weckte das Verlangen nach Emanzipation und ließ damit den national-messianischen Glauben, den Glauben an eine besondere nationale Zukunft Israels, der den Lebensnerv des Judentums bildete, verfallen. Doch machen sich in der Aufklärungszeit auch schon leise Anfänge zu einem neuen künftigen positiven Ausbau des Judentums bemerkbar. — Zu den ersten Juden, die sich mit der modernen Kultur innig vertraut machten, gehört Moses Mendelssohn (1729—1786), der unbestritten bedeutendste Repräsentant der Aufklärung. Zu glücklicher Vorbedeutung für den Ablauf des an sich gefahrvollen Europäisierungsprozesses verbindet sich in ihm mit einer uneingeschränkten Hochschätzung des modernen Geistes eine warme Liebe zum Judentum. Seine Bestrebungen waren wesentlich auf die politische und geistige Befreiung und die Erhöhung des Judentums gerichtet. Niemand war

für das Werk der Aufklärung geeigneter als er, der dem Judentum viel Ehre gebracht hatte, dessen Liebe zum Judentum und zu seinen unglücklichen Stammesgenossen offenkundig war und der bei seinem Werke aus liebendem Herzen, und weil er allem Kampf abgeneigt war, mit großer Milde und Behutsamkeit verfuhr. Während sich jedoch in ihm jüdisches Bewußtsein und moderner Geist auf das innigste verbanden, führte die Vertrautheit mit letzterem andere seiner Stammesgenossen zum Zwiespalt und zu innerer Zerrissenheit, wie den Dichter Ephraim Kuh (1721—1790) oder zur Gleichgültigkeit gegen das Judentum, wie den Philosophen Salomon Maimon (1753—1800). In anderen, wie in David Friedländer (1750—1834) erweichte sich, trotz ihrer Liebe zum Judentum, um der Emanzipation willen, das jüdische Bewußtsein soweit, daß sie sich unter Vorbehalt zur Taufe geneigt zeigten. Die Damen des Berliner Salons, Dorothea Mendelssohn, Henriette Herz, Rahel Levin, und viele gebildete Juden, besonders in Berlin, Breslau und Königsberg, traten zum Christentum über, das gerade damals in Schleiermacher einen modernen und imponierenden Repräsentanten gefunden hatte. Ihnen allen erschien der Geist des mittelalterlichen Judentums nicht nur als zu eng und der moderne Geist weit überlegen: es verzehrte sie auch, da sie sich persönlich den Christen gleichwertig fühlten, das sehnsüchtige Verlangen nach politischer und gesellschaftlicher Gleichberechtigung. So traten später auch Börne (1786—1837) und Heine (1797—1856), als ihrem Auftreten Hindernisse bereitet wurden, zum Christentum über. Heine freilich liebte im Herzen das Judentum, und sowohl in seiner Jugend als auch insbesondere in seinen letzten Lebensjahren dämmerte in ihm als einem der ersten unter den modernen Juden das Bewußtsein von der nationalen Bedeutung des Judentums. Im allgemeinen ging den gebildeten Juden der Aufklärungszeit jedes historische Verständnis und darum auch jeder Sinn für eine historische Auffassung des Judentums ab. Friedländer suchte im Geiste des philosophischen Rationalismus das religiöse Judentum mit der modernen Kultur in Einklang zu bringen, und Israel Jakobsohn (1768—1828) bemühte sich, der äußeren, damals wenig ansprechenden Erscheinungsform des religiösen Judentums durch einige dem Christentum entlehnte Verschönerungsmittel aufzuhelfen. Doch lassen sich in der Aufklärungszeit auch einige Keime des neuen Positiven bereits

entdecken. Durch Mendelssohn und die Biuvisten (Verfasser hebräischer Kommentare zur Bibel), insbesondere durch Naphthali Hartwig Wessely (1725—1805), der für das Judentum und die hebräische Sprache gleich begeistert war, wurde die hebräische Sprache von ihrem mittelalterlichen Wust gereinigt, und so trat bald eine begeisterte Schar von Jünglingen auf den Plan, die der hebräischen Sprache eine liebevolle Pflege angedeihen ließen. Das Organ, in welchem sie ihren Sammelpunkt hatten, war der Meassef (1783—90, 1794—97, 1809—11) gegründet von Euchel und Bresselau. Die Mitarbeiter dieser Zeitschrift wurden Measfim genannt; außer den Gründern Mendelssohn und Wessely gehören zu den bekanntesten: David Friedrichsfeld, David Franco Mendes, Mose Metz, Mardochai Levisohn, Isaac Satanow und Benseeb. Ihre Bestrebungen waren einerseits erfolgreich auf die kulturelle Verjüngung des Judentums gerichtet, andererseits gaben sie durch ihre begeisterte Pflege der hebräischen Sprache zur Entstehung der neuhebräischen Literatur Anlaß, die später auf dem Boden der östlichen Judenheit das beste Mittel werden sollte, den neuen bewußt nationaljüdischen Geist zu wecken. Andere Keime zur Schaffung positiv-jüdischer Werke liegen in den jüdisch-wissenschaftlichen Bestrebungen und in dem Interesse an der Geschichte des Judentums, die beide seit dem Ende des zweiten Jahrzehnts des neunzehnten Jahrhunderts sich regen. Ein großes, schon in positiver Richtung liegendes, wenn auch unklares und verfehltes Wollen offenbaren ferner die Bestrebungen des „Vereins für Kultur und Wissenschaft der Juden" (1819—23) und verheißungsvoll für die Zukunft wirkt auch die warme Begeisterung für den Genius des Judentums, die Steinheim in seinen „Gesängen Obadiahs ben Amos aus der Verbannung" (1829) bekundet.

Literatur: H. Grätz, Geschichte der Juden, 11. Bd. — L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin (Berl. 71). — J. Ritter, Geschichte der jüdischen Reformation, 1. u. 2. Teil (Berl. 58, 61).

Auswanderungsbewegung. Die moderne A. der Juden ist verhältnismäßig recht jungen Datums; sie setzte erst Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein, hat aber seitdem eine fast ununterbrochene Zunahme erfahren. Im Gegensatz zu der Richtung der Wanderung des jüdischen Volkes seit Beginn des Mittelalters ist die moderne Auswanderung eine Bewegung

vom Osten nach dem Westen. Als Auswanderungsländer erscheinen die Wohnsitze kompakter jüdischer Massen: Rußland, Galizien und Rumänien, als Einwanderungsländer vor allem die Vereinigten Staaten und daneben England und von seinen Kolonien Kanada und Südafrika; in weitem Abstand folgen sodann Argentinien, Palästina und alle westeuropäischen Staaten. In allen drei Auswanderungsländern sind als die letzte wesentliche Ursache für die Massenabwanderung die wirtschaftlichen Verhältnisse anzusehen, die der sich rasch vermehrenden jüdischen Bevölkerung keine Existenzmöglichkeiten boten. An anderer Stelle sind die Beschränkungen dargestellt, die in den einzelnen Ländern des Ostens den Juden die Möglichkeit nahmen, sich den Gewerben — sei es auf dem flachen Lande oder in den Städten zu widmen, die das wirtschaftliche Fortkommen des einzelnen sichern könnten. Diese Beschränkungen, zu denen in Rußland die zwangsweise Konzentration auf ein verhältnismäßig kleines und ökonomisch zurückgebliebenes Gebiet hinzukommt, haben eine Überfüllung der von den Juden ausgeübten Berufe erzeugt, die zu einer wirtschaftlich und moralisch gleich verderblichen Konkurrenz führen mußte. So wurde die gesamte Bevölkerung dieser Länder in den Zustand „potentieller Auswanderung" versetzt; die regelmäßige Abwanderung wurde dann durch Massenausweisungen, wie sie innerhalb Rußlands anfangs der 80er und der 90er Jahre stattfanden, und durch die stets wiederkehrenden Ausschreitungen gegen die Juden, zeitweise außerordentlich verstärkt. Was das Ziel der Auswanderung betrifft, so muß zwischen der organisierten und nicht organisierten Auswanderung unterschieden werden. Die erstere umfaßt neben den kleinen Gruppen, die aus nationalen Gründen in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Palästina ausgewandert sind, diejenigen Auswanderer, die mit Hilfe der I. C. A. in Argentinien und durch Unterstützung amerikanischer Komitees in landwirtschaftlichen Niederlassungen in den Vereinigten Staaten angesiedelt wurden. (S. „Argentinische Kolonisation.") Für die Gesamtfrage der Auswanderung ist sie von verschwindender zahlenmäßiger Bedeutung. Der Strom der jüdischen Auswanderung nahm seine Richtung stets nach den städtischen Niederlassungen industriell hochentwickelter Länder, die den Einwandernden, und zwar zumeist in der Hausindustrie, sofortige Arbeitsmöglichkeit boten, wenn auch bei niederem Lohn

und denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die von jeher eine ungemein starke Absorptionskraft für die europäische Auswanderung zeigten, wurden auch das geradezu selbstverständliche Land der jüdischen Einwanderung; mehr als dreiviertel aller Auswanderer seit dem Jahre 1881 haben die Vereinigten Staaten zu ihrem Ziel gehabt, und von diesen ist die überwältigende Majorität in New-York selbst geblieben; nur ein kleiner Bruchteil hat sich nach den anderen Großstädten, vor allem Chicago, Boston, Cincinnati gewendet, während die direkte Auswanderung aus dem Osten nach den kleineren Städten und dem flachen Lande in den Vereinigten Staaten sich in den bescheidensten Grenzen hält; auch die Abwanderung aus den Großstädten ist überaus gering. Neben New-York bot London ähnliche Einwanderungsmöglichkeiten, die hauptsächlich in den 90er Jahren ausgenützt wurden. Die ökonomische Lage der Einwanderer in den von ihnen bevorzugten Ländern und die Einwanderungsbeschränkungen haben das Interesse für andere, etwa für die Masseneinwanderung geeignete Länder frühzeitig geweckt. Die Resultate waren überaus gering. Argentinien und Kanada, die im wesentlichen nur für Landarbeiter in Betracht kommen, konnten nur eine kleine Anzahl von Juden aufnehmen und auch die Einwanderung nach Südafrika, die eine kurze Zeit in den 90er Jahren größere Dimensionen annahm, hat wieder nachgelassen.

Die Abwanderung nach den westlichen Ländern Europas außer England, hat nie einen größeren Umfang angenommen. Das den Auswanderungsländern benachbarte Deutschland hat durch rigorose Einwanderungsbeschränkungen und eine rücksichtslose Ausweisungspolitik die Niederlassung osteuropäischer jüdischer Proletarier hintanzuhalten gewußt; dagegen ist die Zahl bemittelter Juden, die auf dem Wege der Infiltration, namentlich aus Österreich nach Deutschland gelangt sind, nicht ganz gering. In Frankreich konnte nur Paris einer größeren Anzahl von Einwanderern eine Lebensmöglichkeit bieten; die Existenzbedingungen dort sind jedoch überaus kläglich und veranlassen eine beständige Fluktuation der eingewanderten Elemente. In Holland haben die Diamantschleifereien eine wenn auch recht beschränkte Einwanderung ermöglicht. In den übrigen Ländern handelt es sich nur um die gelegentliche Einwanderung einzelner, die für das Problem irrelevant ist.

Ein gewisser, wenn auch sehr geringer Bruchteil der Auswanderer kehrt in die östlichen Geburtsländer zurück; diese „Rückwanderer“ rekrutieren sich zum allergrößten Teil aus den auf Grund der Einwanderungsgesetze Zurückgewiesenen, die von den betreffenden Schiffahrt-Gesellschaften unentgeltlich bis zur Grenze ihres Heimatlandes zurückbefördert werden; dazu kommen dann noch solche, die im Einwanderungsland keinerlei Existenzmöglichkeit gefunden haben; dagegen tritt so gut wie niemals der Fall ein, daß Auswanderer, die in der Fremde zum Wohlstand gelangt sind, in das Geburtsland zurückkehren.

Die Methoden der Auswanderung haben in den 25 Jahren, seitdem die große Verschiebung nach dem Westen eingetreten ist, kaum eine Änderung erfahren. Über das Ziel der Reise herrschen jetzt natürlich, wo es kaum einen Auswanderer geben dürfte, der nicht an dem Orte, wohin er hingeht, einen Verwandten oder Bekannten hätte, nicht mehr so unklare Vorstellungen wie früher. Im übrigen aber sind die Auswanderer nach wie vor der Ausbeutung durch die Agenten so gut wie schutzlos ausgeliefert. Das Handinhandarbeiten der großen Schiffahrt-Gesellschaften mit den Behörden der Durchwanderungsländer beraubt die Emigranten de facto jedes Selbstbestimmungsrechtes. Erst in den allerletzten Jahren haben der Hilfsverein der deutschen Juden, die I. C. A. und die zionistischen Organisationen es sich angelegen lassen, durch Informationsbureaus in den Auswanderungsländern selbst und den Hauptverkehrspunkten die Auswanderer über die billigsten und zweckmäßigsten Reisemöglichkeiten aufzuklären. Ein besonderes Verdienst hat sich hierbei die „Zentralstelle für jüdische Auswandererangelegenheiten“ in Berlin erworben, die auch den Versuch macht, die Auswanderer durch allgemeine und persönliche Informationen über die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Einwanderungsländern aufzuklären.

Statistische Angaben über die jüdische Migration sind fast durchgängig auf mehr oder minder vage Schätzungen angewiesen. Eine Statistik der Auswanderung wird in keinem der osteuropäischen Ländern nach Konfessionen und Nationalitäten geführt. Und von den Einwanderungsländern haben nur die Vereinigten Staaten seit einigen Jahren eine Differenzierung nach Nationen, unter denen auch diejenigen Juden aufgeführt werden, die „jüdisch“ als Muttersprache angeben. Nach

verhältnismäßig zuverlässigen Schätzungen sind im Lauf der letzten 25 Jahre aus Rußland etwa 800 000 Juden ausgewandert, aus Galizien 250 000 und aus Rumänien 125 000; davon sind sicherlich nicht weniger als 950 000 nach den Vereinigten Staaten eingewandert und über 100 000 nach England. Die in der Tabelle angegebenen Ziffern über die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zeigen deutlich, daß die Auswanderung in fortwährender Steigerung begriffen ist und sie lassen auch erkennen, in welchem Verhältnis die Juden der einzelnen europäischen Länder an der Auswanderung beteiligt sind (siehe „Amerika als Einwanderungsland").

Autonomie. Zum Begriffe des Staates gehört die Souveränität. Sie ist „die Eigenschaft der Staatsgewalt, die höchste, nach außen hin selbständige, im Innern unabhängige Macht (die summa potestas) zu sein". (von Liszt.) Die Souveränität umfaßt die sämtlichen inneren und äußeren Hoheitsrechte, sie äußert sich in der uneingeschränkten völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit.

Es gibt nun einige Staaten, welche nur nach bestimmten Richtungen souverän, im übrigen aber von einem Oberstaate abhängig sind, der für sie die ihnen fehlenden Souveränitätsrechte ausübt. Solche Staaten nennt man „halbsouveräne" Staaten. Ihnen fehlt gewöhnlich ein Teil der äußeren Hoheitsrechte, während sie die administrative Autonomie, d. h. das Recht der Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung, in vollem Umfange und teilweise auch politische Autonomie besitzen. Zu den halbsouveränen Staaten gehören oder gehörten Ägypten, Bulgarien, Moldau und Walachei, Montenegro, Tunis, Zanzibar, Annam und Korea. Die administrative Autonomie kann auch solchen Gebietskörperschaften übertragen werden, welche überhaupt in keiner Beziehung souverän sind. Man spricht dann von „autonomen Provinzen". Der Begriff der Autonomie setzt stets eine „nichtsouveräne, öffentlich-rechtliche Gewalt voraus, der die Befugnis zusteht, kraft eigenen Rechts, nicht auf Grund bloßer Delegation, verbindliche Rechtsnormen aufzustellen". (Laband.)

Der Umfang der Rechte, welche den autonomen Provinzen von dem Souverän zugestanden werden, ist verschieden und in jedem Einzelfalle besonders geregelt. Administrative Autonomie besitzen insbesondere einige Gebietsteile des tür-

kischen Reiches, nämlich Ost-Rumelien, die Inseln Samos und Kreta, sowie die Libanonprovinz. Die Privilegien, welche diese Provinzen von dem Sultan erhalten haben, sind für die zionistische Bewegung deshalb von besonderem Interesse, weil die Staatsform der administrativen Autonomie möglicherweise für ein jüdisches Gemeinwesen in Palästina in Betracht kommt. Wenn die Zionisten ähnliche Rechte erstreben, wie sie etwa der Insel Samos und der Libanonprovinz eingeräumt worden sind (vgl. „Samos" und „Libanon"), so ergibt sich aus der Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse, daß man hier keinem leeren Phantome nachjagt. Warum sollte der Sultan dem jüdischen Volke nicht dieselben Konzessionen machen wie den christlichen Samioten oder den Drusen?

Literatur: Boghitchévitch, Halbsouveränität. Berlin 1903; Blau, Die administrative Autonomie der Insel Samos, in „Altneuland", Jahrgang 1904, S. 257 ff.; Blau, Die autonome Provinz Libanon, in „Palästina", Jahrgang 1907.

Bagdadbahn. Die Bahn geht von Konia in südöstlicher Richtung durch ebenes Gelände bis an den Nordabfall des Taurus, diesen durch die seit alters berühmten Kilikischen Tore überschreitend und somit Adana und die kilikische Ebene erreichend. Von Adana führt die Bahn nach Osten und jenseits des Amanus nach Süden und läuft mitten zwischen Aintab und Haleb, die durch Zweiglinien Anschluß erhalten, hindurch zum Euphrat, der zwischen Uisib und Biredschik überschritten wird. Durch ebenes Gebiet wird dann der Weg direkt auf Mossul am Tigris genommen, wobei Orfa (das alte Edessa) durch eine Seitenlinie angeschlossen wird. Von Mossul führt die Bahn am rechten Tigrisufer entlang nach Bagdad und von dort nach Überschreitung des Euphrat nach Basra. Die Hauptlinie wendet sich jedoch von Bagdad südlich nach Khachima am Ostende des Golfes von Kuweit, wo der persische Meerbusen erreicht werden soll.

Die Länge der Bahnlinie von Konia bis Khachima beträgt 2400 km, die Baukosten ungefähr 500 Mill., sie hat eine Normalspurweite von 1,44 m. Gebaut wird die Bahn von Finanzinstituten mehrerer Länder, vor allem von der „Deutschen Bank". Die türkische Regierung leistet eine Kilometergarantie von 13 000 Frcs. Verkehrseinnahme netto nach Abzug von 4500 Frcs. Betriebskosten.

Die Bahn ist in hervorragender Weise berufen, früher reich bevölkerte, jetzt darniederliegende, ungenügend bewohnte und bebaute Gebiete zu neuem Leben zu erwecken, vor allem Babylonien und Mesopotamien. Die Strecken längs der Bahn eignen sich besonders für Baumwollbau. In diesen Gebieten ließen sich viele Tausende von Juden mit geringen Kosten ansiedeln; es ist auch nicht anzunehmen, daß die türkische Regierung ihrer Ansiedlung Schwierigkeiten bereiten würde, da die Gegend äußerst dünn bevölkert ist und die Regierung ein großes Interesse am Bestehen der Bahnlinie hat.

Für Palästina und Syrien hat die Bahn eine große Bedeutung, da sie einen Anschluß von Damaskus aus erhalten wird, und da dadurch der Verkehr von Asien nach Afrika über Palästina geleitet werden wird.

Nach dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1905 waren 200 km in Betrieb. Die Bruttoeinnahme betrug 323 360 Frcs., die Kilometereinnahme belief sich also auf 1616 Frcs. Der Personenverkehr betrug 3 238 587 Personenkilometer mit 137 881 Francs, der Güterverkehr 3 341 597 Tonnenkilometer mit 182 459 Francs, außerdem 3020 Frcs. für Gepäck.

Die Gewinn- und Verlustberechnung weist einen Reingewinn von 1 138 086 Frcs. auf, von denen 500 000 Frcs. an den „Fonds de Prévoyance", 56 376 Frcs. an die ordentliche Reserve, 450 000 Francs = 6% auf das eingezahlte Aktienkapital, 11 438 Frcs. Tantieme des Verwaltungsrates und 122 271 Frcs. als Vortrag zu verteilen sind.

Literatur: Rohrbach „Die Bagdadbahn." Berlin 1902. Referat des Prof. Warburg auf dem Delegiertentag der Z. V. f. Deutschl. 1904. (Jüd. Rundschau 1904, Nr. 22, 23.) Altneuland 1904. S. 25, 351, 1905 S. 220; Prof. Warburg „Die jüdische Kolonisation in Nordsyrien auf Grundlage der Baumwollkultur im Gebiet der Bagdadbahn." Altneuland 1904.

Baseler Programm. So wird das Programm der zionistischen Partei genannt, das 1897 auf dem I. Zionistenkongreß in Basel beschlossen wurde. (S. „Kongreß".) Die Anerkennung des Baseler Programms ist die Grundbedingung für den Beitritt zur zionistischen Organisation.

Benjamin Seff = Herzls hebräischer Name und dessen Pseudonym für eine Anzahl seiner besten zionistischen Artikel der Jahre 1897—98, wie „Mauschel", die „Entschwundenen Zeiten", „Französische Zustände", die „Menorah".

Bevölkerungsstatistik der Juden. Zahl der Juden. In der folgenden Zusammenstellung*) sind auf Grund der besten vorhandenen Quellen die Zahlen für die Juden in den einzelnen Erdteilen und Ländern angegeben. Eine absolute Genauigkeit ist nicht erreichbar, teils weil wir für zahlreiche Länder auf Schätzungen angewiesen sind, teils weil die letzten Volkszählungen in den einzelnen Ländern nicht im selben Jahre stattfanden. Hierzu kommt, daß durch die großen Wanderungen von Juden in den letzten Jahren selbst seit den letzten Volkszählungen schon wieder Verschiebungen eingetreten sind. Dieser Grund dürfte jedoch deshalb nicht so schwer ins Gewicht fallen, weil wir mit einigem Rechte annehmen können, daß die Verluste, welche die Hauptauswanderungsländer (Rußland, Galizien und Rumänien) erleiden, durch die relativ starke eheliche Fruchtbarkeit der Juden in diesen Ländern wieder wettgemacht werden, so daß daselbst noch heute dieselbe Anzahl von Juden wie bei der letzten Volkszählung vorhanden ist. Für die Haupteinwanderungsländer (England, Südafrika, Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika) sind aber in der Zusammenstellung bereits Schätzungen für die neueste Zeit, nämlich für die Jahre 1903 bis 1905 eingesetzt.

Nach der Tabelle leben von den gesamten auf der Erde vorhandenen 11 110 000 Juden 1 484 883 = 13,4% in Amerika. Das schließt eine außerordentlich bedeutsame Ortsverschiebung des jüdischen Volkes in sich, wenn man bedenkt, daß noch vor 50 Jahren nur etwa 50 000 und vor 25 Jahren nur 230 000 = 2,5% aller Juden in Amerika wohnten. Hand in Hand hiermit, aber in noch stärkerem Maße ist der prozentuale Anteil der Juden, die im Herrschaftsgebiete der englischen Sprache leben, gewachsen. Während vor 50 Jahren kaum 100 000 Juden unter englisch redenden Völkern lebten, sind es heute 1 800 000 = 16,2% aller Juden. Daneben leben etwa

6 200 000 =	55,8%	in einer	slavische Sprachen (russisch, polnisch, tschechisch, ruthen.) sprechenden Umgebung,
850 000 =	7,6%	„ „	ungarisch sprechenden
849 000 =	7,6%	„ „	deutsch „
655 000 =	5,9%	„ „	türk. u. arab. „
200 000 =	1,8%	„ „	französich „
556 000 =	5,1%	„ „	sonst. Sprach. „

*) Nach Dr. A. Ruppin in Heft 12 des Jahrg. 1905 der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.

Umgebung. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß die Juden im Herrschaftsgebiete der russischen, polnischen und englischen Sprache zum großen Teil nicht diese Sprachen, sondern das „Jüdische" (Jüdisch-Deutsche) und die Juden im Herrschaftsgebiet des Türkischen das Spaniolische als Umgangssprache gebrauchen.

Die Zahl der Juden auf der Erde.

Land	Jahr		Quelle
I. **Europa.**			
Rußland:			
Ansiedlungsrayon ohne Polen	1897	3 578 227	Volkszählung 1897
Polen	1897	1 321 100	
Ostseeprov. (Kurland, Livld., Petersb.)	1897	101 875	
Uebrig. europ. Rußland .	1897	109 346	
Sa.	1897	5 110 548	
Oesterreich:			
Galizien	1900	811 371	Volkszählung 1900
Niederösterreich	1900	157 278	
Bukowina	1900	96 150	
Böhmen	1900	92 745	
Mähren	1900	44 255	
Uebriges Oesterreich . . .	1900	23 100	
Sa.	1900	1 224 899	
Ungarn	1900	851 378	Volkszählung 1900
Deutschland*):			
Preußen*)	1900	392 322	Volkszählung 1900
Bayern*)	1900	54 928	
Elsaß-Lothringen*) . . .	1900	32 264	
Baden	1900	26 132	
Hessen	1900	24 486	
Hamburg	1900	17 949	
Königreich Sachsen . . .	1900	12 416	
Württemberg	1900	11 916	
Uebriges Deutschland . .	1900	14 420	
Sa.	1900	586 833	
Rumänien	1899	269 015	Volkszählung 1899
Großbritannien:			
England und Wales . . .	1903	212 450	S. Rosenbaum, London
Schottland	1903	19 725	
Irland	1903	6 100	
Sa.	1903	238 275	

*) Da die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Deutschland vom 1. Dezember 1905 noch nicht fürs ganze Reich veröffentlicht sind, werden in der Tabelle der Einheitlichkeit halber die Zahlen für 1900 angeführt; hier aber sollen für diejenigen Bundesstaaten, für die die Resultate der Volkszählung bereits vorliegen, die neuesten Daten mitgeteilt werden. Im Jahre 1905 wurden Juden gezählt in: Preußen 409 501, Bayern 55 341, Württemberg 12 053, Baden 25 893, Hessen 24 699, Elsaß-Lothringen 31 708.

Land	Jahr		Quelle
Europäische Türkei	1904	188 896	Alliance Isr. Univ.
Niederlande	1899	103 988	Volkszählung 1899
Frankreich	1904	100 000	
Italien	1901	35 617	Volkszählung 1901
Bulgarien	1900	31 064	„ 1900
Belgien	1905	15 000	
Schweiz	1900	12 551	Volkszählung 1900
Griechenland	1905	8 350	Engl. Jew. Year B.
Bosnien und Herzegowina . .	1895	8 213	Volkszählung 1895
Serbien	1900	5 729	„ 1900
Schweden	1900	3 912	„ 1900
Dänemark	1901	3 476	„ 1901
Spanien	1905	2 500	Engl. Jew. Year B.
Gibraltar	1905	2 000	„ „ „ „
Luxemburg	1900	1 201	Volkszählung 1900
Portugal	1905	1 200	Engl. Jew. Year B.
Kreta	1900	728	Volkszählung 1900
Norwegen	1900	642	„ 1900
Malta	905	100	Engl. Jew. Year B.
Sa.		**8 806 115**	
II. **Amerika.**			
Vereinigte Staaten	1905	1 418 813	Americ. Jew. Year B.
Kanada	1905	30 000	English „ „ „
Argentinien	1905	22 500	American Jewish Year Book 1905/06
Cuba	1905	4 000	
Brasilien	1905	3 000	
Jamaica	1905	2 400	
Surinam (m. Curaçao) . . .	1905	1 261	
Mexico	1905	1 000	
Peru	1905	498	
Venezuela	1905	411	
Uebrig. Süd- u. Mittel-Amerika	1905	1 000	
Sa.		**1 484 883**	
III. **Asien.**			
Russisch Asien:			
Kaukasus	1897	56 783	Volkszählung 1897
Sibirien	1897	34 792	
Mittelasien	1897	13 682	
Sa.	1897	105 257	
Syrien und Palästina . . .	1904	79 234	Alliance Israélite Universelle
Kleinasien	1904	77 458	
Mesopotamien	1904	59 235	
Persien	1904	49 500	
Arabien	1904	35 000	
Buchara	1905	20 000	
Turkestan und Afghanistan .	1905	18 435	Engl. Jew. Year B.
Indien	1901	18 226	Volkszählung 1901
Türkischer Archipel	1904	4 557	Alliance Isr. Univ.
Aden	1905	3 059	Engl. Jew. Year B.
China und Japan	1905	2 000	„ „ „ „
Cypern	1905	100	
Sa.		**472 061**	

Land	Jahr		Quelle
IV. **Afrika.***)			
Marokko	1904	109 712	Alliance Isr. Univ.
Algier**)	1901	65 000	Volkszählung 1901
Tunis	1904	62 540	Alliance Isr. Univ.
Südafrika	1905	49 120	Dr. Hertz
Egypten	1897	25 200	Volkszählung 1897
Tripolis	1904	18 860	Alliance Isr. Univ.
Sa.		**330 432**	
V. **Australien.**			
(Kontinent.)			
Neu-Südwales	1901	6 447	Volkszählung 1901
Viktoria	1901	5 907	
Westaustralien	1901	1 259	
Südaustralien	1901	786	
Queensland	1901	733	
Tasmania	1901	107	
Sa.		15 239	
Neu-Seeland		1 611	Volkszählung 1901
Sa.		**16 850**	

Der relative Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung betrug

in dem russ. Ansiedlungsrayon ohne Polen .	11,12	%	Bayern (1905) . . .	0,85	%
Polen	14,05	"	Els.-Lothringen (1905) .	1,75	"
den 3 Ostseeprovinzen .	2,49	"	Baden (1905)	1,29	"
d. übrig. europ. Rußland	0,19	"	Württemberg (1905) .	0,52	"
gesamt. europ. Rußland	**4,97**	"	Hessen (1905) . . .	2,04	"
Nieder-Oesterreich . .	5,07	"	**Rumänien**	**4,48**	"
Böhmen	1,47	"	den Niederlanden . .	2,04	"
Mähren	1,82	"	Italien	0,1096	"
Schlesien	1,76	"	Schweiz	0,4	"
Galizien	11,09	"	Serbien	0,23	"
Bukowina	13,17	"	Schweden	0,074	"
ganz Oesterreich .	**4,68**	"	Dänemark	0,142	"
Ungarn	**4,40**	"	Norwegen	0,036	"
Deutschland (1900) .	**1,04**	"	Kaukasus	0,11	"
Preußen (1905) . . .	1,10	"	Sibirien	0,60	"
			Mittelasien	0,18	"
			Aegypten	0,26	"

„Bezalel“. Unter diesem Namen wurde im Herbst 1905 in Berlin ein Komitee gebildet, das sich zur Aufgabe setzte, Hausindustrien und Kunstgewerbe unter den Juden Palästinas einzuführen. In Verwirklichung einer Idee des bekannten Bild-

*) ohne die abessynischen Juden (Falaschas).
**) inkl. der Jud. der Oase Mzab und der aus Europa eingew Juden.

hauers, Prof. Boris Schatz, beschloß man die Begründung einer Kunstgewerbeschule zu Jerusalem; viele bekannte Männer — darunter Josef Jsraels und Max Liebermann — unterstützten das schöne Werk durch ihren Einfluß. Im Frühjahr 1906 wurde der Unterricht an der Kunstgewerbeschule Bezalel zu Jerusalem unter dem Direktorat von Prof. Schatz eröffnet. In der Naturklasse lernen 10 Schüler aus verschiedenen Weltgegenden Zeichnen, Malen und Modellieren nach dem lebenden Modell; die hier erworbenen Kenntnisse werden in der Dekorativklasse zum Stilisieren palästinensischer Pflanzen und Tiere verwendet, wodurch die interessanten und eigenartigen Entwürfe für die Teppichknüpferei entstehen. In der Präparandie erhalten acht Jerusalemer Schüler Zeichenunterricht. Eine Gipsgießerei gibt Gelegenheit, die von den Bildhauern hergestellten Modelle zu vervielfältigen. 25 Schüler — meistens Jerusalemer Handwerker — erhalten in der Abendschule Zeichenunterricht, wodurch sie instandgesetzt werden, ihren Arbeiten eine gewisse künstlerische Vollendung zu geben. Im Mai 1906 wurde die Teppichabteilung eröffnet, an welche eine Färberei und Spinnerei angegliedert wurden; 45 Schülerinnen arbeiten hier, kopieren die für ihre Arbeit nötigen Zeichnungen und helfen bei der Vorbereitung der gemalten Teppichmuster; gleichzeitig wird das Spinnen der Wolle gelehrt. Der zahlreich besuchte hebräische Sprachkurs gibt die sichere Gewähr, daß bald alle Schüler und Lehrer des Bezalel sich in der Sprache der Väter verständigen werden.

Subventioniert wird die Schule vom Zionistenkongreß, vom Hilfsverein der deutschen Juden, vom „Esra" und den Bnei Brith-Logen. Die zionistische Jahreskonferenz beschloß 1906, in Jerusalem ein großes Gebäude für den Bezalel zu errichten. Alle Berichte über die Schule lauten übereinstimmend erfreulich, und so ist zu hoffen, daß recht viele wohlhabende Juden dem für die Zwecke des Bezalel gegründeten Verein beitreten werden. Auskunft erteilt der Vorsitzende Prof. Dr. Otto Warburg, Berlin W., Uhlandstr. 175.

Bnei Brith, Unabhängiger Orden (U. O. B. B.). Im Folgenden sind vornehmlich die deutschen Verhältnisse berücksichtigt.

W e s e n u n d Z i e l e: Eine Vereinigung von Juden, gegründet 1843 in New-York durch den Deutsch-Amerikaner Henry Jones. Die offiziellen Verhandlungen und der offizielle Verkehr der Mitglieder (Brüder) vollzieht sich nach einem Ordensritual. Den Mitgliedern des U. O. B. B. ist der Eintritt in die Logen der Freimaurer und Odd-Fellows gestattet.

Die Devise des Bundes ist: Wohltätigkeit, Bruderliebe und Eintracht.

V e r f a s s u n g: Das Fundament des Ordensgebäudes bildet die „Loge", die nur auf Ermächtigung der Großloge („Freibrief") errichtet werden kann. Die Einzellogen erledigen selbständig ihre Geschäfte. Ihnen übergeordnet ist die „Großloge", welche aus deutschen „Expräsidenten" besteht. Die Großloge, die den Einheitsgedanken und den Zusammenhang des ganzen Distrikts repräsentiert, tagt mindestens alle zwei Jahre. Zu ihren Funktionen gehören die Gesetzgebung und die Wahrnehmung der Interessen der Gesamtheit durch Verwaltung und Aufsicht. Für die Zeit, in der die Großloge nicht versammelt ist, ruht die Gesetzgebung; ihre Verwaltungs- und Aufsichtsrechte aber werden von drei von ihr gewählten Körperschaften, dem General-Komitee, dem Appellationsgericht und dem Finanz-Komitee ausgeübt. Die höchste Spitze des Gesamtordens bildet die Konstitutionsgroßloge in New-York, die aus gewählten Repräsentanten der Großlogen sich zusammensetzt und alle 5 Jahre tagt. Zur Führung der Verwaltung bestellt sie das Exekutiv-Komitee und zur Entscheidung von Streitigkeiten das Ordensappellationsgericht. Die Verbindung der fremden Distrikte mit Amerika besteht nur insofern, als für die Auslegung der Grundgesetze das höchste Ordensgericht auch für die fremden Logen maßgebend ist; sonst hat z. B. der deutsche Distrikt seine volle Selbstverwaltung und eigene endgültige Rechtsprechung. (V. G. S. 393, G. S. 99 und Mon.-Ber. 1907 No. 3, S. 22.)

A u s b r e i t u n g: 1882 wurde die erste Loge in Deutschland gegründet, 1888 in Kairo und Jerusalem, 1889 in Rumänien und in Österreich. Zum deutschen Distrikt gehören jetzt über 7000 Mitglieder, die sich auf 67 Logen verteilen. Im ganzen zählt der Orden 425 Logen mit über 30 000 Mitgliedern. (Mon.-Ber. No. 3, S. 22.)

L e i s t u n g e n: Nach innen: 1. Versittlichung und Veredelung der Brüder, ihre Erziehung zu makellosen Menschen,

treuen Staatsbürgern und zu charakterfesten, überzeugungstreuen Juden. Dies wird erzielt

a) durch die Sitzungen,
b) durch die Geselligkeit und
c) durch Vorträge rein jüdischen oder allgemein wissenschaftlichen und sozialpolitischen Inhaltes.

2. Unterstützung in Not geratener Brüder und ihrer Angehörigen.

Nach außen: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere der Opfer der Verfolgung, der Witwen und Waisen; Hilfswerke für die osteuropäischen Juden, ausgedehnte materielle und ideelle Förderung bestehender Wohlfahrtseinrichtungen jeglicher Art; Neugründung von Wohltätigkeitsinstitutionen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitsstätten, Ferienkolonien, Toynbeehallen, Haushaltungsschulen, Verein für jüdische Krankenpflegerinnen u. a. m.

Die Leistungen des Ordens auf sozialem Gebiete in den 25 Jahren seines Bestehens auf deutschem Boden waren ganz bedeutend.

Verhältnis zum Zionismus: Der Orden in Deutschland steht auf deutschnationalem Standpunkt und betont stets seine vaterländische Gesinnung. Er vereinigt Israeliten heterogenster religiöser Richtung und verschiedener politischer Parteien. Darum sind nach dem Standpunkte des Ordens Erörterungen über Politik und Religion aus den Diskussionen in den Logen ausgeschlossen. Der Beschluß des General-Komitees vom 27. Juni 1897 lautet: „Das General-Komitee erklärt, daß die Bestrebungen des Zionismus, soweit sie die Gründung eines national-jüdischen Staates herbeiführen wollen, den Grundsätzen der Loge und ihrer nationalen Gesinnung widersprechen. Von der Erörterung über diesen Gegenstand seitens der Logen wird abgeraten, weil die Diskussion darüber leicht das Gebiet der Religion und Politik treffen könnte."

Bei den sonstigen zahlreichen Berührungspunkten ist indes das Verhältnis der Logen zu den zionistischen Vereinigungen ein inniges und herzliches. Zahlreiche hervorragende Zionisten sind nicht nur Logenbrüder, sondern Beamte und Präsidenten der Logen.

Bodenreform. Man versteht darunter diejenige Reformbewegung, die eine Überführung der Grundrente bezw. des

Grundeigentums in die Hand des Staates oder der Gemeinde anstrebt. Der Begründer der neueren Bewegung war Henry George (1839—97), der in seinem „Progress and poverty" den Standpunkt vertritt, daß die Ursache für die Verschärfung des Gegensatzes zwischen arm und reich in dem Monopolcharakter des privaten Grundbesitzes liege. Berühmt ist auch sein Vortrag „Moses als Gesetzgeber". Im Anschluß an die Lehren Georges bildete sich eine „Bodenverstaatlichungsgesellschaft", von der sich 1883 die Bodenreformvereinigung abzweigte. In Deutschland besteht der „Bund der deutschen Bodenreformer" unter Führung des Politikers Adolf Damaschke mit über 100 000 Mitgliedern.

Die Bodenreform ist ein altes Kapitel der jüdischen Geschichte. 1300 Jahre vor der gew. Zeitrechnung, 700 Jahre früher als Solon in Athen, 900 Jahre früher als Licinius in Rom, finden wir zuerst den Grundgedanken im 3. Buch Mos. 25, 23, wo das Gebot Gottes klar und bestimmt dem Volke nur die Nutznießung am Boden zugesteht („Mein ist die Erde und ihr seid nur Gäste und Geduldete vor mir, darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich!") In bestimmter Weise kam auch der Gedanke im Sabbatjahr und noch deutlicher im Jobeljahr zum Ausdruck. Auch die in der Bibel vorgeschriebene Erbteilung sollte eine zu große Zersplitterung und Überschuldung des Bodens verhindern und das Bodengesetz von der sog. „Ecke" und „Nachlese" sollte einer zu großen Verarmung vorbeugen. Wie sehr die Übertretung der bodenreformerischen Grundgedanken als schwere Sünde aufgefaßt wird, zeigt die Erzählung von Nabobs Weinberg, ferner die Stellen Micha 2, 12; Amos 4, 1; 5, 11; 8, 4—6; Jesaia 5, 8; ferner die Geschichte des Königs Josia, der die sozialen Gesetze wieder einzuführen versuchte.

Die Verwirklichung der bodenreformerischen Gedanken auf Grundlage der altjüdischen Gesetze ist auch eines der Ziele des modernen Zionismus, wie aus Dr. F. Oppenheimers Rede auf dem VI. Zionistenkongreß deutlich hervorgeht.

Literatur: Damaschke „Die Bodenreform" 2. Aufl. Berlin 1903. Henry George Progress and poverty. „Moses." Oppenheimers Rede auf dem VI. Zionistenkongreß.

Bodenschätze Palästinas siehe „Palästina".

Brüsseler Konferenz von 1896. Am 29. Januar 1906 tagte in Brüssel die vom zionistischen A.-K. einberufene Allgemeine

jüdische Konferenz, die von 80 Vertretern jüdischer Organisationen und Gemeinden verschiedener Länder besucht war. Die Alliance Israélite Universelle (s. d.) und die Jewish Colonisation Association (s. d.) hatten keine Vertreter gesandt. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende David Wolffsohn, Präsident des E. A.-K., darauf hin, daß der einzige Gegenstand der Beratung sei: Die Mittel zu suchen, um die akute Not der russischen Juden von heute und die drohende Gefahr von morgen abzuwenden, und daß der größte Erfolg der Konferenz der wäre, wenn der Grundstein gelegt würde zu einer einheitlichen gemeinsamen Arbeit aller jüdischen Kräfte.

Referate hielten Professor Mandelstamm-Kiew über die allgemeine Lage der Juden in Rußland, Dr. Alfred Nossig über die russische Judenfrage im Lichte der Statistik, Leo Motzkin über die Progrome, Dr. Leo Kohan-Kischinew über die Emigration.

Aus den sich anschließenden Debatten ging hervor, daß die verschiedenen Gesellschaften an ihrem Programm durchaus festzuhalten gewillt sind, daß es aber möglich sei, die augenblicklichen schweren Aufgaben zugunsten der russischen Juden in gemeinsamer Arbeit zu lösen. Als das Resultat dieser Anschauungen sind die angenommenen Resolutionen zu betrachten.

Resolution I. In Anbetracht, daß die augenblickliche ungeheure Notlage der russischen Juden die Mitarbeit aller jüdischen Korporationen erfordert, in Anbetracht, daß diese Notlage ein Problem darstellt, das das gesamte Judentum in erster Reihe angehen muß, erklärt es die Brüsseler Konferenz für unentbehrlich, daß eine ständige Korporation aller jüdischen Organisationen stattfinde, und setzt zur Herbeiführung dieser Korporation ein vorbereitendes Komitee ein, das aus den Herren Greenberg und Spielmann (London) besteht.

Resolution II. Die auf der Brüsseler Konferenz anwesenden Vertreter der jüdischen Organisationen drücken den Wunsch aus, daß die verschiedenen Organisationen sich an der Bildung einer Kommission beteiligen, welche verschiedene Länder, und insbesondere den Orient in Bezug auf Immigration und Kolonisationsmöglichkeit für die russischen Juden studieren soll. Diese Kommission, für welche die Mittel von den beteiligten Organisationen aufzubringen sind, soll auch berechtigt sein, vorbereitende Maßregeln selbständig in Angriff zu nehmen.

Antrag III. (Zur Kenntnis genommen.) Die Konferenz hat die Erklärung der jüdischen Hilfsorganisationen zur Kenntnis genommen, wonach eine Emigration Mittelloser gegenwärtig von ihnen nicht gefördert werden kann, weil die erforderlichen materiellen Mittel fehlen und zurzeit für diese Kategorien von Auswanderern Emigrationsländer nicht zu Gebote stehen. (Welt No. 5 von 1906.) Größere praktische Erfolge hat die Konferenz bisher bedauerlicherweise nicht gezeitigt.

Bureau für jüdische Auswanderungsangelegenheiten. Die bekannte starke Wanderung der östlichen Juden veranlaßte den Hilfsverein deutscher Juden zur Einrichtung eines eigenen Bureaus in Berlin, das sich mit allen einschlägigen Fragen zu beschäftigen hat. Dieses Zentralbureau vermittelt seine Informationen sowohl auf private Anfragen, als durch eine eigene Korrespondenz der Presse, den Komitees und anderen Organisationen. Daneben führt es Verhandlungen mit Behörden und Schiffahrtsgesellschaften. An den östlichen Grenzorten Deutschlands existieren Schutzkomitees, die sich der Auswandernden (18 000 wurden allein von ihnen befördert) annehmen. Daneben gab es in vielen Städten, die von Auswandernden berührt werden, Verpflegungsstätten, Herbergen und Unterstützungs- und Sanitätsstationen. In Hamburg besteht ein weiteres Bureau, das „Zentralbureau für jüdische Auswanderungsangelegenheiten", ebenso in Bremen. — Auch mit auswärtigen Hilfskomitees für jüdische Emigration unterhält der Hilfsverein Fühlung. Das „Allgemeine Informationsbureau für Einwanderer in Jaffa" ist von ihm mit übernommen worden. Des weiteren soll das Auswanderungsamt Zwecke der I. C. A., wenn diesbezüglich aussichtsreiche Projekte vorliegen, unterstützen.

Bureau für die Statistik der Juden (Berlin-Halensee, Johann Siegismundstraße 3). Der im Jahre 1902 nach langjährigen Vorarbeiten in Berlin gegründete Verband für Statistik der Juden (Vorsitzender Dr. Alfred Nossig, Berlin-Halensee) hatte zum Ziel, die Erforschung der sozialen Verhältnisse der Juden aller Länder mit den Mitteln und der Methode der wissenschaftlichen Statistik zu befördern. Der Verband gab zunächst ein Sammelwerk „Jüdische Statistik" (Berlin 1903) heraus, in dem Einzelbeiträge verschiedener Schriftsteller vereinigt sind. Nachdem die großen jüdischen Organisationen und Gemeinden für die Zwecke des Vereins gewonnen waren und finanzielle Unter-

stützung zugesagt hatten, wurde vom Verbande am 1. Oktober 1904 ein ständiges Bureau unter dem Namen „Bureau für Statistik der Juden" errichtet.

Das Bureau bezweckt einmal, die in der amtlichen Statistik aller Länder und Städte über die Juden vorhandenen zerstreuten Daten zu sammeln und übersichtlich zu verarbeiten, andererseits durch eigene Erhebungen die amtliche Statistik zu ergänzen. Das Bureau gibt seit dem 1. Januar 1905 unter Ruppins Redaktion die monatlich erscheinende „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" (Abonnementspreis jährlich 6 Mark) heraus, welche in größeren Abhandlungen und in einem „Statistischen Archiv" mit kleineren Artikeln ein reichhaltiges statistisches Material bringt. Insbesondere finden sich ausführliche Angaben über Zahl, Wohnsitze und Verteilung der Juden auf Stadt und Land, über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, über Berufs-, Bildungs- und Unterrichtsverhältnisse, Altersgliederung, Kriminalstatistik, Gottesdienst und Kultus, Übertritte und Austritte, Muttersprache, Staatsangehörigkeit, Wohltätigkeitspflege, Vereinswesen usw. Ferner sind die berufensten Anthropologen wie Prof. v. Luschan, Dr. Maurice Fischberg, Dr. A. Elkind, Dr. S. Weißenberg mit Abhandlungen über die Anthropologie der Juden vertreten. Die Neuerscheinungen auf dem von der Zeitschrift behandelten Gebiet werden regelmäßig besprochen.

Das Bureau gibt ferner als „Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden" in fortlaufender Folge Einzelabhandlungen über wichtige Materien heraus. Bisher sind erschienen oder im Erscheinen begriffen:

Heft No. 1. Der Anteil der Juden am Unterrichtswesen in Preußen. (Aus Anlaß des preußischen Volksschulgesetzes.) Preis 1,50 ℳ.

Heft No. 2. Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland. (Auf Veranlassung des zionistischen Aktionskomitees.) Preis 2 ℳ.

Heft No. 3. Die jüdischen Gemeinden in Deutschland. Preis 3 ℳ.

Heft No. 4. Die Juden in Österreich. Pr. 3 ℳ.

Heft No. 5. Die Juden in Rumänien.

Heft No. 6. Die Juden im Großherzogtum Hessen.

Alle diese Veröffentlichungen beruhen auf dem neuesten, teils von der amtlichen Statistik publizierten, teils vom Bureau selbst erhobenen Material.

Im Jahre 1905 hat das Bureau das bisher vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde in 16 Jahrgängen herausgegebene „Statistische Jahrbuch des Deutsch-Israelit. Gemeindebundes" im 17. Jahrgange unter dem Titel „Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905" (Preis 2 ℳ) bearbeitet. Dieses Buch gibt in Tabellenform alle jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland mit den Namen ihrer Vorsteher und Beamten sowie ihren Kultus- und Etatsverhältnissen an und enthält außerdem 35 statistische Tabellen über alle wichtigen Verhältnisse der Juden in Deutschland.

Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Siehe „Zentralverein".

Chaluka. Bis weit in die talmudische Zeit reichen die Sammlungen für Palästina zurück. Durch das ganze Mittelalter hindurch wurden die palästinensischen Sendboten wie „Brüder aus dem fernen gemeinsamen Vaterhause" überall in der Diaspora mit offenen Armen aufgenommen. Die heute in Amsterdam bestehende Verwaltung kann als ihr Geburtsdatum das Jahr 1809 ansehen. Aus der Einsicht heraus, daß das System der Sendboten unverhältnismäßige Kosten verursachte, übertrug man damals drei Amsterdamer Männern von hohem Ansehen, Goedeinde, Prins und Lehren, die alleinige Sammlung der Verwaltung der Erez-Israel Gelder. Die Verteilung selbst verursachte zu jener Zeit keine nennenswerte Schwierigkeit, weil es in Jerusalem nur eine, an Seelenzahl dazu nicht bedeutende Gemeinde gab, fast ausschließlich aus Sephardim bestehend. Der Zuzug nach Palästina aus „aschkenasischen" Ländern (also Rußland und Westeuropa) erfuhr aber sehr bald eine wesentliche Verstärkung, so daß schon im Jahre 1824 aus Gründen der Billigkeit ein wesentlicher Teil der — zumeist aus Holland und Deutschland stammenden — Gelder der inzwischen zu einer Gemeinde angewachsenen deutsch-holländischen und der osteuropäischen Einwanderergemeinschaft zugewiesen werden mußte. Von jener Zeit an wurde, nachdem Rabbi Hirsch Lehren in beispielloser Hingebung für die Sammlung agitiert und eine Organisation geschaffen hatte, das Problem der Verteilung immer schwieriger.

Während einerseits auf Grund rein menschlicher, wie halachischer Erwägungen der holländisch-deutschen Gemeinde zweifellos ein gewisser Anspruch auf besondere Berücksichtigung zustand, forderten andererseits doch die ungeheure Überzahl der aus Osteuropa Eingewanderten, deren Chaluka im Verhältnis viel geringer war, und die Sephardim (die ja im Hinblick auf die Amsterdamer Chaluka das Sendbotenwesen aufgegeben hatten), entschieden Berücksichtigung. Daraus entstand das System des Pescher, d. h. der Schlüssel, nach dem die Eingänge auf die einzelnen „Kollim" verteilt werden. Er wurde zuletzt im Jahre 1896 so festgesetzt, daß 45—48% der Eingänge auf die sehr kleine holländisch-deutsche, ca. 55% auf alle übrigen Gemeinden entfallen. Die erstgenannte ca. 200 Seelen umfassende Gemeinde erhält von Amsterdam — von den „Pekidim und Amarkalim", wie die palästinensischen Gemeinden dort heißen — ihren Anteil bestimmt. Die übrigen 30—40 000 Seelen erhalten von palästinensischen Vorstehern je nach Belieben eine Quote zugebilligt.

Die Verteilung nach Landsmannschaften ist schon oft der Gegenstand scharfer Angriffe gewesen, weil sie die Judenheit der einzelnen Gemeinden in den Städten an der Vereinigung hindert und weil von den palästinensischen Verwaltern vielfach nach Willkür die Spenden auch an Nichtbedürftige abgegeben werden. Ordnung würde erst die von Dr. Friedemann vorgeschlagene Errichtung eines unabhängigen Chalukaamtes schaffen. Am 11. September 1906 beschäftigte sich eine Konferenz von Freunden des heiligen Landes aus orthodoxen Kreisen der Judenheit mit der Frage, welche wirtschaftlichen und religiösen Erfolge die Chaluka im heiligen Lande erziele oder erzielen könnte. Der erste vorläufige Erfolg ist ein Zirkular an die Vertrauensmänner der Chaluka, vom Juni 1907, das Reformen wenigstens anbahnt. Die jährlichen Einnahmen beziffern sich auf etwa $2^1/_2$ Millionen Frcs., die bisher lediglich zur Förderung des Talmudstudiums dienen und gänzlich unproduktiv bleiben, während ohne Schmälerung des frommen Zweckes mit dem Gelde bei verständiger Verwendung Arbeitsgelegenheit für Tausende geschaffen werden könnte. Aber Eltern, deren Kinder moderne jüdische Schulen des Hilfsvereines, der Alliance etc. besuchen, verlieren z. B. heute die Unterstützung, wenngleich von Amsterdam keine Weisung in dieser

Richtung gegeben ist. Die Vorsteher in Palästina halten sich aber fast immer an den „Cherem" (Bann), der über den Schulen ruht.

Literatur: Dr. Berliner im Hamb. Isr. Familienbl. v. 5. Januar 1905. Dr. Friedemann daselbst 8. Dezember 1904, 5. Januar 1905 und 2. Februar 1905, sowie „Palästina, Reisebilder" S. 47, 116, 119. Dr. Grünhut, Jerusalem, in der Rundschau Nr. 14 v. 1905, Dr. Löwe in „Zionistenkongreß und Zionismus" Brünner Volkskalender 5664, S. 151 ff. Eberhard, Chaluka und Chalukareform. Aus den Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästinavereins abgedruckt in der Jüdischen Rundschau, 1908, Nr. 20 und 21.

Charkow. Die Diskussion des Ugandaprojektes auf dem VI. Kongreß hatte die heftigen Meinungskämpfe verursacht, die sich während der folgenden Monate mehr und mehr verschärften. Ein großer Teil der russischen Landsmannschaft befand sich in entschiedenem Gegensatze zu dem Plan einer Besiedlung Ostafrikas, der nach ihrer Ansicht nur das Aufgeben Palästinas zur Folge haben konnte, obwohl Dr. Herzl in der Schlußrede zum VI. Kongreß feierlich sein Festhalten an Palästina beteuert hatte. Der Ausdruck ihrer Stimmung war die Konferenz von Charkow. Dort vereinigten sich im Oktober 1903 unter Führung Ussischkins eine Anzahl russischer Zionisten, unter ihnen mehrere Mitglieder des Großen Aktions-Komitees, und faßten eine Reihe von Beschlüssen, die vielleicht infolge der allseitigen Erregung verständlich, für die Partei aber höchst schädlich waren. Die wesentlichsten dieser Beschlüsse wenden sich in schroffster Form gegen das Projekt, das als Verletzung des Baseler Programms bezeichnet wird, und fordern von Dr. Herzl schriftliche Erklärungen, daß er es aufgeben werde. Diese Forderungen sollten ihm in der Form eines Ultimatums überreicht werden. Für den Fall der Ablehnung desselben scheute man sich nicht, den offenen Widerstand und die Bekämpfung Dr. Herzls, Zurückbehaltung der Schekelgelder und Gründung einer Sonderorganisation zu proklamieren. Die Maßlosigkeit dieser Forderungen, der Versuch, die Parteileitung durch ein Ultimatum zu terrorisieren, veranlaßte eine lange Reihe von Gegenkundgebungen, die dem A.-K. das Vertrauen der Zionisten ausdrücken sollten.

Erst im April 1904 kam der Streit zur Ruhe. In einer Tagung des Großen Aktien-Komitees gab Dr. Herzl Aufklärungen, die das Mißtrauen der russischen Mitglieder zerstreuten

und ihnen die Gewißheit gaben, daß die Leitung unablässig für die Gewinnung Palästinas arbeitete.

Charter (englisch) von carta, der Freibrief, bezeichnet eine von der Regierung eines Landes verliehene Urkunde zur Besetzung und Verwaltung eines anderen (eigentlich eines ihr nicht gehörigen) Gebiets durch Private unter dem Schutz des Heimatsstaats. Unter Chartered Co. versteht man die British South African Co. die auf Grund des ihr am 20. X. 1889 erteilten Charters für das sogen. Sambesigebiet dieses verwaltet. Sie hat volle Selbständigkeit der Verwaltung und der politischen Tätigkeit gegenüber den eingeborenen Häuptlingen unter Oberaufsicht der britischen Regierung. Dr. Herzl hat die Erteilung eines Charters bezüglich Palästinas durch den Sultan angestrebt.

Choveve Zion (Zionsfreunde). Darunter sind jene Organisationen zu verstehen, die in Rußland, auf dem Kontinente und in Amerika zur Förderung der Ackerbausiedlungen, sowie der Regelung der jüdischen Verhältnisse in Palästina gegründet wurden. In gewissem Sinne darf man die Choveve Zion als Vorläufer des politischen Zionismus betrachten, und deshalb sind sie für uns von größerem Interesse. Ihre Entstehung verdanken diese Vereine den Gedanken, die im Anschlusse an die Judenexzesse in Rumänien 1880 und später in Rußland zur Diskussion gestellt wurden, und deren Quintessenz am besten durch das Programm der englischen Choveve Zion veranschaulicht werden kann. Dieses lautet in Umrissen folgendermaßen:

1. Befestigung des nationalen Gedankens unter den Juden.
2. Förderung der Kolonisation Palästinas und der Nachbargegenden durch Begründung neuer und Unterstützung bereits bestehender Kolonien.
3. Verbreitung des Hebräischen als Nationalsprache.
4. Hebung des moralischen, geistigen und wirtschaftlichen Niveaus der Juden.
5. Die Mitglieder der Organisation betrachten sich als volle Angehörige der Völker, unter denen sie leben, halten sich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet und wollen das Wohl ihres Vaterlandes mit allen Mitteln stärken.

Der erste, bereits im Jahre 1867 erschienene Appell zur Besiedelung des Heiligen Landes blieb ohne Wirkung. Erst im Jahre 1879 beginnen die Arbeiten der Choveve Zion, die prak-

tische Resultate zeitigten. Von Männern, die damals die Bewegung einleiteten, seien genannt: Dr. Lippe und Pineles in Rumänien, Lilienblum und Dr. Leon Pinsker in Rußland, ferner eine nichtjüdische Gesellschaft in London zur Förderung des Kolonisationswerkes in Palästina und Laurence Oliphant. Eine der wichtigsten Publikationen, die dem Zustandekommen der Organisationen sehr förderlich war, ist der im Jahre 1881 in der russischen Zeitschrift „Raswjet" erschienene Artikel „Die Judenfrage und das Heilige Land" von N. L. Lilienblum. Klar wird hier bereits die Forderung, jüdische Kolonien zu gründen, erhoben. Eine sehr bemerkenswerte Erscheinung in der neuen Bewegung war ihre teilweise Verquickung mit religiösen Postulaten. So äußerten einige Choveve Zion unverhohlen, daß eine jüdische Siedelung ihrer Meinung nach nur auf der Basis der 613 Glaubensartikel mit gleichzeitiger Restaurierung des Tempels zustandekommen würde. Charles Netter, der von viel staatsmännischerer Einsicht als die meisten Choveve Zion erfüllt war, und der insbesondere die rechtliche Seite der Kolonisation gegenüber den nur moralischen Ansprüchen betont wissen wollte, opponierte der Bewegung, die inzwischen in Rußland viele Anhänger gewonnen hatte, mit der Motivierung, Palästina wäre für eine Kolonisation ungeeignet.

Praktische Formen nahm die Bewegung erst nach den russischen Pogromen an, als eine begeisterte Studentenschar ihre Karriere in Rußland aufzugeben und nach Palästina als Pioniere zu übersiedeln sich entschloß.*) Zirka 200 Studenten hatten schriftlich zugesagt, aber nur ca. 20 (die Zahl wird sehr verschieden angegeben, übersteigt aber niemals 20) fuhren auf einem Dampfer nach Jaffa. Auf der Fahrt wurde ihnen ein Teil ihres Geldes gestohlen und in Palästina mußten sie, aller Mittel entblößt, sich anfangs kümmerlich durchbringen. Erst als Baron Edmund von Rotschild die Kosten von sechs Kolonien auf sich nahm, konnte die Palästinabewegung, an deren Spitze damals Dr. Leon Pinsker stand, größere Fortschritte machen. Zu den eifrigsten Propagatoren des Choveve-Zionismus gehörte auch Rabbi Mohilewer aus

*) Die hier angeführten Details von den Schicksalen der ersten Pioniere entstammen einer Erzählung eines derselben, dem wir auch die Bürgschaft für die Richtigkeit überlassen.

Bialystok. Das sogenannte Odessaer Komitee, das 1881 gegründet und von der russischen Regierung genehmigt wurde, erließ alle Direktiven und entsandte zur Agitation in Europa Dr. Pinsker und Rabbi Mohilewer.

Die Bewegung wuchs mit dem Anschwellen der Emigration aus Rußland. Ähnliche Organisationen wurden an verschiedenen Orten gegründet: „Esra" in Berlin, „Kadimah" in Wien, „Bnei Zion" in London und Amerika.

Im Jahre 1890 wurde der Versuch einer Zentralisation aller Vereine gemacht. Dr. Haffkin und M. Meyerson organisierten das Pariser Zentralkomitee. Dennoch blieb der Schwerpunkt bei dem Odessaer Komitee, das auch fernerhin überall die Initiative ergriff und am besten die Beziehungen zu den palästinensischen Juden unterhielt. Ihren Höhepunkt hatte die Bewegung im Jahre 1893 erreicht, als in nahezu allen größeren Ländern, mit Ausnahme von Frankreich, Organisationen mit chovevizionistischen Tendenzen existierten.

Im Dezember 1892 erfloß ein Einwanderungsverbot der Türkei. Wenn auch dadurch eine gewisse Entmutigung eintrat, so gelang es doch Männern wie Colonel Goldsmid, dem Präsidenten der englischen Choveve Zion, durch den Versuch der Einführung militärischer Institutionen unter den Juden neues Interesse zu wecken. Doch die Kolonisation des Baron Hirsch in Argentinien war der Agitation in Westeuropa nicht sehr förderlich. Gleichwohl wurden mehrere neue Kolonien gegründet.

Sehr bezeichnend für die damalige Stimmung war ein im Jahre 1892 in London veranstaltetes Meeting, auf dem beschlossen wurde, durch Vermittlung des Baron Rotschild und des Britischen Auswärtigen Amtes den Sultan um Zuerkennung bestimmter Rechte für die Kolonien zu ersuchen.

Durch das Auftreten Herzls kam die Bewegung allmählich in ein neues Fahrwasser. Erst spät hat Herzl von der Existenz der Choveve-Zion-Bewegung als solcher erfahren, sicherlich hatte er von ihr noch keine Ahnung, als er den Judenstaat schrieb. Seinem staatsmännischen Blicke mußte das geld- und kräftevergeudende System der Choveve Zion, die, wie einer sich sehr drastisch und ein wenig übertrieben ausdrückte, „erfreut waren, wenn eine neue jüdische Ziege in Palästina meckert", als vollends verfehlt erscheinen. Er bekämpfte aufs

schärfste die Idee einer allmählichen Kolonisation ohne völkerrechtliche Basis. Dieser Punkt bildet zum Teil noch heute einen Gegenstand der Diskussion zwischen den Anhängern einer „Massensiedlung" und denen einer „Kleinkolonisation". Zumeist handelt es sich hier um eine Verwirrung der Begriffe. Es gibt nur eine Kolonisation ohne rechtliche Basis oder mit Rechtsgarantien sei es völkerrechtlicher oder privatrechtlicher Natur. Die Frage, ob in Massen oder allmählich kolonisiert werden soll, gehört auf ein anderes Gebiet. Die Rechtsfrage war der eigentliche Streitpunkt zwischen Herzl und den Choveve Zion. — Zwei Momente, beide mehr psychologischer Natur, mußten zu diesem Konflikte beitragen. Der Ausgangspunkt der Choveve Zion war die „Chibath Zion", lag also im seelischen Motiv, Herzls Ideen dagegen waren eine Konsequenz der unnormalen Lage des jüdischen Volkes. Herzl meinte, seine Ideale durch diplomatische Schritte realisieren zu können, während die Choveve Zion alles von der Entwicklung erwarteten und sich selbst nur die Aufgabe zuerkannten, dieselbe zu beschleunigen. — Auf dem ersten Kongresse waren sehr viele Choveve Zion erschienen. Ja einige derselben wurden sogar ins A.-K. gewählt, nachdem sie selbstredend dem Baseler Programm zugestimmt hatten. Aber soweit spielten noch fortwährend die Gegensätze unter der Decke, daß anläßlich des Charkower Streites die Gegnerschaft einiger Choveve Zion neuerdings offen hervortrat. Seitdem haben sie sich jedoch fast ausnahmslos dem politischen Zionismus angeschlossen und von der Existenz der Choveve Zion als solcher kann füglich nicht mehr die Rede sein. Die Gehässigkeiten, die früher in Pamphleten in hebräischer und englischer Sprache verbreitet wurden, haben ein Ende gefunden, seitdem die Londoner Choveve Zion (1898) das Baseler Programm anerkannten. Seit dem 7. Kongresse und seit der Generalversammlung des Odessaer Komitees (1906), das sich rückhaltlos zu den Beschlüssen des 7. Kongresses bekannte, kann die Fusion zwischen politischen Zionisten und Choveve Zion als vollzogen angesehen werden (s. auch Zionismus, Geschichte der Bewegung).

Congreß. Siehe unter „Kongreß".

Cypern s. Nebenländer Palästinas.

Demokratisch-zionistische Fraktion. Die „demokratisch-zionistische Fraktion", kurzweg auch „Fraktion" genannt, ent-

stand kurz vor dem V. Kongreß und hat als geschlossene Gruppe eigentlich nur auf diesem Kongresse gewirkt. Obwohl es der Wirksamkeit ihrer Mitglieder gelungen ist, einige spezielle programmatische Forderungen innerhalb der zionistischen Gesamtorganisation durchzusetzen, konnte sie sich doch aus verschiedenen Gründen als selbständige Gruppe nicht behaupten und löste sich nach kurzer Zeit auf.

Die „Fraktion" war eine Organisation der jungen zionistischen Kräfte, hauptsächlich aus Rußland, die insbesondere das national-kulturelle und national-soziale Element im Zionismus zu reicherer Entwicklung zu bringen bestrebt waren. In kultureller Hinsicht waren sie die Fortbildner des insbesondere von Achad-Haam vertretenen „geistigen" oder „Kultur"-Zionismus. Aber während Achad-Haam nur ein geistiges Zentrum in Palästina zum Kerne seines Systems machte, hat die Fraktion in ihrem Programm ausdrücklich die Schaffung einer durch öffentliches Recht gesicherten Heimstätte als Hauptbedingung für eine gedeihliche nationale Kulturentwicklung in Palästina formuliert und damit eine Synthese zwischen „politischem" und „Kultur"-Zionismus geschaffen. In sozialer Hinsicht war die „Fraktion" der Vorläufer der Poalei-Zion-Bewegung, indem sie zuerst die Aufstellung demokratischer Grundsätze und eine Heranziehung der Massen forderte und hierfür ein System gab.

Das Programm der „Fraktion", das nach mehrtägigen Beratungen im Juni 1902 publiziert wurde, ist zweifellos das erste, alle Seiten des zionistisch-jüdischen Lebens heranziehende, moderne, zugleich theoretisch und praktisch durchgebildete Programm gewesen, das, auf dem von Herzl inaugurierten Kongreß-Zionismus fußend, das Parteimäßige sozusagen zu einer Lebensanschauung auszugestalten suchte. Es ist daher seine Kenntnis (eine Anzahl zionistischer Blätter aus Sommer 1903 haben das Programm in extenso gebracht) für alle wertvoll, die sich für die innere Entwicklung des Zionismus interessieren.

Erwähnenswert ist hier vielleicht noch, daß die „Fraktion" schon Forderungen aufgestellt hat, die nachträglich sich zu dem programmatischen Postulat der „praktischen Arbeit in Palästina" verdichteten. Sie sind vom historischen und parteilichen Standpunkte aus interessant genug, um hier teilweise wiedergegeben zu werden:

„Zu den notwendigen Vorarbeiten des Zionismus gehört die Gesamterforschung des jüdischen Volkes, speziell auch mit Rücksicht auf die Zwecke der dereinstigen Kolonisierung Palästinas.

a) Als erster Schritt für eine planmäßige zionistische Tätigkeit ist die gründliche Erforschung Palästinas und seiner Gesamtverhältnisse notwendig.

b) Ein besonderes Studium erfordern die Kolonisationsformen und die kolonialpolitischen Fragen mit Beziehung auf ihre Anwendbarkeit in Palästina.

c) Zum Zwecke der beständigen Erforschung aller Verhältnisse Palästinas und des Studiums der Kolonisationsformen soll der Kongreß ein eigenes, volkswirtschaftliches Amt in Palästina einsetzen, das mit einem bestimmten Budget zu dotieren ist. Es ist eine der dringendsten Pflichten der zionistischen Organisation, in Palästina schon jetzt möglichst große Ländereien zu erwerben. Als eine wichtige Vorarbeit und ein wesentlicher Faktor für den Zionismus ist die Umwandlung der palästinensischen Judenheit in ein produktives, mit zionistischem Bewußtsein erfülltes und von den nationalen Aufgaben durchdrungenes Element zu betrachten.

Ferner ist die Entfaltung einer kulturellen Tätigkeit in Palästina, sowie eine engere Verbindung zwischen der Judenheit Palästinas und der der Diaspora zu erstreben."

Diesen Programmpunkten schließen sich eine Anzahl anderer an, die eine persönliche Anteilnahme der Zionisten, insbesondere der Fraktionsmitglieder an der Arbeit in Palästina fordern.

Die eigentümliche Entwicklung der zionistischen Verhältnisse hat es bewirkt, daß die besonderen programmatischen Forderungen der „Fraktion" im ganzen und großen nur in Hinsicht auf die „reale Arbeit" in Palästina Kongreßprogramm wurden. Den kulturellen Forderungen zeigte sich der Kongreß wenig geneigt, sie wurden daher in der Praxis nur von einzelnen Fraktionsmitgliedern propagiert und verdichteten sich in manchen Institutionen. Die Schwierigkeiten dieser Einzelarbeiten haben zu einer gewissen Stagnation der zionistisch-kulturellen Aktionen geführt.

Deutsche Politik s. Zionismus und deutsche Politik.

Dreizehnerausschuß s. Aktions-Komitee, Engeres.

Drusen. Die Drusen, etwa 140 000 an der Zahl, wohnen im südlichen Libanon an den Abhängen des Hermon bis nach Damaskus hin, sowie im Hauran. Sie unterscheiden sich von den Syrern durch Tracht, Aussehen, Religion und Sitte. Der Unabhängigkeitsdrang des kräftigen Bergvolks hat häufig zu Unruhen geführt, deren Folge im Jahre 1860 die Schaffung der autonomen Provinz Libanon war. (Vgl. Artikel „Libanon".) Obwohl auch die Haurandrusen im Jahre 1879 eine neue Verfassung erhielten, brachen bei ihnen immer wieder neue Revolten aus, deren blutigste die aus dem Jahre 1895/96 war.

Die Drusen interessieren die zionistische Bewegung namentlich deshalb, weil sie die Nachbarn der jüdischen Kolonien Rosch-Pinah, Jessod-Hamaalah, Machanajim usw. sind.

Die Drusen sind die Nachkommen arabischer Stämme. Die Grundlage ihrer Religion ist die Einheit Gottes, der weder mit den Sinnen erfaßt noch durch Begriffe definiert werden kann, den man anerkennt, ohne in die Natur seines Wesens eindringen zu wollen. Ein Übertritt zur drusischen Religion ist ausgeschlossen. Sie verwirft alle früheren Religionen. Nur die „Eingeweihten", welche mindestens 15 Jahre alt sein und eine längere Probezeit durchmachen müssen, kennen die Geheimnisse der Religion und dürfen sie nicht preisgeben. Nur sie nehmen an den religiösen Versammlungen teil, welche an jedem Donnerstag stattfinden und auch zur Verhandlung von Regierungsangelegenheiten dienen. Die Versammlungen werden in einer „Chalwa", einem abgelegenen, einsamen Orte abgehalten. — Die Drusen sind ein tapferes, kriegerisches Volk mit ausgeprägtem Selbstbewußtsein und starkem Unabhängigkeitsdrang. Sie stehen mit Gut und Blut füreinander ein, während sie Andersgläubige zu schädigen bestrebt sind. Gleichwohl sind sie gastfreundlich und höflich gegenüber jedermann. Die Frau genießt bei den Drusen die größte Hochachtung, sie kann „Eingeweihte" werden und lernt Lesen und Schreiben. Als Ehegattin hat sie die gleichen Rechte wie der Mann. Die Polygamie ist nicht gestattet.

Die Drusen beschäftigen sich im Libanon vorwiegend mit Weinbau, Seidenzucht und Seidenweberei.

Literatur: Biram, Die Drusen, in „Altneuland", Jahrgang 1904, S. 108 ff., S. 208 ff. — v. Oppenheim, Vom Mittelmeer zum persischen Golf (Berlin, 1899.)

El-Arisch (s. auch „Nebenländer Palästinas" und „Geschichte der Bewegung"). Als die Verhandlungen, die Dr. Herzl im Februar und August 1902 mit der türkischen Regierung geführt hatte, resultatlos verlaufen waren, setzte er sich im Oktober desselben Jahres mit dem britischen Kabinett in Verbindung und legte ihm Pläne betreffs einer Landkonzession auf der Sinaihalbinsel vor. Die englische Regierung bewies das größte Entgegenkommen und noch Ende Oktober begab sich der Vertreter des Aktions-Komitees, Herr Greenberg, mit Empfehlungsschreiben des britischen Auswärtigen Amtes versehen, nach Ägypten, um mit der ägyptischen Regierung zu unterhandeln. Lord Cromer und der ägyptische Minister des Auswärtigen zeigten eine sehr entgegenkommende Haltung, gestatteten die Entsendung einer Expedition nach dem fraglichen Gebiet und gaben dieser einen Vertreter des ägyptischen Landvermessungsamtes als Mitglied bei. Während die Kommission unter Leitung des englischen Oberst Goldsmith noch tätig war, ging Herr Greenberg wiederum nach Ägypten und unterbreitete der dortigen Regierung den Entwurf eines Charters für einen Landstrich auf der Sinaihalbinsel. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Regierung mit den Grundsätzen des Charters einverstanden, nach denen jüdische Selbstverwaltung und Munizipalrechte für den in Betracht kommenden Landstrich gewährt werden sollten, falls nach dem Bericht der Kommission die Besiedlung der Halbinsel möglich sei.

Anfangs März reiste Dr. Herzl nach Ägypten, um mit der Kommission, die inzwischen ihre Arbeiten beendet hatte, zusammenzutreffen. Es ergaben sich jedoch unüberwindliche Hindernisse. Die nötige Bewässerung in Wadi El-Arisch war nur durch sehr kostspielige Staudämme zu erhalten, und überdies bot das Tal des Arisch nur für eine sehr beschränkte Menschenzahl eine Existenzmöglichkeit. Es war daher als Basis der Ansiedlung die pelusinische Ebene bestimmt worden. Um dieses wohlgeeignete aber wasserarme Gebiet zu kultivieren, brauchte man Nilwasser, das nach einem Plane des Erbauers der Nilstauwerke von Assiout, Mr. Stephens, unter dem Suezkanal vermittels eines Siphonwerks durchgeführt werden sollte. Bedauerlicherweise erklärte die ägyptische Regierung, dieses Nilwasser nicht entbehren zu können, weil sie es selbst für die Berieselung des Deltas gebrauche. Infolgedessen stockten die

Verhandlungen, ohne daß dieselben gänzlich aufgegeben worden wären. Die Frage der Besiedlung von El-Arisch wurde auch weiterhin erörtert, und der VII. Kongreß beschloß, das Material der El-Arisch-Expedition der Palästina-Kommission zu überweisen.

Emanzipation der Juden in Deutschland. Noch das Judenprivilegium Friedrichs des Großen vom Jahre 1750 hatte die Juden in ordentliche und außerordentliche Schutzjuden eingeteilt. Auch die ersteren, Reiche und Kaufleute, vererben ihren Schutz nur auf ein Kind, das überdies 1000 Taler Vermögen besitzen muß. Für Heiraten besteht ein numerus clausus, Personen, die ihn überschreiten, müssen für 300 Taler Porzellan aus der Kgl. Manufaktur entnehmen. Tendenz des Gesetzes war, die Zahl der Juden zu beschränken, sie aber wirtschaftlich wertvoll zu machen. Durch die vielen Kriege und eine verfehlte Zollpolitik war der Staat ständig in Geldnot, der die Juden steuern sollten. Aber die wirtschaftliche Kräftigung der Juden bewirkte bald, daß sie im Wirtschaftsleben eine Rolle zu spielen begannen, um so mehr als infolge der Erfindung der Maschinen dem mobilen Kapital eine weit wichtigere Rolle zufiel, als früher. So zog Friedrich bald einzelne zu sich heran (z. B. den Münzjuden Ephraim), obwohl er die Gesamtheit haßte. Bald befanden sich ganze Industriezweige, wie die Seidenmanufaktur, in jüdischen Händen.

Daneben erfolgte ein großer sozialer Aufschwung der preußischen, insbesondere der Berliner Judenheit, so daß ein innerer Widerspruch zwischen ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung und ihrer bürgerlichen Stellung entstand. In den 70er Jahren sah man sich genötigt, ihr die Universitäten zu öffnen, Männer wie Mendelssohn, Bendavid, Markus Herz kamen mit Lessing, Lavater, Kant, selbst dem König in Berührung. Die nächsten Jahrzehnte ändern weiter die sozialen Verhältnisse. In den glänzenden Salons geistvoller jüdischer Frauen, der Henriette Herz, Rahel Levin u. a., verkehren die Humboldts, Schlegel, Mirabeau, Schleiermacher. So konnte es nicht ausbleiben, daß einzelne dieser Familien aus der Reihe der Schutzjuden heraustraten und „Generalprivilegien" erhielten. Daniel Itzig und David Friedländer erlangen 1791 sogar die Naturalisation und traten nun als Vollbürger für ihre Volksgenossen ein. Auch Christen, wie der Kriegsrat Dohm kritisieren öffentlich das

Widersinnige der Rechtsstellung der Juden. Die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen, die aus Frankreich herüberdringen, beeinflussen die Regierungen und es entsteht 1808 der Entwurf des Ministers v. Schrötter „eine neue, dem Zeitgeist und dem allgemeinen Besten angemessene Verfassung", der in zahlreichen Gutachten Erörterung findet.

So erschien endlich am 11. März 1812 das Judenedikt, das alle Juden für preußische Staatsbürger erklärte, nachdem bereits früher der Leibzoll gefallen war, 1806 die Städteordnung den Juden das Bürgerrecht verliehen hatte und ihnen 1811 die Gewerbefreiheit gewährleistet worden war.

Das Edikt von 1812 bezeichnet den Höhepunkt und Mittelpunkt der ganzen Emanzipationsbewegung, indem es prinzipiell die Stellung der Juden zum Staat regelt.

Tatsächlich blieb freilich noch viel zu erkämpfen. Angesichts der nach den Freiheitskriegen einsetzenden antisemitischen Bewegung war es unmöglich, das Judenedikt auf die neuen Provinzen auszudehnen, und auch in den alten Provinzen wurden viele Verheißungen (Zulassung zu akademischen und höheren Schulämtern, Staatsstellungen etc.) nicht erfüllt. Bis 1847 sind in Preußen nicht weniger als 21 Judengesetzgebungen in Kraft und die Juden vielfach rechtlos. Der Verwaltung erwuchsen aus der Rechtszersplitterung unendliche Schwierigkeiten und der Zustand wurde für sie unerträglich; sie mußte aber allen Parteien gerecht werden und so war die Entwicklung überaus langsam.

Antisemiten und Philosemiten bekämpfen sich leidenschaftlich, 1824 empfehlen die Stände sogar der Regierung die Aufhebung des Edikts von 1812. Endlich legt die Regierung Friedrich Wilhelms IV. 1847 dem vereinigten Landtag ein wesentlich auf dem Edikt von 1812 basierendes Gesetz für das ganze Land vor, und dies wird angenommen. Am 6. April 1848 wird endlich den Juden die volle Gleichberechtigung zuteil, bestätigt in Art. 12 der Verfassung vom 31. Januar 1850.

Ähnlich verläuft die Entwicklung in den Kleinstaaten. Nach dem Sturz Napoleons hatten die Juden zuerst hart um die Anerkennung der ihnen von diesem verliehenen Freiheiten zu kämpfen. Das Jahr 1848 brachte den Juden Hannovers und Nassaus die Staatsbürgerrechte; 1861 folgte Württemberg, 1862 Baden, 1868 Sachsen, 1869 Mecklenburg, und die noch bestehen-

den lokalen Beschränkungen beseitigte das Gesetz vom 3. Juli 1869, das in seinem wichtigsten Teile lautet: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein."

Literatur: Ludwig Geiger, Geschichte der Juden in Berlin. Berlin 1871. — J. M. Jost, Geschichte der Israeliten, IX. X. — Alfred Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit. Leipzig 1885.

Emanzipation der Juden in Frankreich. Von den Juden Frankreichs erfreuten sich die von Bordeaux und Avignon einer gewissen bevorzugten Rechtsstellung. Die übrigen waren alle gleichmäßig rechtlos. Im Jahre 1770 gelang es dem Juden Herz Hirsch Medelsheim, französiert Cerf Berr aus Bischheim bei Straßburg im Elsaß, welcher die Armeelieferungen für den König Ludwig XVI. besorgte, in Straßburg den ersten liegenden Besitz, den Rappoldsteiner Hof ohne Wissen der Behörden zu erwerben. Nach 14 Jahren kam dieser Erwerb ans Tageslicht. Es entspann sich ein Klageverfahren zwischen Cerf Berr und der Stadt, durch welches erst die Aufmerksamkeit des Königs auf die Lage der Juden gelenkt wurde. — Die erste Folge hiervon war die Aufhebung der Leibtaxe für die Juden (1784), welche diese mit dem Vieh bisher auf gleiche Stufe stellte. — Als wesentlichste Förderer der Judensache traten nunmehr Graf Mirabeau und der Priester Grégoire auf. Ersterer faßte, dem Beispiele Dohms folgend, die Judenfrage als eine rein volkswirtschaftliche auf, letzterer mehr im christlich-freiheitlichen Sinne. Adel und Geistlichkeit widersetzten sich in brüderlicher Gemeinschaft mit dem Pöbel der Durchführung der königlichen Pläne. Erst nachdem die Anarchie die häßlichsten Blüten getrieben, erkannte der Adel die Gleichheit aller Bürger an, forderte jedoch für die Judenfrage eine gesonderte Behandlung. Im Dezember 1789 stand die Wählbarkeit der Scharfrichter, Schauspieler, Protestanten und — Juden auf der Tagesordnung der Nationalversammlung. Auch jetzt noch gelang es, die Judenfrage auszuschalten. Erst am 13. November 1791 fand das Gesetz der vollständigen Gleichberechtigung aller Juden, die

unter harten Kämpfen in der Nationalversammlung durchgesetzt wurde, die Bestätigung durch Ludwig XVI.

Das Volk aber blieb den Juden feindlich gesinnt und es kam allenthalben im Reiche zu Ausschreitungen gegen diese.

Die Lage der Landbewohner, welche von Juden vielfach ausgewuchert waren, sowie der Umstand, daß Napoleon auf seinen Kriegszügen betrügerischen Juden begegnet war, verursachte, daß in ihm eine starke Abneigung gegen alle Juden entstand. Große Abneigung brachte er vor allem den durch die Freiheitssonne angelockten polnischen Juden entgegen. Auf Anregung der Straßburger Behörden richtete er am 6. März 1806 an die Sektion für Gesetzgebung einen Erlaß, sie sollte untersuchen, ob es nicht angebracht wäre, alle Hypotheken von Wucher treibenden Juden als null und nichtig zu erklären, ihnen zu verbieten, auf Hypotheken Geld zu verleihen und sie zu zwingen, Eigentum zu erwerben, andernfalls ihnen keinerlei bürgerliches Recht zu gewähren. Hiermit war die Judenfrage in der Napoleonischen Gesetzgebung aufgerollt. In späteren Staatsratssitzungen gab der Kaiser wiederholt seiner den Juden feindlichen Gesinnung Ausdruck. Am 30. Mai noch äußerte er seine Absicht, den Juden das Recht der Freizügigkeit in die Grenzprovinzen und aus ihnen heraus zu nehmen, weil er sie als Spione ansah. Aber an eben diesem Tage stellte er als Grundsatz der von ihm zu erwartenden Judengesetzgebung die Nützlichkeit für das Staatsrecht auf, während er die theoretischen Deklamationen der Judenfreunde und deren Feinde verwarf. — Nun berief der Kaiser nach Paris eine Versammlung der vornehmsten Juden, damit diese über die Mittel beraten, „um ihre Brüder zur Ausübung der Künste und den nützlichen Berufsarten anzuregen, um die schändlichen Beschäftigungen, denen sich viele von ihnen von Geschlecht zu Geschlecht seit vielen Jahrhunderten hingaben, mit einer ehrenwerten Beschäftigung vertauschen". Er wünschte „den Glauben der Juden mit den Pflichten der Juden zu vereinbaren und sie zu nützlichen Bürgern zu machen".

Die Notabelnversammlung beantwortete die zwölf Fragen, die er an sie richtete, zu seiner Zufriedenheit. Sie betrafen den Wucher, die Ehegesetzgebung, die staatsbürgerliche Stellung und die Stellung der Rabbiner. Nun befahl er die Einberufung des großen Synedrions, welches jener Antwort eine gesetzliche

Form und unter Bestätigung des Staatsrats gesetzliche Kraft geben sollte. Am 29. November 1806 richtete er von Posen aus an den Minister ein Reskript, in dem er seinen Wünschen Ausdruck verlieh.

Dem Wucher wollte er dadurch gesteuert wissen, daß man die Juden verhindern wollte, sich ausschließlich dem Handel zu widmen. — Vor allem wollte er sie zum Handwerk erziehen und sie zwingen, Grundbesitz zu erwerben. — Napoleon erstrebte ferner durch Mischehen das allmähliche Untertauchen des Judentums im Franzosentum. In jedem Departement sollten auf drei Ehen nur zwei zwischen Juden und Jüdinnen und eine zwischen Christen und Juden kommen. Für die Form der Eheschließung und deren Trennung sollte ausschließlich das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend sein. Ihr durfte erst die von der jüdischen Religion vorgeschriebene Form folgen. — Von wesentlichstem Interesse sind die Auslassungen Napoleons über die Stellung der Juden als Staatsbürger: „Nach mosaischem Gesetze betrachteten die Juden nur diejenigen, welche sich zur nämlichen Religion bekannten, als ihre Brüder. Dies mußte sein, als das jüdische Volk mit heidnischen Völkern umgeben war, welche den Kindern Israels einen gemeinschaftlichen Haß geschworen hatten; dies kann aufhören, wenn dieses Verhältnis nicht mehr besteht; und dies soll der Sanhedrin aussprechen und beschließen, daß man alle Menschen, zu welcher Religion sie sich auch bekennen mögen, als Brüder betrachten muß, wenn sie nicht Götzendiener sind und wenn die Israeliten dieselben Rechte genießen wie sie selbst." Hieraus folgte die Pflicht der Verteidigung des neuen Vaterlandes, „wie sie nach dem Mosaischen Gesetz den Tempel zu Jerusalem verteidigen müssen". „Wenn man verlangt, daß ein Teil der Jugend in die Armee trete, werden sie aufhören, jüdische Interessen und Gesinnungen zu haben; sie werden französische Interessen und Gesinnungen annehmen."

Für die Annahme gleicher Pflichten will Napoleon den Juden gleiche Rechte mit den Franzosen geben.

Am 9. Februar 1807 trat das große Synhedrion in Paris zusammen. In wenigen Sitzungen war der von der Notabelnversammlung und einer aus dieser hervorgegangenen Neunerkommission vorgearbeitete Stoff erschöpft. Am 9. März 1807 fand

die letzte Sitzung statt. Ihre gesetzlichen Beschlüsse entsprachen den Wünschen des Kaisers.

Die Feldzüge nach dem Osten ließen die gesetzgeberische Tätigkeit nicht vorwärts kommen. Erst am 17. März 1808 bestätigte er das Konsitorialgesetz, welches dem Erziehungsprinzip Napoleons ebenso angepaßt ist, wie auch die übrigen endlich unterzeichneten Gesetze. Nach diesen bedurfte der Jude zum Handeltreiben eines Erlaubnisscheins seitens der Präfektur. Und dieser wurde nur auf Grund eines Unbescholtenheitszeugnisses seitens der lokalen Behörde und des Konsistoriums erteilt. Eine fernere Einschränkung der Judenrechte bestand in der Nichtigkeit der Verträge von Juden, die kein Patent besaßen. Er wollte sie hierdurch zwingen, in Frankreich Eigentum zu erwerben. Die Beschränkung der Freizügigkeit in den deutschen Grenzprovinzen blieb bestehen. Und schließlich nahm Napoleon den Juden das Recht, Stellvertreter zum Militärdienst zu stellen. Ursprünglich hatte er beabsichtigt, der Hälfte der jüdischen Rekruten das Recht des Loskaufens zu lassen (29. Nov. 1806).

Nach zehnjähriger Gültigkeit sollten auch diese Beschränkungen aufhören. Er hoffte, „daß nach Ablauf dieser Zeit und durch die Wirkung verschiedener Maßregeln kein Unterschied zwischen den Juden und den übrigen Bürgern des Staates stattfinden" werde.

Gerade in dem erziehlichen Moment, das Napoleon als Grundstein für die Judenemanzipation festlegte, liegt die große dauernde Bedeutung seines großen Wollens, das durch die Wendung des Kriegsglückes sein Ende fand.

Selbst die für die damalige Zeit große Härte des Verbotes der militärdienstlichen Stellvertretung war als ein glänzendes Erziehungsmittel gedacht, gleichzeitig um den Gegnern der Judenemanzipation jedes Recht der Gegnerschaft zu nehmen.

Literatur: Christian Wilh. Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. — Mirabeau: Sur Moses Mendelssohn et sur la reforme politique des juifs. — Archives Israélites. — Grau: Gesammelte Aktenstücke und öffentliche Verhandlungen etc. — Grégoire: Essai sur la régénération physique, morale et politique des juifs et „nouvelles observations sur les juifs." — Mercure français: Sur les juifs 8. Febr. 1806. — Napoléon I Correspond. publié par ordre de Napoleon III. — Thiers: Histoire du consulat et de l'empire.

Esra, Verein zur Unterstützung ackerbautreibender Juden in Palästina und Syrien. Sitz Berlin. Der Zweck des Vereins

ist aus seinem Namen ersichtlich. Er will nicht selbst kolonisieren, sondern bereits in Palästina befindliche Juden zu einer unabhängigen Existenz verhelfen. Zu diesem Zweck machte er im Jahre 1899 zunächst eine Anzahl von Tagelöhnern in Rechowoth seßhaft und unterstützte sie bis zur völligen Selbständigkeit, wobei sich die Ansiedelungskosten auf ca 6000 Frcs. pro Familie stellten. Weitere Unterstützungen wurden bereits seßhaften Kolonisten anderer Dörfer gewährt.

In Machanajim hat der Verein 60 ha Land auf 10 Jahre gepachtet, um es an jüdische Arbeiter weiter zu verpachten, letztere sollen mietsfrei wohnen und sich mit Tabakbau beschäftigen.

Ein größerer Versuch soll mit der Ansiedlung von 25 Familien in Bne Jehuda gemacht werden, doch sind dazu 70 000 ℳ erforderlich, von denen der Esra erst 42 000 ℳ besitzt. Der Bezalel (s. d.) ist 1906 mit 2000 ℳ unterstützt worden, das vom Hilfsverein deutscher Juden errichtete Lehrerseminar erhielt 600 Frcs. Subvention.

Die Vereinseinnahmen betrugen 1906 an Beiträgen, Spenden und Zinsen 14 700 ℳ. Der Verein verdient Förderung, wenn auch seine Erfolge sich naturgemäß im kleinen Rahmen halten

Föderation. Diese Bezeichnung wird häufig synonym mit Landesorganisation gebraucht. Hierüber siehe unter „Landesorganisation“. Daneben bezeichnet es im Gegensatz zu den Landesorganisationen den Zusammenschluß von Zionisten einer bestimmten Richtung zu einem von der Landeszentrale unabhängigen Ganzen. Solche Föderationen waren früher nur innerhalb eines Staates zulässig, und nur dann, wenn wenigstens 50 Vereine mit mindestens 5000 Schekelzahlern sich zu einer Föderation zusammenschlossen, und das Engere Aktions-Komitee nach Anhörung der Aktions-Komiteemitglieder des betreffenden Landes seine Zustimmung gab. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Engeren A.-K. und den A.-K.-Mitgliedern des betreffenden Landes hatte der Delegiertentag der Landesorganisation die Entscheidung (§ 25 des alten Organisationsstatuts). Nach der auf dem VIII. Kongreß beschlossenen Abänderung des Organisationsstatuts kann sich eine Föderation ohne territoriale Beschränkung bilden, wenn sich wenigstens 3000 Schekelzahler zusammenschließen und das Engere A.-K. seine Genehmigung erteilt (§ 25 des gegenwärtig gültigen Organisationsstatuts).

Fraktion s. Demokratisch-zionist. Fraktion.

Frankfurter Konferenz von 1904. Der Hilfsverein der deutschen Juden (s. d.) und die Großloge U. O. B. B. (s. d.) beriefen auf den 4. u. 5. Dezember 1904 nach Frankfurt a. M. eine Konferenz zusammen zu dem Zweck, eine Organisation für die osteuropäische Auswanderung zu schaffen. Alle größeren jüdischen Vereine hatten Vertreter gesandt. Dr. Paul Nathan vom Hilfsverein der deutschen Juden hielt das Referat über die jüdische Auswanderung aus Osteuropa und ihre Organisation. In der sich anschließenden Diskussion wurde allseitig anerkannt, daß eine Organisation der Auswanderung geschaffen werden müsse. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß keine Maßregeln zur Steigerung der Auswanderung ergriffen werden dürften. Die Anschauungen der Versammlung fanden in der einstimmig angenommenen Resolution ihren Ausdruck. Es wurde beschlossen:

1. Daß die einzelnen Länder Vorsorge treffen, damit die osteuropäische Auswanderung von Land zu Land überwacht werde.

2. Daß ein spezielles Bureau mit dem Sitze in Berlin für Informationszwecke gebildet wird. Die daselbst eingehenden Informationen werden den zuständigen Komitees zur Verfügung gestellt. Die Organisationen behalten das Recht der unmittelbaren Einziehung der Information. Das Bureau in Berlin wird seitens des Hilfsvereins der deutschen Juden und der Großloge U. O. B. B. ins Leben gerufen.

3. Daß periodische Konferenzen zur Behandlung der östlichen Emigrationsfragen zusammentreten. Die Einberufung steht dem Vorsitzenden des Berliner Bureaus für Informationszwecke zu, oder sie findet statt auf Antrag einer der großen jüdischen Wohlfahrtsorganisationen.

Das hier beschlossene Bureau wurde auch später unter dem Namen „Zentralbureau für jüdische Auswanderungsangelegenheiten", Berlin W., Steglitzer Straße 12, von dem Hilfsverein der deutschen Juden und der Großloge U. O. B. B. gegründet und steht unter deren Leitung. Von Zionisten waren bei der Frankfurter Konferenz offiziell anwesend: Dr. Bodenheimer, Oskar Marmorek und Dr. S. Werner. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß einer der ersten deutschen Protestrabbiner (s. d.), Dr. Horowitz (Frankfurt), beim Bankett des Abends einen mit

lebhaftem Beifall aufgenommenen Toast auf den Zionismus ausbrachte. Bei dieser Gelegenheit kann noch bemerkt werden, daß seit den 80er Jahren in Frankfurt a. M. ein „Hilfskomitee für die notleidenden osteuropäischen Juden" besteht (Vorsitzende sind Charles Hallgarten und Rechtsanwalt Dr. Blau). Eine Unterabteilung dieses Vereins ist das Hilfskomitee für osteuropäische Studierende, das jungen osteuropäischen Studenten durch Gewährung von Stipendien ihre Studien zu erleichtern sucht. (Welt No. 50 und 51 von 1904.)

Frankfurter Hilfskomitee für osteuropäische Studierende s. Frankfurter Konferenz.

Frankfurter Hilfskomitee für die notleidenden osteuropäischen Juden s. Frankfurter Konferenz.

Fünferausschuß s. Aktions-Komitee, Engeres.

Galizischer Hilfsverein. Der „Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien" wurde 1900/01 mit dem Sitz in Wien gegründet. Statutarischer Zweck ist „die materielle Lage der Juden in Galizien zu verbessern und deren Kulturniveau nach Möglichkeit zu heben". Dies soll geschehen durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten, fachliche Ausbildung, Schaffung billigen Kredits bezüglich der Gewerbe, Zuführung zur Landwirtschaft, Herausgabe von Büchern und Schriften. 1906 umfaßte der Verein 45 Ortsgruppen mit 3723 Mitgliedern. Während sich das Sekretariat in Wien befindet, sind bei Einführung von Hausindustrien, mit der allein sich der Verein bisher beschäftigt hat, ein bis zwei Lehrer in Galizien behufs oberflächlicher Unterweisung der Arbeiter tätig. Der erste größere Versuch betraf die Fabrikation von Haarnetzen. Während 1903 nach den Vereinsberichten 6000 Personen in 93 Orten damit beschäftigt waren, sind es 1906 nur noch 600. Die Gründe sind die, daß man Verhältnisse und Menschen nicht kannte. Ein Unternehmer wurde gewonnen, der gegen Subvention die Netze aufkaufen sollte. Anfangs verdienten die Arbeiterinnen 1 Kr. bis 1,50 Kr. pro Tag. Aber bald stürzten sich kleine Unternehmer ohne Kapital und Kenntnisse in Menge auf den neuen Erwerbszweig, und eine Krise war die Folge. Die Preise fielen rapid, die schlechte Arbeit schädigte den Ruf der galizischen Produkte, die Löhne mußten stark reduziert werden und der Unternehmer des Vereins setzte sie ebenfalls herab. Darauf ließen die meisten Arbeiter die Arbeit im Stich; die ihr treu

blieben, verdienen jetzt 3—4 Kr. wöchentlich. Versuche zur Einführung der Engros-Herrenkleiderkonfektion, Erzeugung von Korbwaren, Fezquasten, Weißnäherei und Stickerei hatten so gut wie kein positives Resultat. Es besteht ein Konfektionsunternehmen mit 60 Arbeitern, das aber keineswegs gesichert ist. Die besten Erfolge erzielt man noch mit Spitzenklöppelei, nachdem man sich mit einer staatlichen Behörde in Verbindung gesetzt hatte, die als Abnehmerin fungiert. — Die Arbeiterinnen sind aber an sorgfältige, ausdauernde Arbeit erst allmählich zu gewöhnen, auch fehlt ihnen die für qualifizierte Arbeit nötige Vorbildung, überdies trat Überproduktion ein und als Folge Ende 1906 eine Absatzkrisis.

So sehr der Versuch, Arbeit an Stelle von Almosen zu setzen, gelobt werden muß, kann doch nicht unterlassen werden, auf die begangenen Fehler hinzuweisen. Die Leiter des Vereins haben nicht die Schwierigkeit erkannt, die darin lag, ohne wissenschaftliche Erhebungen über Produktion, Absatzmöglichkeit etc. ohne Kenntnis der Psychologie der galizisch-jüdischen Massen und deren nervöse und unruhige Art eine große nationalökonomische Arbeit durchzuführen. Die Arbeiter ergreifen verzweifelt jeden sich bietenden Erwerb, um ihn bei der geringsten Schwierigkeit massenhaft im Stich zu lassen. Diesen durch Not, Druck und mangelnde Vorbildung geschaffenen Eigenschaften konnte nur durch Einführung qualifizierter Arbeit, nicht der von Massenartikeln, begegnet werden. Die Abkommen mit Privatunternehmern, die jede Überproduktion zu Lohndrückereien ausnutzen, war ungeschickt; obwohl man dies aber einsah, ist man über „Erwägungen“ zur Errichtung einer Zentralabsatzstelle nie hinausgekommen. Unternehmungen wie die des Hilfsvereins können eben nur in großem politischem Rahmen vorgenommen werden, während hier die Gutherzigkeit Wohlwollender eine dilettantische Mischung von Nationalökonomie und Wohltätigkeit geschaffen hat, die erfolglos bleiben muß.

Gerîm = Fremde, Proselyten, religiöse russische Bauern, die, von der absoluten Sabbatheiligung ausgehend, zunächst den 7. Wochentag als Feiertag annahmen, dann zum Judentum übertraten und nach Palästina wanderten, wo die I. C. A. in und bei Lemma ihnen Land gab. Ein großer Teil hat indes das Land wieder verlassen, weil sie dem Klima nicht standhielten.

Geschichte der Bewegung s. Zionismus.

Gëulah = Befreiung, Ch. Ettinger & Co., gegründet 1902 in Warschau, Filiale in Odessa, beschäftigt sich mit dem Ankauf und Verkauf von Land in Palästina und Syrien für russische Juden. Man suchte Anteile von 500 Rubel unterzubringen, hatte aber geringen Erfolg. Im Jahre 1904 wurde die Gesellschaft in eine solche mit beschränkter Haftung umgewandelt und von der Regierung bestätigt. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Ettinger, Goldberg und Gluskin. Die Anteile betragen 100 Rubel, Geschäftsführer ist Dysenhof in Palästina, das Kapital beträgt 53 000 Rubel, während 100 000 Rubel in Aussicht genommen waren. Bis 1907 wurden gekauft bei Pethach Tikwah 2651 Dunam Land, bei Mescha 308 Dunam, bei Rechoboth 2693 Dunam, bei Ramleh 2051 Dunam, bei Chederah 1461 Dunam, also 9165 Dunam Land. Verkauft wurden davon insgesamt 6451 Dunam. Die Besitzer sind meist noch nicht übersiedelt.

Goldenes Buch s. unter Nationalfonds.

Ha Olam = die Welt. Erscheint als hebräische Wochenschrift seit 1. Januar 1907 in Köln unter Redaktion von N. Sokolow. Das Blatt ist offizielles Organ der Bewegung, jedoch nicht politischen, sondern literarisch-publizistischen Charakters, und hat vor allem die Förderung des Neuhebräischen zur Aufgabe.

Hapoël Hazaïr = die arbeitende Jugend. Organisation zionistischer Arbeiter in Rußland und Palästina auf zionistisch-sozialistischer Grundlage. Sie unterscheiden sich von den Poalei Zion durch größere Betonung des zionistischen Elements und praktische Rücksichtnahme auf das alle Klassen Einigende im Zionismus.

Hebräisch. Hebräisch ist die jüdische Nationalsprache des jüdischen Volkes und zugleich eine der ersten Kultursprachen des Altertums. Seit dem Entstehen des jüdischen Volkes bis auf den heutigen Tag hat das Fortleben der hebräischen Sprache keine Unterbrechung erlitten. Selbst zur Zeit des Eindringens des Hellenismus in das jüdische Volkstum, als viele der führenden Geister des Judentums griechischen Ideen huldigten und der griechischen Sprache mit Vorliebe in Schrift und Rede sich zuwandten, wie auch in der spanisch-arabischen Epoche, als die hervorragenden jüdischen Geistesheroen wie Raw Saadia Gaon, Juda Ha-Levi, Ibn-Esra, Ibn-Gabirol, Maimonides und andere ihre philosophischen Werke im Arabischen abfaßten, war das Hebräische, das die Lieblingssprache auch derjenigen ge-

blieben ist, die manches in fremden Sprachen geschrieben haben und sich deren für ihre intimeren, populären Schriften zu bedienen nicht aufhörten, das einigende Band aller Volksteile und verdrängte am Ende die fremden Sprach- und Kultureinflüsse. Und als es sich herausstellte, daß nur hebräische Bücher im jüdischen Volke populär werden konnten, so wurden auch die Werke der genannten Philosophen — die zunächst auch für Nichtjuden bestimmt waren und wahrscheinlich deshalb in fremden Sprachen abgefaßt waren — meist von verschiedenen sprach- und stilgewandten Schriftstellern (die Tilonniden u. a.) ins Hebräische übertragen. Und erst in ihrem neuen Gewande konnten sie der jüdischen Literatur einverleibt werden. Nicht nur im Osten, sondern auch in sämtlichen europäischen Ghettos lebte die hebräische Sprache in der jüdischen Geisteskultur fort. Werke nicht bloß theologischen, sondern auch fachwissenschaftlichen und allgemein-weltlichen Inhalts wurden hebräisch abgefaßt und unter den Massen der Judenheit verbreitet und gelesen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand in Deutschland eine periodische hebräische Presse mit der von Moses Mendelssohn herausgegebenen „Koheleth Mussar", die nur kurze Zeit existierte, insbesondere aber mit der wertvollen Monatsschrift „Hameassef" (der Sammler), die ebenfalls aus dem Mendelssohnschen Kreise hervorging. Von Deutschland pflanzte sich diese neue Entwicklung der hebräischen Sprache und Literatur über Österreich nach Rußland, wo sie ihre Hauptpflege gefunden hat.

Die neuhebräische Literatur stand zunächst im Zeichen der rationalistischen Geistesrichtung, die man „Haskalah" (Aufklärung) nennt. Vor einigen Dezennien, in der Zeit der Judenverfolgungen in Rußland, ging von ihr die neujüdische Renaissance aus, welche in der philo-zionistischen Bewegung, dem Choveve-Zionismus, ihren konkreten Ausdruck fand. Die von Perez Smolenski herausgegebene Monatsschrift „Haschachar" in Wien, das von E. L. Silbermann begründete und von David Gordon fortgesetzte Wochenblatt „Hamagid" in Lyck, der von Jechril Brüll herausgegebene „Ha-libanon", der von A. Zederbaum herausgegebene „Hameliz" in Petersburg, die von Slonimski und Sokolow herausgegebene „Hazefira" in Warschau, die großen Jahrbücher „Haasyf" (Sokolow) und Il'meth-Israel (Robinowitz) propagierten den Gedanken der jüdischen Renaissance und hul-

digten, die einen früher, die anderen später, den grundsätzlichen Anschauungen des Nationaljudentums und der palästinensischen Bestrebungen. Auch der politische Zionismus, als Volksbewegung im Osten, wurde von der „Hazefira“ und „Hazofe“ in Warschau, „Hameliz“ und „Hasman“ in Petersburg getragen und propagiert. Es gibt keine einzige antizionistische Zeitung im Hebräischen. Die von A. Günzburg (Achad-Haam) begründete und von Dr. J. Klausner und J. Ch. Bialik fortgesetzte Monatsschrift „Haschiloah“ in Odessa, die Tageszeitung „Hasman“ in Wilna, das Wochenblatt „Hajehudy“, ebenfalls in London, und die von Ben-Jehuda herausgegebene Halbwochenschrift „Haschkaphah“ in Jerusalem sind trotz der Verschiedenheit der Abstufungen und Nuancen zionistisch; ebenso „Hamicpe“ und „Haschachar“ in Galizien. Das zionistische A.-K. gibt den „Ha-Olam“, eine hebräische politisch-literarische Wochenschrift, heraus, Redakteur ist N. Sokolow. Mit der Entwicklung des Renaissance-Gedankens wuchs auch das Bestreben, das Hebräische nicht nur als eine Schriftsprache, sondern auch als eine Konversations- und Umgangssprache zu gebrauchen. Die besten Erfolge nach dieser Richtung sind in Palästina erreicht worden. In den Schulen wird dort fast überall das Hebräische als Unterrichts- und Umgangssprache gebraucht. Das Hebräische ist dort für die Kinder vollständig Muttersprache, und auch die Erwachsenen sprechen meist — besonders in den Kolonien — hebräisch. Ein dauerndes Verdienst hat sich in dieser Beziehung Elieser Ben-Jehuda in Jerusalem erworben, der theoretisch und praktisch als Pionier in dieser Beziehung bezeichnet werden kann. In Osteuropa widmen sich verschiedene hebräische Konversationsvereine und Sprachklubs diesem Zwecke. Auch in Westeuropa gibt es einige solcher Klubs, so in Wien, Berlin, London, Bern, Paris. All diese Sprachvereine sind in einem Verbande, der „Ibria“, zusammengeschlossen. Im ganzen umfaßt die „Ibria“ etwa 75 Vereine, deren Mitglieder auch einen „Ibria-Schekel“ entrichten. Die „Ibria“ pflegt ihre Tagungen am jeweiligen Kongreßort abzuhalten. Die Pflege des Neuhebräischen als lebender Sprache ist mit der Entwicklung und dem Wesen des Zionismus aufs engste verknüpft. Der Zionismus, der die Vereinigung aller jüdischen Volksteile erstrebt, besitzt hierzu in der jüdischen Nationalsprache ein unersetzliches konkretes und zugleich geistig-kulturelles Mittel. Zur Erlernung des Hebräischen

nach moderner Methode, speziell nach dem Berlitz-System, ist im letzten Jahrzehnt eine ganze pädagogische Literatur entstanden, um die sich die Verlagsgesellschaften „Tuschiah" in Warschau und „Moriah" in Odessa besondere Verdienste erwarben. Als die erfolgreichsten erwiesen sich die Lehrbücher von Jellin, Grasowsky, Tawjew, S. L. Gordon, S. Lewis, Lewner u. a. Eine vorzügliche Gedichtsammlung für die Jugend besitzen wir in dem von N. Pines edierten „Hasomir". Die modernen hebräischen Lehrbücher erfreuen sich eines außergewöhnlichen Zuspruches. Manche von ihnen sind in einer großen Masse von Auflagen erschienen. Die modernen Methoden werden besonders in den sogenannten „Chadarim m'thukanim", den „reformierten Cheders", gebraucht, die jetzt fast in jeder jüdischen Stadt in Rußland vorhanden sind, und werden auch von vielen Privatlehrern und im Selbstunterricht stark benutzt. Praktische Hilfswerke sind das hebräisch-deutsche „Taschenwörterbuch" „Milon schel Kis" (Grasowsky und Klausner), und die deutsch-hebräischen Wörterbücher von Schulbaum und von Margel (für hebräisch-russisch und russisch-hebräisch — die großen Wörterbücher von Steinberg). Ein bedeutendes, das gesamte hebräische Sprachgebiet umfassendes Lexikon von Ben-Jehuda ist jetzt im Erscheinen begriffen. Der biblische Wortschatz allein reicht insbesondere für moderne Begriffe und technische Benennungen nicht aus. In dieser Hinsicht sind der Talmud, die Mischnah und die Midraschim höchst wertvolle Sprachquellen, die noch lange nicht gänzlich erschöpft und verwertet ist. Auch viele Fremdwörter romanischen Ursprungs haben im Hebräischen Eingang und Platz gefunden. Was den Stil anbetrifft, hat das Neuhebräische sich wieder dem Geiste und der Form der plastischen Bibelsprache genähert, nachdem die rabbinische Ausdrucksweise von ihr sehr weit abgewichen und in eine Weitschweifigkeit, Unpräzision und Unklarheit verfallen war. Im Neuhebräischen dagegen entwickelt sich immer mehr die natürliche, klare, farbenschöne und klangvolle Form.

Heilige Stätten nennt man die den Christen heiligen Orte in Palästina. Sie sind zwar nicht exterritorial, unterstehen aber dem Schutz europäischer Großmächte ebenso, wie dies bei Angehörigen mehrerer christlicher Bekenntnisse der Fall ist. Das Schutzrecht wurzelt in dem Umstand, daß Christen früher niemals türkische Untertanen wurden; die Heimatstaaten der Aus-

wanderer empfanden aber gegenüber den „heidnischen" Türken eine besondere Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Christen und überdies mußte den Pilgern das Recht der freien Straße zu den Heiligtümern gewährleistet werden. Da Frankreich an der Spitze dieser Bestrebungen stand, wurde ihm allmählich das Schutzrecht über die katholischen Christen und die meisten Heiligtümer nach Gewohnheitsrecht zuerkannt, während Rußland den Schutz der Griechisch-Orthodoxen für sich in Anspruch nahm. Sein Verlangen ist freilich nicht unbestritten geblieben, hat vielmehr schließlich zum Krimkrieg geführt.

Auch die protestantischen Großmächte Preußen und England haben wiederholt Schutzrechte geltend zu machen versucht; sie gründeten gemeinsam das Bistum Jerusalem und üben das Protektorat über eine Anzahl wohltätiger Anstalten aus.

Bei der Gründung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte würden alle diese Rechte zu berücksichtigen sein, etwaige Widerstände von seiten der Berechtigten wären zu beseitigen. Die Protestanten kommen dabei als unsere Gegner nicht in Frage. England insbesondere hat wiederholt seine Sympathie mit unseren Bestrebungen ausgesprochen. Von seiten der römischen Katholiken sind Widerstände prinzipieller Natur ebenfalls nicht zu erwarten. Die Päpste Clemens VI., Martin V., Pius IV. haben sich zugunsten einer Wiedersammlung der Juden aus religiösen Gründen erklärt, weil das Kommen des 1000jährigen Reiches abhängig sei von der Neuerrichtung Zions. Von dieser Seite wird man sich also einverstanden erklären, wenn praktische Garantien für den Schutz der römischen Interessen geboten werden. Ernsterer Widerspruch ist also nur von seiten der griechischen Orthodoxen zu erwarten, die sich im allgemeinen intolerant und feindlich gegenüber allen anderen Bekenntnissen verhalten. Hier muß nötigenfalls politischer Einfluß in Petersburg geübt werden, die Orthodoxen sind vollständig abhängig von der Newa und ihr Verhalten wird von dort aus dirigiert. Da die russische Regierung wiederholt sich mit einer Massenauswanderung von Juden nach Palästina einverstanden erklärt hat, ist mit Sicherheit zu hoffen, daß sie auch die logische Folgerung ziehen und etwaiger Opposition von seiten der Orthodoxen begegnen wird. — Nötigenfalls wäre die Exterritorialisierung der Heiligen Stätten in Frage zu ziehen.

Literatur: Hemann, Das Erwachen der jüdischen Nation. — Dr. Friedemann in der Welt No. 27 vom 8. Juli 1898.

Herzl, Theodor, wurde 1860 zu Budapest als der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns geboren. Er besuchte eine jüdische Vorschule, kam im Alter von 10 Jahren auf die Realschule und von dort aufs Gymnasium. Infolge des Todes seiner einzigen, damals 18jährigen Schwester übersiedelte die Familie nach Wien, wo Herzl das Studium der Rechte begann. 1884 erwarb er den Doktortitel, trat in den Staatsdienst und arbeitete an den Gerichten in Wien und Salzburg. Da sich aber für den Juden keine Aussichten auf eine Richterstelle boten, nahm er bald seinen Abschied, begann zu reisen und für das Theater zu schreiben. Seine Reisebriefe gefielen so sehr, daß ihm 1891 während einer Reise in Spanien die Wiener Neue Freie Presse die Stellung eines Korrespondenten in Paris anbot, und Herzl, der sich kurz vorher mit Julie Naschauer vermählt hatte, nahm an, „obwohl er die Politik verachtete und verabscheute". In Paris entstand das „Palais Bourbon", das er selbst für die beste Sammlung seiner Feuilletons erklärt hat und das in der Tat von großer Schärfe der Beobachtung und großer schriftstellerischer Begabung zeugt, ferner die „Philosophischen Erzählungen". 1895 trat Herzl als Leiter des Feuilletons und des literarischen Teils in die Redaktion der Neuen Freien Presse ein.

Auch als Bühnendichter war Herzl damals bereits bekannt und geschätzt. Das erste seiner Stücke, das in Berlin aufgeführt wurde, war „Seine Hochzeit", ein abendfüllendes Schauspiel. Des weiteren gingen über die Bretter die Lustspiele: „Der Flüchtling", „Prinzen aus Genieland", „Wilddiebe", „I love you", „Unser Käthchen", und die Schauspiele „Gretel", „Solon in Lydien" und „Das neue Ghetto".

Vor allem aber machten Herzl seine Feuilletons berühmt, in denen sich ein glänzender Stil mit Humor, sprühenden Bemerkungen und seltener Innigkeit des Gefühls eint.

Während der letzten zwei Monate seines Pariser Aufenthalts schrieb Herzl den „Judenstaat" (s. d.). „Ich erinnere mich nicht," so sagt er, „je etwas in so erhabener Stimmung geschrieben zu haben. . . . Ich glaubte an so etwas wie ein Rauschen über meinem Haupte, als ich dieses Buch schrieb." Der Judenstaat war eigentlich nur bestimmt, im kleinen Kreise gelesen zu werden, die Dreyfusaffäre hatte den Anstoß zum Gedankengang des Verfassers geliefert. Nordaus Zustimmung gab Herzl die Kraft, damit an die Öffentlichkeit zu treten, und der Erfolg

war derart, daß sich sogleich die bis dahin zerstreuten unorganisierten Zionisten wie von selbst um Herzl als Führer zu scharen begannen. Unter ungeheurer Begeisterung wählte ihn der I. Kongreß zum Vorsitzenden des A.-K. und nun begann seine große Lebensarbeit — die Schaffung der zionistischen Volksbewegung. Zu diesem Zwecke ward die „Welt" gegründet, eine gewaltige Propaganda entfaltet. Die Jüdische Kolonialbank entstand, ihr schloß sich die Anglo Palestine Co. an — alles aus der persönlichen Initiative Herzls, um der Bewegung „die Werkzeuge zu schaffen". Daneben suchte und fand er die Anknüpfungen, um die Regierungen zu gewinnen. Der reine Idealismus seines Wesens, der königliche Anstand seines Auftretens öffneten ihm bald die Tore zu den europäischen Höfen. Gelegentlich seiner Palästinareise empfing ihn der deutsche Kaiser im Zeltlager vor Jerusalem, es folgten Audienzen in Karlsruhe, London, Rom. Mehrfach erbat der Sultan seinen Besuch und bereitete ihm einen fürstlichen Empfang. Es wurde über bestimmte Anerbietungen verhandelt, ohne daß ein Abschluß erzielt worden wäre, weil die angebotenen Konzessionen Herzl nicht ausreichend erschienen. Im Jahre 1902 begannen neue Verhandlungen über eine Großkolonisation des Nordteiles der Sinaihalbinsel. Herzl selbst begab sich im März 1903 nach Ägypten, um die Angelegenheit zu Ende zu führen. Als dies unmöglich wurde, bot die englische Regierung als Ersatz ein großes Territorium in British East Africa an. Dieses Angebot führte auf dem VI. Kongreß zu heftigen Zerwürfnissen und in der Folge zu Angriffen auf Herzl selbst. Seine ohnedies erschütterte Gesundheit litt darunter schwer. Bald nach der Sitzung des A.-K. vom April 1904 verschlimmerte sich sein Herzleiden derart, daß die Ärzte ihn schleunigst nach Franzensbad sandten. Auch dort noch war er rastlos für die Bewegung tätig und arbeitete an neuen Plänen zur Gewinnung der Mächte. Bald darauf übersiedelte er nach Edlach bei Wien, wo er am 3. Juli 1904 seinem heldenmütig ertragenen Leiden erlag. Dem Armensarge, in dem man ihn seinem Wunsche gemäß bestattete, folgten mehr als 10 000 Leidtragende. Seinem Testamente gemäß soll seine Leiche nach Palästina überführt werden, sobald das Ziel der Bewegung erreicht ist.

Herzl-Wald. Nach Theodor Herzls Tode ist mit der Sammlung von Ölbaumspenden begonnen worden, um auf seinen

Namen einen Ölbaumwald von 10 000 Bäumen zu pflanzen. Eine große Anzahl von Bäumen — etwa 5000 — ist bereits gespendet worden, der gesamte erforderliche Betrag (60 000 ℳ) aber noch nicht aufgebracht. Der Herzlwald wird in der Nähe von Ekron, zwischen Jaffa und Ramleh angelegt werden. (Siehe auch Ölbaumspende.)

Hess, Moses. Allgemein bekannt als einer der Vorläufer des modernen Sozialismus, wie auch als Freund und Mitarbeiter von Karl Marx; wenig bekannt als einer der ersten Begründer des Zionismus in Deutschland, dessen grundlegende Ideen im Kern bereits in H.'s Werk „Rom und Jerusalem" enthalten sind.

H. wurde geboren am 21. Januar 1812 in Bonn. Seine Eltern waren fromme Juden, die ihm eine gut jüdische Erziehung gaben. Lange Zeit lebte er im Hause seines Großvaters in Bonn, der ebenfalls dem Knaben eine tiefe Liebe für das Judentum einpflanzte. 1830 bezog er die Universität Bonn. Schon damals soll er eine wissenschaftliche Begründung des Sozialismus verfaßt haben. Jedenfalls aber führten seine sozialistischen Anschauungen zum Bruch mit dem Vater. H. ging nach England, lebte auch eine Zeitlang in Paris, wanderte dann nach Deutschland zurück und blieb in einem Dorf bei Metz als Lehrer. Nach Versöhnung mit dem Vater trat er in dessen Geschäft in Köln ein, was jedoch nur den Anlaß zu einer neuen und definitiven Entzweiung mit dem Vater bot. Sein erstes größeres Werk erschien 1837 in Stuttgart unter dem Titel „Die heilige Geschichte der Menschheit. Von einem Jünger Spinozas". 1840 heiratete er; seine Ehe blieb kinderlos. Ein geschichts-philosophischer Versuch ist das 1841 in Leipzig anonym erschienene Buch „Die europäische Triarchie", ein Werk, das geradezu prophetische Stellen enthält und in unserer Zeit aktueller ist als je. Es handelt von der Vereinigung der drei großen Mächte Deutschland, Frankreich und England. 1842 bis 1843 war er Redakteur bei der „Rheinischen Zeitung", dem Organ der gesamten preußisch-deutschen Opposition. In den folgenden Jahren arbeitete H. von Paris aus an verschiedenen oppositionellen Zeitschriften mit, u. a. auch an den „Deutsch-französischen Jahrbüchern", die Marx und Ruge herausgaben. Paris wurde seine zweite Heimat, wo er mit einigen Unterbrechungen als Journalist lebte und am 6. April 1875 starb. Seine

Leiche wurde, seinem letzten Wunsche gemäß, nach Deutz in das Erbbegräbnis seiner Eltern überführt.

Sein für uns wichtigstes Werk ist das oben genannte 1862 erschienene Buch „Rom und Jerusalem", das in die damalige Zeit der begeisterten Assimilation wie eine Stimme aus einer anderen Welt hineinklang. Es begegnete absoluter Verständnislosigkeit, und noch die beste Kritik gab der Herausgeber der Wiener „Neuen Zeit", Simon Szanto, mit den folgenden Worten, die er freilich anders meinte als wir sie verstehen wollen: „Es ist eine neue Idee, die mit ihren Theorien viel zu spät kommt, es ist ein alter Gedanke, der mit seinen praktischen Forderungen viel zu früh kommt." In der Tat kam H. dem deutschen Judentum um ein halbes Jahrhundert zu früh. — „Rom und Jerusalem" erlebte 1899 eine Neuauflage, herausgegeben von Dr. M. J. Bodenheimer. Die eingehendste und beste Studie über H., in der auch alle weiteren Literatur-Nachweise zu finden sind, schrieb Dr. Theodor Zlocisti in der breit angelegten Einleitung des von ihm herausgegebenen Buches „Moses Hess' jüdische Schriften", Berlin 1905.

Hilfsverein der deutschen Juden. Am 20. Mai 1901 begründeten angesehene Berliner Juden, darunter Generalkonsul Landau, der zuerst den Vorsitz führte und die späteren Leiter des Vereins James Simon und Dr. Paul Nathan den Hilfsverein der deutschen Juden. An Stelle der Hilfskomitees, die jeweils bei Judenverfolgungen und Judennot gegründet wurden, sollte „eine feste Organisation zur Linderung der momentanen Unglücksfälle und für die Lösung großer Aufgaben bleibender Art zugunsten der Juden im Osten und im Orient" geschaffen werden.

Zu Beginn des Jahres 1907 umfaßte der Verein schon 14 000 Mitglieder, deren Jahresbeiträge und einmalige Spenden für die allgemeinen Zwecke des Vereins rund 140 000 ℳ betrugen.

Dank großer Stiftungen (Baron von Oppenheim etc.) und durch Sammlungen konnte der Verein im selben Jahre $1^1/_2$ Mill. für seine humanitären Bestrebungen ausgeben (Jahr 1902: 31 152 ℳ).

Allerdings stammte der größte Teil dieser Gelder aus Spenden, die anläßlich der russischen Progrome dem Verein zugekommen waren. Der Verein führte auch das Liebeswerk

in großzügiger Weise durch, begnügte sich nicht nur mit der materiellen Unterstützung, sondern half auch den Auswandernden (s. Auswanderungsamt) und sorgte für 120 Waisenkinder.

Die stetige Arbeit des Vereins ist des weiteren folgende:

a) In Galizien begründet oder unterstützt er im Verein mit der Großloge für Deutschland (s. d.) und dem Galizischen Hilfsverein (s. d.) Unternehmungen wirtschaftlicher Natur (Einführung der Spitzenhäkelei, Spitzenklöppelei, Kleiderkonfektion, Haarnetzerei, Wäschekonfektion, Weißstickerei etc. u. a., Finanzierung von Kreditgenossenschaften).

b) Hier wie in Rumänien wird besonders die Lehrlingserziehung durch Handwerkerschulen günstig beeinflußt.

c) Während der kurzen Zeit seines Bestehens ist der Hilfsverein zu einem bedeutenden Kulturfaktor in Palästina geworden. In seiner Tätigkeit dort wird er von einem gesunden Prinzip geleitet, welches ihn von allen ähnlichen großen westjüdischen Organisationen günstig unterscheidet. Während die letzteren immer bestrebt waren, den Juden des Ostens „ihre" — französische oder englische — Kultur aufzudrängen, ist das Prinzip des Hilfsvereins, vor allem den Forderungen der Bevölkerung, des Landes und der Zeit zu entsprechen.

Auf diese Weise gelingt es dem Hilfsverein, der weit davon entfernt ist, jüdisch-nationale Ziele zu verfolgen, doch de facto eine wahrhaft nationale, ja zionistische Arbeit zu leisten.

Als „deutsche" Organisation, räumt der Hilfsverein der deutschen Sprache noch immer mehr Zeit in seinen Schulen ein, als nötig wäre, der erste Platz aber gehört dort der hebräischen Sprache. „Das Hebräische", heißt es im Geschäftsbericht 1906, „hat sich in der Tat als lebendige Sprache herausgebildet. Es ist Unterrichtssprache in den Kindergärten und selbst zum Teil in der Schule, und zwar nicht nur in den hebräischen und religiösen Disziplinen, sondern auch in den profanen Lehrgegenständen.

Da eine einheitliche Sprache ein praktisches Bedürfnis für den Unterricht und den Verkehr der Kinder untereinander ist, und da ein Teil der Zöglinge eine gewisse Vorkenntnis des Hebräischen mitbringt, so bietet sich das Hebräische auf die natürlichste Weise als Umgangssprache für eine Kinderschar, die sich zusammensetzt, aus: Aschkenasim (Haussprache deutscher Jargon), Sephardim (spanischer Jargon), Ankömmlingen aus Bu-

chara (bucharisch), Jemeniten (Arabisch), Marokkanern (arabischer Dialekt), Persern (Persisch), Grusinen (kaukasischer Dialekt des Russischen). Auf diese Weise konnte die große Schwierigkeit gelöst werden, so verschiedenartige Elemente gemeinsam zu unterrichten. Und dieser praktische Vorteil hat zugleich für den Orient einen hohen sittlichen Wert."

Auch die Unterrichtssprache in dem Seminar ist zum Teil hebräisch. Die gründlichste Ausbildung im Hebräischen ist von vornherein in dem Gründungsstatut des Lehrerseminars vorgesehen worden:

„Die Zöglinge des Lehrerseminars des Hilfsvereins der Deutschen Juden sollen einerseits die gleiche Ausbildung wie die Volksschullehrer in Deutschland nach Maßgabe und dem Lehrplan der allgemeinen Bestimmungen für Lehrerseminare in Preußen erhalten, andererseits aber auch befähigt werden, sämtliche Disziplinen der Volksschule in hebräischer Sprache zu unterrichten und die Kenntnis der Landessprache zu vermitteln."

Ein zweites wichtiges Prinzip betrifft den Aufbau des Schulwesens. Der Hilfsverein ist nämlich zu der Überzeugung gelangt, daß das einzig richtige „Fundament für den Aufbau des Schulwesens der Kindergarten sein muß, um auf diese Weise das Bildungswesen direkt an seiner Wurzel zu fassen.

Zurzeit unterhält der Hilfsverein in Palästina folgende Schulen: drei Kindergärten in Jerusalem, zwei in Jaffa und einen in Saphed, eine Knabenschule in Jaffa, eine Mädchenschule und ein Lehrerseminar in Jerusalem. Außerdem subventioniert der Hilfsverein eine Schule in Hebron, die Kunstgewerbeschule „Bezalel" in Jerusalem, die Zentral-Bibliothek in Jerusalem, einen zionistischen (Misrachi) Schulverein in Saphed und die Edler von Laemel-Schule in Jerusalem. An die Laemelschule wird vom Hilfsverein im laufenden Jahre eine dreiklassige Handelsrealschule unmittelbar als Fortbildungsschule angeschlossen werden, die „die Aufgabe hat, den Schülern — unter besonderer Berücksichtigung der palästinensischen Verhältnisse — eine höhere Allgemeinbildung und gleichzeitig eine gründliche Vorbereitung für den kaufmännischen, sowie für alle praktischen Berufe zu geben". Auch hier sollen die Schüler „eine umfassende Kenntnis der hebräischen Sprache und Literatur erlangen, und das Hebräische soll zum großen Teil auch für die wissenschaft-

lichen Disziplinen Unterrichtssprache sein". „Die Begründung der Handelsrealschule bietet die Möglichkeit, eine neue Vermittlungsklasse zwischen Laemelschule und Lehrerseminar zu gewinnen."

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Landes ist ferner die Errichtung von landwirtschaftlichen Kursen am Lehrerseminar, die ebenfalls im laufenden Jahre erfolgen soll. Eben jetzt (1908) ist der Hilfsverein damit beschäftigt, infolge eines ihm zugefallenen Vermächtnisses Wissotzky von 250 000 Frcs. ein Technikum in Palästina zu begründen.

Mit der Errichtung der Handelsrealschule, der landwirtschaftlichen Kurse und des Technikums wird ein geschlossenes Bildungswerk geschaffen, welches von unverkennbarem Nutzen für Palästina sein wird.

Die Zahl der Schüler in den vom Hilfsverein unterhaltenen und subventionierten Schulen Palästinas beträgt über 1000. Die Ausgaben pro 1907 sind auf ca. 60 000 ℳ berechnet.

Eine weitere bedeutende Entfaltung des begonnenen Bildungswerkes des Hilfsvereins steht zu erwarten.

Hirsch, Baron. Baron Hirsch, Moritz, Sohn des bayerischen Hofbankiers Josef v. Hirsch-Gerenth (geb. 9. Dez. 1831 zu München, gest. 21. April 1896 in Ungarn, nachdem er 1888 seinen einzigen Sohn verloren hatte), war einer der hervorragendsten jüdischen Philanthropen. Sein Vermögen von 1500 Millionen Frs., das größtenteils beim Bau der Orientbahnen erworben war, verwandte er hauptsächlich zur Kolonisierung osteuropäischer Juden in Argentinien, wo er für 50 Millionen Frs. Land ankaufte. Seinen Wohltätigkeitsbureaus in London, Paris, Wien, Krakau, Lemberg und New-York wandte er monatlich 15—20 000 Gulden zu. H. lebte abwechselnd an der Riviera, in seinem Palais in Paris und in seinen Jagdschlössern in Österreich und Schottland, wo er oft von Mitgliedern regierender Häuser besucht wurde. Ein Jahr vor seinem Tode trat er in einen äußerst interessanten Briefwechsel mit Herzl, der ihn für den Zionismus gewinnen wollte. Leider gelang dies nicht, da Baron Hirsch bald nach einer kurzen Zusammenkunft in Paris starb. Ein großer Teil seiner Hinterlassenschaft bildet die Jewish Colonisation Association. (S. d.)

Literatur: Kohut, Berühmte isr. Männer, und Herzl's Zionistische Schriften.

Ibria. Organisation zur Verbreitung der hebräischen Sprache, begründet nach dem VII. Kongreß von junghebräischen Dichtern und Schriftstellern mit dem Sitz in Bern (Freistr. 24a). Die Ibria sucht ihre Ziele durch Verbreitung von Broschüren und Flugblättern zu fördern. Die Mittel werden durch Einhebung eines Ibria-Schekels aufgebracht. (S. auch „Hebräisch".)

Ica = Jewish Colonisation Association. Im Jahre 1891 gründete Baron Hirsch unter dem Namen Jewish Colonisation Association (nach den Anfangsbuchstaben auch Ica genannt) eine Gesellschaft mit dem Sitz in London, die den Zweck haben sollte, die Juden aus den Ländern, in denen sie Verfolgungen ausgesetzt sind, auswandern zu lassen und sie in Amerika und andern geeigneten Gegenden in Kolonien unterzubringen. Um ihre Ziele zu erreichen, sollte die J. C. A. Territorien kaufen oder auf sonstige Weise übernehmen und alle Institute, die für die Auswanderung der Juden oder für die Entwicklung oder das Gedeihen von Kolonien von Wert waren, gründen oder subventionieren können.

Baron Hirsch stattete ursprünglich die J. C. A. mit einem Kapital von 2 Millionen Pfund aus; später erhöhte er dasselbe auf ungefähr 10 Millionen. Um die Fortdauer der Gesellschaft nach seinem Tode zu ermöglichen und zu sichern, gab er ihr die Form einer Aktiengesellschaft und verteilte die Aktien zwischen Alliance israélite universelle, Anglo-Jewish-Association und den jüdischen Gemeinden Frankfurt a. M., Berlin und Brüssel. Er behielt sich jedoch das Recht vor, solange er lebte, an den Beratungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft teilzunehmen.

Tatsächlich blieb Baron Hirsch bis zu seinem Tode Vorsitzender des Verwaltungsrats der J. C. A. Auf seine Anregung und unter seiner Leitung kaufte die J. C. A. größere Güterkomplexe in Argentinien und siedelte auf denselben jüdische Emigranten an. Mit jedem Jahr bis zum Tode Baron Hirschs nahm das Kolonisationswerk in Argentinien einen größern Umfang an.

Baron Hirsch starb am 21. April 1896. Nach seinem Tod konstituierte sich der Verwaltungsrat der J. C. A. aufs neue. Hirsch hatte die Absicht gehabt, die übrigens in den Statuten der J. C. A. ihren klaren Ausdruck gefunden hatte, seine Tätigkeit auf die Kolonisation zu konzentrieren. Der neue Verwaltungsrat glaubte seine Aufgabe erweitern zu müssen. Von der

Idee ausgehend, daß die Judenfrage in erster Linie in den Ländern, in denen die Juden in größeren Massen konzentriert sind, zu lösen sei, begann er im Osten Europas und in Nordamerika alle möglichen Anstalten zu gründen oder zu unterstützen, die nach seinem Urteil geeignet waren, die Juden existenzfähig zu machen: Fabriken, Betriebsgenossenschaften, Vorschußkassen, Ackerbau- und Handwerkerschulen, auch Elementarschulen. Im argentinischen Kolonisationswerk trat aber ein Stillstand und ein Rückschritt ein.

Außer den Kolonien in Argentinien wurden nach dem Tode Hirschs auch Kolonien und einzelne Kolonisten in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Cypern, in Kleinasien und in Palästina finanziell unterstützt. 1900 wurde die Verwaltung der Rothschild'schen Kolonien in Palästina übernommen. 1903 wurde die Kolonie Philippson in Brasilien, in der Provinz Rio Grande do Sul, gegründet.

Viele von den Maßnahmen, die der Verwaltungsrat der J. C. A. traf, hingen nur lose oder gar nicht mit dem Kolonisationswerk zusammen. In einer berühmt gewordenen Polemik machte Israel Zangwill die J. C. A. darauf aufmerksam, daß ihre Tätigkeit in den Statuten nicht vorgesehen sei, daß sie ihnen im Gegenteil zuwiderlaufe, und daß dem klar ausgesprochenen Willen Baron Hirschs, möglichst viele Juden in Kolonien unterzubringen, keine Rechnung getragen werde. Die J. C. A. konnte sich der Erkenntnis nicht entziehen, daß sie zum mindesten formell im Unrecht sei; sie fügte deshalb im Jahre 1903, mit Genehmigung des englischen Parlaments, ihren Statuten einen Paragraphen hinzu, der ihr erlaubte, den neu eingeschlagenen Kurs beizubehalten.

Die J. C. A. betrachtet nun nicht mehr die Kolonisation als ihre Hauptaufgabe. Als im Sommer 1903 Theodor Herzl ihr den Vorschlag machte, gemeinsam eine Expedition auszurüsten, um das von England in Ostafrika angebotene Gebiet auf seine Kolonisationsfähigkeit zu untersuchen, erklärte sie, nur unter der Bedingung annehmen zu können, daß die Kolonisten auf eine autonome Verwaltung verzichteten. Diese Erklärung war einer Weigerung gleich zu achten. Der Präsident der J. C. A., Herr Narcisse Leven, gab auch in der Generalversammlung des Jahres 1903 offen zu, daß die J. C. A. nur Musterkolonien gründen wolle.

Baron Hirsch hat dem jüdischen Volk ein fürstliches Geschenk gemacht; nie wird sein Name vergessen werden. Doch im besten Fall konnte er 15—20 000 Juden kolonisieren. In einer Gasse der Leopoldstadt in Wien wohnen mehr, meinte einst Herzl. Noch viel weniger vermochten seine Rechtsnachfolger die Judenfrage zu lösen. Weder Schulen noch Vorschußkassen noch Musterkolonien werden in nennenswerter Weise die Lage des jüdischen Volkes modifizieren. Wie insbesondere Musterkolonien wirken sollen, durch welchen Mechanismus sie das jüdische Proletariat in eine Ackerbau treibende Bevölkerung umwandeln werden, ist bis heute in tiefes Dunkel gehüllt.

Die Judenfrage wird nur durch eine Politik gelöst, die in den Juden ein Volk erkennt, die diesem Volk ein Land eröffnet. Im Dienst dieser Politik werden die Millionen der J. C. A. fruchtbringend angelegt sein. Daher die Bemühungen, seitdem es einen Zionismus gibt, die J. C. A. oder die Organisationen, die Besitzerinnen von J. C. A.-Aktien sind, für eine nationale Politik zu gewinnen.

Ito = Jewish Territorial Organisation wurde in den letzten Tagen des VII. Kongresses in Basel gegründet, nachdem ein Teil der Minorität, insbesondere russische und englische Delegierte, den Kongreß verlassen hatten. Das Programm, das damals angenommen wurde, lautet folgendermaßen:

1. Die „Jüdisch-territorialistische Organisation" hat den Zweck, ein Territorium auf autonomer Basis für diejenigen Juden zu finden, die in den Ländern, in denen sie jetzt leben, nicht bleiben können oder wollen.

2. Zur Erreichung dieses Zieles stellt sie sich folgende Aufgaben:

a) Sie will alle diejenigen Juden, welche sich mit dem Zwecke dieser Organisation einverstanden erklären, vereinigen.

b) Sie will mit Regierungen, sowie auch mit öffentlichen und privaten Institutionen in Verbindung treten.

c) Sie will Finanzinstitute, Arbeitsbureaus und andere Einrichtungen schaffen, welche nötig sind, den von der Organisation angestrebten Zweck zu erreichen.

Außerdem wurde noch in Basel, wo die J. T. O. unter den Stürmen des Kongresses geboren ward, der Beschluß gefaßt: „Die J. T. O. nimmt als solche keinerlei Stellung zum Zionismus; sie stellt es auch jedem ihrer Mitglieder frei, seine persönlichen

Beziehungen zu dieser Bewegung nach eigenem Ermessen zu regeln." Das Große A.-K. hat in seiner an den Kongreß anschließenden Tagung beschlossen, daß kein Mitglied des Großen A.-K. persönlich und keine Ortsgruppe korporativ der J. T. O. beitreten dürfe. Der Beitritt der einzelnen Zionisten unterliegt keinen Beschränkungen.

Beide Organisationen haben in dem ersten Halbjahr nach dem VII. Kongreß vielfach einander bekämpft, besonders heftig in England, bis die Brüsseler Konferenz die führenden Männer beider Organisationen einander nahe brachte. Seitdem ist eine Art Waffenstillstand zu konstatieren. — Inzwischen hat sich die J. T. O. in fast allen Ländern ausgebreitet und besonders in England, Rußland, Südafrika sich kräftig organisiert. Die Leitung liegt in den Händen des „Internationalrats", dem Israel Zangwill präsidiert, und dem auch andere Zionisten von Namen angehören, u. a. Prof. Mandelstamm-Kiew, Dr. Jasinowsky-Warschau, Cyrus L. Sulzberger-Chicago, Dr. Krenberger-Wien, Dr. Klee und Dr. Simonsohn-Berlin, Dr. Jeremias-Posen. Mitglied der J. T. O. ist auch der Präsident des VII. Kongresses, Dr. Max Nordau. Schon diese persönlichen Beziehungen machen alle Befürchtungen hinfällig, die J. T. O. könne oder wolle gar den Zionismus schädigen, im Gegenteil: die Konzentration der wandernden Judenmassen unter den Bedingungen der Freiheit und Selbstverwaltung, die notwendig daraus erwachsende Entwicklung einer neujüdischen Kultur, die spotane Gesamtrenaissance dieser Asyljuden, ihre Erziehung zur Disziplin in der Freiheit, zur Selbstzucht in der Selbstregierung — das alles kann der Erreichung des äußeren und inneren Zionsideals nur förderlich sein und vorarbeiten. Außerhalb des Zionismus hat die J. T. O. weite Kreise für den modernen Gedanken einer nationalen Autonomie gewonnen und sie dadurch auch sonst der nationaljüdischen Gedankenwelt näher gebracht. Auch diese ideale Konkurrenz in der Bearbeitung indifferenter Massen muß zuletzt dem Zionismus zugute kommen. — Was die praktischen Aussichten der J. T. O. anlangt, so hat diese folgende Tatsachen veröffentlicht: Die englische Regierung hat wiederholt ihre ausdrückliche Bereitwilligkeit kundgetan, brauchbare Vorschläge der J. T. O. zu prüfen. Außer englischen Projekten lagen der Plenarversammlung des Internationalrats im August 1906 noch verschiedene andere Landangebote vor. Zur Prüfung aller in Betracht

kommenden Pläne wurde eine „geographische Kommission“ eingesetzt, bestehend aus: Lord Rothschild-London, Oscar S. Strauß — früher amerikanischer Botschafter bei der Pforte, jetzt Handelsminister der Vereinigten Staaten —, James Simon, Vorsitzender und Dr. Paul Nathan, Geschäftsführer des „Hilfsvereins der deutschen Juden“ und Prof. Mandelstamm-Kiew. Die Beziehungen der meisten Kommissionsmitglieder zur Diplomatie und internationalen Großfinanz rücken die Pläne der J. T. O. in das Gebiet ernsthafter Aussichten. — Neuerdings hat die J. T. O. ihr Arbeitsgebiet noch insofern erweitert, als sie das gesamte Emigrationsproblem in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen beschlossen hat. In der Erkenntnis, daß auch nach Gewinnung eines jüdischen Siedlungsgebietes dieses nicht sogleich für die Aufnahme der wandernden Massen in Betracht kommen könne, sondern erst in jahrelangen Vorarbeiten dazu vorbereitet werden müsse, während inzwischen die Einwanderungsbeschränkungen in allen Ländern zunehmende Verschärfung erfahren und die inneren Gefahren der Massenanhäufung von Juden in wenigen Riesenstädten Amerikas immer dringlicher werden, — in dieser Erkenntnis will die J. T. O. bemüht sein, der ganzen Emigration gesündere Direktiven zu geben nach einem System, das den ökonomischen Interessen der Emigranten wie den nationalen Interessen der Judenheit in gleicher Weise Rechnung trägt. Zunächst soll versucht werden, die amerikanische Einwanderung von New-York nach den Südstaaten der Union, besonders nach Texas, abzulenken und in diesen Gebieten viele, aber kleinere Judenzentren zu schaffen. Dieser Zweig der J. T. O.-Arbeit ist einem besonderen „Emigrationsdepartement“ unterstellt, das in Amerika, England, Deutschland und Rußland Bureaus eröffnet hat und von Jacob Schiff-New-York, dem Londoner und dem Pariser Rothschild finanziert wird. (Vergl. zum Artikel „J. T. O.“ auch den über „Territorialismus“.)

Jahreskonferenz. Der V. Zionistenkongreß bestimmte, daß in Zukunft nur alle zwei Jahre Zionistenkongresse abgehalten werden sollten. (Siehe Kongreß.) Infolgedessen wird in den Jahren, in denen der Kongreß ausfällt, die Jahreskonferenz abgehalten. Die Jahreskonferenz stellt eine erweiterte Sitzung des Großen A.-K. dar, denn außer den Mitgliedern dieser Behörde sind auch die Präsidenten des letzten Kongresses, die Vorsitzen-

den der vom Kongreß eingesetzten ständigen Kommissionen, die Präsidenten der Landesorganisationen und Föderationen, die Direktoren der Bank, die Mitglieder des Kongreßgerichtes, der Kongreßanwalt und die Revisoren zur Teilnahme berechtigt. (§ 21 des Organisationsstatutes.) Die Befugnisse der Jahreskonferenz sind gegenüber denjenigen des Kongresses wesentlich beschränkt. Die Jahreskonferenz hat nur den Rechenschaftsbericht der Parteileitung zu prüfen, Anträge entgegenzunehmen und zu beraten und das Programm für die nächste Verwaltungsperiode festzustellen. Dagegen hat die Jahreskonferenz nicht das Recht, Neuwahlen der zionistischen Körperschaften vorzunehmen oder das Programm der zionistischen Partei abzuändern. Bisher haben drei Jahreskonferenzen stattgefunden, die ersten beiden in Wien, die dritte in Köln. Auf der zweiten Jahreskonferenz in Wien wurde der sogenannte Dreizehnerausschuß eingesetzt, um nach dem kurz vorher erfolgten Tode Dr. Herzls für die Zeit bis zum VII. Kongreß eine erweiterte Parteileitung zu schaffen. Von den Beschlüssen der dritten Jahreskonferenz in Köln verdient die endgültige Legalisierung des Jüdischen Nationalfonds hervorgehoben zu werden.

Jewish Colonisation Association s. Ica.

Jewish Territorial Organisation s. Ito.

Judenstaat. Dieses eine neue Epoche im Judentum einleitende Werk ward von Theodor Herzl im Jahre 1895 zu Paris niedergeschrieben. Über die Entstehung des Werkes schrieb Herzl selbst, in einer für den „Jewish Chronicle" verfaßten autobiographischen Skizze, folgendes: „Ich erinnere mich nicht, je etwas in so erhabener Gemütsstimmung wie dieses Buch geschrieben zu haben. Heine sagt, daß er die Schwingen eines Adlers über seinem Haupte rauschen hörte, als er gewisse Verse niederschrieb. Ich glaubte auch an so etwas wie ein Rauschen über meinem Haupte, als ich dieses Buch schrieb. Ich arbeitete an ihm täglich, bis ich ganz erschöpft war; meine einzige Erholung am Abend bestand darin, daß ich Wagnerscher Musik zuhörte, besonders dem Tannhäuser, eine Oper, welche ich so oft hörte, als sie gegeben wurde. Nur an den Abenden, wo keine Oper gegeben wurde, fühlte ich Zweifel an der Richtigkeit meiner Gedanken." In Herzls Tagebüchern findet sich über die Konzeption des „Judenstaat" noch folgende charakteristische Notiz: „Wochen einer beispiellosen Produktion, in denen ich

die Einfälle nicht mehr ruhig ins reine schreiben konnte. Ich schrieb gehend, stehend, liegend, auf der Gasse, bei Tisch, bei Nacht, wenn es mich aus dem Schlaf aufjagte. — — Ich weiß jetzt und wußte auch während dieser ganzen stürmischen Produktionszeit, daß vieles, was ich aufschrieb, kraus und phantastisch war. Ich übte aber keine Selbstkritik, um den Schwung dieser Einbildungen nicht zu lähmen. Für die reinigende Kritik, dachte ich mir, wird auch später Zeit sein." Diese Einfälle sind in den Originalzetteln enthalten; die Abschrift, von Herzls Vater mit liebevoller Sorgfalt angefertigt, findet sich im Tagebuch auf S. 55—120. Wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, diese Gedanken der Öffentlichkeit zu übergeben, werden sie den besten Kommentar zum „Judenstaat" bilden, der aus ihnen unter Anwendung der anfangs verschmähten „Selbstkritik" hervorgegangen ist. In seiner Selbstbiographie schildert Herzl weiterhin, wie einer seiner ältesten und besten Freunde, dem er das fertige Manuskript zu lesen gab, ihn zunächst des Irrsinns bezichtigte, wie er ihm diesen Verdacht widerlegte, und wie der Freund dennoch in ihn drang, von der Sache zu lassen, da ihn jeder für irre halten würde. „Er war so erregt, daß ich ihm alles versprach, um ihn zu beruhigen. Dann riet er mir, Max Nordau um Rat zu fragen, ob der Plan die Eingebung einer vernünftigen Person sei. „Ich werde niemand fragen", war meine Antwort, „wenn meine Gedanken einen solchen Eindruck auf einen gebildeten und treuen Freund machen, werde ich den Plan aufgeben." Ich hatte dann eine sehr ernste Krisis durchzumachen; ich kann sie nur damit vergleichen, wenn man einen rotglühenden Körper in kaltes Wasser wirft. „Freilich, wenn dieser Körper zufällig Eisen ist, wird er Stahl." Herzl entschloß sich dann, seine kleine Schrift über die Lösung der Judenfrage nur als Manuskript drucken und unter seinen Freunden zirkulieren zu lassen. „Die Veröffentlichung dieser Ansichten habe ich erst später ins Auge gefaßt; ich hatte nicht die Absicht, eine persönliche Agitation für die jüdische Sache zu beginnen.... Ich betrachtete die ganze Sache nur als eine solche, in der man handeln, aber nicht disputieren müsse. Öffentliche Agitation sollte nur mein letztes Auskunftsmittel werden, wenn man meinen privat gegebenen Rat nicht anhörte oder nicht befolgte." Als er sich dann wirklich genötigt sah, die Schrift der Öffentlichkeit zu unterbreiten, schrieb er in der Vorrede: „Ich

selbst halte meine Aufgabe mit der Publikation dieser Schrift für erledigt. Ich werde das Wort nur noch nehmen, wenn Angriffe beachtenswerter Gegner mich dazu zwingen, oder wenn es gilt, unvorhergesehene Einwände zu widerlegen, Irrtümer zu beseitigen." Und noch nach dem ersten Kongreß schrieb Herzl: „Vom Schreibtisch unserer Arbeitsstube sind wir aufgestanden, als draußen der Judenlärm zu arg wurde. Wir mußten zu unserm Volk hinausgehen, weil es in der Not ist und sich ohne Führung nicht helfen kann.... Wir selber haben nur den einen Wunsch: dahin zurückzukehren, woher wir kamen, an den Schreibtisch." Aber die Ereignisse waren stärker als die Wünsche des stillen, bescheidenen Schriftstellers. Treffend schildert Felix Salten in seinem Herzl-Nekrolog die Entwicklung der Dinge: „Der Judenstaat, die Wiederaufrichtung Zions — es war zuerst der Einfall eines Feuilletonisten gewesen, aber dann war dieser Einfall zur Idee emporgeschossen, nahm den Feuilletonisten mit sich und stellte ihn als Führer vor eine verzweifelte, fanatische, ekstatisch erregte, hoffnungstrunkene Masse. Und Theodor Herzls bester Ruhm ist, daß er nicht kleiner sein wollte, als sein eigener Einfall, nicht schwächer als sein Wort: daß er unternahm, den letzten Akt des Judendramas nicht bloß zu denken, sondern ihn auch zu inszenieren."

Der „Judenstaat" entstand im Kopfe Herzls, als die Stürme der Dreyfus-Kampagne Frankreich in seinen Grundfesten erschütterten. Als Pariser Korrespondent der „Neuen Freien Presse" mußte und konnte er besonders tiefe Blicke in die Seele eines Volkes tun, das der Welt die Gesetze politischer Zivilisation gegeben, und mußte mit Entsetzen gewahren, daß auch auf dem Grunde dieser Volksseele die antisemitischen Instinkte schlummerten und bei jeder Gelegenheit wieder erwachen konnten. Zum erstenmal in seinem Leben ward Herzl hier dem furchtbaren Judenproblem gegenübergestellt, und es sollte ihn nicht mehr loslassen, bis er die endgültige Lösung gefunden zu haben glaubte. Von der Judennot ging Herzl also bei der Konzeption des „Judenstaat" aus, aber er wurde bald inne, daß ihm und vielen anderen Juden die antisemitische Hetze nur der äußere Anstoß war, bei dem tief im Innern wurzelnde, alte Ideale wieder lebendig wurden. Das drückt er selbst in seiner prägnanten Art mit den ersten Worten der Vorrede deutlich aus: „Der Gedanke, den ich in dieser Schrift ausführe, ist ein

der Rechte" erschien und alsbald das höchste Aufsehen machte, der Gegenstand begeisterter Kundgebungen und erbitterter Anfeindungen und vor allem der Ausgangspunkt der modernen zionistischen Bewegung wurde. Vergebens ist von Nörglern versucht worden, die epochemachende Bedeutung des „Judenstaat" zu verkleinern, indem man dem Werk die Originalität absprach. Es ist wahr: Hess, Pinsker und andere hatten im wesentlichen gleiche Gedanken schon früher ausgesprochen; aber Herzl wußte von ihnen nichts, sondern schöpfte sein Werk ganz aus dem eigenen Innern, und erst ihm gelang es, seine Vorstellungen über einen engen Kreis von Schwärmern, den jene Vorläufer um sich geschart hatten, hinaus in die ganze Judenheit, ja in die gesamte Kulturwelt wirken zu lassen. Seitdem steht die Judenfrage in der öffentlichen Meinung zur Diskussion und wird hoffentlich daraus nicht mehr verschwinden, bis sie ihre Lösung gefunden hat. Auf die Frage, wie diese sich im einzelnen gestalten wird, kann man verschiedene Antworten geben; Herzl selbst hat seinen „Judenstaat" nicht als die unabänderliche Antwort angesehen wissen wollen, er hat selbst seine Vorstellungen über das „Wie" später vielfach modifiziert. Aber ewige Wahrheit bleibt die leitende Idee seines Werkes, daß nur nationale Konzentration auf eigenem Boden unseren materiellen und ideellen Nöten ein Ende machen könne. Die Grundzüge der Organisation hat Herzl übrigens richtig vorausbestimmt: seiner Society of Jews entspricht das Aktions-Komitee, seiner Jewish Company die Jüdische Kolonialbank, die als Volksbank gegründet ward. Gründlich geirrt hat sich Herzl in den Voraussetzungen über die Stellung der Rabbiner zum Zionismus, denen er gern die psychische Vorbereitung der wandernden Massen und die geistige Führung anvertraut gesehen hätte. Ausgezeichnet war die Voraussicht Herzls betreffs aller möglichen Einwände gegen seinen Plan, und alle jüngeren Kräfte, die in der Propagierung des Zionismus und der Abwehr seiner Gegner tätig sind, können an keiner Quelle frischeres, wirksameres Material schöpfen als im „Judenstaat", und auch der gründliche Kenner zionistischer Weltanschauung erbaut sich immer von neuem an der ruhigen Sicherheit und prophetischen Überzeugungskraft, die sich auch in einem lapidaren Stil spiegelt, an der fast nüchternen Klarheit hier, an dem kaum gedämpften

Enthusiasmus und der gefühlsstarken Darstellung dort, an der Größe der Anschauung und Tiefe der Empfindung allenthalben. Daß trotzdem die Schrift vielen tauben Ohren predigen würde, sah Herzl voraus. „Alte Gefangene gehen nicht gern aus dem Kerker." Ein Umdenken und Umlernen mancher alten Vorstellung sei Voraussetzung für das Eingehen auf seinen Gedanken. „Wir werden sehen, ob uns schon die Jugend nachgewachsen ist, die wir brauchen: die Jugend, welche die Alten mitreißt, auf starken Armen hinausträgt und die Vernunftgründe umsetzt in Begeisterung." „Die Juden, die wollen, werden ihren Staat haben und sie werden ihn verdienen!"

Jüdische Kolonialbank. I. Zweck der Bank. The Jewish Colonial Trust Ltd. (Jüdische Kolonialbank) wurde am 20. März 1899 in London gegründet. Die Gründung erfolgte auf Grund der Beschlüsse des I. und II. Zionisten-Kongresses und nach Vornahme einer vorläufigen Subskription. Die Gesellschaft ist nach dem Gründungsprospekt „nicht als ein gewöhnliches, nur auf Dividende hinzielendes Institut zum alleinigen Zwecke der Sicherung großer Profite für die Aktionäre gegründet worden, sondern als das finanzielle Instrument, durch das die Ideen des Zionismus praktisch auszuführen sind. Sie will diese Zwecke durch Konzentrierung und kommerzielle Vereinigung von vorzugsweise jüdischem Kapital und jüdischer Industrie in den zu kolonisierenden Ländern, nämlich Syrien und Palästina, fördern. Nur solange der Aufsichtsrat der Meinung ist, daß es im Interesse des jüdischen Volkes sei, werden die Operationen der Gesellschaft nicht auf diese Länder beschränkt sein und sich auf die Gründung von Industrien und Kolonisationsprojekten, sowie auf das Bankgeschäft im allgemeinen in jedem anderen Teile der Welt ausdehnen dürfen. Das Direktorium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig (§ 114).

Das Direktorium wählt aus seiner Mitte einen Bankausschuß von 3—5 Mitgliedern, unter denen ein governor sein muß, zur Beaufsichtigung der regelmäßigen Geschäfte der Bankabteilung. Der Bankausschuß ist berechtigt, einen oder mehrere manager zur Führung des Bankgeschäfts anzustellen. (§ 119—120.)

II. Entwickelung der Bank. Das nominelle Kapital der Bank beträgt nach Punkt V des Memorandums 2 Millionen £., doch ist die Bank berechtigt, bereits nach Zeichnung von 250 000 £ ihre Geschäfte zu eröffnen (§ 4 des Statuts). Diese Summe

wurde nach zweijähriger Propaganda Ende des Jahres 1901 erreicht. Das erste Geschäftsjahr der Bank ist daher das Jahr 1902. In den abgelaufenen fünf Geschäftsjahren hat die Bank eine rege Tätigkeit entfaltet. Bereits im Jahre 1903 gründete sie eine Tochtergesellschaft, die Anglo Palestine Company Limited, mit der Hauptniederlassung in London und einer Zweigniederlassung in Jaffa, an der sie sich mit einem Kapital von ca. 39 000 £ beteiligte. 1904 folgte die Gründung einer zweiten Filiale der Anglo Palestine Company in Jerusalem, 1906 die einer dritten in Beirut. Im gleichen Jahre wurde eine Bankstelle in Hebron eröffnet. Im Jahre 1907 wurde demgemäß auch die Beteiligung der jüdischen Kolonialbank an der Anglo Palestine Company auf 69 000 £ erhöht. Inzwischen hatte die Jüdische Kolonialbank selbst im Jahre 1905 eine Filiale im Eastend von London eröffnet. Im einzelnen ist der Zweck der Bank im Punkt III des Memorandums niedergelegt. Die Bank hat zwar ihren Sitz in London, ihre Interessensphäre ist aber Syrien und Palästina. Das ist besonders scharf zum Ausdruck gekommen in der Statutenänderung, die die ordentliche Generalversammlung vom 29. August 1906 entsprechend einem Beschlusse des siebenten Zionistenkongresses beschlossen hat, und durch die die kolonisatorische Tätigkeit der Bank auf Palästina, Syrien, die anderen Teile der asiatischen Türkei, die Halbinsel Sinai und Cypern beschränkt werden sollte. Diese Änderung wurde zwar nach Anfechtung durch eine Anzahl territorialistisch gesinnter Aktionäre vom Gericht nicht genehmigt, doch hat dies natürlich auf die tatsächlichen Unternehmungen der Bank keinen Einfluß, wie sich aus einer Betrachtung der Organisation der Bank ergibt.

III. Organisation der Bank. Die Jüdische Kolonialbank ist als eine englische Aktiengesellschaft (Limited Company) gegründet worden, da deren Formen eine kaufmännische Durchführung des Zweckes der Gesellschaft garantieren, daneben aber der zionistischen Partei den maßgebenden Einfluß auf das Unternehmen sichern und jedem Zionisten die Beteiligung durch Zeichnung einer Aktie gestatten.

Die Aktien der Bank lauten auf 1 £ = 20,45 *M.* haben also einen so geringen Nennwert, daß es möglich war, sie in die weitesten Kreise zu tragen. Auch haftet der Aktionär nur mit dem Betrage der Aktie (Punkt IV des Memorandums). Dem-

entsprechend hat die Bank über 140 000 Aktionäre. Die Aktien sind teils Namensaktien, teils Inhaberaktien, je nachdem sie auf einen bestimmten Namen ausgestellt sind oder nicht. Jede Aktie hat in der Generalversammlung eine Stimme (§ 76 des Bankstatuts).

Eine besondere Kategorie der Aktien stellen die 100 Gründeraktien (founder shares) dar. Sie sind im Besitz des Aufsichtsrats und gewähren diesem das gleiche Stimmrecht, wie der Gesamtzahl aller anderen in der Generalversammlung erschienenen Aktionäre. Der Aufsichtsrat kann sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben (§ 77 des Statuts), so daß die Mehrheit desselben in jeder Generalversammlung die Hälfte aller Stimmen und damit die Mehrheit hat. Durch dieses außerordentliche Stimmrecht verfügt der Aufsichtsrat über die Bank unbeschränkt. Die Institution der Gründeraktien, die sich übrigens in englischen Kolonialgesellschaften regelmäßig findet, ist geschaffen worden, um der zionistischen Partei für alle Zeiten die Verfügung über die Bank zu sichern. Sie bildet das Korrektiv gegen die Tatsache, daß jeder Jude und jeder Nichtjude Aktionär der Bank werden kann, eine nichtzionistische Aktionärmajorität also im Bereich der Möglichkeit liegt. Die Sicherung des zionistischen Charakters der Bank wird dadurch erreicht, daß der Aufsichtsrat sich durch Kooptation ergänzt und daß jedes Mitglied des Aufsichtsrats sich bei der Wahl verpflichtet, nur Mitglieder des Großen Aktions-Komitees zu kooptieren und sein eigenes Amt niederzulegen, sobald es aus dem Großen Aktions-Komitee ausscheiden sollte. Es können daher nur die vom Zionistenkongreß gewählten Mitglieder des Großen Aktions-Komitees und zwar bloß für die Dauer ihrer Wahlperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und Inhaber der Gründeraktien sein. Die Rechte der Aktionäre sind dadurch gewahrt, daß die Gründeraktien an der Dividende nicht teilnehmen und daher auch bei der Feststellung derselben kein Stimmrecht haben. Ursprünglich war außerdem die Wahl solcher Aktionäre in den Aufsichtsrat vorgesehen, die nicht Mitglieder des Großen Aktions-Komitees sind. Diese Idee wurde aber fallen gelassen, da dadurch der zionistische Charakter der Bank hätte gefährdet werden können. Der Aufsichtsrat besteht aus 20 bis höchstens 100, der Regel nach aus 23 Mitgliedern (§ 86). Das Amt wird unentgeltlich ausgeübt (§ 88) und besteht, abgesehen von eini-

gen Ausnahmen, bis zum Tode (§ 89—90), sofern das Mitglied nicht etwa aus dem Großen Aktions-Komitee ausscheidet. Der Aufsichtsrat ist bei Anwesenheit von 11 Mitgliedern beschlußfähig (§ 92), kann jedoch einen Teil seiner Befugnisse Ausschüssen von mindestens zwei Mitgliedern übertragen (§ 94—95).

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit in der Regel durch einen Ausschuß, die governors-directors, aus. Neben dem Aufsichtsrat steht nämlich das aus 9—15 Mitgliedern bestehende Direktorium. Einige von diesen, höchstens fünf, können vom Aufsichtsrat zu governors ernannt werden (§ 97 des Statuts). Jeder Direktor, mit Ausnahme des governors, muß mindestens 500 Aktien der Bank besitzen (§ 99 des Statuts). Das Direktorium führt die Geschäfte der Bank, ist aber an die Instruktionen gebunden, die ihm der Aufsichtsrat gibt. Auch gilt jeder Antrag als abgelehnt, wenn sämtliche anwesenden governors gegen ihn stimmen. Schließlich sind eine Reihe von Geschäften statutarisch nur nach eingeholter Zustimmung des Aufsichtsrats gestattet. Hierzu gehören Verhandlungen mit Regierungen, Anleihegeschäfte, Erwerbung von Konzessionen, Gründung von Handels- und Industriegeschäften, sowie alle spekulativen Unternehmungen. Alle Instruktionen des Aufsichtsrats sind gültig, wenn sie von der Majorität der governors unterzeichnet sind (§ 101 des Statuts). Alljährlich scheidet ein Drittel der Direktoren aus (§ 105). Die Neuwahl erfolgt durch die Generalversammlung (§ 108). Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden (§ 107). Auch hat sich die Bank mit 22 500 ℳ an der Palästina-Handelsgesellschaft in Hamburg beteiligt, sowie ferner mit etwa 500 £ an dem Palästina-Industrie-Syndikat. Bis auf die Palästina-Handelsgesellschaft die durch einen Konkurs in Griechenland einen größeren Verlust hatte, haben sich diese Unternehmungen bisher zufriedenstellend entwickelt. Dies gilt insbesondere von der Anglo Palestine Company (siehe dort). Immerhin hat die Bank durch diese Gründungen zwei Siebentel ihres Kapitals festgelegt, ohne für dasselbe bisher Zinsen zu erhalten, da ja derartige Unternehmungen in den ersten Jahren keine Überschüsse abwerfen können. Außerdem hat die Bank nicht weniger als 27 550 £ in englischen Konsols angelegt, die nur $2^1/_2$% Zinsen geben, um einen jederzeit liquiden Fonds zu besitzen. (S. auch Statutenänderung.) Diese Umstände, sowie die außerordentlich hohen Gründungs-

spesen jeder englischen Bank lassen es als einen Erfolg der Bankleitung erscheinen, wenn sie trotz Abschreibung aller Gründungskosten stets steigende Dividenden von 2 %, $2^1/_2$ % und $3^1/_3$ % verteilen und außerdem einen Reservefonds von 6667 £ schaffen konnte. Für das Jahr 1907 steht die Auszahlung einer Dividende von abermals ca. 3 % in Aussicht, und in den nächsten Jahren sind infolge der vermutlich von jetzt an in Erscheinung tretenden Rentabilität der Tochterunternehmungen weiter steigende Dividenden zu erwarten.

Jüdisch-nationale Partei in Österreich. Wurde am 1. 7. 1906 begründet. Die Organisation ist noch wenig ausgebaut, die Leitung liegt in der Hand der in Wien residierenden Parteiexekutive. In das Parteiprogramm, das auch noch wenig konkrete Punkte enthält, ist das Baseler Programm aufgenommen.

Bei den Wahlen zum Reichsrat 1907 wurden folgende der Partei angehörende Abgeordnete gewählt: Adolf Stand in Brody, Dr. Gabel in Bucacz-Land, Dr. Mahler in Trembowla-Land, Dr. Straucher in Czernowitz. Unter Leitung des letzteren konstituierten sich die vier Vorgenannten als jüdischer Reichsratsklub mit demokratisch-jüdischem Programm. Der erste Erfolg desselben war, daß der Ministerpräsident Baron Beck den Wunsch äußerte, die Forderungen des Klubs kennen zu lernen und mit ihm in Verbindung zu bleiben. Der Klub hat sich seitdem tatkräftig der jüdischen Interessen angenommen.

Ohne unerhörte Wahlbeeinflussungen und Wahlfälschungen seitens der in Galizien herrschenden polnischen Clique würde die Zahl der nationaljüdischen Abgeordneten noch wesentlich größer sein.

Jüdische Rundschau. Die „Jüdische Rundschau" ist im Jahre 1896 als ein parteiloses Wochenblatt, das den Interessen der Berliner jüdischen Lokalvereine dienen sollte, entstanden. Gegründet von dem späteren Großsekretär des Ordens Bnei Brith, D. Wolff, erschien es zunächst unter dem Titel: „Der Vereinsbote" und nahm später unter der Redaktion Dr. Wohlbergs den Namen: „Israelitische Rundschau" an. Im April 1901 ging das Blatt in den Besitz von S. Hanff über. Dieser stellte die Zeitung der Berliner Zionistischen Vereinigung für Nachrichten über die Partei zur Verfügung. Es kam auch ein Vertrag mit der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, deren fünfter Delegiertentag damals gerade in Berlin abgehalten wurde, zu-

stande, auf Grund dessen ein zionistischer Preßausschuß eingesetzt wurde. Das ursprünglich angenehme Verhältnis zwischen diesem Preßausschuß und dem Besitzer der Zeitung wurde bald ein sehr gespanntes. Um den Mißhelligkeiten zu entgehen, mußte man sich entschließen, das Blatt anzukaufen. Dies geschah denn auch im Februar 1902, nachdem in Dr. Heinrich Loewe ein geeigneter Redakteur gefunden war, und nachdem die notwendigsten Gelder aufgebracht waren. Die Zeitung wurde von einer Eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Verlag Jüdische Rundschau E. G. m. b. H., erworben, deren Statut Fürsorge dafür getroffen hat, daß nur Zionisten Mitglieder der Genossenschaft werden können. Infolgedessen erschien das Blatt vom 1. März 1902 ab als Organ der zionistischen Partei in Deutschland. Am 1. Juli 1902 nahm es den Titel: „Jüdische Rundschau" an.

Der Erwerb des Blattes hat sich als ein glücklicher Griff der Parteileitung erwiesen. Durch die opferbereite Arbeit einer Reihe Berliner Parteigenossen gelang es, die finanziellen Schwierigkeiten der ersten Jahre zu überwinden. Die Zeitung verbreitete sich bald über alle zionistischen Ortsgruppen Deutschlands, so daß es insbesondere bei dem minimalen Preise des Blattes möglich wurde, die deutschen Zionisten allwöchentlich über den Stand der Bewegung auf dem laufenden zu halten und zwischen den verschiedenen Gruppen eine ständige Fühlung herzustellen. Adresse der Redaktion: Berlin NW. 52, Melanchthonstr. 4, des Verlages: Berlin SW. 68, Zimmerstr. 77.

Jüdische Nation s. Volk, jüdisches.

Jüdischer Frauenbund für Kulturarbeit in Palästina. Gegründet während des Haager Kongresses 1907, hat er den Zweck, alle jüdischen Frauen zur Beteiligung an der Kulturarbeit der zionistischen Bewegung in Palästina zu veranlassen. Sitz des Vereins ist Berlin. Mitgliedsbeitrag mindestens 3 ℳ jährlich. Durch Zahlung von 100 ℳ wird die immerwährende Mitgliedschaft erworben.

Adresse: Frau Prof. Warburg, Berlin W. 15, Uhlandstr. 175.

Jüdischer Verlag. Der „Jüdische Verlag" wurde im Jahre 1902 von Martin Buber, Berthold Feiwel, E. M. Lilien und Davis Trietsch ins Leben gerufen. Er verdankt seine Entstehung den aus der „demokratisch-zionistischen Fraktion" erwachsenen Bestrebungen, die national-jüdische Kultur in einer modernen

und großzügigen Weise zu fördern. Die „jüdische Renaissance", wie man dies bedeutsame Aufblühen jüdischer Literatur und Kunst, das im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen ist, zu bezeichnen pflegte, sollte durch Zentralinstitute, Schulen, Bibliotheken, Zeitschriften, Museen, Verlagsinstitute, literarisch-künstlerische Vereinigungen für das Gesamtjudentum fruchtbar gemacht werden. Eine dieser Institutionen stellt der Jüdische Verlag dar, dem es tatsächlich gelungen ist, einerseits durch die vornehme Art seiner Editionen auf das jüdische Buchwesen reformierend zu wirken, andererseits in jüdischen und nichtjüdischen Kreisen das Verständnis und vielfach auch die Sympathie für die in Westeuropa noch fast unbekannte ostjüdische und westeuropäische jungjüdische Literatur und die Leistungen der Juden auf dem Gebiete der Kunst unserer Tage zu wecken. Zu den besten Ausgaben des „Jüdischen Verlages", die u. a. mehrfach aufgelegt wurden und eine sehr gute Würdigung fanden, gehören der „Jüdische Almanach", der Sammelband „Jüdische Künstler", die Editionen der Werke von J. L. Perez (dem Jargon-Dichter), Achad-Haam (dem hebräischen Essayisten), endlich die „Gesammelten Schriften Theodor Herzls". Leider war der „Jüdische Verlag" in den letzten Jahren nicht in der Lage, in so ausgiebigem Maße neue Werke auszugeben wie in seinen ersten Zeiten. Für die Zukunft aber haben wir wohl von dem Unternehmen wieder größere Leistungen zu erwarten, da es jüngst in den Besitz des zionistischen Aktions-Komitees übergegangen ist. Da der „Jüdische Verlag" auch eine Buchhandlungs-Abteilung eingerichtet hat, durch die sämtliche jüdischen (auch nichtjüdischen Werke) zu beziehen sind, so empfiehlt er sich damit als Institut der Organisation allen ihr Angehörigen von selbst.

Die Adresse des Verlages ist: Jüdischer Verlag, Köln, Karolingerring 6.

Jung-Israël. Erster jüdisch-nationaler Verein Deutschlands, begründet in Berlin 1892. Aus ihm und der ein Jahr später begründeten „Jüdischen Humanitätsgesellschaft" sind eine ganze Reihe der heutigen deutschen Vorkämpfer der Bewegung hervorgegangen.

Kadimah. Erste jüdisch-nationale Studentenverbindung, begründet 1882 in Wien von Kokesch, Birnbaum und Schnirer; nahm lebhaften Anteil an Herzls Arbeit zur Schaffung der

zionistischen Bewegung und liefert ihr eine ganze Reihe von tüchtigen Kämpfern. Ist gegenwärtig bestrebt, im Verein mit der übrigen jüdisch-nationalen Studentenschaft die Anerkennung der jüdischen Nationalität an den österreichischen Hochschulen zu erwirken.

*Kalischer (Zebi Hirsch): Kalischer wurde am 24. März 1795 zu Lissa i. P. geboren und starb am 16. Oktober 1874 zu Thorn. Seine talmudische Ausbildung erhielt er von Rabbi Akiba Eger in Posen. Nach seiner Verheiratung ließ er sich in Thorn nieder, wo er auch bis zu seinem Lebensende verblieb. Hier bekleidete er das Amt eines Rabbinatsverwesers, ohne jedoch hierfür eine Vergütung zu beanspruchen. Für seinen Lebensunterhalt sorgte seine Frau, die ein kleines Geschäft betrieb.

Seine Jugendwerke sind u. a.: „Ebe u Bohau", „Sefer Moznayim-la-Mishpat", „Sefer ha Berith" — glossatorische Werke zum Pentateuch, Schulchan Aruch usw. Außerdem war er Mitarbeiter verschiedentlicher hebräischer Zeitschriften z. B. des „Ha-Maggid".

Seiner Vorliebe für die Philosophie verdanken wir sein „Sefer Emunah Yesharah" (Krotoschin 1. Aufl. 1843, 2. Aufl. 1871). In dieser Abhandlung legte er seine Gedanken über jüdische Philosophie und das Wesen des Judentums nieder.

Den größten Teil seiner Tätigkeit widmete er der Idee einer Besiedelung Palästinas, in der Meinung, Palästina solle das Heim für die heimatlosen Juden werden, die dort Ackerbau betreiben sollten. Er schlug für seinen Plan eine Geldsammlung unter den Juden aller Länder vor, um Palästina zu kaufen und dort zu kolonisieren. Er selbst gab den Anstoß zur Gründung von „Mikweh Israel", der Ackerbauschule bei Jaffa, durch die Alliance. Das ihm angebotene Rabbinat an dieser Schule mußte er wegen seines hohen Alters ablehnen.

Er glaubte, daß seine Zeit besonders für seine Ideen geeignet sei, weil bedeutende jüdische Männer ihren Einfluß auf die Politik ausübten und mit dieser Idee sympathisierten wie Crémieux, Rothschild, Montefiore u. a. — Diesen seinen zionistischen Gedankengängen gab er in seinem Buche „Drishath Zion" Ausdruck, das aus drei Teilen besteht: 1. Die Rettung der Juden; 2. Die Kolonisation Palästinas. Im dritten Teile sind religiöse Fragen angeschnitten; der Anhang enthält eine Auf-

forderung an die Leser, Mitglied der Kolonisationsvereine zu werden. Das Buch machte besonders im Westen großen Eindruck. Es wurde aus dem Hebräischen auch ins Deutsche übersetzt (von Poper). Kalischer begeisterte verschiedene Gemeinden für seine Idee; den ersten Kolonisationsverein gründete er in Frankfurt 1861.

Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er durch den Einfluß, den er auf seine Zeitgenossen ausübte (darunter auch auf Moses Heß) dem modernen Zionismus einen Weg ebnete und die theoretischen Grundlagen mitlegte.

Kattowitzer Konferenz: Die Delegiertenversammlung der Choveve-Zion-Vereine, gewöhnlich Kattowitzer Konferenz genannt, wurde in der Zeit vom 6.—11. November 1884 (18.—23. Cheschwan 5645) in Kattowitz in Oberschlesien, abgehalten. Zweck derselben war, die bisher nur vereinzelt wirkenden Choveve-Zion (siehe diese) -Organisationen einander näher zu bringen und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Anwesend waren 36 Delegierte aus verschiedenen europäischen Ländern, zumeist aus Rußland. Als Vorsitzender fungierte Dr. Leon Pinsker, (siehe diesen) der Verfasser der „Autoemanzipation“, als Alterspräsident Rabbi Mohilewer (siehe diesen) aus Bialystock. Die Verhandlungen wurden durch ein Referat des Vorsitzenden eingeleitet, aus dem man cum grano salis die damals über nationale Kolonisation herrschenden Anschauungen ersehen kann. Die Tatsache, daß die Juden ein Handelsvolk par excellence wurden und infolgedessen sich nahezu ausschließlich in den Städten ansiedelten, bildet das Hauptmotiv für die Forderung jüdischer Kolonisation. Zu diesem Zwecke sollte der „Montefiore-Verband zur Förderung des Ackerbaues speziell behufs Unterstützung der Kolonisten in Palästina“ gegründet werden. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Ungefähr mit dem Sinne dieser Zweckbestimmung decken sich die Statuten des Kattowitzer Bnei-Brithvereines, der den Zweck hatte, „ihres Glaubens wegen verfolgte Israeliten bei der Gründung von Kolonien („in Palästina“ wurde erst später eingeschoben) geistig und materiell zu unterstützen.“ Ganz evident ist hier der durchaus philanthropische Standpunkt, der von keinerlei staatsmännischen Gesichtspunkten alteriert wurde. Insbesondere scheinen folgende Ergebnisse der Verhandlungen die Behauptung, daß die Kattowitzer Kon-

ferenz nur philanthropische Zwecke im Auge hatte, zu bestätigen. Den in Palästina bereits bestehenden Kolonien wurden Unterstützungen gewährt, so Pethach Tikwah 10 000 Fr., Jessod Hamaalah 2000 Rubel. Ferner wurde die Einsetzung eines provisorischen Zentralkomitees von 18 Personen auf ein Jahr mit dem Sitze in Berlin beschlossen. Dasselbe hatte folgende Aufgaben:

1. Die Verwaltung der von den Lokalvereinen eingehenden Beträge.
2. Die Prüfung und Erledigung der Petitionen aus den Kolonien.
3. Die Ausarbeitung der Statuten für den Montefioreverband.
4. Die Anerkennung des Verbandes durch die russische Regierung zu erwirken.
5. Durch eine Delegation die Erlaubnis der Hohen Pforte zur unbehinderten Ansiedelung jüdischer Kolonisten in Palästina anzustreben.

In dieses Zentralkomitee wurden gewählt: Kalischer, Wollrauch, Zeitlin, Kliwanski, Mandelstamm, Deiches, Mirkin, Dr. Drübinowicz, Dr. Pinsker, Hildesheimer (Bankier, Odessa), Wissotzki, Moses, Firn, Chaneles, Rab. Mohilewer, Schalit, Ignatz Bernstein, Siegmund Simmel.

An Stelle des bisherigen Verbandsorgans „Der Kolonist. Organ der Vereine für Jeschuw Erez Jisroel (Kolonisation Palästinas), das mit der 42. Nummer des zweiten Jahrganges vom 17. November 1884 sein Erscheinen einstellte, sollte ein in mehreren Sprachen herausgegebenes Journal erscheinen.

Aus den Verhandlungen des Verbandes spricht mehr die gewaltige Begeisterung für die großen Ziele der Kolonisation als die politisch-ökonomische Einsicht, die zu begründen dem Herzl'schen Zionismus vorbehalten blieb. „Eine Volksmetamorphose läßt sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen und würden wir uns daher täuschen, wenn wir schon zu unseren Lebzeiten von den Früchten zu pflücken hofften. Aber was sind denn einige Geschlechter für ein unvergängliches Volk? Wie bald wird es bei gehöriger Energie und Umsicht seine neue Umwandlung überstanden haben!"

Dieser unerschütterliche Glaube hatte nicht viele praktische Konsequenzen der Tat nach sich gezogen. Er bildete aber ein

psychologisches Fundament, auf dem die spätere Bewegung basieren konnte. Eines ist zweifellos, die Kattowitzer Delegierten waren durchaus Nationaljuden, die den Bestand eines jüdischen Volkes für gegeben ansahen und seine Entwicklung fördern wollten. Insofern darf diese Tagung als eine wichtige Etappe in der nationalen Bewegung betrachtet werden. Weil aber heute die Mittel als verfehlt angesehen werden müssen, haben die Ergebnisse der Konferenz nur mehr historisches Interesse.

Kongreß ist die in jedem zweiten Jahr zusammentretende Versammlung von Delegierten der Schekelzahler aus aller Welt zum Zwecke internationaler Diskussion über die Judenfrage und zur Entscheidung über die Parteiangelegenheiten. Der Kongreß ist die oberste Instanz der Bewegung, bestimmt ihr Programm und dessen Auslegung, ihre Organisation, wählt die Leitung und prüft die Finanzgebarung. Alle Beamten und Behörden der Bewegung sind ihm verantwortlich. Da nur Mitglieder des Großen Aktions-Komitees Aufsichtsräte der Jüdischen Kolonialbank sein können, verfügt der Kongreß indirekt auch über die Bank. Der maßgebende Einfluß auf den Nationalfonds ist ihm dadurch gesichert, daß nur Aufsichtsratsmitglieder der Bank Mitglieder der Nationalfondsgenossenschaft sein können. (S. die Artikel: Jüd. Kolonialbank, Nationalfonds, Kongreßanwalt, Kongreßausschüsse, Kongreßdelegierte, Kongreßgericht, Kongreßort, Kongreßwahlen.)

I. Kongreß. Am 29. August 1897 wurde in Anwesenheit von 204 Delegierten im Baseler Stadt-Kasino unter ungeheurem Enthusiasmus der erste Zionistenkongreß durch den Alterspräsidenten Dr. med. Karl Lippe-Jassy eröffnet. Seinem Antrag gemäß beschloß man als erste Kundgebung der jüdischen Volksvertretung die Absendung einer Ergebenheitsadresse an den Sultan. Dann folgte die mit stürmischem Beifall aufgenommene Programmrede von Dr. Theodor Herzl; er führte aus: Der Zionismus hat die zersprengten Glieder des jüdischen Volkes wieder zusammengeführt und bewirkt so die Heimkehr zum Judentum noch vor der Rückkehr ins Judenland; er hat eine enge Verbindung der modernsten und konservativsten Elemente herbeigeführt, was nur auf nationaler Grundlage möglich ist. Die Zionisten bilden keinen Geheimbund, sondern erstreben eine Organisation, die in freimütiger Erörterung unter bestän-

diger Kontrolle der öffentlichen Meinung die Judenfrage behandeln und durch Umwandlung in die Zionsfrage lösen will. Die bisherigen Kolonisationsversuche waren Vorläufer des Zionismus. Sie haben die Tauglichkeit der Juden zur Landarbeit bewiesen; sie sind gescheitert, weil sie auf dem Prinzip der Wohltätigkeit basieren. Ein Volk kann sich nur selbst helfen. Die Rückkehr der Juden in die historische Heimat Palästina kann und darf nicht anders als auf legalem Wege nach Schaffung öffentlich-rechtlicher Garantien geschehen. Die Verwirklichung des Zionismus liegt im Interesse der Türkei, wie in dem aller Kulturvölker. Das osmanische Reich wird durch die jüdische Zuwanderung gestärkt, die Länder der Diaspora werden durch Abwanderung der überschüssigen Juden vom Antisemitismus befreit werden. Das jüdische Volk hat sich in dem Kongreß ein Organ geschaffen, das es dringend zum Leben braucht und das von ewiger Dauer sein wird.

Dr. Herzl wurde zum Präsidenten, Dr. Max Nordau-Paris zum ersten, Dr. Abraham Salz-Tarnow zum zweiten, Samuel Pineles-Galatz zum dritten Vize-Präsidenten des Kongresses gewählt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Dr. Nordau über „Die allgemeine Lage der Juden". Seine Ausführungen gipfelten darin, daß überall, wo Juden in größerer Zahl wohnen, Judennot herrsche; in den östlichen Ländern ist die Not eine leibliche, in Westeuropa eine sittliche. Dort qualvolle Beschränkungen und tiefstes Elend, hier seelische Bedrückung und tägliche Kränkung des Ehr- und Selbstgefühls. Der Ghettojude führte geistig und sittlich ein Volleben, der emanzipierte Jude hat seine Eigenart und damit sein Bestes aufgegeben. Trotz weitgehendster Assimilierung ist der Judenhaß stärker als je erwacht. Die Judennot schreit nach Abhilfe; sie zu finden, ist die große Aufgabe des Kongresses.

An das Generalreferat Nordaus schlossen sich Spezialdarstellungen über die Lage der Juden in den einzelnen Ländern: Galizien (Dr. Salz-Tarnow), England (Jacob de Haas-London), Algier (Jacques Bahar-Paris), Rumänien (Pineles-Galatz), Österreich (Dr. Alexander Mintz-Wien), Bukowina (Dr. Mayer Ebner-Czernowitz), Deutschland (Dr. Schauer-Bingen), Bulgarien (Prof. Gregor Belkowsky-Sofia), Ungarn

(Dr. János Ronay-Balazsfalva), Amerika (Adam Rosenberg-New-York).

Den theoretischen Aufbau, die historische und wirtschaftliche Begründung des Zionismus behandelten Dr. Nathan Birnbaum-Wien und Dr. David Farbstein-Zürich in ausführlichen Referaten. Dr. B. ging von den national-kulturellen Bedürfnissen der Juden aus, die zum völligen Ausleben ein Land brauchen. Das abstrakte Europäertum der modernen Juden schädige die jüdische Nation ebenso wie die andern Völker. Die Wiedererhebung zu einem Staatsvolk sei nur in Palästina möglich, wo alle günstigen Bedingungen gegeben sind. Der Korreferent Dr. F. betonte den sozialpolitischen Charakter des Zionismus. Er bedeute eine Auflehnung gegen die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Ursache das abnorme Leben im Exil sei. Die einzige Rettung liege darin, durch eine planmäßige Emigration nach Palästina nicht nur eine jüdische Gesellschaft ins Leben zu rufen, sondern auch die ökonomische Lebensweise der Juden daselbst zu ändern und zu verbessern.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über die Zustände und den Stand der Kolonisation in Palästina ein, anschließend an die Referate von Dr. Bernstein-Kohan (Kischinew), M. Moses (Kattowitz), Adam Rosenberg (New-York). Alle drei traten für sofortige Einleitung einer großzügigen, von nationalen Gesichtspunkten beherrschten Kolonisationstätigkeit in Palästina ein (Bankgenossenschaftsgründungen, Hausindustrien etc.), in Verbindung mit politischer Arbeit. Prof. Schapira-Heidelberg schlug für den Bodenankauf in Palästina die Schaffung eines Nationalfonds vor, der nicht angetastet werden solle, bevor er eine Höhe von 200 Millionen Mark erreicht hätte. Der Antrag wurde im Prinzip angenommen und einer Kommission überwiesen.

Auch den kulturellen Bedürfnissen des jüdischen Volkes wurde gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Rabbiner Dr. Ehrenpreis (Diakovar) trat für Pflege der hebräischen Sprache und Literatur ein, Prof. Schapira regte die Gründung einer Hochschule in Palästina an, um einen Mittelpunkt zu schaffen für alle auf religiöse und moralische Erziehung sowohl, als auch auf geistige Ausbildung der Juden gerichteten Bestrebungen.

Die Hauptleistungen des ersten Kongresses waren jedoch die Schaffung des zionistischen Programms und der zionistischen Organisation. Für die Ausarbeitung des Programms war eine siebengliedrige Kommission niedergesetzt worden, die nach vielstündigen Beratungen einstimmig durch ihren Vorsitzenden Dr. Nordau dem Kongreß ein Programm zur Annahme empfahl, dessen Hauptsatz lautete: „Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina."

Eine Meinungsverschiedenheit und lebhafte Debatte ergab sich bei der Beratung nur hinsichtlich eines Punktes: der Frage der rechtlichen Sicherung. Ein Teil der Delegierten, vertreten durch Fabius Schach-Köln und Leo Motzkin-Kiew, wünschte, daß im Sinne des Herzlschen Judenstaates das, was den neuen politischen Zionismus von den bisherigen Kolonisationsbestrebungen unterschied, klar und unzweideutig hervorgehoben würde und bestand daher auf der programmatischen Forderung einer „völkerrechtlich gesicherten Heimstätte". Es erfolgte eine Rückverweisung an die Kommission; diese entschied sich für den Vermittlungsvorschlag Dr. Herzls, die „öffentlich-rechtliche" Sicherung programmatisch festzulegen. Dementsprechend gelangte das nach dem Versammlungsorte benannte Baseler Programm in folgender Fassung zur einstimmigen Annahme:

Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Kongreß folgende Mittel in Aussicht:

1. Die zweckdienliche Förderung der Besiedlung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden.
2. Die Gliederung und Zusammenfassung der gesamten Judenschaft durch geeignete örtliche und allgemeine Veranstaltungen nach den Landesgesetzen.
3. Die Stärkung des jüdischen Volksgefühles und Volksbewußtseins.
4. Vorbereitende Schritte zur Erlangung der Regierungszustimmungen, die nötig sind, um das Ziel des Zionismus zu erreichen.

Über die Organisationsfrage referierte Dr. Bodenheimer-Köln. Nach langen Debatten, aus denen zahlreiche Anregungen hervorgingen, wurde auf Antrag von David Wolffsohn eine elfgliedrige, aus Mitgliedern aller Landsmannschaften zusammengesetzte Kommission zur Feststellung eines Organisationsentwurfes niedergesetzt. Der Obmann dieser Kommission, Dir. Steiner-Wien, begründete einen aus neun Paragraphen bestehenden Entwurf, der als Grundstock für spätere Ausgestaltung nach langen Beratungen mit wenigen Abänderungen vom Kongreß angenommen wurde. Als Prinzip wurde der volkstümliche Gedanke der Schekelzahlung und ihre Verknüpfung mit der Parteizugehörigkeit der Organisation zugrunde gelegt. Das Statut bestimmte in seinen wesentlichen Punkten: 1. Das Hauptorgan der Zionisten ist der Kongreß. 2. Die Schekelzahlung im Betrage von 1 Francs = 1 Mark = 1 Shilling etc. berechtigt zur Kongreßwahl. 100 Schekelzahler haben das Recht zur Wahl eines Kongreßdelegierten. 3. Zur Leitung der Bewegung wählt der Kongreß ein Aktions-Komitee aus 23 Mitgliedern, von denen 5 ihr ständiges Domizil in Wien haben müssen.

Als Präsident wurde Dr. Herzl an die Spitze des Aktions-Komitees berufen.

Dem Kongreß waren aus aller Herren Länder Zustimmungstelegramme und Massenpetitionen zugegangen, die von vielen Tausenden unterzeichnet waren.

Nach dreitägigen Verhandlungen schloß der Kongreß unter Beifallsstürmen.

II. Kongreß. Der II. Kongreß tagte vom 28.—31. August 1898 in Basel unter dem Präsidium Dr. Herzls.

Wie auf dem I. Kongreß, hielt Max Nordau ein Referat über die Lage der Juden in den einzelnen Ländern, gedachte insbesondere des Dreyfus-Prozesses und schilderte die Erweckung der jüdischen Massen durch die zionistische Idee.

Im Namen des Aktions-Komitees erstattete Dr. Schnirer den Rechenschaftsbericht, der das gewaltige Anwachsen der Bewegung konstatierte. Vor dem ersten Kongreß bestanden 117 zionistische Vereine, nun ist ihre Zahl auf 913 gestiegen. Die Schekel-Organisation wurde auf der ganzen Welt durchgeführt, die Agitation durch Wort und Schrift eifrig gefördert. Die englischen und amerikanischen Zionisten gliederten sich der Organisation an. Ein neuer Organisationsentwurf, sowie ein

vorläufiger Prospekt der Jüdischen Kolonialbank sollen dem Kongreß zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Prof. Mandelstamm setzte sich in seinem Referat über „Die Strömungen im Zionismus" mit den westeuropäischen Gegnern der zionistischen Idee auseinander. Von den Choveve Zion, den alten Freunden der palästinensischen Kolonisation, erwartet er Verständnis für die Methoden des politischen Zionismus.

L. Motzkin berichtete ausführlich über den gegenwärtigen Zustand Palästinas. Der Kongreß nahm die Anträge der Kolonisationskommission, die im wesentlichen der Erforschung des Landes sowie einer planvollen Kolonisation nach erlangter Erlaubnis des Sultans dienen sollen, an.

Herr Wolffsohn berichtete über die vorbereitenden Schritte zur Gründung der Kolonialbank und teilte mit, daß bereits jetzt, vor Veröffentlichung der Statuten, 4 000 000 Frcs. gezeichnet worden seien. Dr. Bodenheimer wies auf die große Bedeutung hin, welche eine Bank für Palästina nach Ansicht der Fachleute gewinnen müsse. Der natürliche Reichtum des Landes werde die Investierung größerer Kapitalien sicherlich belohnen. Nach langer Debatte wurden die Resolutionen der Bankkonferenz angenommen, nach denen unter dem Namen „Jüdische Kolonialbank" eine Bank mit einem Kapital von 2 Millionen Pfund Sterling (40 Millionen Mark) errichtet werden soll, die zur Förderung der Industrie und des Ackerbaus im Orient, insbesondere in Palästina und Syrien, bestimmt ist. Der Sitz der Bank ist London. Eine vom Kongreß gewählte Kommission wurde beauftragt, die Gründung vorzubereiten und alle näheren Bestimmungen auszuarbeiten.

Nach einem Referat des Rabbiners Ehrenpreis über die kulturellen Fragen der Bewegung beschloß der Kongreß die Gründung des „Allgemeinen hebräischen Sprachvereins" mit dem Sitze in Wien, die Einsetzung einer fünfzehngliedrigen Kulturkommission, sowie die Förderung der Kulturarbeit in Palästina, insbesondere durch Errichtung von Schulen. Der Kongreß verlangte, daß der Zionismus nicht nur die ökonomische und politische, sondern auch die geistige Wiedergeburt des jüdischen Volkes im Auge behalte und nichts unternehme, was dem Religionsgesetz widerspricht. Nach weiteren Referaten der Delegierten Gaster und L. Kahn über kulturelle Fragen beschloß der Kongreß die Einsetzung einer Kommission von fünfzehn

Fachleuten zur Herstellung eines großen hebräischen Wörterbuchs. Die Resolution des Organisationsausschusses, welche die Bildung zionistischer Arbeiterorganisationen begrüßt und die Leitung der Partei zum Studium der Arbeiterverhältnisse auffordert, wurde angenommen. Die Resolution der amerikanischen Delegierten, einen permanenten Preßausschuß zu schaffen, wurde vom Organisationsausschuß zur Annahme empfohlen. Der Organisationsentwurf wurde dem Aktions-Komitee, Anträge auf Errichtung von Musterwirtschaften und Ackerbauschulen dem Kolonisationsausschuß überwiesen. Die Wahlen zum Aktions-Komitee wurden in der üblichen Weise vollzogen. In das Engere Aktions-Komitee wurden gewählt: Dr. Herzl, Dr. Schnirer, Architekt O. Marmorek, Dr. O. Kokesch, Advokat L. Kahn.

Am 31. August, morgens 5 Uhr, schloß Dr. Herzl den II. Kongreß.

Nach Schluß des Kongresses lief ein Danktelegramm des Sultans ein, an den Dr. Herzl als Kongreßpräsident ein Glückwunschtelegramm zum Jahrestage seiner Thronbesteigung gerichtet hatte.

III. Kongreß. Der III. Kongreß tagte vom 15.—18. August 1899 in Basel. Er wurde von Dr. Herzl mit einer politischen Programmrede eröffnet, die den Charakter des Zionismus als einer in voller Öffentlichkeit geführten Volksbewegung betonte, als nächstes Ziel der zionistischen Politik die Erwerbung eines Charters für Palästina von der türkischen Regierung kennzeichnete und unter stürmischem Beifall des Empfanges beim deutschen Kaiser vor den Toren Jerusalems gedachte. Die Gründe und Ziele der Bewegung seien genau bekannt gewesen, und der Kaiser habe ihr sein wohlwollendes Interesse zugesichert.

Max Nordau hielt wiederum das Referat über die Lage der Juden. Änderungen seien nicht eingetreten. Seit Jahrhunderten lebe das jüdische Volk unter einem Druck, von dem der Zionismus es befreien wolle. Das wichtigste Hilfsmittel dazu sei der Volkswille, der wieder geweckt werden müsse. Gegen die jüdischen Gegner des Zionismus wandte sich der Redner mit bitterem Spott.

Nach Annahme der vom Aktions-Komitee vorgelegten Geschäftsordnung erstattete Architekt O. Marmorek den Rechenschaftsbericht des Aktions-Komitees. Er konstatierte das stetige Anwachsen der Bewegung (in Rußland stieg die Zahl der zionisti-

schen Vereine um 30%, in den anderen Ländern durchschnittlich um 25%), schilderte die eifrige Propagandatätigkeit und teilte mit, daß sich in England und Amerika die bestehenden Vereine zu Federationen zusammengeschlossen haben. Sehr erfreulich sei der Anschluß der amerikanischen und rumänischen Choveve Zion an die Kongreßzionisten. Das wichtigste Ergebnis des verflossenen Jahres aber sei die Gründung der Jüdischen Kolonialbank, die bereits über 100 000 Subskribenten aufzuweisen habe. Dr. Kokesch erstattete den Kassenbericht, demzufolge 114 000 Frcs. Schekelgelder eingegangen sind.

Dem Rechenschaftsbericht folgten ausgedehnte Debatten, insbesondere wurden die Statuten der Bank lebhaft diskutiert.

Als Referent des Kulturausschusses sprach Dr. Gaster über die hohe Bedeutung des kulturellen Moments in der zionistischen Bewegung.

Nach Annahme des Organisationsentwurfes referierte Dr. Kahn über die kulturellen Fragen und den inzwischen gegründeten hebräischen Sprachverein. Das jüdische Volk habe eine große kulturelle Vergangenheit gehabt und erwarte eine große Zukunft. In der Gegenwart, in der keine einheitliche jüdische Kultur möglich sei, müsse man durch Studium der jüdischen Sprache und Literatur den Untergang des jüdischen Geistes verhindern und so die neue Entwicklung vorbereiten. Zum Schluß bat der Redner um Unterstützung des hebräischen Sprachvereins.

Die Anträge des Kolonisationsausschusses, die ein Zusammenarbeiten mit den bestehenden Kolonisationsvereinen, die methodische Erforschung Palästinas und die Erwerbung eines Charters durch die Kolonialbank empfahlen, wurden angenommen. Der Kongreß stimmte der Unterstützung des hebräischen Sprachvereins, sowie einer Reihe von Anträgen zur Ausgestaltung der Agitation zu. — Nach Wiederwahl des Engeren Aktions-Komitees schloß Dr. Herzl am 18. August den III. Kongreß.

IV. Kongreß. Der IV. Kongreß fand in London statt und dauerte vom 13.—16. August. Die furchtbare Not der rumänischen Juden gab Dr. Herzl Veranlassung, in seiner Eröffnungsrede das völlige Versagen der Hilfsorganisationen zu konstatieren, derselben Organisationen, die vom Zionismus, der einzigen dauernden Lösung der Judenfrage, nichts wissen wollten. Eine ergreifende Ergänzung seiner Rede bildete das Referat Max

Nordaus über die „Allgemeine Lage der Juden". Überall sei der Antisemitismus vergiftend eingedrungen, in den Szenen von Polna und Konitz habe er seinen Höhepunkt erreicht, um sich mit der rumänischen Katastrophe zu vollenden.

Eine Reihe von Referaten schilderte die Lage der Juden in England, Deutschland, Amerika, Kanada, Galizien und Bulgarien.

Architekt O. Marmorek gab eine genaue Darstellung der Ereignisse in Rumänien. Danach führte die antisemitische Verhetzung sowie die Entrechtung der Juden, denen die Regierung unter völliger Nichtachtung der Bestimmungen des Berliner Kongresses jede Erwerbsmöglichkeit abschnitt, zu einer panikartigen Flucht Zehntausender von Juden.

Der Rechenschaftsbericht des Aktions-Komitees verzeichnete das stetige Anwachsen der Bewegung. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Vereine in Rußland von 877 auf 1034 mit mehr als 100 000 Schekelzahlern, in England von 16 auf 39, in Amerika von 103 auf 135. In Österreich wurden wirtschaftliche Interessenverbände gegründet, die guten Erfolg hatten, desgleichen in Rußland, wo auch zahlreiche Schulen und Bibliotheken ins Leben gerufen wurden. In sämtlichen Ländern waren regelmäßige Fortschritte zu verzeichnen.

Prof. Mandelstamm referierte über die körperliche Hebung der Juden. Er sieht in ihrer körperlichen Verkümmerung die Folge der traurigen sozial-ökonomischen Verhältnisse, die zwar durch Gründung von Schulen und Turnvereinen ein wenig gebessert, jedoch nur durch die Freiheit im eigenen Lande von Grund aus geändert werden könnten.

Dr. Bodenheimer berichtete über „Organisation und Agitation". Er verlangte möglichst große Selbständigkeit der Landesorganisationen, Einsetzung eines Preßausschusses und Schiedsgerichts sowie Begründung eines zionistischen Tageblatts und eines Notstandsfonds. Endlich beantragte er, den Kongreß nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Den weiteren Verlauf der Debatte beherrschte die sogenannte Kulturfrage. Es handelte sich dabei um den Widerstand der russischen Rabbiner gegen die Betonung jener neuen, nicht unmittelbar religiösen, sondern allgemein-jüdischen Kulturbestrebungen, wie sie insbesondere von Dr. Gaster und N. Sokolow verteidigt wurden. Die theoretische Debatte war von manchen Mißverständnissen be-

herrscht und naturgemäß wenig fruchtbar. Der Kongreß sah von jeder Beschlußfassung ab und ging zur Tagesordnung über.

Herr Katzenelson referierte über die wirtschaftliche Hebung der Juden und empfahl als bestes Mittel die Gründung von Schulen und Banken.

Herr Belkowsky berichtete über die Kolonialbank und verbreitete sich insbesondere über die Natur des erstrebten Charters. Es sei bisher nicht möglich gewesen, die Bank zu eröffnen, weil statt der nötigen 250 000 £ (5 Millionen Mark) erst 123 209 £ (2 464 180 Mark) eingezahlt worden seien.

Der Kongreß bewilligte 1000 Frcs. für die Nationalbibliothek in Jerusalem, 2000 Frcs. für die Schule in Jaffa. Zahlreiche Anträge zwecks Hebung der wirtschaftlichen Lage der Juden, Ausgestaltung der Organisation und Agitation, Gründung von Arbeiter- und Frauenvereinen sowie Bildung eines Preßausschusses wurden angenommen. Ferner beschloß der Kongreß die Schaffung eines Nationalfonds und beauftragte das Aktions-Komitee, die vorbereitenden Schritte zu unternehmen.

Nach Wiederwahl des Engeren Aktions-Komitees schloß Dr. Herzl am 16. August den IV. Kongreß.

V. Kongreß. Der V. Kongreß wurde vom 26.—30. Dezember 1901 in Basel gehalten. In seiner Eröffnungsrede wies Dr. Herzl darauf hin, wie sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zionismus mit wachsender Schnelligkeit verbreite. Die Hindernisse, welche die Gegner der Bewegung für unüberwindlich hielten, seien wohl zu beseitigen. Vor allem sei es wichtig, festzustellen, daß das jüdische Volk an dem regierenden Sultan einen Freund und Gönner habe. In der ihm im Mai gewährten Audienz habe der Sultan ihn ermächtigt, dies öffentlich mitzuteilen.

Architekt Oskar Marmorek erstattete den Rechenschaftsbericht des Aktions-Komitees. Der Zionismus verbreite sich rasch und sei bis in die entferntesten Länder, nach Brasilien, Chile, Indien, Neu-Seeland, Sibirien vorgedrungen. Die Kolonialbank sei nunmehr aktionsfähig. Eine Vorlage betreffend den Jüdischen Nationalfonds werde dem Kongreß unterbreitet werden.

Es folgten Berichte über die Entwicklung des Zionismus in den einzelnen Ländern, die überaus günstig lauteten. In Rußland stieg die Zahl der Vereine von 835 auf 965, in England

von 36 auf 78. In Bulgarien gibt es 30 000 Juden, davon 6000 Männer. 2000 von ihnen sind Schekelzahler. In Deutschland hat sich die Zahl der Schekelzahler verdoppelt.

Sir Francis Montefiore referierte über die Kolonialbank. Sie sei ein durchaus sicheres Unternehmen und werde im Orient gute Geschäfte machen. Dem Referat folgte eine lange Diskussion über das Wesen und die Aufgaben der Bank.

Darauf ergriff Max Nordau das Wort zu seinem Referat über „Fragen der körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Hebung der Juden". In erster Linie stände das Problem der wirtschaftlichen Hebung. Die Juden seien das ärmste Volk der Welt. Ihr Handel sei fast ausschließlich Kleinhandel ohne sicheren Kredit. Ihre Handwerker seien stets von den Zünften ausgeschlossen worden und deshalb mangelhaft ausgebildet. Die freien Berufe seien von einem Bildungsproletariat überfüllt, das aus bloßer Verzweiflung studiere. Solange den Juden die Produktion auf eigenem Boden nicht möglich sei, müßten sie überall ihre Arbeit unter dem Wert anbieten. Die körperliche und geistige Hebung werde nach der wirtschaftlichen von selber erfolgen. Diese könne aber nur im eigenen Lande stattfinden.

Dr. Jeremias gab in seinem Korreferat ein reiches statistisches Material über die hygienischen Verhältnisse der Juden.

N. Sokolow sprach über „Jüdische Geschichte und Wissenschaft". Er gab einen historischen Rückblick auf die größten Vertreter der Wissenschaft des Judentums und forderte, daß diese Wissenschaft nicht bloße „Archäologie" bleibe, sondern auf Grund der nationalen Idee zu einem lebendigen Organismus werde. M. Buber sprach über „Jüdische Kunst". Die zarten Keime künstlerischen Schaffens seien im Ghetto erstickt worden. Die Emanzipation habe zwar zur Assimilation geführt, die ihrerseits überwunden werden müsse; sie habe aber auch den Weg zur freien Entwicklung gebahnt. Eine ganze und vollendete jüdische Kunst könne nur auf jüdischem Boden entstehen. Heute sei sie aber bereits etwas Werdendes, das sich den lange angesammelten „Schatz von feinen heimlichen Seelenwerten" zu eigen gemacht habe. An zahlreichen Meistern der Kunst suchte der Redner die jüdische Eigenart zu zeigen. Zum Schlusse bat er den Kongreß um Förderung des Jüdischen Verlages. Dr. Herzl teilte aus dem Einlauf ein Danktelegramm des Sultans

für die an ihn gerichtete Begrüßungsdepesche mit. Die Verlesung wurde stürmisch akklamiert.

Dr. Moses referierte über die „Wirtschaftliche Hebung der Juden“ und forderte die Einfügung der wirtschaftlichen Gegenwartsarbeit in das zionistische Programm. Zum Schluß seiner Untersuchung machte er zahlreiche praktische Vorschläge. Mr. Greenberg berichtete über die Lage der Juden in England und behandelte insbesondere das Einwanderungsproblem, das immer schwieriger werde.

Dr. Herzl referierte über die Organisation, die in vielen Punkten verbesserungsbedürftig sei. M. Ussischkin als Korreferent und Dr. Bodenheimer als Vertreter des Organisationsausschusses legten neue Organisationsentwürfe vor. Der Entwurf des Ausschusses, demzufolge der Kongreß nur alle zwei Jahre stattfinden soll, wurde nach langer Debatte angenommen.

Dr. Schalit verlas ein Exposé des Aktions-Komitees über den Nationalfonds, das eine ausführliche Diskussion über sein Wesen und seine Bestimmung veranlaßte.

M. Buber brachte als Referent des Kulturausschusses zahlreiche Anträge ein.

Weitzmann forderte die Gründung einer jüdischen Hochschule. In der Debatte ereignete sich ein Zwischenfall, da einige Delegierte in der Handhabung des Präsidiums eine Nichtachtung der Vorschläge des Kulturausschusses erblickten und dagegen Protest erhoben. Nach Erledigung des Zwischenfalles wurden die Wahlen in der üblichen Weise vollzogen. In das Engere Aktions-Komitee wurden gewählt: Dr. Herzl, Dr. Kokesch, Dr. Kahn, Architekt O. Marmorek, J. Kremenetzky. Die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses waren die Annahme einer Resolution, nach der in Palästina eine Geschäftsstelle der Kolonialbank errichtet werden soll, zahlreiche Beschlüsse zur Förderung der palästinensischen Land- und Kolonisationsfrage, Unterstützung der Nationalbibliothek in Jerusalem, Förderung der kulturellen Hebung der Juden und Gründung eines statistischen Bureaus. — Am 30. Dezember schloß Dr. Herzl den V. Kongreß.

VI. Kongreß. Der VI. Kongreß tagte vom 23.—28. August 1903 in Basel. Von 1079 gewählten Delegierten waren 592 erschienen. Nachdem Dr. Herzl in seiner Eröffnungsrede die Lage der Juden gekennzeichnet und insbesondere das Emigrations-

elend geschildert hatte, berichtete er unter gespanntester Aufmerksamkeit und häufigem stürmischem Beifall der Delegierten über die hochbedeutsamen politischen Aktionen, die in den letzten beiden Jahren stattgefunden hatten. Im Februar und August 1902 verhandelte Dr. Herzl mit der türkischen Regierung. Seine Bemühungen waren jedoch erfolglos, da der Sultan nur eine zerstreute, zusammenhanglose Kolonisation in der Türkei gestatten wollte. Von Deutschland und England war kein Widerstand zu befürchten. Im Jahre 1898 hatte der deutsche Kaiser die zionistische Bewegung seines Wohlwollens versichert. England zeigte das größte Entgegenkommen, als Dr. Herzl über eine Landkonzession auf der Sinaihalbinsel verhandelte. Diese Verhandlungen blieben leider resultatlos wegen der Unmöglichkeit, die pelusinische Ebene genügend zu bewässern. Darauf bot die englische Regierung ein Territorium in Uganda (Ostafrika) zur Besiedlung an. Die Annahme dieses großmütigen Angebots durch den Kongreß könne nur eine Notstandsmaßregel bedeuten. Das Ziel der Bewegung bleibe Palästina. Seit diesem Angebot sei die Lage wiederum verschoben worden, da die russische Regierung sich bereit erklärt habe, die Bewegung zu fördern und sogar die Bemühungen der Zionisten beim Sultan zu unterstützen. Damit sei nicht nur ein enormes Hindernis beseitigt, sondern auch eine mächtige Nachhilfe entstanden.

Dr. Kokesch erstattete den Kassenbericht, der interessante Daten über das Anwachsen der Bewegung enthält. Im ersten Kongreßjahre seien 78 000 Kr. Schekelgelder eingegangen, im Jahre 1901/02 121 493 Kr., 1902/03 221 566 Kr.

Architekt O. Marmorek erstattete den Rechenschaftsbericht des Aktions-Komitees. Die allgemeine Lage der Juden verschlechtere sich zusehends. Das rumänische Handwerkergesetz habe Tausende von Existenzen vernichtet. In der Bukowina, in Galizien, Algier, Marokko und vor allem in Rußland, hätten die Juden unter Exzessen zu leiden und die Verelendung der Massen schreite rasch vorwärts. Die so entstandene Auswanderung werde immer schwieriger, da die Immigrationsländer bereits zu Abwehrmaßregeln griffen. Bei dieser Sachlage müsse sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zionismus rasch verbreiten. Die Zahl der Schekelzahler sei um 130% gewachsen. In Rußland sei die Zahl der Vereine von 1146 auf 1572 gestiegen. Zahlreiche Institutionen zur wirtschaftlichen und kulturellen

Hebung (Sparkassen, Schulen, Lesehallen) wurden gegründet. Auf Grundlage des neuen Statuts wurde die Leitung der Bewegung dezentralisiert. In Kapstadt übertrug die Regierung dem Präsidenten der zionistischen Federation das Recht zur Erteilung des Passes und zur Ausübung aller Funktionen eines Konsuls für die zahlreichen russischen und rumänischen Juden, denen die Konsuln ihrer Länder die Ausstellung der nötigen Pässe zur Rückkehr in die ehemaligen Burenstaaten verweigerten.

Der Referent wandte sich dann den bereits von Dr. Herzl geschilderten politischen Verhandlungen zu und erklärte, die Kolonialbank arbeite befriedigend. Als Tochtergesellschaft sei die Anglo Palestine Company in Jaffa gegründet worden. Der Nationalfonds habe sich gleichfalls gut entwickelt. Die folgende Debatte war naturgemäß von Dr. Herzls Erklärungen über seine diplomatischen Bemühungen überrascht. Insbesondere rief die Frage, ob man eine Kommission zur Prüfung des Ugandaangebots einsetzen solle, heftige Diskussionen hervor. Die Delegierten Trietsch und Dr. Nossig griffen Herzl an, der kein Verständnis für die Vorschläge des Sultans gehabt habe. Die reine Charterpolitik sei verkehrt. Man müsse Palästina durch langsame Konzessionspolitik und allmähliche Kolonisation erobern. Die ägyptische Aktion sei zugunsten äußerer Erfolge aufgebauscht, später aber grundlos fallen gelassen worden.

Dr. Herzl wies diese Angriffe unter stürmischem Beifall des Kongresses zurück und machte dem Delegierten Trietsch schwere Vorwürfe, die eine längere erregte Debatte hervorriefen.

Darauf ergriff Max Nordau das Wort und führte aus: Vier Staaten, Deutschland, England, Rußland und Nordamerika, ständen dem Zionismus freundlich gegenüber. In siebenjähriger Arbeit habe er sich seine großartige Organisation geschaffen und die ganze Welt mit der Judenfrage befaßt. Zum erstenmal sei damit öffentlich erklärt worden, daß das jüdische Volk mit seiner Lage unzufrieden sei. Mit der Wohltätigkeit sei nichts getan. Bevor aber der Zionismus die endgültige Lösung der Judenfrage bringe, müsse man einen Notbau für die Hunderttausende wandernder Juden schaffen. Als solches Nachtasyl sei Uganda anzusehen. Gleichzeitig bedeute der britische Vorschlag ein Erziehungsmittel für die Juden, welche sich wieder als Volk fühlen würden.

In der Debatte trat der Gegensatz der Anschauungen immer stärker hervor. Ein großer Teil der russischen Delegierten sah in dem Vorschlag eine Abkehr vom Baseler Programm und befürchtete, Palästina würde aufgegeben werden.

Israel Zangwill referierte über „Zionismus und Wohltätigkeitsanstalten". Wenn die Juden ein eigenes Land hätten, würden viele Wohltätigkeitsgesellschaften überflüssig. Der gegenwärtige Zustand der Juden bringe auf allen Gebieten eine Vergeudung der Kräfte mit sich und hindere jede natürliche Entwicklung. Deshalb seien alle Institutionen, die die Lage der Juden im Exil bessern wollen, stümperhafte Versuche.

Dr. Franz Oppenheimer sprach über „Ansiedlung". Das Prinzip der Ansiedlung müsse die Selbsthilfe auf der Basis eines ausgedehnten Kreditwesens sein. Die Grundlage der Kolonisation müsse agrarisch sein, das Land im Eigentum der Gesamtheit bleiben. Man solle daher mit genossenschaftlichen Bauerndörfern beginnen. Handwerker und andere Gewerbetreibende würden sich später ansiedeln.

In der folgenden Debatte über das Ugandaangebot verteidigte Max Nordau nochmals das Projekt und forderte die Einsetzung einer Kommission.

Mr. Greenberg, der im Auftrage des Aktions-Komitees die Verhandlungen mit der englischen Regierung geführt hatte, berichtete ausführlich über das Zustandekommen des Anerbietens und verlas den Brief, den Sir Clement Hill, der Unterstaatssekretär für die Kolonien, in dieser Angelegenheit an ihn gerichtet hatte. Der Brief spricht die Geneigtheit der britischen Regierung aus, eine autonome jüdische Siedlung in Ostafrika unter britischer Oberhoheit zu fördern. Bei der Abstimmung wurde die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Angebots und Entsendung einer Expedition mit 295 gegen 178 Stimmen beschlossen. Damit war die wichtigste Frage, die dem Kongreß vorgelegen hatte, entschieden.

Sir Francis Montefiore referierte über Organisation und Agitation.

N. Sokolow sprach über „Wohltätigkeit und Zionismus im Osten". Er schilderte die im Osten bestehenden wohltätigen Institutionen und erklärte, die Kleinphilantropie sei bloße Verschwendung. Man müsse die Gemeinden erobern und einen Teil der Wohlfahrtseinkünfte dem Zionismus zuwenden.

J. Kremenetzky berichtete über den Jüdischen Nationalfonds, der gegenwärtig 18 669 £ (373 360 Mark) besitze.

Dr. Farbstein berichtete über die Beratungen, welche stattgefunden hätten, um eine geeignete juristische Form für den Nationalfonds zu finden.

Herr Wolffsohn teilte in seinem Bericht über die Kolonialbank mit, daß das Kapital sicher angelegt und ein Gewinn von 6000 £ (120 000 Mark) erzielt worden sei. In Jaffa wurde die Anglo Palestine Company mit einem Kapital von 50 000 £ (1 Million Mark) gegründet.

Herr Sokolow teilte mit, daß Herr Tworok, Capetown, die Mittel zur Herstellung einer hebräisch geschriebenen jüdischen Encyklopädie gestiftet habe.

Dr. Soskin forderte die Einsetzung einer Palästinakommission zur Erforschung des Landes, Errichtung einer Untersuchungs- und Versuchsstation, sowie Herausgabe einer Zeitschrift.

Dr. Friedemann referierte über „Organisation" und verlangte gewisse Abänderungen des Statuts. — Der Kongreß beschloß die Einsetzung einer Palästinakommission gemäß Dr. Soskins Vorschlägen mit einem jährlichen Budget von 15 000 Frcs., Unterstützung der Nationalbibliothek in Jerusalem mit 2000 Frcs. und hob die Bestimmung auf, nach der erst dann in Palästina mit Landkäufen aus Geldern des Nationalfonds begonnen werden sollte, wenn dieser die Höhe von 200 000 £ (4 Millionen Mark) erreicht habe. Nach Wiederwahl des Engeren Aktions-Komitees schloß Dr. Herzl am 28. August den VI. Kongreß mit einer Rede, die nochmals den Ugandavorschlag als Notbehelf kennzeichnete, Palästina als unverrückbares Endziel der Bewegung hinstellte und in die Worte ausklang: Möge meine Rechte verdorren, wenn ich dein vergesse, Jerusalem!

VII. Kongreß. Der VII. Kongreß war beherrscht von der Entscheidung über das Ostafrikaangebot. Hinter dieser Frage trat selbst das Interesse an der künftigen Gestaltung der Oberleitung der durch Herzls Tod der Führung beraubten zionistischen Organisation sehr in den Hintergrund. Das Bild, das dieser Kongreß darbot, war gegenüber den früheren Kongressen, wesentlich verändert. Auf der Tribüne fehlte die überragende Gestalt Theodor Herzls, der Mittelpunkt und Leiter aller früheren Kongresse gewesen war. Über der verwaisten Versammlung lag eine traurige Stimmung, und dem tiefen, bitteren Weh, das

seit Herzls Tod dessen Anhänger im Herzen trugen, gab zu Beginn des Kongresses Max Nordau in einem meisterhaften, ergreifenden Nachruf auf den großen Toten Ausdruck. Die hoheitsvolle, kraftvolle und idealdurchdrungene Persönlichkeit Herzls zog vor der erschütterten Trauerversammlung vorüber, die von dem Redner in markigen Worten an die Pflichten erinnert wurde, welche das jüdische Volk dem Andenken und den Hinterbliebenen seines glühend verehrten Lieblings, der für die zionistische Idee Gesundheit, Gut und Leben in die Schanzen schlug, schuldet. Nachdem dem so früh Verlorenen Huldigung und Dank dargebracht war, verlangte das Leben sein Recht und der Kongreß trat in seine Arbeit ein. Und hier zeigte sich bald eine für den Zionistenkongreß neue und eigenartige Erscheinung. Vor dem Kongresse schon hatte die energische, unermüdliche Agitation Ussischkins die Mehrzahl der Kongreßteilnehmer zu einer kompakten Partei zusammengeschlossen, die mit einem festen Programm und einer bestimmten Marschroute auf dem Kongresse auftrat und ihren Willen durchzusetzen entschlossen war. Der Majoritätspartei der Zione-Zionisten standen einige kleinere Parteigruppen gegenüber, aus denen sich die Territorialisten durch die Zielbewußtheit ihres Programms und die Leidenschaftlichkeit, mit der sie es vertraten, heraushoben. Der Verlauf der Verhandlungen war oftmals dermaßen stürmisch, daß der zum Kongreßpräsidenten erwählte Max Nordau seine volle Autorität und seine bewährte Klugheit und Umsicht einsetzen mußte, um den Kongreß zusammenzuhalten. Schon nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes des Aktions-Komitees, der von Oskar Marmorek erstattet wurde und trotz aller Schicksalsschläge ein mächtiges Wachstum der Organisation und ein erfreuliches Gedeihen der finanziellen Institutionen feststellen konnte, begann der erregte Diskussionskampf, indem Ussischkin den Antrag seiner Partei einbrachte, der jede kolonisatorische Tätigkeit seitens der zionistischen Organisation außerhalb Palästinas und seiner Nachbarländer sowohl als Zweck wie als Mittel ablehnte und die Bestimmung, daß die zionistische Organisation nur diejenigen Juden umfaßt, welche sich mit dem Programm des Zionistenkongresses einverstanden erklären, in Erinnerung brachte und streng durchgeführt wissen wollte. Doch wurde die Beratung und Beschlußfassung über diesen mit großer Erregung aufgenommenen Antrag verschoben auf den

zur Entscheidung des Ostafrikaprojektes festgesetzten außerordentlichen Kongreß, der am zweiten Kongreßtage begann und sich bis zum vierten Kongreßtage ausdehnte. Professor Warburg erstattete den Bericht für die zur Vorbereitung der ostafrikanischen Expedition eingesetzte Kommission, der Delegierte Greenberg den Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Expedition. Der Gesamtbericht über die Expedition war vorher in extenso in den zionistischen Organen veröffentlicht worden. Zangwill begründete hierauf in längeren Ausführungen eine Resolution folgenden Inhalts:

„Der Kongreß beschließt, das hochherzige Anerbieten der Regierung Sr. Britischen Majestät, dem jüdischen Volke ein großes und fruchtbares Gebiet zur Ansiedlung mit Selbstverwaltungsrechten unter britischer Hoheit einzuräumen, mit der Erwartung dankbar anzunehmen, daß das zunächst ins Auge gefaßte Guas Ngishu-Plateau durch andere Gebietsteile erweitert oder ersetzt werden soll, da nach dem Gutachten unseres Erforschungsausschusses dieses Plateau der Absicht der Regierung Sr. Britischen Majestät nicht entspricht, einer großen Zahl jüdischer Einwanderer die Möglichkeit des Gedeihens auf britischem Kolonialgebiet zu gewähren."

Die Diskussion gestaltete sich im weiteren Verlaufe sehr erregt, und besonders scharf platzten die Meinungen der Zione-Zion einerseits und der Territorialisten andererseits aufeinander. Der Führer der territorialistischen Partei, der Delegate Chasan resumierte die Anschauungen und Wünsche seiner Fraktion in folgendem Antrage:

„Der VII. Zionistenkongreß spricht seine Unzufriedenheit aus, daß das A.-K. einen Beschluß des VI. Zionistenkongresses ignoriert und nicht gehörig ausgeführt hat.

Der VII. Zionistenkongreß drückt seinen Wunsch aus, daß die Unterhandlungen mit der englischen Regierung keineswegs abgebrochen, sondern weiter fortgesetzt werden und daß eine neue Expedition ausgesandt werde, welche keinen Schwindel, keine Komödie, keine Hemmungsexpedition bedeuten soll. Wenn sich dann erweisen wird, daß in Ostafrika ein anderes Land für die jüdische Emigration und Kolonisation geeignet ist, soll der Zionismus mit allen seinen Kräften, den finanziellen, materiellen und geistigen, eine große jüdische Kolonisation in einem freien jüdischen Lande zu verwirklichen suchen."

Zwischen den in dieser Resolution zutage tretenden Anschauungen über die künftige Politik der Bewegung und dem von den Anhängern Ussischkins mit aller Schärfe betonten Standpunkte, daß jede zionistische Tätigkeit außerhalb Palästinas ausgeschlossen sein müsse, bewegte sich ein auf beiden Seiten mit zäher Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit geführter Kampf.

Die in den zahlreichen Diskussionsreden und in dem Verhalten des Auditoriums zum Ausdruck gekommene erhitzte Stimmung erreichte ihren Siedepunkt, als nach Schluß der Rednerliste der Bericht des Legitimationsausschusses erstattet wurde. Entgegen der von der territorialistischen Gruppe wiederholt vertretenen Anschauung, daß die Mehrzahl der russischen Mandate ungültig seien, weil auf ungesetzlichem Wege zustandegekommen, beantragte der Legitimationsausschuß die Gültigkeit der Wahlen. Die Annahme dieses Antrages des Legitimationsausschusses durch den Kongreß in der Nacht vom 3. auf den 4. Kongreßtag gab der unterlegenen Minderheit Veranlassung zu so lärmenden Kundgebungen, an welchen sich auch die Galerie beteiligte, daß die weitere Tagung des Kongresses ernstlich in Frage gestellt war. Da griff das Aktions-Komitee ein und gab der Sachlage eine neue Wendung. Nach jener stürmischen Kongreßsitzung traten die Mitglieder des Großen A.-K. zu einer Beratung zusammen, als deren Ergebnis am 4. Kongreßtage folgender Antrag des A.-K. dem VII. Zionistenkongresse vorgelegt wurde:

„I. Der VII. Zionistenkongreß erklärt: Die zionistische Organisation hält an dem Grundprinzip des Baseler Programmes, das „die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina" erstrebt, unerschütterlich fest und lehnt — sowohl als Zweck wie als Mittel — jede kolonisatorische Tätigkeit außerhalb Palästinas und seiner nächsten Nachbarländer ab.

II. Der Kongreß beschließt: Der Regierung Sr. Britischen Majestät für das Angebot eines Territoriums in Britisch-Ostafrika zum Zwecke der Etablierung einer jüdischen Siedlung mit autonomen Rechten den tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Nachdem eine Kommission zur Erforschung des Territoriums ausgesendet wurde und Bericht erstattet hat, beschließt der Kongreß, daß sich die zionistische Organisation mit dem Vorschlage nicht weiter befassen kann.

Der Kongreß nimmt mit großer Genugtuung die Anerkennung zur Kenntnis, welche die britische Regierung in ihrem Streben, eine Lösung der jüdischen Frage herbeizuführen, der zionistischen Bewegung zuteil werden ließ, und spricht die Hoffnung aus, daß ihr die guten Dienste der britischen Regierung auch dort zuteil werden, wo zugleich eine Übereinstimmung mit dem Baseler Programm erzielt werden könnte.

III. Der VII. Zionistenkongreß bringt in Erinnerung und betont, daß laut § 1 des zionistischen Organisationsstatuts die zionistische Organisation diejenigen Juden umfaßt, welche sich mit dem Baseler Programm einverstanden erklären."

Diese Resolutionen wurden mit großer Majorität angenommen. Zangwill protestierte, und unter seiner Führung verließen die Territorialisten, welche durch den Deleg. Syrkin eine Resolution des Inhalts abgeben ließen, daß sie „an dem Kongresse, der sich selbst und dem Volke untreu geworden ist", nicht weiter teilnehmen wollten, den Saal. Der außerordentliche Kongreß wurde geschlossen; die Ugandafrage war endgültig erledigt.

Nun nahmen die Arbeiten des Kongresses ihren geordneten Fortgang. Die Deleg. Gronemann und Nossig behandelten die Fragen der Propaganda und Agitation; das Resultat ihrer Ausführungen war die Einsetzung einer Propagandakommission, welcher die Verbreitung der zionistischen Idee in allen Ländern zur Aufgabe gesetzt wurde. Zur Prüfung der wichtigen Frage der Neuorganisation wurde nach einem Referat Kokeschs eine Kommission eingesetzt, die sofort während des Kongresses ihren Auftrag zu Ende führte. Kremenetzky gab eine Übersicht über den Stand des Nationalfonds und feuerte zur eifrigen Propaganda für diese Institution an. Einem besonders lebhaften Interesse begegnete der Bericht der Palästinakommission, in den sich Prof. Warburg und Dr. Soskin teilten. Der Bericht ließ erkennen, daß trotz der ungenügenden finanziellen Dotierung die Kommission ein großes Stück Arbeit in der Erforschung der wirtschaftlichen Bedingungen Palästinas geleistet hatte. Aus dem Tätigkeitsgebiete der Palästinakommission sind zu nennen: Die Entsendung einer geologischen Expedition, die Einrichtung meteorologischer Beobachtungsstationen, die Herausgabe der Zeitschrift „Altneuland", die Schaffung einer Bibliothek der Palästina-, Orient- und Kolonialliteratur, die Veranstaltung von Vorträgen und Ferienkursen, die Erkundung der Eignung Pa-

lästinas für Baumwollkultur, die Vorbereitungen zur Gründung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation, Begutachtung bei Landankäufen, Mitwirkung an der Gründung der „Palästina-Handels-Gesellschaft", an der „Deutsch-Levantinischen Baumwoll-Gesellschaft", sowie dem Bezalel, der Institution der Ölbaumspende usw. Die Ziele und Grenzen der künftigen praktischen Palästinaarbeit wurden von dem Kongresse in folgenden Beschlüssen niedergelegt, die den Inhalt eines von Alexander Marmorek modifizierten Antrags Ussischkin darstellen:

„Der VII. Zionistenkongreß beschließt, daß parallel mit der politisch-diplomatischen Tätigkeit, als reale Unterlage und zur Stärkung derselben, entsprechend dem Punkte 1 des Baseler Programmes die systematische Ausgestaltung unserer Positionen in Palästina erfolgen müsse, und zwar durch folgende Mittel:

1. Allseitige Erforschungsarbeit;

2. Förderung von Agrikultur, Industrie usw. in möglichst demokratischem Geiste;

3. Kulturelle und ökonomische Organisation und Hebung der palästinensischen Judenheit durch Heranziehung von neuen intellektuellen Kräften;

4. Erstrebung der für die Hebung Palästinas notwendigen Reform in bezug auf Verwaltung und Recht.

Der VII. Kongreß lehnt jede planlose, unsystematische und philantropische Kleinkolonisation, die nicht in den Rahmen des Punktes 1 des Baseler Programmes fallen würde, ab."

Im Zusammenhange mit diesen Resolutionen ist ein von dem Kongreß angenommener Antrag Leopold Kahn-Tschlenow von Bedeutung, der lautet:

„Der VII. Zionistenkongreß beschließt, daß für Rechnung des jüdischen Nationalfonds insolange keine Bodenankäufe zu machen sind, als sie nicht auf sicherer rechtlicher Grundlage geschehen können.

Über das Vorhandensein dieser Grundlage hat die Leitung nach ihrem Ermessen in jedem einzelnen Falle zu entscheiden."

Die Anträge des Organisationskomitees gipfelten in dem Vorschlage, daß das Engere A.-K. in Zukunft aus sieben Mitgliedern zu bestehen habe, die aber nicht notwendigerweise in einer Stadt zu wohnen brauchen, und daß das Große A.-K. in Formation und Stärke unverändert bleiben solle. Diese Anträge wurden akzeptiert und als Mitglieder des Engeren A.-K. wurden

gewählt: D. Wolffsohn (Köln), Prof. Warburg (Berlin), Dr. Kohan-Bernstein und M. Ussischkin (Rußland), Jakobus Kann (Haag), Leopold Greenberg (London) und Dr. Alex. Marmorek (Paris). Zu seinem Vorsitzenden erwählte dieses Engere A.-K. David Wolffsohn, dem somit die Nachfolgerschaft Herzls zufiel. Mit einer begeisternden Ansprache schloß der neue Präsident am siebenten Tage den Kongreß.

Noch lange hallte die Erregung, in die dieser bedeutungsvolle Kongreß seine Teilnehmer versetzt hatte, in der zionistischen Welt nach; der Kampf tobte in Wort und Schrift weiter. Der Territorialismus löste sich als eine eigene jüdische Wohlfahrtsbestrebung von dem Zionismus los. Für letzteren aber waren die Würfel gefallen. Die Majorität des Kongresses hat sich für eine Politik entschieden, die ausschließlich auf Palästina gerichtet ist. Für die vorbereitende praktische Arbeit in Erez Israel wurden die Grundlinien, aber auch die Grenzen festgesteckt. Die Leitung der Organisation wurde neu aufgerichtet. So hat der VII. Kongreß eine bedeutungsvolle Arbeit geleistet. Erst die Zukunft kann entscheiden, ob seine Entschließungen zum Fortschritte der Bewegung und zum Heile des jüdischen Volkes gedient haben.

VIII. Kongreß. Der VIII. Kongreß fand im Haag statt und währte vom 14.—21. August. Etwa 400 Delegierte waren erschienen, und ein zahlreiches Publikum folgte den Verhandlungen. Der Präsident des A.-K., Herr David Wolffsohn, gedachte in seiner Eröffnungsrede der schweren Leiden, die das jüdische Volk in den letzten Jahren zu dulden hatte und berichtete über die von der zionistischen Organisation eingeleiteten Notstandsaktionen. Gegenüber der aussichtslosen Arbeit der Philanthropie bleibe das zionistische Programm in seiner Klarheit und Bestimmtheit bestehen. Auf dem dreifachen Wege der Politik, der Vorbereitung des Volkes und der Vorbereitung des Landes müsse es verwirklicht werden. Darauf erhob sich Dr. Max Nordau zu einer großen Rede, in der er die grundlegenden Ideen des Zionismus nochmals darstellte und die zahlreichen Irrtümer und Mißverständnisse beleuchtete, welche über den Zionismus verbreitet würden. Wenn auch die bisherigen materiellen Erfolge gering seien, so dürfe man dieselben doch nicht unterschätzen und die Hoffnung sei gerechtfertigt, daß auch die Regierungen für die zionistischen Ideen gewonnen werden

könnten. Nach der Wahl des Präsidiums wurde die erste Sitzung geschlossen. In der Nachmittagssitzung ergriff Herr N. Sokolow das Wort zum Rechenschaftsbericht des A.-K. Der Bericht betont die Schwierigkeiten, welche mit der Übersiedlung des Zentralbureaus nach Köln verbunden waren. Die Einrichtung einer neuen Filiale der A. P. C. in Beirut, die Legalisierung des N. F., die Hilfeleistung bei den Progromen und die Einberufung der Brüsseler Konferenz nahmen alle Kraft in Anspruch. Die „Welt" und der „Jüdische Verlag" wurden nach Köln verlegt; für das hebräische Gymnasium und das hebräische Wörterbuch wurden Subventionen bewilligt. Was die Lage des Zionismus in den einzelnen Ländern betrifft, so hat die russische Organisation unter der Ungunst der Verhältnisse schwer gelitten. In Österreich stand die innerpolitische Betätigung und die Bildung des Jüdischen Klubs im Reichsrat im Vordergrund des Interesses. In allen anderen Ländern breitet sich die Bewegung ständig aus.

Nach dem Kassenbericht sind für das Jahr 5667 100 263 Schekel im Betrage von 83 750 ℳ eingegangen. Am Freitag den 16. erstattete Herr Prof. Warburg den Bericht der Palästinakommission. Der Mangel an Mitteln erschwere die Arbeit außerordentlich. Die Forschungsarbeiten in Palästina seien fortgesetzt worden, die Zeitschrift „Palästina" erscheine mit Unterstützung jüdischer Kolonisationsvereine. Die P. C. sei an der Leitung des Bezalel beteiligt und habe den „Pflanzungsverein Palästina" sowie das „Palästina Industrie-Syndikat" ins Leben gerufen. In Aussicht genommen sei eine Arbeiter-Heimstätten-Genossenschaft", ein Agrarfonds und eine Agrikultur-Gesellschaft. Zum Schluß fordert Prof. Warburg die Schaffung eines Palästina-Ressorts im Engeren A.-K. sowie neue Einnahmequellen für die P. C.

Dr. Bodenheimer erstattet den Bericht über den N. F., der gegenwärtig ca. 60 000 £ besitze. Nach der Legalisierung des N. F. habe das Direktorium ein Grundstück zur Anpflanzung des Herzlwaldes sowie für den Bezalel angekauft.

Die nächste Sitzung wurde darauf auf Sonntag den 18. vertagt. In dieser referierte Herr Dr. Katzenelsohn über die Jüdische Kolonialbank. Die Bank werde sehr vorsichtig verwaltet und zeige eine allmähliche Entwicklung. Ihr Tochterinstitut, die A. P. C., nehme einen großen Aufschwung und sei

ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Leben des Orients geworden. Große Schwierigkeiten bereite die Frage der Abänderung der Statuten. Nachdem diese mehrfach beschlossen war, erfolgten entsprechende Anträge beim englischen Gericht, welches die Entscheidung jedoch vertagte, weil von territorialistischer Seite Einspruch erhoben wurde. Da nunmehr eingehende Erhebungen über die Stimmung der Aktionäre angeordnet seien und der Ausgang des Prozesses, der für die Bank materiell sehr ungünstige Folgen haben könne, nicht abzusehen sei, so müsse man sich fragen, ob dieser Prozeß weitergeführt werden solle. An das Referat schloß sich eine ausführliche Debatte. Endlich beschloß der Kongreß, die Entscheidung der Frage dem Engeren A.-K. unter Zuziehung von drei Juristen zu überlassen.

Sodann referierte Herr Dr. Schemarjahu Lewin über „Nationale Erziehung in Palästina". Das wichtigste Mittel, die jüdische Jugend in Palästina bodenständig zu machen, sei die Pflege der hebräischen Sprache. In dieser Hinsicht müsse ein einheitliches System des Unterrichts geschaffen werden.

Den Höhepunkt des Kongresses bildete die Palästina-Debatte, in der zahlreiche Redner das Wort ergriffen, vor allem Leo Motzkin, Dr. Alex. Marmorek und Dr. Weizmann. Die Bedeutung politischer Arbeit und die Abgrenzung der praktischen Tätigkeit in Palästina bildeten die Hauptprobleme der Debatte. Im Gegensatz zu den Verhandlungen des VII. Kongresses waren jedoch prinzipielle Gegensätze nicht zu konstatieren. Die Vertreter der mehr politischen Richtung opponierten nicht gegen jede Tätigkeit in Palästina; nur wünschten sie, daß die großen politischen Gesichtspunkte nicht vergessen würden, daß die praktische Arbeit in den Rahmen des politischen Zionismus eingefügt und nicht zum Selbstzweck werde. Von der anderen Seite wurde auf die große Bedeutung hingewiesen, welche die praktische Arbeit für den Zionismus habe. Der Kongreß beschloß, innerhalb des Engeren A.-K. ein Palästinaressort zu schaffen, dem 25% der Einnahmen des A.-K. zufließen sollen. Diesem Ressort wird in Palästina selbst ein Palästinaamt unterstellt. Ferner soll bei der A. P. C. eine Abteilung für langfristige Kredite auf ländlichen und städtischen Boden eingerichtet werden, welche auch das Recht haben soll, Boden zu kaufen und zu verpachten. Nach dem ausführlichen Referat

des Herrn Dr. Ehrenpreis nahm der Kongreß eine Reihe von Thesen, betreffend die nationale Erziehung, sowie den Antrag Sokolow, die hebräische Sprache im Prinzip als offizielle Sprache der zionistischen Bewegung einzuführen, an. Herr Moser stiftete 10 000 ℳ für den Bezalel und 80 000 ℳ für das hebräische Gymnasium in Palästina. Für die misrachistische Schule wurden 10 000 ℳ gezeichnet.

Dienstag nachmittag folgte die Debatte über das neue Organisationsstatut (s. d.), welches neben anderen Änderungen die Bestimmung enthält, daß 3000 Schekelzahler mit Genehmigung des Engeren A.-K. auch über die Grenzen einer Landsmannschaft hinaus eine Föderation bilden dürfen.

Mittwoch nachmittags fand die Schlußsitzung statt. Auf Antrag des Präsidenten Herrn Wolffsohn beschloß der Kongreß die Einführung einer einmaligen Parteisteuer von 5 Frcs. Es wurde darauf vom Kongreß gewählt das Engere A.-K., bestehend aus David Wolffsohn als Präsidenten, Prof. Warburg, Jakobus Kann. Nachdem die Wahlen für das Große A.-K. vollzogen waren, wurde der Kongreß durch Herrn Wolffsohn geschlossen.

Kongreßanwalt. Der Kongreßanwalt soll dem Kongreßgericht Gutachten erstatten (§ 36 des Organisationsstatuts). Die Institution hat keine praktische Bedeutung gewonnen. (Siehe „Kongreßgericht".)

Kongreßausschüsse. Jeder Kongreß wählt eine Anzahl von Ausschüssen, die bestimmt sind, die Arbeit des Plenums zu erleichtern. Dies ist um so wichtiger, als die Kongresse in der kurzen Zeit ihrer Tagung nicht nur die Theorie der zionistischen Idee zu erörtern, sondern auch eine Menge praktischer Vorlagen zu erledigen haben. Der Legitimationsausschuß prüft die Wahlen auf Grund des Materials, das ihm vom A.-K. übermittelt wird. Zu diesem Zwecke tritt er bereits vor Beginn der Tagung zusammen. Besonders wichtig ist die Tätigkeit des Permanenzausschusses, in den die Landsmannschaften die ältesten und erfahrensten Gesinnungsgenossen entsenden. Er berät alle Personenfragen, bereitet die Wahl des Kongreßpräsidiums, des neuen Aktions-Komitees, der Führung, vor, gleicht bestehende Gegensätze aus und vertritt etwa die Stellung des Seniorenkonvents in den Parlamenten. Daneben sind Ausschüsse zur Beratung von Fragen der Organisation, Agitation, der Palästinatätigkeit, der kulturellen Aufgaben der Bewegung, ihrer

finanziellen Lage usw., während der Kongresse tätig gewesen und haben oft eine außerordentliche Menge von Material in kurzer Zeit bearbeiten müssen.

Kongreßdelegierte. Jeder Zionist, der 24 Jahre alt ist und im laufenden Jahre den Schekel bezahlt hat, kann zum Kongreßdelegierten gewählt werden (§ 13 des Organisationsstatuts). Jeder Delegierte hat nur eine Stimme (§ 16) und kann sein Mandat nur persönlich ausüben (§ 17). (Siehe „Kongreßwahlen".) Bei Abstimmungen ist er nicht berechtigt, sich der Stimme zu enthalten, wenn er im Saale anwesend ist (§ 35 der Geschäftsordnung des Kongresses). Interpellationen an das Präsidium des Kongresses können stets eingebracht werden. Interpellationen an das A.-K. bedürfen der Unterschrift von 20 Delegierten. Dieselbe Anzahl ist für die Einbringung von Anträgen notwendig, welche nicht nur die Geschäftsordnung betreffen und nicht vierzehn Tage vor Eröffnung des Kongresses dem Aktions-Komitee übermittelt worden sind (§ 13 der Geschäftsordnung).

Kongreßgericht. Das Kongreßgericht, das aus drei Mitgliedern besteht, soll Streitigkeiten zwischen Körperschaften der zionistischen Organisation entscheiden. Da es aber nur auf Antrag einzugreifen hat, ist es noch niemals dazu gekommen, seine Funktionen auszuüben. Die ganze Institution bedarf einer Neuordnung. Über die Einzelheiten siehe §§ 35—37 des Organisationsstatuts.

Kongreßort. „Der für Ende August nach München einberufene Kongreß wird vermutlich ein Datum in der Geschichte der Juden bilden." So schreibt Theodor Herzl in der ersten Nummer seiner neu gegründeten „Welt". Man hatte München gewählt, „die liebenswürdige, gastliche Stadt", als einen Knotenpunkt der neuen großen Verkehrsstraßen. Aber München zeigte sich keineswegs liebenswürdig und gastlich. Vielmehr erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen einen Judenkongreß mit vaterlandsfeindlichen Tendenzen, wie ihn die Protestrabbiner gekennzeichnet hatten. Vor allem war es der Kultusvorstand, der gegen die Abhaltung des Kongresses in München am 11. Juni 1897 Einspruch erhob, und sich gar am 14. Juni, „um jedes Mißverständnis auszuschließen", zu einem förmlichen Protest gegen die Abhaltung des Kongresses in München entschloß. Die Münchener Bnei Brith Loge sandte sogar eine

eigene Deputation an Herzl, die ihn veranlassen sollte, den Kongreß in München nicht abzuhalten. Für Herzl war am Münchener Kongreß nicht München die Hauptsache, sondern der Kongreß. Deshalb war schon nach drei Wochen die vorbereitende Kommission des Zionistenkongresses in der Lage mitzuteilen, daß die Zusammenkunft von München nach Basel verlegt worden sei, nachdem durch genügende Erhebungen festgestellt worden war, daß die Tagung in Basel keinerlei Schwierigkeiten ausgesetzt sei. Die Folge hat gezeigt, daß man mit der Wahl Basels den geeigneten Ort getroffen hatte und dieses viel eher den Beinamen des gastlichen verdient wie München. (S. No. 1—5, I. Jahrg. der „Welt".)

Auch der II., III., V., VI. und VII. Kongreß sind in Basel abgehalten worden. Die Wirkung auf die Bevölkerung war eine außerordentlich günstige und bewies, daß berechtigtes Selbstbewußtsein und mannhaftes Bekenntnis zum angestammten Volk stets die Achtung des nichtjüdischen Bevölkerungsteiles erwecken. In welch hohem Maße dies der Fall war, zeigt die Tatsache, daß ein von St. Jacob heimkehrender Festzug vor dem Stadtkasino Halt machte, als man Dr. Herzl auf dem mit blau-weißen Fahnen geschmückten Balkon erblickte, und in den selten genug gehörten vielhundertstimmigen Ruf ausbrach: Hoch die Juden. Auch die Kantonsregierung hat stets den Kongreß amtlich begrüßen und ihn ihrer Sympathien versichern lassen.

Wenn trotzdem für den IV. Kongreß London, für den VIII. der Haag als Ort der Tagung gewählt wurden, so geschah dies wesentlich aus Gründen der Propaganda. Der Londoner Kongreß z. B. hat wesentlich zur Förderung unserer Idee unter den englisch sprechenden Juden beigetragen, deren Zahl heute $2^1/_2$ Millionen erreicht. Auch mußte das A.-K. politischen Motiven Erwägung schenken. Natürlich wird aber der Stadt Basel die von ihr in so großzügiger Weise geübte Gastfreundschaft unvergessen bleiben.

Kongreßwahlen. Das aktive Wahlrecht steht jedem Schekelzahler zu, der das 18. Lebensjahr überschritten hat, das passive Wahlrecht ist an die Vollendung des 24. Lebensjahres geknüpft. Männer und Frauen haben gleiche Rechte. Je 200 Schekelzahler bilden eine Wahlgruppe. Das A.-K. setzt die Termine fest und bestimmt alle Wahlmodalitäten, doch schreibt das Statut geheime und direkte Wahl vor. Die Gewählten

erhalten eine Legitimation durch die Landesorganisation. Die Mandate sind nicht übertragbar. Mindestens vier Wochen vor dem Kongreß müssen die Wahlen beendet sein.

Kosmopolitismus und jüdische Religion. Kosmopolitismus, Weltbürgertum ist das auf das Wohl der ganzen Menschheit gerichtete Streben, verbunden mit der idealen Hoffnung auf das kommende Weltvolk. In seinen Ursprüngen ist dieser Gedanke ein echt jüdischer, wie er auch heute seine Anhänger vorzugsweise unter den Juden findet. Das Genie Israels bestand allezeit in einer synthetischen Anlage. Sein Einheitsstreben, das in der Schaffung des reinen Monotheïsmus seinen höchsten Triumph gefeiert hat, fand auch in bezug auf die Menschheit seine Auslösung in dem Gedanken von der Einheit der Menschheit. Trotzdem ist ein Unterschied zu machen zwischen Kosmopolitismus und Kosmopolitismus. Der biblische Kosmopolitismus ist ein anderer als der Kosmopolitismus der Aufklärungsperiode, der Revolution, des Sozialismus.

Wie Religion und Stammestum unlösbar im alten Israel verbunden sind (vgl. den Artikel: Nationalismus und jüdische Religion), so ist auch der biblische Kosmopolitismus ein religiöser. Aus der Idee des Weltgottes entstand die Idee des Weltvolkes „Menschheit“ und der von großen religiös-sittlichen Idealen erfüllten Weltgeschichte. Da diese Weltgeschichte aber die Form einer religiösen Geschichtsphilosophie annahm, in deren Mitte Israel stand; da ferner der Weltgott Israels trotz seiner universalistischen Tendenz stets der Gott Israels blieb, so nahm die kosmopolitische oder besser die Menschheitsidee des alten Israel eine national-aristokratische Form an. Sie wurde das nationale Ideal Israels, des auserwählten Volkes. Darin eben lag die Eigenart des altisraelitischen Nationalismus, daß er stets in Beziehung zur ganzen Menschheit stand. Schon dem e i n e n Abraham wurde verheißen, daß alle Geschlechter der Erde sich an ihm segnen sollten (1. Mose 18, 18; 22, 18). Am Sinai wurde Israel auserwählt aus der ganzen Gott gehörenden Menschheit (2. Mose 19, 5). Israel wurde damit der edelste Repräsentant der Menschheit, das heilige Volk, das Priesterreich. So hatte ihm schon von Anfang an seine Religion eine zentrale Stellung eingeräumt, die ihm ein starkes nationales Bewußtsein verlieh, welches wiederum rückwirkend die religiösen Begriffe läuterte, vertiefte, verstärkte. Der zentralen Stellung inmitten der Mensch-

heit entsprachen besondere Pflichten, Hoffnungen, Ideale: Israel ist der Knecht Gottes, der von seinem Geiste beseelt den Völkern das Recht kündet (Jes. 42, 1). Von ihm aus geht das göttliche Licht, das auf die Völker strahlt (Jes. 60, 1). Zum Zeugen für die Völker ist Israel bestellt (Jes. 55, 4). So schildern die Propheten seine Aufgaben der Menschheit gegenüber und in derselben Richtung gehen auch seine idealen Hoffnungen, von den Gottesmännern prophezeit. Das sich als Repräsentant der Menschheit fühlende Israel mußte sein höchstes Ideal in der Anerkennung seiner Repräsentation durch die Menschheit sehen. Vor allem der sog. zweite Jesaja ist voll von diesen Idealen (Jes. Kap. 40—66). Alle Völker werden gen Jerusalem wallen (Jes. 60, 3 ff.), um sich dem Dienste Gottes zu unterwerfen. Gleichzeitig dem idealen Dienste des Gottesvolkes Israel (Psalm 47). Alle Völker ein Volk des Gottes Abrahams (ib. V. 10). Israel selbst verherrlicht vor den Augen der Menschheit. Jerusalem, der Nabel der Welt, der Thron Gottes (Jer. 3, 17), zu dessen Stufen alle Völker sich versammeln werden, herbeigescheucht von den Enden der Erde (Hagg. 2, 7). Dort aber werden sie eintreten dürfen in den Bund mit Gott: Mein Haus soll ein Bethaus genannt sein für alle Völker (Jes. 56, 1—8).

So ergibt sich ein kosmopolitisches Streben ganz eigener Natur, für das der Ausdruck „zentripetaler Kosmopolitismus" wohl der treffendste wäre: Ein Zusammenfallen der höchsten nationalen Interessen Israels mit den höchsten Menschheitsidealen. Die Krone des Ganzen ist der Messiasglaube und der damit verbundene Glaube an den allgemeinen Weltfrieden (Jes. 2, 2—4 u. a. a. O.) (S. den Artikel Messianischer Glaube.)

Kosmopolitismus und Nationalismus. Der moderne Kosmopolitismus ist [wie der Deismus] ein Kind der Aufklärung des 18. Jahrhunderts: der Deismus will die konfessionellen Schranken aufheben, der Kosmopolitismus die nationalen. Dieser geht wie jener von idealen Motiven aus, aber diesem wie jenem mangelt es an dem rechten historischen Verständnis; das zum mindesten relative Recht des historisch Gewordenen leuchtet ihnen nicht ein. Die Idee der Entwicklung, die erst im 19. Jahrhundert herrschend geworden ist, ist ihnen fremd. Der Kosmopolitismus von heute hält wohl an der Einheit des Menschengeschlechts als einer zu verwirklichenden Idee fest, er sucht ferner im Verkehr mit dem einzelnen Andersnationalen

Menschenliebe zu betätigen, und darüber hinaus die Nationen im Gefühl durch den Austausch ihrer geistigen Kulturgüter und durch Begünstigung der Friedensidee einander näher zu bringen. Nichtsdestoweniger erkennt er die aus ihrer besonderen Geschichte hervorgeleitete Berechtigung der einzelnen Nationen an; er verschließt sich auch nicht gegen die natürliche, auf physischen und historischen Bedingungen beruhende rassenhafte Verschiedenheit der Völker, und ebensowenig gegen die Tatsache, daß die Völker gleich den Individuen einen Kampf um ihre materielle und ideelle Selbstbehauptung führen müssen, einen Kampf, der ihre Kräfte steigert und sie zu dem höchsten befähigt, was sie als Beitrag zur Weltkultur leisten können. Für den heutigen Kosmopolitismus sind die Völker Kultureinheiten [illegible] in den Lebens- [illegible]

besonderen Ursprung und einer mehrtausendjährigen Geschichte beruhende, rassenhaft-nationale Eigenart der Juden freudig an und erstrebt daher eine Fortsetzung des nationalen Lebens des jüdischen Volkes, in der Hoffnung, daß dieses kulturkräftige Volk auch in Zukunft durch die Entfaltung seines Eigenwesens einen wertvollen Beitrag zur Gesamtkultur leisten werde. In der Form des Zionismus aber erstrebt der jüdische Nationalismus günstigere Entfaltungsbedingungen für das Leben des jüdischen Volkes, das sowohl geistig und kulturell, wie physisch und ökonomisch durch seine anormale Lage, seine Zerstreuung und den Mangel an einem eigenen Territorium unter einem schweren Drucke seufzt. Der Zionismus strebt in keiner Weise danach, die Juden in einen Gegensatz zu den andern Völkern zu bringen. Ganz im Gegenteil! er will, daß die Juden zu diesen ein normales Verhältnis gewinnen, daß durch die Lösung der auch auf die Völker drückenden Judenfrage eine innere Aussöhnung bewirkt werde und das jüdische Volk durch kraftvolle ungehinderte Entfaltung seines Nationallebens befähigt werde, in gesundem, die Achtung erzwingenden Wetteifer mit den übrigen Völkern an dem Fortschritt der Weltkultur zu arbeiten.

Lage der westeuropäischen Juden. Westeuropa, Amerika — das sind für die Juden die Länder der Freiheit, der Gleichheit, die Länder, in denen es keine Judenfrage gibt, von denen die gequälten Juden des Ostens wie von einem irdischen Paradiese träumen, deren Zustände ihnen als das Ideal erscheinen, dessen Verwirklichung auch in ihren Geburtsländern der Judennot für immer ein Ende machen würde.

Sieht man näher zu, so erkennt man, daß bei einer derartigen Beurteilung der Verhältnisse ein gut Teil Selbsttäuschung mitunterläuft. Man muß eben zwischen dem Gesetz und den Sitten, zwischen dem Papier und dem Leben unterscheiden.

Von den Ländern, in denen die Juden vollberechtigte Staatsbürger sind, wie alle anderen Mitglieder der Nation, wes Glaubens sie auch sein mögen, haben Italien, die Schweiz, Spanien heute wenig Bedeutung für das Gesamtjudentum. Wichtig für dieses sind dagegen Frankreich, England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In allen diesen Staaten besteht die Gleichheit vor dem Gesetze für die Bekenner aller Religionen und zum Teil auch für die Religionslosen. Theoretisch wird kein Unterschied zwi-

schen Juden und Nichtjuden gemacht. Irgendeine Änderung der Verfassung oder Gesetze haben die Juden zur Besserung ihrer Stellung nicht zu verlangen. Dies sei ein für allemal festgestellt, damit es nicht bei jedem einzelnen Lande wiederholt werden müsse.

Das theoretische Recht ist jedoch überall von der Praxis verschieden. Geheim oder offen herrscht überall ein mehr oder minder grimmiger Antisemitismus, dessen geringster Grad Geringschätzung ist, der sich aber vielfach bis zur tätigsten Todfeindschaft steigert und den Juden oft oder immer das Dasein vergällt, ungezählte Demütigungen bereitet und in allen Berufen das Fortkommen erschwert.

In der Schweiz suchen manche Kantone durch kleinliche Verfügungen, die ihre Spitze offen gegen die Juden richten, diesen so unangenehm zu werden, wie es die freisinnige Verfassung eben gestattet. Durch eine Volksabstimmung wurde in der schweizerischen Eidgenossenschaft 1891 eine Verfassungsrevision herbeigeführt, durch die unter dem Vorwande des Tierschutzes die rituelle Tötung des Schlachtviehes verboten wurde. Dadurch sind die gesetzestreuen jüdischen Einwohner der Schweiz gezwungen, ihr Fleisch mit erheblichen Kosten und Schwierigkeiten aus dem Elsaß oder Baden zu beziehen. Die Kantone Luzern, St. Gallen und Zürich erteilen russischen Juden kein Hausiererpatent und begründen diese fremdenfeindliche Maßregel mit der „Zudringlichkeit" dieser Ausländer, welche die einheimische Bevölkerung ungebührlich „belästigen". An den Hochschulen ist unter den Schweizer Hörern eine Bewegung im Gange, die den fremden, d. h. russischen Juden, das Studium an diesen Anstalten erschweren oder unmöglich machen soll und die von den Universitätsbehörden mindestens nicht entmutigt wird. In vielen Gasthöfen und Familienpensionen tritt ein mitunter roher Antisemitismus unverhüllt zutage, doch sind dafür ebenso sehr die reichsdeutsche Gastkundschaft wie die Schweizer Besitzer und ihre Angestellten verantwortlich zu machen.

In Italien haben die Juden anscheinend am wenigsten zu klagen. Allerdings ist ihre Assimilation, die sich in häufigen Mischehen und Übertritten ausdrückt, soweit vorgeschritten, daß die Auflösung des italienischen Judentums trotz seiner ruhm-

reichen Geschichte unabwendbar und nahe scheint, wenn ihm nicht frisches Blut und neue Gesinnungen zugeführt werden. Und doch erinnern selbst in Italien kleinere und größere Zwischenfälle die Juden immer wieder daran, daß sie von ihren Mitbürgern doch nicht als vollwertig anerkannt sind.

Bei Stadtverordneten- und selbst Abgeordnetenwahlen ist es in den letzten Jahren — in Arcona, Turin und anderwärts wiederholt vorgekommen, daß jüdische Bewerber mit antisemitischen Redensarten in Maueranschlägen, Flugblättern, Zeitungsaufsätzen und Volksversammlungsreden bekämpft wurden. In einer oberitalienischen Stadt mußte gegen den Lehrkörper einer öffentlichen Schule, der sogar die Blutbeschuldigung gegen die Juden erhob, behördlich eingeschritten werden, und Ende August 1906 hatte Guido Treves, ein Enkel des bekannten großen Mailänder Verlegers Emilio Treves, mit dem Mitarbeiter der „Illustrazione Italiana", Dr. Andreotti, einen Säbelzweikampf auszufechten, weil der letztere sich über Juden und Judentum ehrenrührig geäußert hatte. Dabei ist in Italien die Zahl der Juden anscheinend klein. Einen einigermaßen wahrnehmbaren Bestandteil der Bevölkerung bilden sie höchstens in Venedig, Mailand, Turin und Livorno, allenfalls auch noch in Rom. Wie sich die Dinge gestalten würden, wenn Italien verhältnismäßig auch nur so viel Juden zählen würde wie Preußen, darüber seien besser keine Vermutungen angestellt.

In Spanien fehlt es nicht an Juden, die „sich nicht zu erkennen geben". Geschlossene Gemeinden haben sich erst in Sevilla und Barcelona gebildet. Trotz der in die Verfassung eingeschriebenen religiösen Gleichberechtigung bemühen sie sich, möglichst wenig bemerkt zu werden, und sie tun gut daran, denn „judio" ist im Munde des Mannes aus dem Volke noch immer kein Kosename. Der Senator für Salamanca, Dr. Angel Pulido, hat in den letzten Jahren mit schöner Begeisterung und regem Eifer in Zeitungen und umfangreichen Büchern, wenn nicht für die Wiederansiedlung der vertriebenen spanischen Juden in der alten Heimat, doch für die Anknüpfung neuer Beziehungen zwischen Spanien und diesen „españoles sin patria", Spaniern ohne Vaterland, zu wirken gesucht. Platonische Zustimmungsschreiben einiger Spanier von Namen sind bisher der einzige sichtbare Erfolg seines Auftretens in Spanien selbst, andererseits hat dieses aber auch Äußerungen in der Presse hervorgerufen, die beweisen,

daß der Geist Torquemadas im Reiche Ferdinands und Isabellas der Katholischen immer noch am hellen Tage spukt.

Die Lage der Juden in Frankreich ist durch das eine Wort „Dreyfus-Affäre" hinreichend gekennzeichnet. Der Fall hat blitzähnlich in Verhältnisse hineingeleuchtet, die von den Befürwortern der restlosen Anpassung der Juden an ihre Umgebung immer in den rosigsten Farben gesehen und dargestellt zu werden pflegten. Gewiß, die gesetzliche Gleichstellung ließ seit Jahrzehnten nichts zu wünschen übrig. Juden waren Generale, hohe Richter, Präfekten, Minister. Gleichzeitig aber gilt, wie Rechtsanwalt Mornard in seinem Plaidoyer vor dem Kassationshofe im Juli 1906 sagte, „im Großen Generalstabe jeder Jude seiner Natur nach für einen Verräter", und wütender Antisemitismus suchte mit Mitteln gesellschaftlicher Verfolgung das Offizierkorps „judenrein" zu machen. Jämmerliche Machwerke wie das Stück „Le retour de Jerusalem" von Maurice Donnay verdankten ihrem einfältig pöbelhaften Antisemitismus großen und anhaltenden Erfolg und öffneten ihrem Verfasser die Pforten der Akademie. In den öffentlichen Schulen, namentlich den Gymnasien, und der Pariser Rechtsfakultät, hatten und haben junge Juden unter der tückischen oder brutalen Feindseligkeit der Mitschüler und selbst der Lehrer schwer zu leiden. Viele jüdische Geschäftsleute verheimlichen ihre Abstammung, um nicht in Verruf zu geraten, sie entfernen ihre Namen von den Schildern oder lassen nur die Vornamen stehen, die ihren Ursprung nicht verraten. Als ein Lyoner Antisemit ein Adreßbuch der französischen Juden herausgab, erzwangen viele darin aufgeführte Juden die Entfernung ihres Namens aus dem Verzeichnis durch gerichtliche Klage und begründeten ihre Beschwerde damit, daß es ihnen schweren geschäftlichen Nachteil zuziehe, wenn bekannt sei, daß sie Juden sind. Französische Juden geben sich den Anschein, nicht zu bemerken, daß man sie auch im Lande der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" nur als Staatsbürger zweiter Klasse ansieht. Aber im Grunde ihres Herzens fühlen sie es wohl, und mitunter verrät sich ihre bange Unruhe und ihr quälendes Gefühl von Unsicherheit. Bis zur gesetzlichen Trennung von Staat und Kirche war es Brauch, daß bei Reisen des Staatsoberhauptes oder der Minister alle staatlich organisierten Kulte in gesetzlich bestimmter Ordnung, Juden zuletzt, den Gast begrüßten. Die Rabbiner unterließen

nie, in ihren Ansprachen demütig für den ihnen gewährten „Schutz" und die gegen sie geübte „Duldung" zu danken, was natürlich den protestantischen Pastoren und gar den katholischen Bischöfen oder Pfarrern nie in den Sinn kam. In Algerien hat die französische Verwaltung blutige antisemitische Hetzen nicht zu verhindern gewußt, wenn sie sie nicht zeitweilig im geheimen etwa gefördert hat, und in Tunis zeichnet die französische Schutzherrschaft sich durch eine ausgesprochene antisemitische Färbung aus. Sie liefert die eingeborenen Juden systematisch der moslemischen Rechtspflege aus, deren Feilheit und Parteilichkeit gegen Andersgläubige, die sie nicht fürchtet, bekannt sind, und verweigert ihnen die französische Naturalisation, auch wenn sie vollkommen europäisch gebildet sind und französische akademische Titel besitzen. Zwanzigjährige antisemitische Hetze in der Presse und im Schrifttum haben es durchgesetzt, daß im allgemeinen Sprachgebrauch „Franzose" und „Jude" gegensätzlich angewendet werden, selbst von solchen Franzosen, die sich keiner Spur von Judenhaß bewußt sind.

In England ist die Regierung den Juden augenscheinlich wohlgesinnt; wenigstens deutet das ostafrikanische Angebot des Mr. Chamberlain darauf hin. Juden erhalten den Anteil von Titeln, Ehren und hohen Ämtern, der ihrem Wirken und ihren Opfern für die an der Regierung befindliche Partei entspricht. Das hat aber das Ministerium des Mr. Balfour nicht verhindert, im Mai 1905 die berüchtigte Alien-Bill einzubringen, die eine Verletzung der ruhmreichen Überlieferung englischer Gastfreundschaft gegen Verfolgte ist, und deren Härte bereits viele unglückliche Flüchtlinge aus Rußland erfahren mußten, obschon die Regierung des Sir Henry Campbell Bannerman eine mildere Anwendung des Gesetzes vorschrieb. Die Vollzugsbeamten scheinen sich um die neue Verfassung wenig zu kümmern, und jedenfalls hat die liberale Regierung noch keine Neigung gezeigt, das hassenswerte Gesetz aufzuheben, das ihre Partei doch lebhaft bekämpft hat, als sie noch in der Opposition war. Auch andere Gesetze, wie das von dem Lord Avebury — einem Liberalen — eingebrachte, über die sonntägliche Schließung der Geschäfte — Sunday Closingbill — haben eine unverhüllte Spitze gegen die Juden. Große Blätter, namentlich solche, die um Volksgunst buhlen. und emsig bemüht sind, den Volks-

geschmack zu erraten, und ihm zu schmeicheln, wie Daily Mail, nehmen eine immer ausgesprochenere antisemitische Färbung an und lassen kein Urteil darüber zu, wie der Wind weht. Manchmal kommt es zu offenen Ausbrüchen von Judenhaß, die einen erschreckenden Einblick in die gewöhnlich verborgenen Untergründe der Volksseele gestatten. In Limerick genügte die Sonntagspredigt eines fanatischen katholischen Geistlichen, der die jüdischen Bewohner der Stadt als Aussauger der christlichen Bevölkerung, als Schwindler, Betrüger und Schmarotzer brandmarkte, um einen so verbissenen und unbeugsamen Boykott der jüdischen Geschäfte herbeizuführen, daß eine junge, aber blühende Judengemeinde sich auflöste und die meisten Juden die Stadt verlassen mußten. Mitten in dem fast nur von Juden bewohnten Londoner Stadtbezirk von Whitechapel konnte vor kurzem [illegible] bei der Verhandlung des Falles Webster, der Klage eines nach seiner Behauptung zu Unrecht entlassenen Synagogenvorstehers, der Richter Bacon den Ausspruch tun [illegible] nicht [illegible] auf den Eid, wie er in [illegible] auferlegt wird, für das Gewissen des Juden so bindend sei, wie wenn der Eidesleister in der Synagoge [illegible] in die Arme nehmen würde. [illegible] bekannt geworden, daß ein einziger englischer [illegible] gegen diese eines [illegible] Äußerung, die den [illegible] Ein- [illegible]

[illegible] Amerika sind nach der [illegible] Israels. In [illegible] durchweg [illegible] hinein- [illegible] durch deren [illegible] Die Anzeichen [illegible] doch [illegible] gegen [illegible] vom Pöbel [illegible] usw. nicht [illegible] und lässig [illegible] das [illegible] Drumont [illegible] Beach-

tung und starke Verbreitung zu finden. Lediglich um den Juden unangenehm zu werden, forderten die Nachbarn der Synagoge in Poughkerphie bei New-York die Schließung oder Verlegung des Bethauses, weil sie durch das Schofarblasen belästigt würden! In der 1905er Tagung der Staatsgesetzgebung von Maryland wurde ein Antrag eingebracht, gegen die Einwanderung von Negern, Chinesen und — Juden gesetzliche Vorkehrungen zu treffen. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, doch erregte die Zusammenstellung der Juden mit Negern und Chinesen anscheinend weder Entrüstung noch auch nur Verwunderung. Daß in vielen sogenannten feinen Gasthöfen Juden keinen Einlaß finden und daß dies in Aufschriften angekündigt wird, ist bekannt. Die amerikanischen Juden konnten es durchsetzen, daß Dr. Dewey, der zugleich städtischer Bibliothekar in New-York und Mitbesitzer eines derartigen „judenreinen" Gasthofes ist, wegen eines antisemitischen Geschäftsrundschreibens von der New-Yorker Stadtverwaltung in seiner Bibliothekareigenschaft eine Rüge erhielt. Bei dieser Gelegenheit erstanden ihm aber leidenschaftliche Verteidiger, und mehrere einflußreiche Blätter rieten den Juden in drohendem Tone, sie sollten sich hüten, den Bogen allzu straff zu spannen, ein Wink, der auf nicht wenige amerikanische Juden unverkennbar einen beängstigenden Eindruck machte. Die meisten Studentenverbindungen der vornehmen Universitäten verschließen sich gegen Juden ebenso schroff wie nur irgendein deutsches Korps. Jüdischerseits bemüht man sich, alle Unterschiede zwischen christlichen und jüdischen Amerikanern zu verschleiern oder wegzuleugnen und eine Eigenart zu unterdrücken, deren Vorhandensein man doch fühlt. Die Jahreskonferenz der Bne Brith-Logen, die 1905 in New-Orleans stattfand, beschloß einstimmig, aus den Satzungen dieses Judenbundes die Ausdrücke „jüdische Rasse" und „jüdischer Stamm" überall zu streichen und sie durchweg durch „jüdischer Glaube" zu ersetzen. Die Juden fühlen sich also im freien Amerika genötigt, dieselbe Politik zu befolgen, die in Deutschland zur Annahme der Bezeichnung „deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens", in Polen zu der des Namens „Polen mosaischer Konfession" führte.

Fassen wir zusammen: In allen Ländern der Freiheit, der jüdischen Vollemanzipation besteht bei Völkern und Regierungen ein Judenhaß, der zwar nicht mehr im Gesetze oder nur in

Gesetzen gegen fremde Juden, aber in den Sitten unverhüllt zum Ausdruck gelangt. Überall wird der eingeborene, selbst völlig assimilierte Jude als Fremder empfunden, und der Sprachgebrauch legt dem Nationalnamen — Franzose, Engländer usw. einen die Juden ausschließenden Sinn bei. Überall sind die Juden, auch wenn sie es nicht nur vor anderen, sondern sogar vor sich selbst verheimlichen wollen, unsicher und verängstigt, machen sich klein und verraten in hundert bezeichnenden Zungen den demütigen Gedanken: „Verzeihen Sie, daß ich mir zu leben erlaube."

Lage der Juden in den mohammedanischen Ländern. Nach dem Koran ist es verdienstlich, die Feinde des Propheten auszurotten. Dieser Satz ist aber sehr bald nur auf diejenigen Andersgläubigen bezogen worden, die der mohammedanischen Eroberung mit der Waffe in der Hand entgegentraten, während die Unterworfenen häufig bedrückt, ihr Leben aber geschont wurde. Dabei wurde, wenigstens von seiten des Kalifats, bald ein Unterschied zwischen Juden und Christen gemacht. Erstere galten den arabischen Nachfolgern des Propheten als Stammesverwandte, Söhne Abrahams, die gleich ihnen ein historisches Recht am Lande besaßen, überdies wie sie bestimmte Speisegebote beachteten und keinen Gott außer dem einig-einzigen anerkannten. Die Christen dagegen waren Abendländer, Kämpfer gegen den mohammedanischen Welteroberungsgedanken und weder an Waschungen noch an Speisegesetze gebunden, in der Anschauung des Orients daher unrein. So war der Jude zwar nicht gleichgeachtet und zuweilen übermütig behandelt, aber äußerst selten wirklich verfolgt, während man den Christen zum Sklaven stempelte, oder auszurotten versuchte. Diese Lage änderte sich unter der türkischen Herrschaft nicht. Als die Juden 1492 Spanien verlassen mußten, nahm sie der Sultan gastfreundlich auf. Einzelne gelangten zu hohen und einflußreichen Ämtern und die Menge durfte friedlich unter den Mohammedanern leben, ihrer Beschäftigung nachgehen, ihre Religion ausüben. Die Lage der Juden in der Türkei hat nur einmal in neuerer Zeit Anlaß zu Klagen und Interventionen gegeben, während des durch die Blutbeschuldigung hervorgerufenen Blutbades von Damaskus im Jahre 1860. In Palästina bilden heute die jüdischen Bauern gegenüber der Fellachenbevölkerung eine Art von Aristokratie. Sie sind vielfach Brot-

geber der Araber, die ihnen als Knechte dienen. In den Städten dagegen herrscht der Türke, ohne daß jedoch die Bewegungsfreiheit durch ihn besonders für die Juden erschwert würde. Die Mängel der Verwaltung treten gegenüber den Mohammedanern nicht weniger zutage wie gegenüber den Juden.

Viel schlimmer sind die Juden in Persien und Marokko daran. Sie dürfen in beiden Ländern nur im Ghetto wohnen, sind zahllosen Beschränkungen wirtschaftlicher Art und in bezug auf ihre gesellschaftliche Stellung unterworfen und oft verfolgt. Bei den ungeordneten Verhältnissen in beiden Staaten pflegt sich bei jeder größeren Erregung der Volksmassen eine Judenhetze einzustellen, so daß Leben und Eigentum ständig bedroht sind. England und Frankreich waren wiederholt in der Lage, intervenieren zu müssen, und das Verdienst der Alliance isr. univ. ist es, wenn durch rechtzeitige Hinweise Tausende von Menschenleben in Persien gerettet wurden. Die Konferenz von Algeciras hat eine Resolution zugunsten der marokkanischen Juden gefaßt und dem Sultan übermittelt. Von Erfolgen hat sich indessen nichts gezeigt. Die Folge dieses Druckes ist, daß die Juden in beiden Staaten verarmt und geistig erheblich gesunken sind. Selbst das religiöse Leben ist im Verfall. Es findet eine lebhafte Auswanderung nach Palästina statt, das auch diesen ärmsten unserer Stammesgenossen Freiheit und Erlösung bietet.

Die Lage der Juden in Ägypten und Algier ist von der anderer Bürger nicht verschieden.

Landesbeitrag. Der Landesbeitrag wird von jedem organisierten Zionisten neben dem Schekel zur Deckung der Bedürfnisse der Landesorganisation erhoben (§§ 26 und 28 des Organisationsstatuts). Die Höhe des Landesbeitrages ist nicht vorgeschrieben. In Deutschland beträgt er entsprechend dem Schekel 1 ℳ und wird von den Ortsgruppen gleichzeitig mit dem Schekel erhoben. Die Ortsgruppen haften für die Landesbeiträge der Vereinsmitglieder.

Landesorganisation. Soweit die Gesetze des Landes es gestatten, haben sich die zionistischen Ortsgruppen zu einer Landesorganisation zusammenzuschließen. Diese steht unter der Aufsicht des Aktions-Komiteemitgliedes oder der Gesamtheit der Aktions-Komiteemitglieder des Landes (§ 5 des Organisationsstatuts). Die Landesorganisationen sind in ihrer Autonomie nicht beschränkt, nur haben sie alljährlich einen Vereinsdelegiertentag

[illegible]gabe ist die Leitung
[illegible] der Schekelgelder.
[illegible] Vertretung der Ver-
[illegible]tions-Komitee und die
[illegible]führung der Kongreß-
[illegible] in allen Ländern. In
[illegible] soweit es die Landes-
[illegible]ganisationen gebildet. Zur-
[illegible] Skandinavische Länder.
[illegible]weiz, Italien, Deutschland.
[illegible]garien und Rumänien), in
[illegible]aaten von Nordamerika, Ar-
[illegible]frika 2 (Südafrika, Ägypten).
[illegible] Türkei sind derartige Orga-
[illegible] Spitze der russischen Orga-
[illegible]en Mitglieder des Großen
[illegible] anderen Ländern sind meist
[illegible] Aktions-Komitees gleich-
[illegible]

[illegible]zelnen Landesorganisationen
[illegible] sich sämtlich aus Vereinen
[illegible] an Orten ohne Ortsgruppen
[illegible] An der Spitze steht ein Lan-
[illegible]komitee), das durch seinen
[illegible] Alljährlich wird ein Landes-
[illegible]halten, zu dem die Vereine
[illegible]itglieder Delegierte entsenden.
[illegible] Anteil der Landesorganisationen
[illegible] 30%, manchmal auch 40% der-
[illegible] aber immer mehr aus be-
[illegible] und der einzelnen Zionisten, den
[illegible] Siehe „Landesbeitrag".)
[illegible]-Komiteemitglieder zur Leitung
[illegible] sowie zur Regelung des Finanz-
[illegible] Dasselbe bestand bis zum
[illegible] Leitung Dr. Mandelstamms, ist
[illegible] worden. Unter der Leitung dieses
[illegible]ssische Delegiertentage stattge-
[illegible] Minsk (s. Minsker Konferenz),
[illegible] der dritte 1907 in Helsingfors.

Die Bedeutung der Landesorganisationen ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Weit mehr als das Aktions-Komitee sind sie in der Lage, die Arbeit für den Zionismus den Bedürfnissen des Landes anzupassen. Die Agitation unter den Juden, die Aufklärung der öffentlichen Meinung, sowie der Ausbau der Organisation, also die Ausführung der Punkte 2 und 3 des Baseler Programms, ist daher von der Tätigkeit der Landeskomitees abhängig. Dem Aktions-Komitee verbleibt auf diesen Gebieten nur die Oberleitung, soweit nicht Länder in Betracht kommen, in denen Landeszentralen noch nicht bestehen. Auch das Finanzwesen der Partei wird eine wesentliche Vereinfachung erfahren können, wenn sämtliche Landesorganisationen pünktlich die Schekelgelder einziehen und abführen.

Besondere Hervorhebung verdienen die Landeszentralen der englisch sprechenden Länder Amerikas, Afrikas und Australiens, gleichzeitig der Haupteinwanderungsländer für die russischen Juden. Durch die einströmenden Elemente verstärkt und zu rascher Ausdehnung gelangt, teilweise überhaupt die einzigen Organisationen der dortigen Juden, gleichzeitig der dauernden Einwirkung des Aktions-Komitees durch die räumliche Entfernung entzogen, haben sie früh Bedeutung und Selbständigkeit erlangt. In Südafrika (South African Zionist Federation) und Kanada (Zionist Federation of Canada — Präsident Mr. Clarence de Sola in Montreal) sind sie die von der Regierung anerkannte politische Vertretung der Juden. Der Präsident der südafrikanischen Zionisten, Mr. Goldreich in Kapstadt, hat denn auch nach Beendigung des Burenkrieges, ebenso wie die europäischen Konsuln für die Untertanen ihrer Regierungen, die Erlaubnisscheine (permits) für die einwandernden Juden ausgestellt. In den Vereinigten Staaten hat sich die American Zionist Federation unter der rührigen Leitung des Professors Dr. Friedenwald in Baltimore und des Reverend Dr. Magnes in New-York zu einer der größten Organisationen entwickelt. Die australische Federation in Australien und Neuseeland, an deren Spitze Parlamentsmitglieder stehen, und die argentinische Landesorganisation — beide erst in den letzten Jahren entstanden — sind bereits ebenfalls konsolidiert.

Von den europäischen Organisationen sind die größten die in Großbritannien (English Zionist Federation), Österreich (Österreichisches Landeskomitee; s. d.) und Deutschland (Zionistische

Vereinigung für Deutschland" siehe diesen Artikel. Die Zio-
nisten in Bulgarien üben einen maßgebenden Einfluß auf die
dortigen Gemeinden aus. Auch der Großrabbiner von Bul-
garien Dr. Ehrenpreis in Sofia ist Mitglied ihrer Organisation.
Die einst große rumänische Landesorganisation hat zeit-
weise unter der starken Auswanderung, die ein Viertel aller
rumänischen Juden aus dem Lande führte, gelitten, im letzten
Jahr aber ihren früheren Bestand wieder erreicht. Der „Schweizer
Zionistenverband" mit dem Sitz in Zürich verdient um deswillen
hervorgehoben zu werden, weil er im Verhältnis zu der Anzahl
der Juden überhaupt die meisten Mitglieder hat. Die Organisa-
tion in Ungarn hat sich infolge des unter den ungarischen Juden
herrschenden „magyarischen" Chauvinismus langsam entwickelt,
hat aber dank der neugegründeten Zentrale in Budapest ihre
Mitgliederzahl im Jahre 19[illegible] verdoppelt.

Über die Gründung einer zweiten Landesorganisation in
einem Staate siehe „Föderation".

Landesorganisation. Deutsche s. Zionist. Vereinigung f.
Deutschland.

Legitimationsausschuß. Eine Woche vor dem Kongreß
tritt der bereits vom letzten Kongreß gewählte Legitimations-
ausschuß zur vorläufigen Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kon-
greßmandate am Kongreßorte zusammen. Er besteht aus fünf Mit-
gliedern und fünf Stellvertretern (§ [illegible] des Organisationsstatuts).
Nach Eröffnung des neuen Kongresses wählt dieser sodann aus
seiner Mitte, jedoch unter Ausschluß der Antrags-Kommissionsmit-
glieder, einen neuen Legitimationsausschuß von neun Personen.
Dieser hat dann dem Kongreß zu berichten. Der Kongreß trifft
die Entscheidung. Jene Delegierte, gegen deren
Wahl Proteste eingebracht sind, haben bis zur Entscheidung
über die Wahl kein Stimmrecht (§ [illegible] der Geschäftsordnung des
Kongresses).

Lemaan Zion. [illegible] gegründet im
[illegible] der Juden in
Palästina [illegible] werden. [illegible] Die
[illegible] Lebens-
[illegible] aller Art in
[illegible] Unternehmungen und An-
[illegible] der Juden in
Palästina [illegible] Schulen etc.

Die Leitung des Vereins geschieht durch Verwaltungsrat und geschäftsführenden Ausschuß. Sitz des Vereins ist Frankfurt a. M. Ein in Jerusalem bestehendes Lokalkomitee ist Beirat der Leitung.

Der Verein hat mit wechselndem Erfolg seine Aufgaben gelöst. Mangelnde Mittel haben gerade in den letzten Jahren seine Aktionsfähigkeit stark eingeengt.

Literatur: Stat. vom Jahre 1888 und Berichte des Vereins.

Libanon. Das Bergvolk der Drusen, welches eine eigene Religion hat und sich auch sonst mehrfach von der Gesamtbevölkerung Syriens unterscheidet, bewohnt zu einem Teile das südliche Libanongebiet (vgl. „Drusen"). Der Aufstand der Drusen im Jahre 1860 hatte zur Folge, daß unter der Garantie der Großmächte die autonome Libanonprovinz geschaffen wurde (vgl. „Autonomie"). Die Selbstverwaltung der Provinz ist im Jahre 1864 geregelt worden.

Die Libanonprovinz wird danach von einem christlichen Gouverneur verwaltet, welchen die Hohe Pforte ernennt. Er hat alle Rechte der vollziehenden Gewalt, er wacht über die Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit im Lande, zieht die Steuern ein, ernennt die Verwaltungsbeamten und die Richter, beruft den Zentralverwaltungsrat und führt in ihm den Vorsitz; er vollstreckt die gerichtlichen Urteile.

Der aus zwölf von den Gemeindevorstehern gewählten Mitgliedern bestehende Zentralverwaltungsrat verteilt die Steuern, kontrolliert die Staatseinnahmen und -Ausgaben und hat beratende Stimme in allen Angelegenheiten, welche der Gouverneur ihm unterbreitet.

Die Provinz zerfällt in sieben Verwaltungsbezirke, an deren Spitze je ein vom Gouverneur ernannter, dem herrschenden Ritus angehörender Verwaltungsbeamter steht.

Die Verwaltungsbezirke werden in Kantone eingeteilt. Alle Untertanen sind vor dem Gesetze gleich; die Feudalprivilegien sind abgeschafft. Die Hohe Pforte ist berechtigt, eine bestimmte Summe als Steuer beizutreiben, deren Höhe verschieden ist. Die Einkünfte aus dieser Steuer werden für die Libanonprovinz verwendet; nur etwaige Überschüsse fließen in die Kaiserliche Staatskasse.

Literatur: Aristarchi Bey, Législation Ottomane II, S. 204 ff. — Blau, Die autonome Provinz Libanon, in „Palästina", Jahrgang 1907.

Memorandum. Siehe Statutenänderung.

Messianischer Glaube. Die nationale Zukunftshoffnung nimmt im religiosen Bewußtsein Israels eine geradezu zentrale Stellung ein. Sie hat seit den Tagen der großen Propheten durch alle Phasen der jüdischen Geschichte einen grundwesentlichen, konstitutiven Bestandteil der jüdischen Religion gebildet. Der messianische Glaube hat eine doppelte Fassung: eine universalistische und eine partikularistisch-nationale. In der universalistischen Fassung bedeutet er den Glauben an die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, in der partikularistischen dagegen den Glauben an die künftige Erlösung und Erhöhung des jüdischen Volkes. Mit letzterem tröstete sich das jüdische Volk über die trübe Gegenwart durch den Ausblick auf eine bessere Zukunft. Er ist lediglich der Ausdruck des in die religiöse Form gekleideten starken Lebenswillens Israels. Durch die religiös verbürgte und mit eiserner Zähigkeit festgehaltene Hoffnung auf seine nationale Wiedergeburt hat sich das jüdische Volk in der Zeit des Druckes und in der Nacht des Golus durch die Jahrtausende erhalten. Die Entwicklung des national-messianischen Glaubens begann in jenen Tagen, in denen der politische Stern Israels zu sinken begann. Dies geschah zum erstenmal, als dem jüdischen Volke vom assyrischen Weltreiche her der Untergang drohte. Die Propheten, die den Verlust der politischen Selbständigkeit voraussahen und verkündeten, vermochten in ihrer heißen Liebe zu ihrem Volke den Gedanken des Unterganges und des Verlustes der nationalen Größe Israels nicht zu ertragen; sie hegten und nährten den Glauben an Israels Wiedergeburt und wurden so die Schöpfer des national-messianischen Glaubens. In den Propheten, den erhabensten und vollkommensten Repräsentanten des alten Israels, offenbart sich auch das innerste Wesen der jüdischen Volksseele am deutlichsten. Sie sind nicht n[illegible]
aus den ethischen Grundtrieben ihres Volk[illegible]
heraus die Schöpfer des ethischen Monoth[illegible]
mus geworden, sondern sie offenbaren auc[illegible]
vollkommensten den unzerbrechlichen Le[illegible]
willen Israels. So sieht schon Hosea die du[illegible]
rien nahende Katastrophe voraus, verk[illegible]
einem Herzen voll Liebe die Rückkehr [illegible]

verstoßenen Israel. Die Liebe Gottes spricht bei Hosea: „Wie könnte ich dich hingeben, Ephraim, wie dich preisgeben, Israel! . . . Mein Herz dreht sich mir um, all mein Geweide entbrennt." (Kap. 11 V. 8.) Auch Jesaja prophezeit immer wieder trotz des angedrohten Strafgerichts die künftige Herrlichkeit Zions. Die messianische Weissagung tritt noch stärker hervor, als auch das kleinere Reich Juda und seine Hauptstadt Jerusalem der Zerstörung anheimfiel. Auf den Trümmern Jerusalems beseelt den Propheten Jeremias die unerschütterliche Zuversicht auf eine bessere Zukunft seines Volkes. Bei Rama zeigt man das Grab der Erzmutter Rahel, der Ahnin des jüdischen Volkes; im Hinblick darauf spricht der Prophet: „Horch! In Rama wird Klage laut, bitterliches Weinen! — Rahel weint um ihre Kinder, sie will sich nicht trösten lassen um ihrer Kinder willen, denn sie sind nicht mehr! — Doch also spricht der Herr: Halte deine Stimme zurück vom Weinen und laß deine Augen nicht länger Tränen vergießen, denn es gibt noch einen Lohn für all deine Mühe, ist der Spruch des Herrn: sie sollen wieder heimkehren aus des Feindes Land! Ja, es gibt noch eine Hoffnung für deine Zukunft. . . . Die Kinder sollen heimkehren in ihr Gebiet!" (Kap. 31 V. 14—16.) Jeremias' jüngerer Zeitgenosse, der Prophet Ezechiel ist noch weit mehr als jener der begeisterte Verkünder der nationalen Wiedergeburt seines nach der Zerstörung Jerusalems zerschmettert daliegenden Volkes. In seiner grandiosen Auferstehungsvision (Kap. 37 V. 1—14) heißt es: „Siehe, sie sprechen: Unser Gebein ist verdorrt, unsere Hoffnung dahin, wir sind verloren! Darum weissage und sprich zu ihnen: Also spricht Gott, der Herr: Siehe ich öffne eure Gräber, ich führe euch, mein Volk, aus euren Gräbern herauf und bringe euch in das Land Israels. . . . Ich werde meinen Geist in euch geben, daß ihr lebet, und ich werde euch in euer Land bringen. Und ihr werdet erkennen, daß ich, Gott, geredet und es getan habe, ist der Spruch Gottes." Der Israel von Hause aus natürliche Glaube an seine nationale Zukunft, den die Propheten gegen alle Wahrscheinlichkeit seiner Verwirklichung im Herzen ihres Volkes nährten, bewahrte Israel vor dem Untergang. Israel ging im Exil nicht unter, weil es, zumal nach dem Glauben seiner Stärksten und Edelsten, nicht untergehen wollte. Die Sehnsucht nach dem Wiedererwachen seines Lebens auf dem heiligen Boden der

Väter war im jüdischen Volke unstillbar. „An den Strömen Babels, dort saßen wir und weinten, da wir Zions gedachten. An den Weiden dort hingen wir unsere Harfen auf. Denn dort begehrten unsere Feinde Lieder von uns und unsere Peiniger Fröhlichkeit. ‚Singt nur eins von den Zionsliedern!' Wie könnten wir das Lied des Herrn singen auf fremdem Boden! Wenn ich dein vergesse, Jerusalem, so verdorre meine Rechte! Meine Zunge klebe mir am Gaumen, so ich dein nicht gedenke, so ich Jerusalem nicht meine höchste Freude sein lasse!" (Psalm 137.) Als dann der Perserkönig Cyrus den Juden die Rückkehr in ihr Heimatland gestattete, da wirkte die Erfüllung ihres Zukunftstraumes auf sie selbst wie ein Traum. „Als der Herr das Schicksal Zions wendete, war's uns, als träumten wir. Damals war unser Mund des Lachens voll und unsere Zunge des Jubels. Damals sprach man unter den Heiden: Großes hat der Herr an diesen getan. Ja, der Herr hat Großes an uns getan, wir waren fröhlich!" (Psalm 126.) Kurz vor der Rückkehr gab der Prophet Deuterojesaja aus überströmendem, liebeerfülltem Herzen seinem Glauben an die Unvernichtbarkeit Israels und die kommende Herrlichkeit Zions begeisterten Ausdruck. „Nun aber spricht der Herr also, er, der dich schuf, Jacob, er, der dich bildete, Israel: Sei getrost, denn ich erlöse dich! ich rufe dich beim Namen: mein bist du! Wenn du Gewässer durchschreitest, bin ich mit dir, und wenn Ströme, so sollen sie dich nicht überfluten! Wenn du durch Feuer gehst, bleibst du unversengt und die Flamme soll dich nicht brennen! Denn ich der Ewige, dein Gott, der Heilige Israels, bin dein Erretter! . . . Sei getrost, denn ich bin mit dir! Vom Sonnenaufgang will ich deine Nachkommen herbringen, und vom Sonnenuntergang her will ich sie versammeln. Ich will zum Norden sagen: gib her! und zum Süden: halte nicht zurück! Bringe her meine Söhne aus der Ferne und meine Töchter vom Ende der Erde!" (Jesaja, Kap. 43 V. 1—6.) „Zion aber sprach: Der Herr hat mich verlassen, und der Herr hat meiner vergessen! — Vergißt wohl ein Weib ihres Säuglings, daß sie sich nicht erbarmen sollte über den Sohn ihres Leibes? Aber mögen sie auch vergessen, so will doch ich deiner nicht vergessen! . . . Schon sind deine Söhne herbeigeeilt. . . . Erhebe ringsum deine Augen und schaue! Schon haben sie sich alle versammelt, sind zu dir gekommen! So wahr ich lebe, ist der Spruch des Herrn,

sie alle sollst du wie einen Schmuck dir anlegen, und sie dir umgürten wie eine Braut. . . . Ja, nun wirst du zu eng sein für alle Bewohner, und fern werden sein deine Verderber." (ib. Kap. 49 V. 14—19.) „Denn der Herr tröstet Zion, tröstet alle ihre Ruinen: er macht ihre Wüste dem Wonnelande gleich und ihre Einöde dem Garten des Herrn. Wonne und Freude soll man darin antreffen, Danksagung und lauten Lobgesang." (ib. Kap. 51 V. 3.) „Brecht insgesamt in lauten Jubel aus, ihr Trümmerhaufen von Jerusalem, denn der Herr tröstet sein Volk, erlöst Jerusalem! Entblößt hat der Herr seinen heiligen Arm vor den Augen aller Völker, und alle Enden der Erde sollen das Heil unseres Gottes schauen!" (ib. Kap. 52 V. 9—10.) — Da nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil die Verhältnisse noch lange Zeit hindurch eng und dürftig blieben, so erschien den Juden die Rückkehr nur als der Anfang der erwarteten glorreichen messianischen Zukunft. Die messianische Hoffnung blieb weiter in Kraft und wurde immer mehr ausgestaltet. *Aus ihr aber schöpfte die Religion durchaus ihre Lebenskraft*, wie die umfängliche Bearbeitung beweist, die gerade die messianischen Weissagungen der alten Propheten in dieser Zeit gefunden haben. Als dann die syrische Religionsverfolgung begann und die glorreichen Tage der Makkabäer kamen, glaubten viele Juden dem messianischen Reiche nahe zu sein. Dies zeigen manche Psalmen und vor allem das Buch Daniel. Der Messianismus hatte jedoch im Laufe der vorangegangenen Jahrhunderte festere Formen angenommen, mit denen das nicht davidische Königtum der Makkabäer nicht in Einklang zu bringen war. Bald wurden auch die Zeiten wieder schlimmer, und so wandte sich das Herz mit um so heißerer Sehnsucht der geweissagten Zukunft zu. In der herodianischen Zeit und in den Tagen der Römerherrschaft bildete der messianische Glaube geradezu die kulminierende Idee in der jüdischen Religion. Und als endlich Jerusalem das zweite Mal in Trümmer sank, da hörte das jüdische Volk trotzdem nicht auf, an seine Zukunft zu glauben, aber dieser Glaube nahm, zumal nach der Niederwerfung Barkochbas, der das jüdische Reich für kurze Zeit wieder aufgerichtet hatte, allmählich einen mehr *passiven* Charakter an, den er, kleine Ausnahmen abgerechnet, während des ganzen Mittelalters bewahrt hat. Gleichzeitig mäßigten sich, wie schon aus dem jüdischen Gebetbuch ersichtlich ist,

die überschwänglich nationalen Erwartungen in der Hauptsache mehr und mehr in der Nacht des Golus zu einem tiefen Bedürfnis nach nationaler Erlösung und Wiederherstellung. Aber ob auch passiv, ist der messianische Glaube doch im Herzen des jüdischen Volkes dauernd lebendig geblieben. Es ist eine phantastische, unwahre und widermenschliche Auffassung, nach welcher wesentlich die Überzeugung von der metaphysischen und ethischen Wahrheit des Judentums die Erhaltung desselben in den Leiden der Zerstreuung bewirkt habe. *Vielmehr bildete der messianische Glaube, der aus dem starken Lebenswillen Israels geboren war, auch in den Zeiten der Zerstreuung das Herz im Organismus des Judentums, welch letzterer von ihm aus mit dem nötigen Blut gespeist und durch alle Nöte der Zeiten hindurch lebendig erhalten wurde.* Dies ist ebenso sehr aus dem ganzen talmudisch-midraschischen Schrifttum, wie aus dem Gebet und der synagogalen Poesie zu ersehen. Im Gebet offenbart ja ein Volk naturgemäß seine heiligsten und tiefsten Regungen. Das jüdische Gebet aber ist ein nicht zu erschütternder Beweis dafür, daß während des ganzen Mittelalters der national-messianische Glaube das Herz der jüdischen Religion gebildet hat. *Denn nichts von allem, was selbst zu den wichtigsten Bestandteilen der jüdischen Religion gehört, kehrt auch nur annähernd so oft im Gebet wieder, wie die Bitte um Erlösung des jüdischen Volkes von dem harten, auf ihm lastenden Drucke. Gerade diese ist, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Kardinalgebet, und darum bildet sie so häufig den krönenden Abschluß aller einzelnen vorgetragenen Anliegen des Herzens.* Was immer ein Gebet auch zu seinem besonderen Gegenstand haben möge, immer geht es, wenn eine noch so entfernte Ideenverbindung gefunden werden kann, in die Bitte um Erlösung über. Man merkt, was dem jüdischen Beter vor allem am Herzen liegt. Und niemals wird dieses Herz bewegter, als wenn es von dem gegenwärtigen Jammer spricht, niemals wärmer, als wenn es die Sehnsucht nach der Befreiung und Erlösung Israels ausströmt. Das gleiche gilt von der synagogalen Poesie des Mittelalters. So zeigt es sich, daß im

Grunde der nationale Zukunftsglaube das Judentum bis heute erhalten hat. Aus ihm schöpften auch die beiden anderen absondernd und konservierend wirkenden Mächte, die national-religiöse talmudische Wissenschaft und das national-religiöse Leben, zuletzt ihre Lebenskraft. Konnte doch nach der ursprünglichen, auch im talmudischen Judentum noch wirksamen, wenn auch nicht mehr allgemein festgehaltenen Überzeugung die Hoffnung auf eine bessere Zukunft des jüdischen Volkes sich nur verwirklichen, wenn mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die Erfüllung des heiligen Gesetzes angestrebt wurde. Diese Erfüllung aber hatte wiederum eine unbegrenzte Hingebung an das Studium der Thorawissenschaft zur notwendigen Voraussetzung. Ein solcher Standpunkt ergab sich als die einfache Konsequenz jenes prophetischen Gedankens, der in unserem Gebetbuch so oft wiederkehrt: „Um unserer Sünden willen mußten wir aus unserem Lande ins Golus wandern.“ Um die Bedeutung des nationalen Zukunftsglaubens im jüdischen Mittelalter zu erkennen und die Macht, die er damals auf die Gemüter ausübte, sei schließlich noch auf die zahlreichen messianischen Bewegungen von Barkochba im zweiten bis zu Sabbathai Zewi im siebzehnten Jahrhundert hingewiesen. (Siehe hierüber: Sapir, Der Zionismus, I. Kap.) — Erst seit den Tagen Mendelssohns ist infolge der allmählich eintretenden Emanzipation der national-messianische Glaube ins Wanken geraten. Die Juden mißverstanden vielfach die Emanzipation als eine nur andersartige Form der erhofften Erlösung. Während aber in dem östlichen, national gebliebenen Judentum unter der Einwirkung des modernen Geistes ein allmählicher Übergang aus dem latenten, passiven in den bewußten, aktiven Nationalismus sich vollzog und das national-palästinensische Zukunftsideal zu neuem Leben erwachte, bricht sich im Gesamtjudentum infolge des sich neuerdings ausbreitenden nationalen und Rassenantisemitismus mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Emanzipation keine wirkliche Erlösung des Judentums bedeutet. So entstand der Zionismus als der nur moderne Ausdruck der innersten Regungen der jüdischen Volksseele und des angeerbten, uralten jüdischen Lebenswillens, als eine aus äußeren und inneren Gründen historische Notwendigkeit. Da der Zionismus, ganz anders als das bloße Emanzipationsideal, mit der jüdischen Tradition nirgends im Widerspruch steht, so ver-

mochten sich auch die orthodoxen Juden mit denen aller anderen Schattierungen auf seinem Boden zu gemeinsamem Werke zusammenzufinden.

Minsk, II. Landeskonferenz der russischen Zionisten. (In der „Welt" irrtümlich als I. bezeichnet, wobei die zwischen I. und II. Baseler Kongreß in Warschau abgehaltene Konferenz außer Betracht blieb.) Sie tagte vom 4.—10. Oktober 1902 mit Genehmigung des Ministeriums Plehwe — zum Erstaunen der jüdischen und nichtjüdischen Welt Rußlands. Die behördliche Legalisierung einerseits, sowie andererseits die großartige Beteiligung an der Konferenz — 570 Delegierte aus allen Teilen Rußlands, die die dreifache Zahl Ortsgruppen vertraten — und die Mannigfaltigkeit der Beratungsgegenstände hoben das Ansehen des Zionismus in Rußland und bewiesen deutlich die außerordentlich ausgedehnte und tiefgreifende Bedeutung des Zionismus für die russische Judenheit. Der politische Zionismus in Rußland stand damals zwischen dem V. und VI. Kongreß auf seiner Höhe. — Zum erstenmal traten auf der Konferenz der „Misrachi" und die „Fraktion" als selbständige Gruppen auf, ersterer mit einer Delegiertenzahl von über 120. (S. „Misrachi" und „Demokratisch-zionistische Fraktion".)

Den Vorsitz während der Konferenz führte Dr. Tschlenow.

Die Hauptverhandlungsgegenstände waren folgende:

1. Berichterstattung des Informationsbureaus und der Rayonsvorsteher, die ein stetiges und allgemeines Wachstum der Bewegung konstatierte.

2. Referat Ussischkin über die Neugestaltung der zionistischen Organisation in Rußland, das mit Vorschlägen durchgreifender Änderungen schloß. Dieselben wurden zu späteren eingehenden Beratungen überwiesen.

3. Debatte über den Nationalfonds, deren Ergebnis der Beschluß war, dem nächsten Kongreß vorzuschlagen: 1. daß alle Gelder, die für den N. F. einfließen, ausschließlich zum Landankauf in Palästina verwendet werden sollen und 2a) daß der Paragraph der Statuten, welcher von der Höhe des N. F. handelt, dahin abgeändert werde, daß keinerlei unantastbares Grundkapital festgesetzt wird; 2b) vielmehr die jeweils vorhandenen Beträge sogleich nach Möglichkeit zum Landankauf ausgegeben werden sollen. Der Kongreß hat sich späterhin den Vorschlägen 1. und 2a) angeschlossen, nicht dagegen dem zu 2b).

4. Diskussion über die Kolonialbank. Man beschloß, Share-Klubs zu gründen, sowie das Ersuchen an die Bankleitung zu richten, allmonatlich in den jüdischen Blättern Geschäftsberichte zu veröffentlichen.

5. Den breitesten Raum in den Verhandlungen nahm die Kulturfrage ein. Die Diskussion wurde eingeleitet durch ein Referat Achad Haams über „Nationale Erziehung vom theoretischen Gesichtspunkt". Dasselbe gipfelte in dem Satze, daß seit Beginn der Aufklärungsperiode auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiete von Juden als Juden nichts wahrhaft Originelles geschaffen wurde. Diese geistige Not sei kein geringeres Unglück als die materielle, und wenn der politische Zionismus sich zum Ziele gesetzt hat, eine Heimstätte für unser heimatloses Volk zu schaffen, so sei ein zweites Ziel nicht minder wichtig: die Schaffung eines geistigen Zentrums zur Sammlung für alle unsere geistigen Kräfte.

Diesen Ausführungen tritt Sokolow in seinem Referat über „Nationale Erziehung vom praktischen Gesichtspunkt" entgegen: Der Zionismus müsse dort ansetzen, wo Mangelndes zu ersetzen sei, nicht aber, wo ein leidlich volles Maß zum Überfluß gebracht werden solle. Die Schaffung einer territorialen Unterlage werde von selbst eine Blüte der nationalen Kultur zeitigen. Daher sei nicht die Schaffung einer Zentralversuchsstation für Originalgenies, sondern eine große und freie Kolonisation auf dem Boden der Urheimat das Ideal des politischen Zionismus.

Beide Referenten hatten eine Reihe von Vorschlägen zur Annahme empfohlen, der erstere mehr allgemeiner, der letztere speziellerer, d. h. mehr praktischer Art. Im Grunde aber waren beide Referenten einig über den Begriff der „jüdischen Kultur" im Sinne der Fraktion, in deren Namen sie sprachen. In der sich anschließenden, dreitägigen, sehr erregten Debatte kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Fraktion und Misrachi. Obwohl die Misrachisten, verstärkt durch den Anschluß eines großen Teiles der „Politischen" es leicht hätten erreichen können, die ganze Frage, für die es vom misrachistischen Standpunkt nur eine Lösung, die der Erziehung im thoratreuen Geiste gibt, von der Tagesordnung abzusetzen, verzichteten sie auf einen solchen Sieg, in der Erkenntnis, daß geistige Strömungen nicht durch den Stimmzettel überwunden werden,

Der einzig gangbare Weg, der niemand zur Preisgabe seiner Prinzipien nötigte, wurde beschritten, indem ganz allgemein eine Resolution angenommen wurde, welche die nationale Erziehung jedem Zionisten zur Pflicht macht. Im übrigen wurden für die Kulturtätigkeit keinerlei allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, die Kulturarbeit aus dem Arbeitsbereich der Zentralorganisation herausgenommen und die Art und Weise der Kulturarbeit dem Ermessen der einzelnen lokalen Organisationen überlassen. Außerdem wurden aus den beiden Parteilagern zwei fünfgliedrige Kulturkommissionen gewählt, die aber niemals in Aktion getreten sind.

6. Den Schluß der Verhandlungen bildete das Referat des Dr. Ch. D. Horowitz „Über die Aufnahme der ökonomischen Tätigkeit in das zionistische Programm". Der Redner empfahl die Gründung von Instituten, die außer der Verbesserung der materiellen Lage der Juden auch die jüdische soziale und nationale Solidarität verwirklichen sollen. Die Vorschläge wurden einer Kommission überwiesen.

Literatur: Die Welt, Jahrgang 6, 1902.

Misrachi. Der Misrachi (zusammengesetztes Wort; im Sinne der Gründer herzuleiten von merchas ruchni d. h. geistiger Mittelpunkt), ist eine Vereinigung gesetzestreuer Zionisten.

Nachdem auf dem V. Kongresse und besonders auch auf der diesem bald folgenden Minsker Konferenz eine lebhafte Kulturdebatte sich entwickelt hatte und von vereinzelten Seiten dem reinen National-Judentum auf religiös-radikaler Basis das Wort geredet war, entstand bei denjenigen Zionisten, welche auf dem Boden eines unverrückbaren Thoragesetzes standen, der Wunsch nach einem engeren Zusammenschlusse.

Es mußte in ihren Reihen klar ausgesprochen werden, daß Thora, Zion und Israel ihnen drei unzertrennliche Begriffe seien, eine Anschauung, welche nur dann dem Kongresse gegenüber wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht werden konnte, wenn sie von einer achtunggebietenden, geschlossenen Anzahl von Gesinnungsgenossen vertreten sein würde. Die Aufgabe des M. ist daher rein kultureller, nicht politischer Natur. Es galt in festgefügter Organisation den Standpunkt der Gesetzestreue innerhalb des Zionismus zu wahren und zu vertreten. Es galt aber auch, nach außen hin die vielfach ausgesprochene Befürchtung wirksam zu zerstreuen, als ob nationales Empfinden

mit religiös-konservativer Gesinnung sich nicht vereinbaren ließe. Nur in Verfolgung dieser Ziele durfte man erwarten, die Werbung für den Zionismus in gesetzestreuen Kreisen erfolgreich durchführen zu können.

Politisch kennt der Misrachi keine Sonderbestrebungen. Hier will er gemeinsam mit allen zionistischen Gesinnungsgenossen zusammenarbeiten. So wird es erklärlich, daß der M. auf den letzten beiden Kongressen, denen lediglich Fragen politischer Natur zur Erörterung vorlagen, nicht hervorgetreten ist.

Kurz nach dem V. Kongreß traten russische, misrachistisch gesinnte Zionisten zu einer Konferenz in Wilna zusammen und gründeten offiziell den Misrachi. Aus den übrigen Ländern der Diaspora äußerten sich vielseitig zustimmende Kundgebungen, so daß im folgenden Jahre bereits eine Gruppe von hundert und einigen Delegierten in den VI. Kongreß einziehen konnte. Vom 10.—13. Elul 5664 (19.—21. August 1904) fand darauf ein allgemeiner Misrachistentag in Preßburg statt, einberufen von Rabb. J. Reines, Lida und einer größeren Anzahl Rabbinern aus Rußland, Rumänien, Galizien, Ungarn, Deutschland, England und Amerika. Zum Vorsitzenden des Gesamtmisrachi ward Rabb. Reines, Lida gewählt. Das hier geschaffene Organisationsstatut, das sich im wesentlichen an das allgemeine zionistische anschließt, enthält den für die Stellung des M. zur Gesamtbewegung charakteristischen Paragraphen, daß zur Aufnahme in den M. der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer zionistischen Ortsgruppe unbedingt notwendig ist. Schon in Preßburg machte sich aus Gründen der Erleichterung des Verkehrs zwischen den einzelnen Gruppen und der Zentrale die Notwendigkeit der Bildung verschiedener Zentralen geltend. Es ward daher eine osteuropäische Zentrale für Rußland, Rumänien, Galizien, mit dem Sitze in Lida (Vorsitzender Rabb. J. Reines), eine westeuropäische für die übrigen Länder Europas in Frankfurt a. M. (Vorsitzender Rabb. Dr. Nobel, Hamburg) und eine amerikanische in New-York (Rabb. D. Klein) geschaffen. Außer dem üblichen Schekel und Landesbeitrag zahlt der Misrachist einen Maß (Tribut), mit welchem die Kosten des Bureaus und der Propaganda gedeckt werden sollen.

Letztere betreffend, sucht der M. durch die Veranstaltung größerer Versammlungen, periodisch erscheinende Zeitschriften (für Westeuropa das Frankfurter Israelitische Familienblatt) Flug-

schriften und Broschüren, wie durch den freien Ideenaustausch in den einzelnen Gruppenverbänden seiner Aufgabe gerecht zu werden. Propagandistisch soll auch die misrachistische Jeschiwah in Lida wirken (Leiter Rabb. Reines), welche die gründliche Ausbildung gesinnungs- und gesetzestreuer Zionisten bezweckt.

Die beim Beginne der misrachistischen Bewegung vom allgemeinen zionistischen Standpunkte gehegte Befürchtung, daß der M., als eine Fraktion, die Einigkeit im Zionismus zu stören geeignet sei, hat sich bisher als unbegründet erwiesen. Man erkennt, nach dem bereits charakterisierten Verhalten des M. jetzt wohl allgemein an, daß der M. eine Schädigung der Bewegung keineswegs ausüben wird; dagegen ist das Bestreben des M., nationale Güter unseres Volkes, den unverfälschten Glauben der Väter, die altgeheiligten Sitten und Gebräuche, unsere ehrwürdige hebräische Sprache, zu erhalten und zu verbreiten, wohl geeignet, ihm aus den Kreisen gesetzestreuer Juden neue Anhänger zu werben. (S. auch Zionismus, Geschichte der Bewegung.)

Die Adressen der Zentralen sind: Rabbiner Reines in Lida, Bureau des M. für Westeuropa, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 3, Rabbiner Dr. Klein, 57 East 3.th. Street New-York.

Literatur: Rabbiner Dr. Roth in Papa (Ungarn): Der Zionismus vom Standpunkt der Orthodoxie, 1904. — Rabbiner Reines: Die Stimme Zions 1905. — Dr. Feuchtwanger: Misrachi 1907.

Das Missionsideal der neueren Rabbiner. Dem Zionismus ist gleich bei seinem öffentlichen Auftreten und später wiederholt entgegengehalten worden, daß er den religiösen Zukunftshoffnungen des Judentums widerspreche. Wir Juden sollen gerade dazu von Gott über die ganze Erde zerstreut worden sein, um den Sieg des reinen Monotheismus herbeizuführen. Der Zionismus wolle das Judentum aus seiner gottgewollten Entwicklung herausdrängen und stelle sich als eine Auflehnung gegen den göttlichen Heilsplan dar. Wir wollen hier kurz die Berechtigung dieses Vorwurfs prüfen. Wenn man bedenkt, welche furchtbaren Opfer Israel diesem Glauben an eine Mission in der Zerstreuung bringen muß, dann sollte man zum mindesten vermuten, daß es sich hier um einen zentralen, alten jüdischen Glauben handle. In Wirklichkeit aber ist dieser Glaube weder alt, noch überhaupt jüdisch, geschweige denn zentral, und man muß über die Kühnheit staunen, mit der man

eine so elementare, tief ethische Bewegung, wie die zionistische, durch einen so nichtigen Hinweis aufzuhalten gesucht hat. Denn dieser Missionsglaube findet weder in unserem heiligen Schrifttum noch in unserem historischen Glauben seine Begründung. In der Bibel ist von einer zweiten Zerstreuung überhaupt nicht die Rede und also auch nicht von einer Mission in derselben. Dem talmudischen Schrifttum ist ein solcher Glaube erst recht fremd. Das talmudisch-rabbinische Religionsgesetz ist dem Proselytismus, wie allbekannt, wenig günstig. Dem ganzen Judentum des Mittelalters gilt die Zerstreuung Israels als eine Strafe für seine Sünden, wie alle unsere Gebete beweisen. Und nun gar von einem Wunsche, um der angeblichen Mission willen in dem traurigen Exil zu bleiben, ist nie und nirgends die Rede. Ein solcher Wunsch würde jedem Juden des Mittelalters geradezu als eine unerhörte Zumutung erschienen sein. In Israel hat man seit den Tagen der Propheten nur immer geglaubt, daß die in Israel geoffenbarte religiöse Wahrheit siegen und unser Volk gleichzeitig frei und vor den Augen der Welt erhöht werden würde. *Daß die Zerstreuung eine dauernde sein und der Ausbreitung des wahren Glaubens über die ganze Menschheit dienen solle, ist dem echten, historischen Judentum völlig unbekannt.* Der Glaube an eine religiöse Mission im Golus ist vielmehr nur ein Versuch der Neuerung, die verschlungenen Pfade der Vorsehung zu deuten, und zwar ein mißlungener Versuch, denn das Christentum war bereits vor dem zweiten Golus aus dem Judentum entstanden, und der Islam hätte, da Arabien Palästina benachbart ist, auch ohne dieses Golus entstehen können. Alle anderen kulturellen Einflüsse aber, die das Judentum während des Mittelalters auf seine Umgebung ausgeübt hat, wird man nicht, ohne sich lächerlich zu machen, zu einer *religiösen* Mission des Judentums aufbauschen können. Wollte man aber sagen, daß diese religiöse Mission erst jetzt begonnen habe, nachdem das Judentum wirklich in die europäische Völkerwelt eingetreten sei, so wird man zunächst die vorangegangenen achtzehn Jahrhunderte bitterer Qualen und tiefster Erniedrigung mit einem das Gemüt befriedigenden Vorsehungsglauben kaum vereinbar finden. Für eine religiöse Mission der zerstreuten Juden ist aber auch in der modernen Völkerwelt gar kein

Platz. Denn erstens verfügen wir über keinerlei religiöse Geheimnisse, die anderen Menschen unerreichbar wären: unsere Bibel ist ja in der Hand der kulturell herrschenden christlichen Völker und bildet bei ihnen sogar den Gegenstand eines tief eindringenden Studiums. Unsere Zerstreuung ist vielleicht aber auch dem religiösen Fortschritt der Kulturmenschheit direkt schädlich. Denn ganz abgesehen von der Gefahr einer sittlichen Verrohung der Kulturvölker durch den Antisemitismus, ist der Gedanke, daß man mit dem Aufgeben der spezifisch christlichen Dogmen sich dem Judentum nähere, viel eher ein Hindernis als eine Förderung des religiösen Fortschritts, so lange die Juden, weil wehrlos, getreten und heimatlos, auch verhaßt und verachtet sind. Ob es dem Christentum möglich sein wird, sich von innen heraus in der Richtung auf den reineren ethischen Monotheismus des Judentums zu entwickeln, das wird ganz wesentlich von der Macht der fortgeschrittenen Elemente innerhalb des Christentums abhängen. Wir aber können nicht das geringste dazu tun. Man würde sich unsere Einmischung auf das allerentschiedenste verbitten, denn der Schwache muß froh sein, wenn ihn die anderen in Ruhe lassen und muß sich allein auf die Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe beschränken. Der Missionsglaube der neueren Rabbiner ist also ein bloßes Hirngespinst, ein Wahnglaube, dem keine reale Bedeutung zukommt und der die bare Utopie darstellt. Er ist vielmehr nur als ein V e r l e g e n h e i t s i d e a l im neunzehnten Jahrhundert entstanden. Das Judentum konnte und wollte, auch als die Emanzipation in Westeuropa allmählich eintrat, sich nicht aufgeben. Man holte daher den während des Mittelalters stark in den Hintergrund gedrängten universalistisch-messianischen Glauben wieder hervor und beantwortete die Frage nach der künftigen Stellung des Judentums innerhalb der Völkerwelt dahin, daß das Judentum in seiner Zerstreuung der Anerkennung und Ausbreitung des reinen Monotheismus zu dienen habe. Die Entwicklung dieses, wie schon bemerkt, unhistorischen, widersinnigen und utopistischen Missionsglaubens begann im dritten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts. Seine ausgeprägte Form als Missionsideal der gerade in Westeuropa religiös verfallenden i s r a e l i t i s c h e n R e l i g i o n s g e m e i n s c h a f t hat dieser Glaube erst seit dem Auftreten des neueren Rassenantisemitismus als dessen schwächliche und lächerliche Gegenwir-

kung erhalten. Eine lebendige Kraft im Judentum stellt er zwar nicht dar, aber er bildet den offiziell-religiösen heuchlerischen Vorwand der Satten und Faulen in Israel, die mit ihm ihre Pflichtvergessenheit, deren sie sich dem Gesamtjudentum und dessen Zukunft gegenüber schuldig machen, vor der Öffentlichkeit bemänteln möchten. Diesen Satten und Faulen muß das bequeme Ruhepolster, das die Rabbiner ihnen in ehrlichem Glauben hingereicht haben, fortgezogen werden. Der Zionismus erweist sich auch hier als eine moralische Kraft, die luftreinigend wirkt und aller Unwahrhaftigkeit erfolgreich entgegentritt.

Moderne Kultur und ihr Einfluß auf die Juden. Der Eintritt der Juden in die moderne Kultur beginnt um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Zeit Moses Mendelssohns; er hat für die Juden zum Teil schädliche und gefährliche, zum Teil aber auch sehr nützliche Folgen gehabt. Wir stellen zunächst die schädlichen und gefährlichen Folgen zusammen: Der Eintritt der Juden in die moderne Kultur führte infolge der Überlegenheit der letzteren auf wissenschaftlichem und ästhetischem Gebiete zu einem verhältnismäßig raschen Versinken der besonderen jüdischen Kultur. War diese auch nur eine Ghettokultur, so verbürgte sie doch dem Judentum immerhin sein Eigenleben, seine Sonderexistenz. So aber schwand mit dem bisherigen nationalen Leben auch das nationale Bewußtsein, der nationale Wille und die nationale Zukunftshoffnung dahin. Das völlige Eingehen in die Kultur der Umgebung und die Gleichberechtigung mit den übrigen Bürgern wurden mehr und mehr das höchste und letzte Ideal. Im Zusammenhang mit dem Versinken der jüdischen Kultur versiegte auch allmählich mit psychologischer Notwendigkeit das Interesse an der jüdischen Religion, die in den allgemeinen Niedergang des jüdischen Bewußtseins um so sicherer hineingezogen werden mußte, als sie mit nationalen Elementen völlig durchsetzt ist und auch sonst, als sichtbare Scheidewand zwischen Nichtjuden und Juden, ein völliges Aufgehen der letzteren in ihrer Umgebung hinderte. Bisher hatte die Religion das festeste und sichtbarste, die Juden einigende Band gebildet. Jetzt aber begann ein stetig zunehmendes, geistiges Auseinandergehen, das zuletzt notwendig den Untergang des Judentums als eines besonderen geistigen Kulturfaktors zur Folge haben mußte. Politisch wurden die Juden zwar noch bis zu einem gewissen Grade durch die Emanzipationskämpfe,

und später durch den Kampf um die Erhaltung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung zusammengehalten. Allein die Teilnahme an dem allgemeinen politischen Leben und das prinzipielle Aufgeben eines besonderen jüdischen Standpunkts mußte unausweichlich zu einer inneren Schwächung des Judentums führen, durch welche die Wahrung der gemeinsamen Interessen nach außen sehr erschwert wurde. An der Überwindung dieses Mißstandes hat erst die jüngste Vergangenheit auf dem Boden des neuerwachten jüdischen Selbstbewußtseins zu arbeiten begonnen. Das Ideal des völligen Aufgehens in der Kultur der Umgebung hat ferner die Assimilation mit ihren moralisch bedenklichen und durch ihre innere Zwiespältigkeit abstoßenden Begleiterscheinungen gezeitigt und in ihren natürlichen Konsequenzen zur Taufe und Mischehe geführt. Das Judentum des 19. Jahrhunderts hat durch Ausscheiden hervorragende geistige Kräfte in großer Zahl verloren. Das weitere Fortschreiten dieses Ausscheidungsprozesses beschwor trotz der überdurchschnittlichen Geistigkeit der jüdischen Rasse die Gefahr einer wachsenden Entgeistung des Judentums herauf. Die religiöse Reform und die jüdische Wissenschaft im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts waren ein groß angelegter letzter Versuch, das Judentum auf dem Boden der allgemeinen Kultur zu regenerieren. Allein so wichtig sie, insbesondere die jüdische Wissenschaft, später für die nationale Wiedergeburt geworden sind und noch weiter sein werden, so sind sie in ihrer eigenen Fahrrichtung doch gescheitert. Die Zeit von 1850—1880 stellt einen überaus rapiden und traurigen Verfall des jüdischen Geistes dar. Das jüdische Geistesleben dieser Periode zeigt überall die Spuren des Untergangs und den Charakter des Epigonentums, da die hervorragendsten geistigen Kräfte, wenn sie nicht gänzlich ausscheiden, sich so gut wie gar nicht um das Judentum kümmern und sich den allgemeinen wissenschaftlichen, politischen, literarischen und Kulturinteressen zuwenden. Andererseits war trotz der unleugbaren Auflösungstendenz gar nicht abzusehen, wie bei der Zähigkeit der jüdischen Rasse, dem Mangel an einem festen Auflösungswillen, der offiziellen Geltung der jüdischen Religion und einer doch immer noch starken Pietät die Juden unter den Völkern wirklich verschwinden und ihre Leidensgeschichte wirklich beendigen sollten. Die fortschreitende Entnationalisierung der westeuropäischen Juden, zumal der deutschen, vermochte

den Antisemitismus keineswegs zu entwaffnen. Dieser erwachte vielmehr gerade in der Zeit zu neuer Kraft, als die Entnationalisierung der Juden in Westeuropa am weitesten gediehen war. Die Aussicht, die sich nach alledem nachdenklichen und gewissenhaften Juden eröffnete, war ein langsames, schleichend langsames Hinsiechen des Judentums als eines besonderen Kulturfaktors, eine wachsende Verachtung der zurückgesetzten und isolierten, von ihren besten Kräften verlassenen Juden, eine Verarmung an geistigem und wirtschaftlichem Kapital infolge Ausscheidens der oberen Stände und dadurch verschuldete zunehmende Wehrlosigkeit bis zur völligen Ohnmacht, die Ausbreitung des wirtschaftlichen Boykotts, und daneben die Fäulniserscheinungen der Assimilation, die nur zu geeignet sind, die Juden gerade in den Augen vornehm empfindender Menschen verächtlich zu machen. Psychologisch mußte die Unmöglichkeit, den Juden völlig abzustreifen und vergessen zu machen, zu einer inneren Zwiespältigkeit und Zerrissenheit führen, über die nicht hinwegzukommen war. So mußte der Eintritt der Juden in die moderne Kultur, wenigstens nach seiner ursprünglich scheinbar hervortretenden Tendenz, zu den trostlosesten Konsequenzen führen. — Auf der anderen Seite aber hatte die Europäisierung und Modernisierung der Juden auch heilsame Folgen, die erst im Laufe der Zeit die schädlichen überwiegen sollten und diese nur noch als die natürlichen, wenn auch unangenehmen Begleiterscheinungen des im Judentum sich vollziehenden Regenerationsprozesses erscheinen ließen. Nützlich war es zunächst, daß die Juden aus der geistigen Enge und Abgeschlossenheit und aus der Erstarrung der polnischen Periode (1500—1750) heraustraten und mit der allgemeinen Weltkultur Fühlung gewannen. Die moderne Wissenschaft und Bildung strömte bei den Juden ein, befreite sie von manchem festgewurzelten Aberglauben und Vorurteil, von der Enge und Einseitigkeit des fast ausschließlich auf Talmud und Kabbala beschränkten Geisteslebens. Auch der Sinn für das Schöne, der im Ghetto arg verkümmert war, wurde ihnen wieder neu erschlossen. Ferner wurden die durch den passiven Messianismus des Mittelalters gebundenen Kräfte des jüdischen Volkes wieder entfesselt: die Juden bekamen ein wachsendes rationelles Verständnis für ihre Lage, für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, und sie gingen allmählich daran, sich zu organisieren. Sie konnten auch

nur so die Mittel ausfindig machen und die Kräfte heranzüchten, deren es zur Vollendung der nationalen Wiedergeburt im Lande der Väter bedurfte. Weiter verschärfte sich von Geschlecht zu Geschlecht in steigendem Maße ihr Ehr- und Freiheitsgefühl, besonders im Zusammenhang mit den Kämpfen um die Gleichberechtigung. Auch die sogenannte jüdische Wissenschaft, d. h. die wissenschaftliche Erkenntnis der jüdischen Vergangenheit, die ja auch nur durch die Berührung mit der modernen Kultur entstehen konnte, tat das ihrige, um das jüdische Selbstgefühl zu stärken und den jüdischen Nationalstolz durch die Erkenntnis von der Kulturkraft des jüdischen Volkes zu wecken und zu entwickeln. Selbst die Neubelebung der neuhebräischen Sprache und Literatur, die in dem Wiedererwachen des nationalen Bewußtseins eine so hervorragende Rolle spielt, ist ein Kind der beim Eintritt in die moderne Kultur entstandenen Aufklärung: der erhöhte wissenschaftliche und verfeinerte ästhetische Sinn hat die hebräische Sprache nach Form und Inhalt umgeschaffen; erst nach und nach wurde die hebräische Sprache das Organ des zu immer klarerem Selbstbewußtsein sich emporringenden und sich regenerierenden nationalen Geistes. Der Zionismus, der die äußere Befreiung und innere Wiedergeburt des jüdischen Volkes anstrebt, wurde solchermaßen von verschiedenen Ansatzpunkten her, die aber alle durch den Eintritt der Juden in die moderne Kultur bedingt waren, mit teleologischer Folgerichtigkeit vorbereitet. Von hier aus erscheinen dann die schädlichen Folgen dieses Eintritts nur als unangenehme Begleiterscheinungen in dem sich langsam vollziehenden Regenerationsprozeß, als Begleiterscheinungen, die natürlich und selbstverständlich waren, weil der Weg zum Ziele von vornherein weder sicher war noch sein durfte. Aus einem positiv jüdischen Empfinden heraus war der große Widerstand und das Vorurteil der Juden gegen die moderne Kultur nicht zu überwinden. Andererseits mußten all die gefährlichen und widerwärtigen Begleiterscheinungen des Modernisierungsprozesses und die trostlosen Aussichten, die sie eröffneten, notwendig den starken jüdischen Lebenswillen zu erhöhter Kraftanstrengung spornen und ihn wieder in die nationale Bahn zurückleiten. Die Modernisierung des Judentums ist genau so die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt, wie die Emanzipation und die Kämpfe um dieselbe eine Voraussetzung und Vorbedingung des

Zionismus bilden. Das gegenwärtige National-Judentum und seine politische Konsequenz, der Zionismus, bedeuten, vom Standpunkt der immanenten Teleologie der jüdischen Volksseele aus, keineswegs eine Abkehr von der seit Mendelssohn eingeschlagenen Entwicklung, sondern vielmehr ihre Vollendung auf dem Wege einer konsequenteren Erfassung ihrer von Anbeginn wirksamen Motive, die, wie bereits bemerkt, auf die äußere und innere Befreiung gerichtet waren.

Mohilewer. Rabbi Samuel Mohilewer, geboren 27. Nissan 5584 (25. April 1824) in Glubocka (Gouvernement Wilna), gestorben den 19. Siwan 5659 (27. Juni 1899) in Bialystok, entstammt einem alten Gelehrtengeschlecht. In ununterbrochener Reihenfolge genossen 22 Generationen den Ruf großen rabbinischen Wissens. Schon als Kind war er als der „Jluc" (Wunderkind) von Glubocka bekannt. Er vereinigte eine ganz außergewöhnliche talmudische Gelehrsamkeit mit einem umfangreichen profanen Wissen, besonders auf dem Gebiete der Mathematik. Er bekleidete hintereinander die Rabbinate von Glubocka 1850/56, Saki 1856/60, Suwalki 1861/68, Radom 1869/82, Bialystok 1883/99, überall reiche Spuren segensreichen Wirkens hinterlassend. Ein richtiger Seelsorger seiner Gemeinden, fand er, obwohl thorabeflissen, wie selten ein anderer, im „Lernen" und Lehren nicht seine alleinige Aufgabe, sondern machte alle größeren und kleineren Sorgen seiner Gemeindemitglieder zu seinen eigenen, überall ratend und helfend eintretend. Seine aufopferungsvolle Tätigkeit fand sogar regierungsseitig Anerkennung. Er ist einer der wenigen vom Staate dekorierten Juden.

Seine eigentliche Größe liegt auf dem Gebiete der Fürsorge für die jüdische Allgemeinheit. Von glühender Liebe zu seinem Volke und dem Lande seiner Väter beseelt, suchte er die Lösung der damals schon brennenden Emanzipationsfrage in der Möglichkeit, den Strom der Auswanderer nach dem Heiligen Lande zu lenken. Erez Jisroël schien ihm der einzige für die jüdischen Kolonisten in Frage kommende Boden. Er war ein heftiger Gegner der argentinischen Kolonisationsversuche. Besonders seiner Initiative verdankte die Choveve-Zion-Bewegung (s. d.) ihre Entstehung (1882 Warschau). Flossen ihm auch aus der Heimat verhältnismäßig reiche Mittel für die palästinensische Kolonisation zu, so reichten sie doch begreiflicherweise kaum zu den

Vorarbeiten. Er machte sich daher selbst auf die Reise und durchquerte Deutschland, überall durch sein begeisterndes Wort eifrige Anhänger werbend. In Paris wußte er (1882) den Baron Edmund von Rothschild so für die heilige Sache zu erwärmen, daß ihm dieser seine ausgedehnteste Beihilfe versprach, falls es ihm gelänge, für die Landarbeit geeignete jüdische Kräfte nachzuweisen. Nachdem er diese seinem Berufe gewiß fernliegende Aufgabe glücklich gelöst, gründete er unter der Munifizenz des großherzigen Wohltäters mit den von ihm neu gewonnenen Arbeitskräften die Kolonie Ekron und half dem mit Schwierigkeiten kämpfenden Pethach Tikwah wieder auf. Auch Rischon Lezion verdankt seiner Initiative seine Entstehung.

1884 berief er eine große Versammlung nach Kattowitz, in welcher er seine berühmte Rede über die „vertrockneten und wieder zu belebenden Gebeine" hielt, die seine nationaljüdischen Ideen mit so packender Gewalt zum Ausdruck brachte, daß sie jahrelang die Programmrede aller seiner Parteigenossen bildete.

1886 besuchte er wiederum die größten Städte Deutschlands, London und Paris, sich überall reges Interesse sichernd. Als darauf 1887 jener bedauerliche Streit zwischen den Pekidim und den palästinensischen Bauern ausbrach und Rothschild, verstimmt, seine Hände von dem Kolonisationswerke zurückzuziehen gedachte, war es wiederum die Wucht seiner Persönlichkeit, die einen befriedigenden Ausgleich herbeiführte. Als sich 1888 beim Herannahen des ersten Schmittojahres erwies, daß die jungen Kolonien noch nicht kräftig genug sein würden, den betreffenden Gesetzesvorschriften in deren vollem Umfange nachzukommen, wußte Mohilewer, gefolgt von einer großen Anzahl russischer Autoritäten, den in ihrer wirtschaftlichen Lage bedrängten Kolonisten die für ihr Bestehen notwendigen Erleichterungen gesetzesmäßig nachzuweisen. 1889 wurde mit Genehmigung der russischen Regierung der große Unterstützungsverein in Odessa gegründet. Die Seele dieser Versammlung war Mohilewer. Ihr schloß sich unter seiner Leitung die erste größere gemeinsame Reise jüdischer Notabilitäten nach Palästina an.

Wahrhaft rührend lauten seine Schilderungen von seinem ersten Besuche im Heiligen Lande. Seine erste Tat in Palästina war die Gründung von Rechoboth. Ganz erstaunlich war die Arbeitskraft des jugendlichen Greises. Nach solch beschwerlicher Reise hatte der betagte Mann eine kurze Ruhe in der

Heimat redlich verdient. Mohilewer kannte aber kein Ruhebedürfnis. Seine Rückreise führte ihn sofort nach Paris, Baron Hirsch zu veranlassen, Wohnhäuser für die neuen Ackerbauern zu errichten. All diese kostspieligen Reisen bestritt er aus eigener Tasche. Als ihm einst einer der Palästinagönner die Rückerstattung seiner Reisekosten anbot, frug er diesen: „Wer erstattet denn Ihnen Ihre Ausgaben? Meine Arbeit ist mir nicht für Geld feil!"

So wirkte er bis in sein spätes Alter mit emsigem Fleiße und bewunderungswerter Ausdauer. Etwa 10 000 Schriftstücke erledigte er in seinen letzten fünf Lebensjahren. Nichts, Zion Betreffendes, war ihm fremd. 1896 wurde der „Karmel" in Warschau gegründet, Mohilewer dessen Hauptstütze. Er wußte die I. C. A. für Bauten im Heiligen Lande zu interessieren. Er war der eifrigste Gönner der Talmud Thorah in Jaffa, deren streng-religiöse Führung besonders ihm zu danken ist. Nicht unerwähnt darf auch sein Verdienst um die Obstbaumzucht, besonders der Ethrogim in Palästina bleiben, der er besonders in den letzten vier Jahren seines Lebens seine Fürsorge widmete. Zu seinem 70. Geburtstage hatte ihm die Kolonie Rosch Pinah 2000 Rubel zur Gründung eines Ethroggartens überlassen, eine Summe, die sich dank seiner eifrigen Sammlung auf 40 000 Rubel erhöhte.

Mohilewer war der ersten einer, welche sich mit Begeisterung der zionistischen Bewegung angeschlossen. Frei von den kleinlichen Bedenken, welche die Strenggläubigen damals noch vielfach von der zionistischen Arbeit fernhielten, stellte er vom ersten Tage an seine machtvolle Persönlichkeit in den Dienst der Bewegung. Eine innige Freundschaft verband ihn mit Herzl, welcher seinerseits wiederum von tiefer Verehrung für Mohilewer erfüllt war, und auf dessen Entscheidungen den größten Wert legte. Mohilewer war es, der in seinem bekannten Begrüßungsschreiben an den ersten Kongreß, dem er aus Gesundheitsrücksichten nicht beiwohnen konnte, aufs nachdrücklichste auf die Notwendigkeit aufmerksam machte, daß man bei der Gründung zionistischer Institutionen den religionsgesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen habe. Seinen Ausführungen wurde bekanntlich bei der Gründung der Bank ohne Gegenrede entsprochen. Er forderte eindringlich vom I. Kongreß, vor jeder Ansiedlung Erlaubnis von der türkischen Regie-

sächlichster Förderer Dr. Chasanowitsch ist. Aus kleinen Anfängen hat sie sich zu einem stattlichen Institut im eigenen Hause entwickelt, das von zionistischer Seite in jeder Weise gefördert werden sollte.

Nationalfonds. I. Zweck des Nationalfonds. Die Gründung eines jüdischen Nationalfonds wurde bereits auf dem I. Zionistenkongreß von Professor Schapira in Heidelberg angeregt und vom V. Kongreß endgültig beschlossen. Aus ihm soll Boden angekauft werden, der für ewige Zeiten Eigentum des jüdischen Volkes bleiben und nur an Juden verpachtet werden soll. Der Wirkungskreis des Nationalfonds ist auf die asiatische Türkei unter besonderer Hervorhebung Palästinas und Syriens und die Halbinsel Sinai beschränkt (Punkt 3 des Memorandums). Während die Jüdische Kolonialbank der zionistischen Organisation im wesentlichen das finanzielle Instrument gibt, mit dessen Hilfe die öffentlich-rechtliche Sicherung des neuen Gemeinwesens erworben werden soll, und das die zur Abschließung von Verträgen erforderliche juristische Person darstellt, soll der Jüdische Nationalfonds den privatrechtlichen Erwerb des städtischen und ländlichen Grund und Bodens durch Juden fördern.

II. Organisation des Nationalfonds. Der Jüdische Nationalfonds ist als eine englische Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht organisiert. Die Formen der Verwaltung sind ähnlich denen der Jüdischen Kolonialbank, wenn auch einfacher gestaltet. Auch hier ist diese Art der Organisation gewählt worden, weil sie eine kaufmännische Leitung des Fonds ermöglicht und gleichzeitig der Organisation den erforderlichen Einfluß auf die Verwendung der Gelder sichert. Diese Sicherung wäre, abgesehen von anderen rein juristischen, im Wesen des englischen Rechts liegenden Schwierigkeiten, nicht erreicht worden, wenn man die dem Wesen des Nationalfonds an sich entsprechendere Rechtsform der Stiftung gewählt haben würde. Mitglieder der Genossenschaft sind die Inhaber der Gründeraktien der Jüdischen Kolonialbank. Das Mitgliedsrecht ist ein höchst persönliches und kann auf andere nicht übertragen werden. Es erlischt mit dem Tode oder mit dem Verlust des Besitzes an den Gründeraktien der Jüdischen Kolonialbank (§ 4—6 des Statuts). Da sich nun nach dem Statut der Kolonialbank die Inhaber der Gründeraktien dieser Gesellschaft ausschließ-

lich aus Mitgliedern des Großen Aktions-Komitees zusammensetzen (Näheres siehe unter Kolonialbank), so können auch nur Mitglieder des Großen Aktions-Komitees Genossen der Genossenschaft Jüdischer Nationalfonds sein. Damit ist für alle Zeiten verhindert, daß der Nationalfonds in nicht-zionistische Hände kommt.

Der Sitz der Gesellschaft ist London (§ 3 des Statuts). Die Genossen üben ihre Rechte in den jährlichen Generalversammlungen der Gesellschaft aus (§ 8 des Statuts). Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, doch dürfen nur Genossen zu Bevollmächtigten ernannt werden (§ 23—24).

Die Leitung der Genossenschaft erfolgt durch ein Direktorium. Über diesem steht mit dem Recht der Kontrolle das Engere Aktions-Komitee. Letzteres übt diese Kontrolle durch einen oder mehrere von ihm ernannte Direktoren, die den Namen governors führen, aus (§ 26—28). Die Direktoren brauchen nicht Mitglieder der Genossenschaft zu sein (§ 30). Ihre Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn die in der Sitzung anwesenden governors oder, sofern kein governor anwesend ist, das Engere Aktions-Komitee seine Zustimmung gibt. Die wichtigsten Unternehmungen, Kauf und Tausch von Grund und Boden, Verträge mit Regierungen, Erwerb von Konzessionen bedürfen überdies der Genehmigung durch die Generalversammlung (§ 32). Die Wahl der Direktoren erfolgt durch die Generalversammlung. Alljährlich scheidet ein Drittel aus (§ 36). Wiederwahl der Ausscheidenden ist zulässig (§ 38). Die governors werden vom Engeren Aktions-Komitee ernannt und abberufen (§ 34). Den Direktoren kann eine Entschädigung für ihre Tätigkeit durch die Generalversammlung zugebilligt werden (§ 31). Auch sind sie zur Anstellung der notwendigen Beamten berechtigt (§ 53). Dagegen findet die Verteilung einer Dividende unter die Genossen selbst nicht statt (Punkt 4 des Memorandums), so daß alle Zuwendungen entsprechend dem Charakter der Genossenschaft dieser ohne jeden Abzug verbleiben.

Die Eintragung der Genossenschaft in die gerichtlichen Register ist am 8. April 1907 erfolgt. Die erste Generalversammlung fand daher gelegentlich einer Sitzung des Großen A.-K. in Köln am 6. Mai statt. Die ersten Direktoren sind Dr. Bodenheimer, Dr. Hantke, Kessler, Kremenetzki und Rosen-

baum, die ersten governors Wolffsohn und Professor Warburg. Das Direktorium des Nationalfonds wird sein Augenmerk auf die Vergrößerung des Fonds, aber auch auf die zweckmäßige Verwendung desselben zu richten haben. Bisher besitzt der Nationalfonds nur zwei kleinere ländliche Terrains. Sein übriges Vermögen ist in mündelsicheren Papieren angelegt. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob es mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse in Palästina möglich sein wird, mit dem Ankauf von Land fortzufahren. Jedenfalls wird zu beachten sein, daß auch die Nationalfonds-Verwaltung, ebenso wie die Palästinakommission und das Aktions-Komitee nur allgemeine Bedingungen für die Besiedlung Palästinas durch Juden schaffen kann. Die Besiedlung selbst ist Sache von Privatpersonen und Privatgesellschaften. Nur so kann auch der Nationalfonds die überaus bedenkliche Einrichtung einer eigenen Landverwaltung in Palästina vermeiden.

III. Entwicklung des Nationalfonds. Das Vermögen des Jüdischen Nationalfonds beträgt bereits 1 400 000 ℳ. Seit seiner Gründung das populärste finanzielle Institut des Zionismus, wächst er täglich weiter an. Fast überall ist es in zionistischen Kreisen üblich geworden, bei freudigen und traurigen Gelegenheiten für den Nationalfonds zu spenden. Die wöchentlichen Ausweise der zionistischen Zeitungen sind so eine fortlaufende Familienchronik der Zionisten geworden. Der Sammlung kleiner Spenden dienen die Sammelbüchsen, die Sammelbogen, sowie die Nationalfondsmarken. Auch werden Briefmarken, Stanniol und Zigarrenabschnitte gesammelt und der Erlös dem Nationalfonds zugeführt. Größeren Spenden dient das Goldene Buch des Nationalfonds, die Institution der Selbstbesteuerung und die Ölbaumspende. Im einzelnen siehe die diesbezüglichen Artikel.

Nationalfonds-Büchsen. Sie dienen ebenso wie die Marken zur Sammlung kleiner Spenden. In Deutschland haben sie sich sehr gut eingebürgert. Fast 2000 Büchsen sind ausgegeben. In allen Erdteilen sind etwa 12 000 Büchsen in Benutzung.

Goldenes Buch. In dieses Ehrenbuch des jüdischen Volkes werden alle Organisationen, Institutionen, Gedenktage und Einzelpersonen eingetragen, für die 10 £ zugunsten des Nationalfonds gespendet worden sind. Anfangs von einigen Seiten angefeindet, ist das Goldene Buch überaus populär geworden.

Es enthält bereits über 2650 Eintragungen. Über jede Eintragung wird ein künstlerisch ausgestattetes Gedenkblatt ausgestellt, das die Wappen der zwölf Stämme und Szenen neujüdischen Lebens in Palästina, sowie den Namen des Eingetragenen in hebräischer und deutscher Sprache enthält.

Nationalfonds-Marken. Jeder Zionist soll seine Korrespondenz mit Nationalfondsmarken versehen und so für jeden Brief dem Nationalfonds einen Beitrag zuführen. Die Marken, welche mit einem Davidsschild und dem Wort „Zion" geschmückt sind, werden für 5 Pfg., 5 C., 2 H., 1 Kop., 1 Ct. usw. abgegeben, so daß die Abgabe im Einzelfalle nur eine geringe ist. Sie bilden die Grundlage der kleinen Spenden für den Nationalfonds. Sie werden aus einem mit Wasserzeichen versehenen Papier hergestellt, um Nachahmungen zu verhindern, und in Bogen ausgegeben, die je 10 Marken nebeneinander und je dreißig in Reihen übereinander enthalten. Dem Bogen ist ein Talon beigedruckt, der der Kontrolle dient. Marken, die vom Talon abgetrennt sind, sind nicht mehr quittungsfähig. Nationalfonds-Marken in höherem Werte sind in Aussicht genommen.

Die Marken finden auch auf Depeschenformularen Anwendung. Der Absender füllt die Depesche aus, beklebt sie entsprechend dem Telegrammtarif mit Marken und schickt sie dann durch einen Brief ab, so daß die Summe, die der Post zugefallen wäre, dem Nationalfonds zugute kommt.

Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die Jüdische Kolonialbank an die Landeszentralen, und zwar nur gegen Barzahlung.

Nationalfonds-Sammelbogen. Sie sollen zu Haussammlungen dienen. Ihre Benutzung ist noch nicht allgemein durchgeführt und bisher hauptsächlich auf Österreich beschränkt geblieben.

Nationalfonds-Selbstbesteuerung. Jeder Zionist sollte sich zugunsten des Nationalfonds eine freiwillige, seinem Einkommen angepaßte Steuer auferlegen. Der Nationalfonds würde, wenn diese Maßregel allgemein durchgeführt sein wird, regelmäßige Einnahmen erhalten und von der Zunahme oder Abnahme der Gelegenheits-Spenden unabhängig sein.

Nationalismus und jüdische Religion. Der innige, unauflösliche Zusammenhang zwischen Religion und Nationalismus

im Judentume nimmt seinen Ausgang bereits vom ersten Verse der israelitischen Urgeschichte. Genesis, Kap. 12, 1—3, heißt es: „Und Gott sprach zu Abraham: Ziehe hinweg aus deinem Lande, deiner Verwandtschaft und dem Hause deines Vaters in das Land, das ich dir zeigen werde. Ich will dich zu einem großen Volke machen, dich segnen und deinen Namen groß machen; und du sollst ein Segen werden!"

Mit diesem Verse ist das Spezifikum unserer Religion ein für allemal gegeben. Er erzählt, wie Gott einen Mann ausgelesen, zum Volksvater gemacht und mit einer sittlich-religiösen Mission betraut hat. Man könnte meinen, daß mit der Tatsache des Stammvatertums nichts Besonderes gegeben sei, da ja viele Völker, und nicht einmal die höchststehenden, sich auf einen Stammvater zurückführen. Bei Israel aber ist die Rückführung eine religiöse: die Auslese, die Erwählung durch Gott. Gott schließt mit dem Volksvater einen Bund (Genesis 15). Dieser Bund zwischen Gott und dem Volksvater ist das ewige Symbol des Zusammenhangs zwischen dem Religiösen und dem Volklichen in Israel. Das Judentum ohne Israel ist undenkbar, undenkbar auch Israel ohne das Judentum.

Niemals hat die jüdische Geschichte diesen Standpunkt verlassen. Unsere ganze Urgeschichte ist beherrscht von dem Gedanken der Auslese. Dieser Gedanke war mit Abraham begründet, aber noch nicht durchgesetzt. Unter seinen ersten Nachkommen erfolgt sie immer von neuem: Ismael und Esau müssen zurücktreten vor Isak und Jakob. In Jakob setzt sich der Gedanke durch. In Ägypten endlich wird ihm durch die großartige Erneuerung des abrahamitischen Bundes die Krone aufgesetzt (Exod. 6, 2—8). Was dort von neuem verheißen wird, das erhält am Sinai sozusagen seine offizielle Bestätigung. Dort werden die beiderseitigen Bundesbedingungen zwischen Gott und Israel festgesetzt, die ihren Höhepunkt in dem sittlich und religiös gleich bedeutenden Verse finden: „So ihr nun auf mich hören und meine Ordnungen beobachten wollt, so sollt ihr unter allen Völkern mein besonderes Eigentum sein; denn mir gehört die ganze Erde. Und ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk." (Exod. 19, 5—6.)

Wie stark im alten Israel der Bundesgedanke war, beweisen die zahlreichen „Bundeserneuerungen", welche die ganze alte Geschichte begleiten. Eine jede große religiöse Reformation

nimmt die Form einer Erneuerung des „berith" an. Wir haben solche Erneuerungen unter Josua (Kap. 24, 25), Samuel (1. Samuel 12, 22), Elia am Karmel, Hiskia (2. Chron. 23, 3; 29, 10), dem Hohenpriester Jojada (2. Kge. 11, 17), dem Könige Josia (2. Kge. 23, 3), dem Könige Zedekia (Jerem. 34), Esra und Nehemia (Nehem. 9 und 10).

Der Bundesgedanke durchseelte das alte Volksleben Israels so intensiv, daß sich die verschiedensten Verhältnisse unter diesen Gedanken ordneten. Es blieb nicht beim auserwählten Volk: Kanaan wurde das auserwählte Land (Levit. 25 Anfang), Jerusalem die auserwählte Stadt (1. Kge. 8, 16), der König galt als der spezielle Erwählte Gottes. Als ständiges Symbol der Auserwählung aber stand dem Volke Israel der Stamm Levi, dem Priestervolke der Priesterstamm gegenüber, dessen Verhältnis zu Gott sich ebenfalls in Gestalt eines speziellen Bundes Gottes mit Levi darstellte (Deuter 33, 9; Mal. 2, 4—6).

Der Bundesgedanke beeinflußte im Tiefsten das mosaische Gesetz. Die ganze Einrichtung des Jubeljahres z. B., des Sklavengesetzes, der Agrarverfassung, ist undenkbar ohne die Voraussetzung der Auserwählung. Beweis: Levit. 25. „Mein ist das Volk; mein ist das Land!" So sagt Gott, und die genannten Gesetze sind die schlichte Konsequenz dieser Gedanken.

Ja, es ist sogar zu behaupten, daß ohne den Auserwählungsgedanken niemals der Gottesgedanke in Israel jene hohe, alle nationalen Grenzen überfliegende Entwicklung genommen hätte, wie sie in unseren Propheten ihren Höhepunkt erreicht hat. Die ganze protestantisch-theologische Wissenschaft des 19. Jahrhunderts bemüht sich, das Judentum dem Christentum gegenüber als etwas Minderwertiges darzustellen, gerade mit der Begründung, daß das Judentum in der Volksreligion stecken geblieben sei und sich nie zur wahren Weltreligion habe erheben können (cf. Kuenen „Volksreligion und Weltreligion"). Als Argument zu diesem Beweise muß immer und immer wieder der Auserwählungsgedanke herhalten, der eben ein für allemal konstatiert haben soll, daß Israel an Gott und Gott an Israel gebunden sei, und daß damit keiner über den anderen hinauskönne. In der Tat aber liegt gerade dem Gedanken der Auserwählung schon der allerausgebildetste Gottesbegriff zugrunde: Ein Gott, der auserwählt, muß die Macht haben, zu wählen, d. h. er ist k e i n Nationalgott im Sinne unserer pseudowissenschaft-

lichen Gegner. Vielmehr ist er die Allmacht. „Mein ist die ganze Erde," damit begründet Gott am Sinai seine Auswahl. Der Auserwählungsgedanke bedeutet einfach eine der tiefsten religiösen Äußerungen des alten Israel.

So ist er es vor allem auch gewesen, der all die Zukunftshoffnungen durchseelt und durchwältigt hat, mit denen unsere Propheten uns in den Tagen des nationalen Zusammenbruchs gespeist haben. Vor der Katastrophe vom Jahre 586 war es nichts als dieser Gedanke, der Israel aufrecht erhalten hat: Ein Rest wird bleiben! Mit ihm wird Gott einen neuen Bund schließen, einen Bund der Herzen, einen ewigen Bund: Fürwahr, es kommt die Zeit — ist der Spruch des Herrn — da will ich mit dem Hause Israel einen neuen Bund schließen; nicht wie der Bund war, den ich mit ihren Vätern schloß, als ich sie bei der Hand nahm, um sie aus Ägypten wegzuführen, welchen Bund mit mir sie gebrochen haben, obwohl ich doch ihr Herr war! . . . Vielmehr darin soll der Bund bestehen, den ich nach dieser Zeit mit dem Hause Israels schließen will, ist der Spruch des Herrn: „Ich lege mein Gesetz in ihr Inneres und schreibe es ihnen ins Herz, und so will ich ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein! (Jer. 31, 31—35.)

„Ich will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein!" Das Wort des Jeremia machte einen solchen Eindruck auf die Gemüter, daß es damals zum Schlagwort eines Jahrhunderts wurde. Alle Hoffnungen knoteten sich an diesem Worte fest. Nach dem Falle Jerusalems nahm Ezechiel das Wort auf und wiederholte es immer und immer wieder (Ez. 34, 24—31; 37, 27). Und der sogenannte zweite Jesaja war es, der von der Ewigkeit, der künftigen Unauflöslichkeit dieses Bundes begeistert predigte: Mögen Berge weichen und Hügel wanken, meine Huld soll nicht von dir weichen und mein Friedensbund nicht wanken, spricht dein Erbarmer, der Herr! (Jesaja 54, 10.) Daß gerade dieser letzte Prophet, der bekanntlich mit am tiefsten die Idee der Weltgeschichte, des Weltvolkes und des Weltgottes in sich durchgesetzt hat, von solchen Gedanken innig erfüllt sein konnte, ist ein klarer Beweis dafür, wie wenig der Auserwählungsgedanke dem kosmopolitischen Ideal widerspricht.

So ist denn der untrennbare Zusammenhang zwischen nationalen und religiösen Idealen im alten Israel nachgewiesen. Was damals aber untrennbar war, wurde es später noch mehr, und

als Israel unter die Völker zerstreut wurde, war an keine Trennung mehr zu denken. Denn da wurde ihnen schon von außen her durch die brutale Gewalt der Feinde eingeprägt, daß sie Fremdlinge seien. Wie sehr aber der Gedanke des Volkstums in ihnen lebendig war, davon ist ein sprechender Beweis unser Gebetbuch, das uns immer in der ersten Person Pluralis beten läßt, jeden für den ganzen Stamm, und das die Sehnsucht nach der allgemeinen Volkswohlfahrt in tausend Formen variiert. Es wäre überflüssig, das ganze Gebetbuch auf die Stellen durchzugehen, die von Auserwählung, Bund und ähnlichen Ideen zeugen. Man denke nur, um einige markante Stellen herauszuheben, an den Segensspruch über die Thora, an die Habdalah am Sabbathende, an das ganz von nationalem Geiste durchsetzte Achtzehngebet. Man sehe sich die Feste an, die fast durchweg an nationale Erinnerungen sich knüpfen. Ein geistreicher Gelehrter sagte einmal: „Die Juden beten Logik und singen Metaphysik." Viel richtiger, ja einzig richtig wäre es, zu sagen: Sie beten G e s c h i c h t e. Jüdischer Religionsunterricht ist jüdischer Geschichtsunterricht. An den heiligsten Festen des Jahres steht als stärkste Macht Israel die Berufung auf die Vergangenheit zur Seite. Das haben wir in keiner Religion sonst. Es ist das allerseits anerkannte Spezifikum des Judentums und nichts anderes als die nun genugsam nachgewiesene Tatsache des innigsten Zusammenhangs unserer religiösen Empfindungen mit der Geschichte unseres Volkes.

Neben- oder Nachbarländer Palästinas werden in den Kreis zionistischer Politik gezogen aus folgenden Erwägungen:

I. Die Notwendigkeit einer Gegenwartsarbeit, einer Unterbringung von Emigranten, solange Palästina selbst solche nicht in genügender Zahl aufnehmen kann.

II. Die Notwendigkeit, neue Immigrationsgebiete nach immer weiter sich ausdehnender Abschließung der alten Immigrationsländer zu erschließen.

III. Der Wunsch, die Emigranten möglichst im Orient zu konzentrieren,

a) nahe zu Palästina zwecks späterer Einbeziehung in dieses, Bildung eines kompakten Ganzen oder wenigstens einer jüdischen Majorität in einem Teile des Orients.

b) nahe den Auswanderungsgebieten wegen der geringen Beförderungskosten.

IV. Die Tatsache der englischen, also gesicherten Verwaltung einzelner Nachbarländer Palästinas.

V. Die Unbestimmtheit und historische Wandelbarkeit des Begriffes „Palästina", die frühere Zugehörigkeit einzelner Nachbarländer zu Palästina.

VI. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit von Palästinensern und Antipalästinensern, welch letztere sich vor allem gegen die türkische Verwaltung sträuben, — die Möglichkeit, als Einigungsmittel für die einzelnen Parteiungen im zionistischen Lager zu dienen.

VII. Die wenig dichte Bevölkerung dieser Gebiete und die Notwendigkeit der Vorbereitung einer für die spätere Zukunft vielleicht erforderlichen Ergänzung Palästinas.

Diese Erwägungen führten aber auch sogleich zu der Unterscheidung von „nächsten" und „weiteren" Nachbarländern. Gegen letztere spricht vor allem der Mangel guter Verbindungswege und die Unmöglichkeit späterer Einbeziehung in Palästina. Immerhin ist aber jede Kolonisation in irgend einem Gebiet des Orients vom jüdisch-politischen Standpunkt fördernswerter als eine weitere Zerstreuung über einen größeren Teil der Erde. Der Gesichtspunkt der möglichsten Konzentration beschränkt aber weiter die Zahl der Nachbarländer. Länder, die so groß sind, daß die Juden in ihnen nie eine Majorität bilden könnten, sondern immer nur einen kleineren Prozentsatz (wodurch ähnliche Verhältnisse sich herausbilden würden, wie in den Ländern des jetzigen Golus), scheiden daher aus der Betrachtung aus. Solche Länder sind:

1. Ägypten mit einer Bevölkerung von 10 Millionen (nicht ganz ohne Antisemitismus), abgesehen von der Sinai-Halbinsel.
2. Kleinasien mit 9 Millionen Bevölkerung, ausgenommen vielleicht die Provinz Adana und die Insel Rhodos.
3. Arabien, allenfalls das alte Midjan.
4. Armenien.
5. Mesopotamien, ausgenommen allenfalls die Strecken längs der Bagdadbahn.

In Frage kommen dagegen:

I. Cypern. Im Mittelländischen Meer, ungefähr in Höhe der syrischen Provinz Aleppo gelegen. 28 Meilen von Palästina. Türkisch, aber unter englischer Administration. Durchaus geordnete Verhältnisse, Sicherheit des Eigentums und Lebens. 9300 qkm, 240 000 Einwohner, pro qkm ungefähr 26 (um auf deutschen Durchschnitt zu kommen, noch für 700 000 Menschen aufnahmefähig. 180 000 griechischer Kirche, nicht identisch mit griechischer Abstammung oder Nationalität, 50 000 Moslems, 100 Juden. Nur ein kleiner Teil des Bodens der Insel unter Kultur, primitivste Bodenbearbeitung. Einwanderung der einheimischen Bevölkerung und der englischen Regierung erwünscht, von dieser in jeder Weise gefördert. Bekämpft nicht auf der Insel selbst, aber in Griechenland und von griechischen nicht cyprischen Zeitungen und Chauvinisten.

Bei den jüdischen Plänen für Cypern dachte man vor allem an den östlichen Teil der Insel, besonders an den Distrikt von Famagusta, der der fruchtbarste und gesündeste der ganzen Insel ist, in dem die englische Regierung neuerdings Wasserwerke, Hafen und Eisenbahnen bauen ließ. In diesem Teil tritt Fieber so gut wie gar nicht mehr auf, während es in den andern Teilen der Insel nicht häufiger ist wie in Palästina und anderen Mittelmeergebieten, bei vorsichtiger Lebensweise aber zu verhüten ist.

II. Sinai-Halbinsel — Ägyptisch-Palästina — El-Arisch. Im Südwesten von Palästina gelegen. Ein ursprünglich (auch in biblischer Zeit) zu Palästina gehöriger Teil ist jetzt infolge einer Grenzregulierung zu Ägypten gekommen und steht so unter englischer Administration.

Es ist zu unterscheiden:

1. das Ganze:

   Sinai-Halbinsel, die ganze Halbinsel mit der dazu gehörigen Mittelmeerküste, entspricht der ägyptischen Provinz El-Arisch (ca. 59 000 qkm mit ca. 20 000 Einwohnern, also ungefähr noch einmal so groß wie Palästina).

2. davon ein Teil:

   Ägyptisch-Palästina, der Landstrich der zionistischen Aspirationen, d. h. die Mittelmeerküste von Tell-Refah bis Port-Said (etwa 5000 qkm mit ca. 12—15 000 Einwohnern).

3. davon ein Teil:

El-Arisch, der eigentlich palästinensische Teil, d. h. der Küstenstrich von Tell-Refah bis zum Wadi El-Arisch, dem alten Nachal Mizraim (ca. 1000 qkm mit etwa 1000 Einwohnern.

Bei den Diskussionen über diese Gebiete findet man vielfach Unklarheit, was unter den einzelnen Bezeichnungen zu verstehen ist, ob das Ganze oder ein Teil und welcher Teil. Ägyptisch-Palästina mit El-Arisch ist gesundes, teilweise sehr fruchtbares Land. Der von der zionistischen Expedition erforschte Küstenstrich erwies sich zunächst als zu wasserarm für die Ansiedlung von größeren Massen. Der Bericht dieser Expedition ist vorläufig nicht veröffentlicht worden. Man wird sein Erscheinen abwarten müssen, ehe man ein genaues Urteil über dieses Gebiet sich bilden kann, da es sonst bisher wenig erforscht wurde.

III. Die Insel Rhodos, die im Altertum 200 000 Einwohner hatte, jetzt nur 30 000 auf 13 000 qkm, darunter 4000 Juden.

IV. Der südliche Küstenstreifen der kleinasiatischen Provinz Adana, eine fruchtbare Gegend, in der die Städte Mersina, Tarsus und Adana liegen.

V. Mesopotamien, längs den Strängen der Bagdadbahn, die zu einem großen Teil durch fast menschenleeres Gebiet führt, das sich aber vorzüglich für eine Baumwollkultur eignen würde. Kolonisation längs dieser Strecke würde die Rentabilität der Bahn erhöhen, wenn nicht gar erst schaffen.

Historisches. Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Nachbarländer Palästinas zu lenken, versuchte zuerst Dr. Nathan Birnbaum in einem Artikel „So lange es Zeit ist" in der „Jüdischen Volkszeitung" vom 3. April 1894 (wiederabgedruckt in „Palästina", 2. Jahrgang). 1898 wurde dann von Davis Trietsch, Motzkin u. a. in Berlin der Verein „Scha'are Zion" gegründet, der „vorbereitende Schritte zur Erlangung der nötigen Informationen über die Nachbarländer Palästinas (speziell Cypern und die an Palästina angrenzenden unter ägyptischer Schutzherrschaft stehenden Landesteile) und die Möglichkeit einer Massenkolonisation daselbst", unternehmen sollte. Versuche, in den folgenden Jahren, rumänische und boryslawer Juden in Cypern anzusiedeln, mißlangen, weil die Leute Furcht vor Fieber und keine Ausdauer hatten, und da sie bei den Versuchen eigene Mittel nicht riskiert hatten, durch ihren baldigen Fort-

gang nichts Eigenes verloren. Eine Kolonie der I. C. A. reüssierte dagegen. Auf dem Delegiertentage der deutschen Zionisten, der Mai 1901 in Berlin stattfand, wurde eine Resolution angenommen, die es als Pflicht der Zionisten bezeichnete, „ihr Augenmerk auch den Palästina benachbarten Ländereien zuzuwenden und dahin zu streben, daß die Auswanderung, die bereits jetzt stattfindet, nach diesen Gebieten, z. B. dem unter ägyptischer Herrschaft stehenden südwestlichen Teil des alten Palästina (Wadi El-Arisch) gelenkt werde, solange es nach Palästina in größerem Umfange noch nicht ausführbar ist." Inzwischen wurde die Frage in jüdischen Zeitungen von Trietsch, B. Ebenstein und Bendavid eifrig propagiert. Auf dem zweiten Zionistenkongreß sprach Motzkin zum erstenmal an dieser Stätte von der Unbestimmtheit des Begriffes „Palästina" und von einem „größeren Palästina". Im Baseler Programm ist bekanntlich nur von „Palästina" die Rede, in anderen offiziellen zionistischen Verlautbarungen wurde aber immer von „Palästina und Syrien" gesprochen. Demgegenüber wollte auch am II. Kongreß Dr. Bodenheimer bei der Beratung der Bankstatuten die Möglichkeit einer Kolonisation in Cypern gewahrt wissen. (Prot. S. 173.) Am III. Kongreß (Prot. S. 232) wandte sich Trietsch gegen die Unbestimmtheit des Begriffes „Palästina und Syrien" und proponierte eine Aktion in Cypern Der Kongreß ließ ihn aber kaum zu Worte kommen, weil man in dem Vorschlage ein Abweichen von „Palästina" erblickte. Herzl verhielt sich objektiv, er wollte wohl die Stimmung der Delegierten kennen lernen. In Briefen an Trietsch bezeichnete indes Herzl das Cypernprojekt als „ultima ratio, wenn wir nicht reüssieren, und eine mitlaufende Kombination, wenn wir reüssieren." Am V. Kongreß polemisierte Trietsch wiederum gegen den Zusatz „und Syrien", und wollte dafür die Fassung „Palästina und seine Nachbarländer" offiziell in das Programm aufgenommen wissen. Der Kongreß ging darauf nicht ein, hörte ihn aber ruhiger als der III. Kongreß an. Der damals arbeitende Kolonisations-Ausschuß legte aber „besonders darauf Gewicht, Palästina im engeren Sinne als das Land zu bezeichnen, in dem die öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte zu errichten sei. Er betont ausdrücklich, daß er sich nicht mit anders gearteten Bestrebungen identifiziere . . . ." Nichtsdestoweniger entsandte doch das zionistische Aktions-

Komitee zwischen dem V. und VI. Kongreß eine Erforschungsexpedition nach Ägyptisch-Palästina, deren Ergebnisse aber bisher nicht bekannt gegeben wurden. Es scheint aber, als würde die zionistische Organisation sich noch einmal mit diesem Landgebiet zu befassen haben. Für Cypern machte indes Trietsch weitere Propaganda, die zur Gründung einer Orient-Kolonisations-Gesellschaft führte. Sie reüssierte aber nicht (was an verschiedenen Umständen lag, von denen keiner gegen Cypern spricht). Gleichzeitig begann die I. C. A. Ländereien in Cypern zu kaufen, ohne sie indes bisher zu kolonisieren. Im letzten Jahre hat auch eine nichtjüdisch englisch-ägyptische Gesellschaft mit einem Kapital von 10 Millionen in Cypern Land zu kaufen begonnen, wodurch die Landpreise auf Cypern stark in die Höhe gingen. Zu den steten Gegnern von Cypern gehörte u. a. Ussischkin. Für die anderen „Nebenländer" ist bisher wenig Propaganda gemacht worden, praktische Schritte sind nach dieser Richtung so gut wie gar nicht getan. Nur für die Anlegung von jüdischen Kolonien längs der Bagdadbahn trat Prof. Warburg 1904 auf dem Hamburger Delegiertentage deutscher Zionisten ein. Bisher ist weiteres über dieses Projekt nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangt.

Literatur: Protokolle der Zionisten-Kongresse I—VII. — Samiel: El-Arisch (Palästina, II. Jahrgang 212—25) mit Literatur-Angaben über Ägyptisch-Palästina. — Davis Trietsch: Die Nachbarländer (Altneuland 1905, S. 184—99). Die Judenfrage und Vorschläge zu ihrer Lösung. (1904. Verlag des „Generalanzeiger f. d. g. I. d. Judentums", Berlin.) — O. Warburg: Der wirtschaftliche Wert und die Kolonisation Palästinas (Separatabdruck aus „Altneuland", Berlin 1905). — Handbook of Cyprus (erscheint jährlich).

Nordau, Max, wurde am 29. Juli 1849 zu Pest als Sohn eines jüdischen Gelehrten geboren. Nachdem er Medizin studiert hatte, ließ er sich 1878 in Pest als Arzt nieder. 1880 übersiedelte er nach Paris. Er wird Mitarbeiter des Pester Lloyd, der Frankfurter Zeitung, Vossischen Zeitung und Neuen Freien Presse, verfaßte zahlreiche Werke, von denen die „Konventionellen Lügen der Kulturmenschheit" die „Paradoxen" und „Entartung" die berühmtesten sind und tritt während Herzls Pariser Aufenthalt zu diesem in innige Beziehungen. Im Vertrauen auf seine Billigung veröffentlicht H. den Judenstaat. Seitdem hat Nordau an allen Ereignissen im Zionismus lebhaften Anteil genommen, ihm die wertvollsten Dienste geleistet und an seinen

Geschicken oft bestimmenden Anteil gehabt. Zuletzt trat Nordau als Präsident des VII. Kongresses in die Öffentlichkeit. (S. auch die Stichworte „Kongresse").

Odessaer Komitee s. Choveve Zion.

Ölbaumspende. Um die vom Jüdischen Nationalfonds (s. d.) gepachteten Ländereien in Palästina nutzbringend zu bebauen, wurde auf Vorschlag der Palästina-Kommission (s. d.) des Zionisten-Kongresses im Jahre 1905 die Ölbaumspende in Vorschlag gebracht, die auch sofort, namentlich in Deutschland, lebhaften Anklang fand. Gemäß den auf etwa 6 Mark berechneten Kosten für die Anpflanzung eines Ölbaumes wurde eine spezielle Sammlung eröffnet, die nur Beträge von 6 Mark (7,50 Francs, 3 Rubel etc.) oder einem Vielfachen zur Anpflanzung eines oder mehrerer Ölbäume entgegennimmt; die Bäume werden auf den Namen des Spenders oder auf einen von ihm gewünschten Namen eingetragen. Jeder Spender erhält eine Bestätigungskarte; wer sechs Bäume oder mehr spendet, erhält ein künstlerisch ausgeführtes Diplom. Einzelne Personen oder Gruppen, die hundert Bäume stiften, können einen „Ölbaumgarten" benennen; tausend Bäume bilden einen „Ölbaumhain". Zum Andenken an Dr. Theodor Herzl wird jetzt ein Ölbaumwald von zehntausend Bäumen in Palästina angelegt, für den bereits ein Territorium erworben wurde. — Die Ölbaumspende ist schon deshalb von großer Bedeutung, weil die Anpflanzung und Unterhaltung dieser Ölbaumwälder einer großen Zahl jüdischer Arbeiter und ihren Familien einen lohnenden und gesunden Erwerb bieten wird. Ein Ölbaumwald von hunderttausend Bäumen würde bereits nach zehn Jahren eine dauernde, Jahrhunderte währende Rente von etwa einer halben Million Franks jährlich ergeben, die beispielsweise zur Bestreitung der Unterhaltungskosten einer jüdischen Hochschule in Palästina vollkommen ausreichen würde. Auch der klimatische Wert dieser Anpflanzungen ist nicht zu unterschätzen. — Die Ölbaumspende ist als Eingetragener Verein nach deutschem Recht mit dem Sitze in Berlin konstitutiert. Adresse: Berlin W. 15, Uhlandstraße 175.

Österreichische Landesorganisation. Die österreichische Organisation gliedert sich in 7 Distrikte: 3 im Westen (Böhmen, Mähren und Schlesien; Wien mit Alpenländern und Karstgebiet); 4 im Osten (Krakau, Stanislau, Lemberg, Bukowina).

Die Distriktsorganisationen umfassen Bürger-, Frauen- und Studentenvereine, die der Behörde gegenüber teils Einzelvereine des Verbandes Zion (alter Verband der Choveve Zion Kolonisations-Vereine) teils selbständige und unpolitische Vereine sind. Galizien war ursprünglich selbständig. Seit einigen Jahren bildet es mit dem Westen eine Landesorganisation. Die Zentrale — zugleich Verbandsleitung des Verbandes Zion — hatte von Anbeginn ihren Sitz in Wien. Ursprünglich war die Organisation zentralistisch. Aber Galizien ging seine eigenen Wege und zahlte auch den Landesparteibeitrag nicht. Auch die anderen Distrikte wurden selbständiger. Diese Entwicklung vollendete der Prager Parteitag, indem er die Autonomie der Distrikte festlegte. Der Bielitzer Parteitag vom 30. 6. 1907 hat an dieser Autonomie der Distrikte gar nichts geändert. Er hat lediglich die Organisation des bisherigen Landes-Komitees geändert, indem dieses nicht mehr ausschließlich aus in Wien wohnhaften Personen, sondern aus Mitgliedern aller Distrikte mit einem vom Parteitag gewählten Präsidenten zusammengesetzt wurde. Zur Besorgung der administrativen Geschäfte, welche bisher noch dem L.-K. oblagen, wird ein Zentralbureau unter Leitung eines Mitgliedes des Landeskomitees gebildet. Dieses Zentralbureau nimmt den Organen der Distrikte, die ihre Geschäfte selbständig besorgen, keinerlei Funktion ab. Die Distrikte bestehen aus Vereinen und Schekelgruppen. An der Spitze steht das Distrikts-Komitee, als oberstes Exekutivorgan; in Böhmen bestehend aus dem engen und dem weiteren D.-K. Die Legislative für die Distrikte bilden die Distriktstage. Oberste Legislative für die gesamte österreichische Organisation sind die Parteitage.

Offizielles Parteiorgan in Westösterreich ist die in Wien erscheinende „Jüdische Zeitung". Deren Adresse ist die gleiche wie die des Landeskomitees: Wien IX, Türkenstraße 9.

Die Poale Zion bilden ohne Erlaubnis aber unter Gewährenlassen des A.-K. eine Federation.

Der Prager wie der Krakauer Parteitag haben ausdrücklich den unpolitischen Charakter der Landesorganisation (nicht nur nach dem Vereinsgesetz) deklariert. Es besteht daher formell kein Zusammenhang zwischen ihnen und der politischen jüdisch-nationalen Partei. Allerdings sind in der Leitung beider die maßgebenden Persönlichkeiten identisch. Schekelzahler gibt es:

in Böhmen ca. 1700, Mähren 1700, Wien (mit Innerösterreich) 1600, im übrigen Österreich 5—6000.

Offiziell wird eine Landesparteisteuer von 1 Kr. erhoben, die aber nur in Böhmen voll eingeht. Bedauerlicherweise wird vielfach noch der Schekel für Zwecke der Landesorganisation einbehalten, und auch der letzte Parteitag hat trotz Widerspruches dieses System sanktioniert.

Oppenheimer, Franz, geboren am 30. März 1864 in Berlin, praktizierte daselbst mehrere Jahre als Arzt, später als Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, wandte sich aber dann dem Studium der Volkswirtschaft zu und gab nach Ablauf weniger Jahre seinen ärztlichen Beruf auf, um sich vollständig den sozialen Problemen zuzuwenden. Seitdem ist er sowohl in umfangreichen wissenschaftlichen Werken, als auch in zahlreichen Zeitschriften für seine „Siedelungsgenossenschaft" als Lösung der sozialen Frage eingetreten.

Oppenheimer ist strenger Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung. Er sieht in dem Volkskörper einen lebenden Organismus, und die soziale Frage ist ihm demgemäß eine Krankheit dieses Organismus, die sich von selbst heilen muß, sofern der Körper überhaupt noch die nötige Reaktionsfähigkeit besitzt, und nicht äußere Einflüsse diese Heilungstendenz gewaltsam hemmen. Ebenso wie der Arzt sich im wesentlichen auf die Naturkräfte verlassen muß und nichts weiter vermag, als mittelst seiner diagnostischen Einsicht einige Hindernisse aus dem Wege zu räumen und der heilenden Naturkraft die Bahn möglichst frei zu halten, so kann es auch nicht Aufgabe des Nationalökonomen sein, eine neue Wirtschaft zu verfertigen. Er sieht vielmehr nur das Kreißen einer Welt und kann nichts weiter tun, als die Mittel angeben, um die Entbindung durch geburtshelferische Maßnahmen vielleicht zu beschleunigen, jedenfalls aber zu erleichtern. Vor allen Dingen aber muß der Arzt eine richtige Diagnose gestellt haben, um helfen zu können, und hier gelangen wir zum Kernpunkt der Oppenheimerschen Theorie, aus der sich seine praktischen Vorschläge mit logischer Konsequenz ergeben. *Er sieht den Grundfehler aller nationalökonomischen Theorie von Adam Smith bis Marx in ihrer „industriezentrischen" Auffassung.* Wie alle naive wissenschaftliche Bemühung anfänglich anthropozentrisch ist, wie die ptole-

mäische Astronomie die Erde naiv in den Mittelpunkt des Alls gestellt und dann durch Jahrhunderte hindurch sich bemüht hat, durch immer kunstvollere Konstruktionen, durch Häufung immer neuer Systeme von Epizyklen die Grundhypothese zu halten, bis des Kopernikus' Umkehrung alle Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigte, so konnten auch die Nationalökonomen bisher zu keiner richtigen Diagnose der sozialen Frage kommen, weil sie als Städter das städtische Wirtschaftsleben als den Mittelpunkt der Dinge betrachteten, um die die Landwirtschaft als dienender Trabant kreiste. Der kopernikanische Gedanke Oppenheimers ist nun der, daß die Urproduktion (die Landwirtschaft) das Primäre, und die Stoffveredelung (die Industrie) das Sekundäre in der Wirtschaftsgeschichte ist. Die fundamentale Tatsache für jedes Verständnis der Industriebewegung im großen ist die ländliche Kaufkraft nach absoluter Größe und relativer Verteilung, und jedes ökonomische System, das die Wirtschaft nicht aus dieser Hauptwurzel zu verstehen sich bemüht, ist notwendig falsch, wie jede astronomische Theorie, die noch auf der geozentrischen Auffassung gegründet ist.

Schuld an diesem Tiefstand der ländlichen Kaufkraft ist aber der Großgrundbesitz. Wenn an Stelle eines Rittergutes von 10 000 Morgen 100 Bauerngüter beständen, dann wäre die Kaufkraft des Distrikts für Industrieprodukte um ein vielfaches größer, und das Land würde weit mehr Menschenkräfte lohnend beschäftigen können. Unter heutigen Verhältnissen wandern diese ländlichen Arbeiter dagegen nach dem „Gesetz der Strömungen" in Massen in die Industriestädte ab, wo sie immerhin noch einen höheren Standard of life zu finden erwarten dürfen. Die Folge dieses ständigen Zustromes in die Städte ist aber der heutige Zustand in der Industrie, bei dem „zwei Arbeiter einem Arbeitgeber nachlaufen." Die Großindustrie nutzt dieses Machtverhältnis aus — und muß es unter heutigen Verhältnissen ausnutzen — um die Löhne nach Kräften niedrig zu halten und die Arbeiter möglichst auszupressen, damit sie auf dem Weltmarkt mit ihren Produkten konkurrieren kann; denn im Inlande hat sie ja keine genügend zahlreiche und kaufkräftige Land- und Industriebevölkerung. Hilfe für das

städtische Proletariat kann deshalb nur eine Zertrümmerung des ländlichen Großgrundbesitzes und Etablierung einer zahlreichen Bauernbevölkerung sein, um den übermäßigen Zustrom in die Städte zu hemmen. Die Industrie würde dadurch nicht etwa gefährdet; denn sie fände, statt möglichst billig und bei unsicheren Chancen auf dem Weltmarkt anbieten zu müssen, einen weit größeren und kaufkräftigeren Markt im Inlande. Andererseits würde die Konkurrenz der fremden, Getreide exportierenden Länder auch aufhören, den Preis des inländischen Getreides so herabzudrücken, daß unsere Landwirtschaft nur durch Einfuhrzölle lebensfähig erhalten werden kann. Unter heutigen Verhältnissen liefern wir nämlich in unserem auswandernden Überschuß jenen Ländern selbst die billigen Arbeitskräfte, durch die sie unser Inlandgetreide auf unserem eigenen Markt unterbieten können. Das wird aufhören, wenn diese Hände zu Hause lohnende Arbeit finden.

Noch vollkommener als durch Schaffung einer zahlreichen Bevölkerung von Einzelbauern sieht Oppenheimer die Erreichung des Zieles in seinem Vorschlage der Gründung von Siedelungsgenossenschaften. Hierüber siehe Weiteres unter „Siedelungsgenossenschaft".

Literatur. „Freiland in Deutschland", Berlin 1895. — „Die Siedelungsgenossenschaft", Berlin 1896. — „Großgrundeigentum und soziale Frage", Berlin. — „Die soziale Bedeutung der Genossenschaft", Berlin 1899. — „Das Bevölkerungsgesetz des Malthus", Berlin 1900. — „Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre", Berlin 1903. — „Der Staat", Frankfurt a. M. 1907. Ferner zahlreiche Monographien in Zeitschriften, Broschüren und Zeitungen.

Organisation der deutschen Zionisten s. Zionistische Vereinigung für Deutschland.

Organisation der Judenheit. Die Alliance israélite universelle war eine grandiose Idee eines begeisterten, national fühlenden Juden, der die Bedürfnisse der heutigen Judenheit mit tiefem Scharfblick erkannte. Trotzdem stehen heute alle, denen die Zukunft der Juden wirklich am Herzen liegt, vor dem zwingenden Bedürfnis einer durchgreifenden Neuorganisation der gesamten Judenheit.

Die Geschichte der Alliance wird die Mängel ihrer Organisation aufweisen, sie wird auch die Mittel zeigen, um sie zu beseitigen und in Zukunft zu vermeiden. Einmal die Zentralisation. Das Herz der Alliance und ihre ganze Macht war

immer in Paris. Was Paris wollte, geschah, was Paris nicht wollte, unterblieb. Die nichtfranzösischen Juden fühlten sich zurückgesetzt und die auswärtigen Regierungen, deren Politik oftmals zur französischen in scharfem Gegensatz stand, betrachteten ihr Vorgehen nicht ohne Mißtrauen. 1872 und 1879 wurde infolgedessen der Antrag auf Trennung der allgemeinen Alliance in Allianzen der einzelnen Länder gestellt, aber abgelehnt, und 1871 splitterten sich die englischen Juden in der Anglo Jewish Association, 1873 die österreichischen in der israelitischen Allianz in Wien von der Mutterorganisation ab. Blieben diese wenigstens noch mit ihr „in connection", so stellte sich der 1902 gegründete „Hilfsverein deutscher Juden" zu ihr zeitweilig in offenen Gegensatz. Die amerikanischen Juden ihrerseits, deren Bedeutung innerhalb der Gesamtjudenheit von Jahr zu Jahr gewachsen ist, haben sich der Alliance immer fern gehalten, ihre Logen, philanthropischen Vereine und in jüngster Zeit auch ihre Gesamtorganisation selbständig entwickelt.

Auf der anderen Seite machte sich, wie immer, wenn ein großes Unglück das jüdische Volk traf, in den letzten Jahren mit dem Ausbruche der russischen Progrome in zunehmendem Maße das Bedürfnis nach gemeinsamer einheitlich geleiteter Abhilfe fühlbar. Den Besprechungen der 80er und 90er Jahre folgten die Konferenzen in Frankfurt 1904, London 1905, Brüssel 1906. Sie führten zur Einigung in Einzelfragen, wie der Leitung der Auswanderung und der Organisation des russischen Hilfswerks, aber nicht zu einer dauernden Verständigung. Das Problem der Zentralisation und Dezentralisation, die beide gleich unentbehrlich sind, in zweckentsprechender Weise zu vereinigen, blieb noch zu lösen.

Ein anderer Fehler der Alliance war die Unterschätzung des demokratischen Prinzips in der Verwaltung. Die Herrschaft einiger Weniger, die, wenn auch formell von periodischen Wahlen abhängig, faktisch unabsetzbar und unverantwortlich sind, hat durch die Kontinuität und Erfahrung der Leitung sehr viel günstige Folgen, muß aber aus dem Wesen der Sache heraus zur Herrschaft einer Clique führen, die sich durch Kooptation ergänzt und allem Neuen mißtrauisch und ablehnend gegenübersteht. Dazu kommt, daß unsere Zeit — man mag es bedauern oder nicht — durchaus demokratisch durchsetzt ist und daß am allerwenigsten Juden sich kritiklos und willenlos von

einer einmal bestehenden Verwaltung führen lassen. Erhält das Mitglied seine Zeitschrift, wird es durch fortgesetzte Veranstaltungen an seine Organisation und damit an sein Judentum erinnert, bietet sich ihm die Möglichkeit mitzuraten und mitzutaten, so entwickelt sich ein viel innigerer Zusammenhang, als wenn er nur einmal im Jahre, bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrages, an die ihm fremden Oberen erinnert wird.

Dem Genie unseres Theodor Herzl ist es gelungen, die dem heutigen Zustande des jüdischen Volkes entsprechende Form der Organisation zu finden, die es ermöglicht hat, im politischen Zionismus die Juden aller Länder und Klassen, das Proletariat Rußlands und Rumäniens, wie die Bourgeoisie und die Intelligenz Deutschlands, Englands, Amerikas, Südafrikas und Australiens zu vereinigen. Er schuf die machtvolle Spitze der Verwaltung, wie die selbständigen Organisationen in den einzelnen Ländern, wußte durch weitgehende Demokratisierung aller Einrichtungen der Einsicht der Vorstände eine treffliche Kontrolle zu geben, die in den sich regelmäßig wiederholenden Versammlungen, Konferenzen und Kongressen zu immer stärkerer Betonung des Zusammengehörigkeitsgefühles führte.

Für uns Zionisten ist unsere, die zionistische, Organisation *die* Organisation der Judenheit. Und wir wünschen und hoffen, daß sie dereinst die Gesamtjudenheit restlos umfassen werde. Dennoch wären wir beschränkt, wollten wir verkennen, daß heute noch unsere eigene Organisation zu schwach ist, um alle Aufgaben, die das jüdische Volk erfüllen muß, allein auszuführen, und daß sich vorderhand unsere Haupttätigkeit auf Palästina konzentrieren muß.

Die scharfen Gegensätze, welche vor einem Jahrzehnt die zionistische Organisation von den philanthropischen und Abwehrvereinen trennten, haben sich im Laufe der Zeit durch gegenseitige Annäherung, gegenseitiges Besserverstehenlernen, zum großen Teile ausgeglichen. Wir haben beiderseits voneinander gelernt; wir Zionisten haben eingesehen, daß *die Vorbedingung jeder großzügigen jüdischen Politik das zähe Festhalten jeder einmal gewonnenen jüdischen Position in den Ländern der Diaspora ist.* Wir haben ferner gelernt, daß die Philanthropie bei dem heutigen Stande der jüdischen Dinge noch nicht zu entbehren, sondern nach Kräften zu unterstützen ist.

Die anderen haben noch mehr gelernt. Das bisherige System der Planlosigkeit und Zersplitterung in der Philanthropie ist wenigstens prinzipiell fallen gelassen worden und durch wissenschaftliche Erforschung der sozialen Verhältnisse der Juden und systematische Übertragung der gewonnenen Resultate in die Praxis ersetzt worden. Das Dogma von der Notwendigkeit der Dispersion der Juden ist dem Verständnis für den im jüdischen Volke immanenten Willen zu konzentrischer, geschlossener Siedelung und für deren unleugbare Vorteile gewichen. Das Vertrauen in den „Fortschritt der Menschheit", der von selbst die Juden befreien wird, hat Terrain verloren an den Gedanken einheitlicher jüdischer Sozialpolitik. Der Orient und Palästina als Kolonisationsgebiet gelten nicht mehr für eine reaktionäre Utopie, sondern für eine der Zukunftsmöglichkeiten. Die Erweckung jüdischen Solidaritätsgefühls und jüdischen Stolzes pflegen jene so eifrig wie wir.

Mit einem Worte, wir sind einander soweit entgegengekommen, arbeiten in so vielen Dingen gemeinsam auf der Basis des historisch gegebenen, bewußten Stammesjudentums, daß auch eine prinzipielle organisatorische Einigung auf der Grundlage eines Mindestprogramms uns nicht mehr ausgeschlossen erscheint, und es ist unsere zionistische Pflicht, Entwicklungen, die dem Gesamtjudentum den größten Nutzen bringen würden, in jeder Weise zu fördern. Für unsere Zwecke kommt die äußere Politik vor allem in Betracht; sie läßt sich einheitlich gestalten, während die von Grund aus verschiedenen sozialen Bedingungen der einzelnen Wohnländer für die innere Politik eine Detaillierung gemeinsamer Richtlinien unmöglich machen.

Als Grundprinzip jeder auswärtigen Politik muß gelten, daß sie nur und ausschließlich jüdische Interessen vertreten darf und keinerlei andere, seien es die politischen einzelner Großmächte, noch die wirtschaftlichen einzelner Großunternehmungen. Es erscheint daher notwendig, daß die politikmachenden Organisationszentralen, von den Mittelpunkten intensivster Staatspolitik, wie Paris, Berlin, London und New-York, wo sie nur allzuleicht heterogenen politischen Einflüssen unterliegen, wegverlegt werden, nach einem politisch neutralen Orte, z. B. Brüssel, an dem auch keine jüdische Masse, durch welche politischen Schritte immer, gefährdet werden kann.

Die vornehmste Aufgabe einer solchen alljüdischen Zentrale wäre 1. der Schutz der Juden in allen Ländern der Verfolgung, also in Rußland, Rumänien, Marokko und Persien, 2. die Regelung der Auswanderung und Eröffnung neuer Einwanderungsmöglichkeiten, 3. die Vertretung der Sache des verfolgten jüdischen Volkes auf allen internationalen Konferenzen, wie der Algeciraskonferenz und der Haager Friedenskonferenz. Alle drei Tätigkeitsgebiete sind schon bisher von den Organisationen mit mehr oder minder Erfolg bearbeitet worden; die Vereinigung würde ihre Kraft zweifellos wesentlich stärken, um so mehr als zu hoffen wäre, daß dieser „Paarung" die 200 Millionen der Jewish Colon. Association als Morgengabe dargebracht würden. Im einzelnen ist nur zu bemerken, daß bei Durchführung des Judenschutzes die Finanzmisere der Barbarenländer genügend zu berücksichtigen wäre — 200 Millionen, zielbewußt geleitet, wiegen schwer für oder gegen ein Land —, ebenso wie die Einrichtung einer Selbstwehr auch in Zeiten aussetzender Verfolgungen. Bezüglich der Auswanderungsfrage haben alle willkürlichen Eingriffe zur Direktion des Auswandererstroms zu unterbleiben, und das Schicksal der Rückwanderer verdient ganz besondere Berücksichtigung, da auch hier die Zahlen allmählich in die vielen Tausende hineinwachsen. Auf den internationalen Konferenzen ist immer und immer wieder auf die Allgemeinheit und Internationalität der Judennot und auf die Notwendigkeit einer internationalen Abhilfe und Lösung hinzuweisen.

Die zweite Aufgabe neben dieser neupolitischen wäre die kulturelle, vor allem das Schulwerk im Orient. Es muß vermieden werden, daß dort die jüdische Jugend ein und desselben Landes in verschiedene, einander fremde Gruppen gespalten werde, dadurch daß ein Teil in französischer, ein Teil in deutscher, ein anderer in jüdischer, ein letzter in hebräischer Unterrichtssprache aufwächst. Hier muß der Grundsatz gelten, daß die Jugend jüdisch ist und zu Juden erzogen werden soll. Unsere orientalischen und spaniolischen Volksgenossen können nur dadurch wieder zu tauglichen Gliedern der Judenheit und der ganzen Menschheit gemacht werden, daß sie zu ihrem eigenen Ursprung, das heißt zum Hebraismus zurückgeführt werden. Sie durch ein Sprachengemengsel zugunsten der merkantilen und politischen Interessen etwelcher Großmächte zu

kulturlosen und charakterlosen Levantinern oder Talmieuropäern zu degradieren, wäre ein Verbrechen an der Zukunft des jüdischen Volkes. Die Grundlage und der Kern des Unterrichts muß daher die hebräische Sprache sein, neben ihr ist die Landessprache zu pflegen. Soll überhaupt eine europäische Sprache gelehrt werden, so muß es die sein, welche entsprechend der Muttersprache der Kinder und der Lage des Handels die Jugend am meisten zu fördern vermag. Im Bedürfnisfalle sind Fortbildungsschulen, Ackerbau- und Handwerksschulen und höhere Lehranstalten einzurichten. Auf die Erwachsenen ist durch Gründung von Lesehallen und event. von Zeitungen in jüdischem und erzieherischem Sinne zu wirken. Diese Einrichtungen sind um so notwendiger, als die orientalische Judenheit einen immer schwereren Kampf mit Syrern, Levantinern, Armeniern und Griechen und den jene schützenden Missionen zu führen hat.

Aber die Zentrale kann sich nicht mit der kulturellen Arbeit für die orientalische Judenheit begnügen, sie muß auch in der politisch-ökonomischen Arbeit für Palästina mit dem Zionismus die längste Strecke Hand in Hand gehen.

Zur Erlangung von Konzessionen, zur Verbesserung der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen Lage der palästinensischen Judenheit werden die Organisationen dem Zionismus in jeder Weise die Hand bieten. Zeitigt dieses praktische Zusammengehen aber erst Früchte, entwickelt sich die palästinensische Judenheit zu einer blühenden Gemeinschaft, so wird auch eine prinzipielle Einigung über die Frage des Charters zu erzielen sein. Ist, wie alle bisherige Erfahrung lehrt, der Zug nach Palästina wirklich der Wille des jüdischen Volkes, so wird die Macht der Tatsachen auch die heute noch Widerstrebenden zur aktiven Unterstützung zwingen.

Die politische Vertretung der unterdrückten Judenheit, die kulturelle Hebung und Hebraisierung der orientalischen Juden, und die Förderung der in Palästina lebenden jüdischen Masse, dies sind die wesentlichen Aufgaben der äußeren jüdischen Politik. Die innere Politik hat zur Aufgabe den Kampf um völlige politisch-wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung für alle innerhalb eines Landes lebenden Juden, gelten sie als Einheimische oder als Fremde, und die Wiedererweckung und Hebung des jüdischen Bewußtseins, des jüdischen Solidari-

tätsgefühls und der jüdischen Kultur innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Die hier sich bietenden Aufgaben sind für jedes Land verschieden und entziehen sich allgemeiner Behandlung.

Historische Entwicklungen vollziehen sich nicht nach vorgeschriebenem Plane, sondern nach ihren eigenen inneren Gesetzen. Trotzdem ist es nicht müßig, eine ideale Form für den Zusammenschluß der Organisation aufzustellen, um in der bunten Mannigfaltigkeit des Tages der gedeihlichen Leitlinie nicht verlustig zu gehen. Sie würde bedingen, daß in jedem einzelnen Lande eine große, alle Juden umfassende Zentralorganisation geschaffen wird, welche die innere Politik zu betreiben hat. Läßt sie sich im Anschluß an eine staatlich gegebene nationale oder konfessionelle Gliederung durchführen, und erlangt sie in der einen oder anderen Form öffentliche Rechte, vor allem das Recht der Besteuerung, dann um so besser. In Deutschland könnte etwa der Verband der deutschen Juden als Grundlage dienen. Eine bestimmte Quote der Einkünfte wäre von allen Landesorganisationen an die Brüsseler Zentrale abzuführen, deren Generalrat aus den Vertretern der Landesorganisationen entsprechend ihrer Beisteuer und Bevölkerung zu bestehen hätte. Für alle Fragen der inneren Politik entscheidet völlig unabhängig die Landesorganisation, für alle Fragen der äußeren der Generalrat der Zentrale. Für besondere religiöse oder nationale Bedürfnisse könnten ja immer noch besondere Vereine bestehen, aber die Hauptmasse der jüdischen Fragen und der jüdischen Sozialpolitik wäre an eine wirklich leistungsfähige Organisation übergegangen. Die über alle Teile und Staaten der Welt zerstreute Judenheit wäre geeint in einem aktionsfähigen, politischen Körper; die wirkliche Alliance israélite universelle träte ins Dasein.

Organisationsplan. Bereits in der Eröffnungsrede zum V. Kongreß hatte Dr. Herzl seine Absichten über die wirtschaftliche Fundamentierung des künftigen jüdischen Gemeinwesens in Palästina in folgender programmatischer Form zum Ausdruck gebracht: „Wenn man uns aber fragt, was wir mit den Ansiedlern anfangen wollen, so sind wir nicht in Verlegenheit. Wir wollen sie zu bodenständigen, zu wirklichen Landsassen machen. Sie sollen auf der Scholle, von der Scholle leben, nicht besorgt als kraftlose Händler nach dem Marktpreise auslugen. Den Markt sollen sie nur mit den Erzeug-

nissen aufsuchen, die sie über den Eigenbedarf hinaus haben. Jede Ansiedlung soll sich nach den Grundsätzen, die uns Erfahrung und Wissenschaft heute schon an die Hand geben, als landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft selbst verwalten." Diese Anschauung Dr. Herzls war aus dem Studium der nationalökonomischen Werke Dr. Franz Oppenheimers (siehe Art. „Oppenheimer") hervorgegangen. Auf dem VI. Kongreß entwickelte dann Oppenheimer selbst, der inzwischen seinen Anschluß an den Zionismus gefunden hatte, in einem ausführlichen Referat einen Organisationsplan, der auf der von ihm wissenschaftlich begründeten Form der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft (siehe Artikel „Siedelungsgenossenschaft") beruhte. Hiernach hat die zionistische Kolonisation in erster Linie drei Hauptgesichtspunkte zu erstreben:

1. Sie muß durchaus auf Selbsthilfe beruhen. Mit Almosen löst man keine sozialen Probleme, sie brechen das Rückgrat aller wirtschaftlichen Kraft der Selbstverantwortung. „Nicht Güte durchbricht die Berge, sondern der stahlbewehrte Wille." Damit wohl vereinbar ist das, was Victor A. Huber die „aristokratische Hilfe" genannt hat: Die immaterielle Unterstützung der Wirtschaft durch freien Rat der Gebildeten, der Sachverständigen und eine der neu geschaffenen Kreditbasis voll entsprechende Kreditgewährung.

2. Die Grundlage der zionistischen Kolonisation muß eine agrarische sein, denn alles Volkstum beruht auf der Verwurzelung einer Menschenmasse mit dem Boden. „Bauern muß schaffen, wer Städte schaffen will."

3. Das Land muß durchaus und für alle Zeit im Eigentum der Gesamtheit bleiben. Das war übrigens schon vorher durch einen Beschluß des V. Kongresses festgelegt worden.

Dieser bodenreformerischen Einsicht lag bereits die Einrichtung des Joweljahres zugrunde. Oppenheimer empfiehlt, als eine der modernen volkswirtschaftlichen Erkenntnis entsprechende Ausgestaltung des Joweljahres, den genossenschaftlichen Besitz der Dorfgemeinde am Boden, der auch eine ungeheuer ergiebige Kreditbasis gewährleistet. Das soll erreicht werden durch ein über das Land allmählich auszuspannendes Netz von landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, die sich durch Angliederung einer Anzahl von Bezugs-, Werk-, Ab-

satz-Versicherungsgenossenschaften etc. allmählich zu „Siedelungsgenossenschaften" (s. d.) ausgestalten sollen. Nach Maßgabe der auf solche Weise mehr und mehr wachsenden Kräfte sollen neue Siedelungen gegründet, neue Bezirke fruchtbar gemacht werden. Die weitere Entwicklung wird dann durch die bisher geschaffene Kreditbasis gewährleistet bis zur Entstehung von Städten, die sich mit den Dörfern gegenseitig wirtschaftlich befruchten. „Dann aber braucht es gar nicht lange zu dauern, bis der Strom der Einwanderung in unser Land von dünnen Fädchen wächst zum Bach, vom vollen Bach zum Fluß, zum Strom, und bis die Reservoirs des Unheils in Halbasien geleert sind."

Literatur: Protokoll des VI. Kongresses S. 182 ff. (Siehe auch Artikel „Oppenheimer" und „Siedelungsgenossenschaften".)

Organisationsstatut. Das Organisationsstatut der zionistischen Partei hat nach den auf dem VIII. Kongreß (Haag 1907) beschlossenen Abänderungen nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

I. Einleitung.

§ 2. Die zionistische Organisation umfaßt diejenigen Juden, welche sich mit diesem Programm des Zionistenkongresses einverstanden erklären und Schekelzahler sind.

§ 3. Das Hauptorgan der zionistischen Organisation ist der Kongreß, der durch die Wahl von Delegierten seitens der Wahlgruppen gebildet wird.

§ 4. Das Exekutivorgan des Kongresses ist das Aktions-Komitee.

II. Gliederung.

§ 5. Die zionistische Organisation gliedert sich in Schekelzahler, Vereine, Komitees der Schekelzahler, Landesorganisationen (Föderationen), Vereinsdelegiertentag der Landesorganisationen (Föderationen), Großes A.-K., Engeres A.-K. und Kongreß.

§ 6. Soweit die Gesetze des Landes es gestatten, haben sich die zionistischen Vereine (Komitees der Schekelzahler) zu einer Landesorganisation zusammenzuschließen.

5. die Präsidenten der Landesorganisationen und Föderationen, bezw. deren Stellvertreter,
6. die Mitglieder des Kongreßgerichtes,
7. der Kongreßanwalt,
8. die Revisoren.

Die Aufgaben der Jahreskonferenz sind dieselben wie die des Kongresses mit Ausnahme der Punkte b und d des § 10, welche ausschließlich dem Kongresse vorbehalten bleiben. Über alle Sitzungen der Jahreskonferenz wird ein stenographisches Protokoll geführt. Es wird von diesem dasjenige veröffentlicht, was die Jahreskonferenz für geeignet findet.

Das Schekel- und Rechenschaftsberichtsjahr endet wie bisher am 30. Juni. Das Engere A.-K., die Vorsteher der verschiedenen Landesorganisationen (Föderationen) erstatten die Rechenschaftsberichte der Jahreskonferenz ebenso wie dem Kongresse.

§ 22. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kongreßwahlen wird ein ständiger Legitimationsausschuß von fünf Mitgliedern gebildet, der sich eine Woche vor Beginn des Kongresses zu versammeln hat. Für den Fall der Verhinderung werden fünf Ersatzmänner gewählt.

Jede Wahl ist für ungültig zu erklären, die nicht den Vorschriften des § 13 entspricht, und für die nicht nach Auskunft des Engeren A.-K. bei diesem der volle Betrag der erforderlichen Schekelgelder eingegangen ist.

IV. Aktions-Komitee.

§ 23. Das Exekutivorgan des Kongresses ist das von diesem für die Zeit bis zum nächsten Kongreß gewählte und nur ihm verantwortliche A.-K. Es besteht aus mindestens 21 und höchstens 60 Mitgliedern. Drei bis sieben von diesen bilden das Engere A.-K. Der Präsident der Organisation, die Mitglieder des Engeren A.-K. und die Mitglieder des Großen A.-K. werden in getrennten Abstimmungen vom Kongreß gewählt. Der Wahl von Mitgliedern in das Große A.-K. durch den Kongreß soll die Vorlage des Personalvorschlages der Landesorganisation (Förderation) vorausgehen. Das passive Wahlrecht in das A.-K. ist von einer dreijährigen ununterbrochenen Schekelzahlung abhängig. Die Präsidenten der Landesorganisationen (Förderationen) haben im Großen A.-K. Sitz und Stimme.

§ 24. Das Engere A.-K. leitet die Geschäfte der zionistischen Bewegung, ist jedoch verpflichtet, zur Beratung wich-

tiger Angelegenheiten, mindestens aber einmal im Jahre, das Große A.-K. mit angemessener Anberaumungsfrist unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Das Engere A.-K. hat ferner das Große A.-K. von dem jeweiligen Stande seiner organisatorischen und administrativen Tätigkeit auf dem laufenden zu erhalten, wogegen die Obmänner der Landesorganisationen (Förderationen die Verpflichtung haben, mindestens zweimal im Jahre über den Stand der zionistischen Bewegung in ihrem Lande Bericht zu erstatten. Über alle Fragen, welche die Landesorganisationen (Föderationen) berühren, kann nur das Große A.-K. Beschlüsse fassen.

§ 24 a. Die Mitglieder des Engeren A.-K. erhalten diejenigen Auslagen erstattet, die ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Engeren A.-K. und die Ausführung von Aufträgen des Engeren oder des Großen A.-K. erwachsen.

§ 24 b. Das Engere A.-K. unterhält ein Bureau, das aus besoldeten und unbesoldeten Sekretären bezw. sonstigen Beamten bestehen kann.

§ 24 c. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Großen A.-K. hat das Engere A.-K. eine außerordentliche Sitzung des Großen A.-K. einzuberufen.

§ 25. Zur Gründung einer neuen Föderation ist es notwendig, daß sich mindestens 3000 Schekelzahler zusammenschließen. Sie kann sich nur mit Genehmigung des Engeren A.-K. bilden.

V. Einkünfte der zionistischen Organisation.

§ 26. Die Einkünfte der zionistischen Organisation bestehen aus den Schekeln, den Beiträgen zur Landesorganisation (Föderation), den Spenden und Zuwendungen jeglicher Art.

§ 27. Der Schekel ist die jährliche Beitragsleistung der Zionisten zur Deckung der laufenden Ausgaben für die ganze zionistische Bewegung und ist voll an die Kasse des Engeren A.-K. abzuführen.

§ 28. Die Beiträge zur Landesorganisation werden von dem Vereinsdelegiertentage der betreffenden Landesorganisation (Föderation) bestimmt und fließen in die Kasse der Landesorganisation (Föderation) auf dem vom Vereinsdelegiertentage bestimmten Wege.

§ 29. Spenden und sonstige Zuwendungen fließen durch Vermittlung der Landesorganisation (Förderation) in die Kasse des Engeren A.-K.

§ 30. Jeder Zionist hat jährlich einen Schekel von mindestens 1 Mark, 1.25 Frç., 1.20 Kr., 50 Kop., 25 Cents (amerik.), 60 Cents (holländ.), 1 Sh. zu zahlen.

§ 31. Die Einziehung des Schekels erfolgt seitens des Engeren A.-K. durch seine Vertrauensmänner in den einzelnen Ländern. Das A.-K. ist berechtigt, den Landesorganisationen (Förderationen) aus den eingegangenen Schekelgeldern Beihilfen zu bewilligen.

VI. Revisionen.

§ 32. Der Kongreß wählt zwei Revisoren und zwei Revisorenstellvertreter.

§ 33. Die Kassabücher des Kongreßbureaus sind mit dem 30. Juni abzuschließen und nebst sämtlichen Rechnungen, Berichten und Memoranden an einem zu vereinbarenden Tage und Orte vor dem Kongresse den Revisoren zur Prüfung zu übergeben, welche dem vom Kongresse zu wählenden Finanzausschusse einen schriftlichen Bericht vorzulegen haben. Die Revisoren sind ermächtigt, nötigenfalls einen öffentlichen Rechnungsführer zur Hilfe heranzuziehen.

§ 34. Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des A.-K. sein.

VII. Kongreßgericht.

§ 35. Zum Zwecke der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Körperschaften der zionistischen Organisation hat ein vom Kongresse gewähltes Kongreßgericht zu entscheiden, das aus drei Mitgliedern besteht und in einer vom Kongresse zu bestimmenden Stadt seinen Sitz hat.

§ 36. Das Kongreßgericht hat vor Fällung seines Spruches das Gutachten eines vom Kongresse gewählten Kongreßanwaltes einzuholen, ist aber an dieses Gutachten nicht gebunden.

§ 37. Jede rechtsuchende Partei ist berechtigt, ihre Anträge durch einen juristisch gebildeten Rechtsbeistand zu begründen.

VIII. Statutenänderung.

§ 38. Eine Änderung des Statuts kann nur durch den Zionistenkongreß beschlossen werden.

Die §§ 1 und 38 des Statuts können nur in der Weise abgeändert werden, daß auf zwei aufeinanderfolgenden ordentlichen Kongressen eine solche Änderung mit Dreiviertel-Majorität der zum Kongresse erschienenen Delegierten angenommen wird.

Orthodoxie und Nationalismus. Zum Nationalismus bekennen sich diejenigen, welche das Hauptmerkmal der Zusammengehörigkeit von Menschen in der gemeinsamen Abstammung (nasci) aus derselben Rasse erblicken. Auch die jüdische Orthodoxie erkennt dieses Merkmal als zu Recht bestehend an. Sie spricht dies aus in dem allgemein anerkannten Grundsatz „Kol Jisroel Chawerim“, „ganz Israel ist solidarisch miteinander verbunden“, und noch deutlicher in der tanaitischen Ausführung, „mag er gesündigt haben, er verbleibt dennoch im Judentum.“ Ihre eigentlichen Anhänger findet jedoch die Orthodoxie unter denen, die zwar die gemeinsame Abstammung als Bindemittel anerkennen, jedoch in erster Linie die Befolgung der schriftlichen und mündlichen Lehre, wie diese in den maßgebenden Decisoren ihre Deutung gefunden, zur Norm ihres Lebens gemacht haben. In Anerkennung des göttlichen Ursprunges dieser Lehren, sieht der orthodoxe Jude in ihnen nicht nur religiöse, für bestimmte Zeiten und Gemütsstimmungen gegebene Verordnungen, sondern geradezu allgemein n a t i o n a l e Bestimmungen. (S. Mendelssohn Jerusalem und Hirsch Pentateuchkommentar).

Orthodoxie und Zionismus. A. T h e o r e t i s c h: Die Forderungen des Zionismus sind auch integrierende Bestandteile des traditionell-gesetzestreuen Judentums. Hier ist der nationale Gehalt des Judentums fast allgemein stark betont worden, hat doch auch Bibel und Talmud keine anderen Ausdrücke für unsere Gemeinschaft als „Volk“, „Nation“ oder solche, die auf gemeinsame Abstammung hinweisen („Kinder Israels“ u. a.) und wird doch in der Bibel ständig auf die Volkwerdung Israels durch die Befreiung aus Ägypten nachdrücklichst hingewiesen. Die Besiedlung Palästinas vollends erscheint mehrfach im Talmud und den nachtalmudischen Schriften als ein überaus wichtiges Gebot (Gittin VII, Tosifta Aboda Sara V, Nachmanides Sepher hamizwot ed. Warschau II 42 u. a. m.). Daß man zur Erreichung dieses Zieles nicht auf ein göttliches Wunder zu warten habe, sondern selbst energisch Hand anlegen müsse, wird wiederholt ausgesprochen. (Hierzu

besonders wichtig Talmud Jerusch., Berachot II Col. 3 ed. Krotoschin, Talmud Babli Megilla 17b (ferner Malbim, zitiert von Aronsohn s. u.)

B. Praktisch. Auf dem I. Kongresse wurde die Frage des als Gast anwesenden orthodoxen Baseler Rabbiners vom Präsidenten dahin beantwortet, daß der Zionismus niemals etwas unternehmen werde, was die religiösen Gefühle der traditionell Gesetzestreuen verletzen würde, ein Versprechen, das vollauf eingelöst worden ist. Eine ähnliche Erklärung ist in dem Referat des Rabbiners Dr. Ehrenpreis vom II. Kongreß enthalten. Nachdem durch den Beginn praktischer Arbeit in Palästina eine neue Kundgebung notwendig geworden war, erklärte auf dem VIII. Kongreß Prof. Warburg:

„Ich kann nur im Einverständnis mit unserem Präsidenten erklären, daß es die Leitung für selbstverständlich hält, daß die zionistische Organisation bei solchen Unternehmungen, bei denen religiöse Interessen berührt werden, den Anforderungen des religiösen, traditionellen Judentums Rechnung trägt!"

Im Gegensatze zum allgemeinen Rabbiner-Verband hat die orthodoxe Vereinigung traditionell gesetzestreuer Rabbiner offiziell nicht Stellung zu der Frage genommen, wenn auch viele angesehene Einzelpersonen sich öffentlich zur Sache ausgesprochen haben. Von Hirsch Kalischer bis Mohilewer und weiter haben orthodoxe Juden sich oft als Vorkämpfer für die zionistische Idee gezeigt. Dr. Esriel Hildesheimer hat diesen Standpunkt geteilt. Eine Reihe von traditionell-religiösen Zionisten schloß sich unter Führung einflußreicher Männer zum „Misrachi" (siehe d. Art.) zusammen und sucht eine intensive Propaganda unter den religiös Gleichgesinnten zu treiben. Von seiten der Berliner Gruppe dieses Vereins wurde eine Rundfrage an Autoritäten versandt, von denen sich z. B. zugunsten des Zionismus aussprachen: Prof. Badt-Breslau, Prof. Berliner-Berlin, Stadtrat Wiener-Kattowitz, Oberrabbiner Dünner und de Vries-Holland, sowie viele russische und ungarische Rabbiner.

Literatur: Dr. H. Salomonsohn: Widerspricht der Z. unserer Religion, Berlin, H. Itzkowsky, 1898. — L. Aronsohn: Ein neues Licht über Zion, Frankfurt a. M., Selbstverlag 1904; Flugblatt 2 des Z.-B. der zionistischen Vereinigung für Deutschland. — M. A. Roth: Der Zionismus vom Standpunkte der jüdischen Orthodoxie, herausgegeben von der Zionistischen Vereinigung in Nagy-Tapolczani. Dr. Erich Hildesheimer in Kalischers Sammelwerk.

Ortsgruppe heißt die Gesamtheit der Schekelzahler eines Ortes, auch wenn an diesem Ort mehrere Vereine bestehen. Die Ortsgruppen unterstehen den Landesorganisationen und können nur durch diese mit dem Aktions-Komitee verkehren, doch haben sie gegen Entscheidungen der Landeszentrale in Fragen der Organisation das Recht der Berufung an das Aktions-Komitee (§§ 5—8 des Organisationsstatuts.)

Palästina (von Pleschet, Philisterland). In alter Zeit versteht man darunter nur das Westjordanland, von Berseba bis zum Orontos oder Hermon. Als Land der Verheißung hat es verschiedene Begrenzungen. Heute gehören zum Lande die Mutessarifliks El Kuds (Jerusalem), Beirut und Syrien (Ostjordanland), zusammen 27 000 qkm. Die Länge des Landes beträgt 230 km, die größte Breite im Süden etwa 133, die geringste im Norden 60—70 km.

Bodengestaltung. Man kann für Judäa vier Landesteile unterscheiden: Die breite Ebene Saron am Meer (Alluvialboden), das Westjordanische Hochland, (Kalk und Schiefer), die Jordansenkung (Tertiärformation) und das Ostjordanland (Kalk und Schiefer). Während der Boden des in der Jordansenkung liegenden Toten Meeres 793 m unter dem Meeresspiegel liegt, hebt sich das Westjordan-Hochland auf 900 m empor. Galiläa zeigt Hügelformation im Süden; höchste Erhebungen: der Tabor mit 562 m, Gilboa, kleiner Hermon. Das nördliche Galiläa ist ein von hohen Gebirgsketten durchzogenes Hochland. Höchste Erhebungen: Dschebel Dschermak (1200 m), Dschebel El Arus (1073 m), ebenfalls Kalk. Vulkanischer Natur ist der Hauân im nordöstlichen Teil des Ostjordanlandes. Libanon und Hermon zeigen Kalkformation und in den höheren Lagerungen bituminösen Schiefer und Nummuliten.

Fruchtbare Ebenen sind: Jesreel in Galiläa, Rephaim im Juda-Hochland, Jordantal bei Jericho, Teile von Saron am Meere.

Der wasserreichste Fluß ist der am Hermon entspringende, ins Tote Meer fließende Jordan. Wasserreich sind noch Nahr el Audscha (bei Petach Tikwah und Jaffa), Nahr es Zerka (Krokodilfluß, unweit dem alten Cäsarea), Nahr el Mukatta (Kison), Scheriat el Menadire((Jarmuk) und Jabbok; die beiden letzteren sind linke Nebenflüsse des Jordan.

B o d e n s c h ä t z e. Kalke, Mergel und Dolomite sind die Hauptgesteinsarten. Ältere Gesteine finden sich nur im äußersten Süd-Osten. Diluviale Ablagerungen bilden die Ebenen Saron und Schephela. Vulkanischen Ursprungs sind die Böden der Ebene Jesreel, des Dschôlân und besónders des Haurân.

An eigentlichen Bodenschätzen ist das Land arm, soweit die bisherigen Forschungen das ergeben. Erzlager sind fast nirgends nachgewiesen (Eisen im Haurân?), Kohlen fehlen ganz. Von Bedeutung sind die Salze des Toten Meeres, und die Mineralien seiner Umgebung. Petroleum wird außer am Toten Meere auch im Adschlûn vermutet. Wertvolle Phosphatlager, die in einer Ausdehnung von mehreren Quadratkilometern und einer Tiefe von 20 m 55—85% Phosphat enthalten, hat Dr. Blankenhorn bei Es Salt entdeckt. Sie sind, ebenso wie die Schwefeltherme von El Hammi (s. unten) der Hedschasbahn zur Ausbeutung überwiesen worden.

Die Kalkgesteine liefern fast überall vorzügliches Baumaterial. Gute Mühlsteine werden vielfach gewonnen, die besten im Adschlûn, von wo sie über Sûr exportiert werden. Bituminöse Kalke dienen teils zur Herstellung von Schmucksteinen (von Nebi Mûsâ, als „pierre de la Mer Morte"), teils zur Erzeugung von gebranntem Kalk (am Jarmuk).

Die bedeutendsten Thermen Palästinas sind die von el Hammam, 1/2 Stunde südlich von Tiberias; Temperatur 62 Grad, Zusammensetzung ähnlich dem Karlsbader Sprudel. El Hammi oder Gadora (im Jarmuktal) Schwefeltherme von 60 Grad. Hammâm ez-Zerkâ oder Kalirrhoe im Osten des T. M. kalkhaltige Quellen von 63 Grad.

L i t e r a t u r. D r. B l a n k e n h o r n, Abriß der Geologie Syriens in „Altneuland", Jahrg. I S. 289—301 und II. S. 129—135, 177—184. — V e r n e y e t D a m b m a n n, Les Puissances Etrangères dans le Levant, en Syrie et en Palästine. S. 399 u. 423. — D e c h e n t, Die Heilquellen Palästinas. Zeitschrift des Deutschen Palästinaverein 1884. — A u h a g e n, Beiträge zur Kenntnis der Landesnatur und der Landwirtschaft Syriens. (Bericht an das Deutsche Auswärtige Amt). Berlin 1907.

B e v ö l k e r u n g. Das Land hat etwa 560 000 Einwohner, darunter 75—85 000 Juden, also 26 auf 1 qkm (gegen 106 in Deutschland). Nach Mose 1,46 wanderten etwa zweieinhalb Millionen Juden ein, doch ist die Zahl wohl viel zu hoch gegriffen. Jedenfalls ernährte das Land in der Römerzeit mindestens die genannte Zahl von Menschen. Die heutige Bevölke-

rung setzt sich zusammen aus Arabern, Juden, Griechen, Türken und Deutschen (Templern, s. d. — S. auch: Kulturstufe der Eingeborenen und der Juden). Die größten Städte sind: Jerusalem mit 70 000, (davon 45 000 Juden), Jaffa 45 000, Gaza 40 000, Hebron 20 000 Einwohnern. Die Einwanderung von Juden ist eine sehr starke. 80 Prozent der Bevölkerung ist islamitisch, etwa 12 Prozent sind Juden, der Rest Christen.

Einwanderung in Palästina. Nach der Veröffentlichung des von dem Odessaer Komitee begründeten Informationsbureaus betrug die Auswanderung aus Rußland über Odessa nach Palästina im Jahre 1906 3427 Personen gegen 1229 im Jahre 1905. Davon waren 1918 Männer, 1509 Frauen. Dem Berufe nach waren: Handwerker und Arbeiter 753, Händler 504, Freie Berufe 117, Landwirte 51. Zusammen 1425. Erwerbsunfähig waren 1643 Personen, davon 1064 im Alter unter 15 Jahren. Es hatten Vermögen: 34% bis 100 Rubel, 42% bis 1000 Rubel, 15% bis 5000 Rubel, 9% darüber. 2807 Personen gaben als Zweck der Reise dauernde Niederlassung in Palästina an.

Klima. Von November bis April fallen starke Regenmengen, die etwa den in Deutschland und Österreich im Laufe des ganzen Jahres niedergehenden gleichkommen. Der Frühling beginnt im März und dauert bis zum Mai, alsdann herrscht wolkenlose Witterung bis zum Oktober, während deren allmählich die Vegetation der einjährigen Gewächse völlig verdorrt.

Das Klima ist in der Jordansenkung nahezu tropisch, die Temperatur bis zu 45 Grad C. ansteigend, an der Küste, infolge der Seewinde, recht angenehm. Für die Reisezeit sind die Monate Mitte März bis Mitte Mai und der Oktober am geeignetsten. Sehr unangenehm sind die im April, Mai und Oktober zuweilen tagelang auftretenden Chamsine (heiße Südwinde), doch ist das Klima im allgemeinen gesund.

Bewässerung. Die Bewässerung des Landes ist heute noch mangelhaft, doch fehlt es keineswegs an Wasser. Abgesehen von den erheblichen Wassermengen, welche die vorstehend angeführten Flüsse und zahlreiche kleine Flüsse und Bäche führen, ist eine für das Land völlig ausreichende Regenmenge vorhanden. Heute ist die Bewässerung durch Brunnen und Zisternen üblich, aber die Anlage großer Reservoire, wie sie im Altertum zahlreich vorhanden waren (z. B. die

Teiche Salomos) würde eine sehr reichliche Wasserversorgung ermöglichen. Auch Grundwasser ist reichlich vorhanden und wird schon heute vielfach benutzt.

Fruchtbarkeit. Das Land ist denn auch keineswegs unfruchtbar (s. darüber den Bericht des englischen Majors Conder aus älterer Zeit und den Bericht Auhagens aus neuester Zeit), vielmehr für Kulturen von Mandeln, Orangen, Tabak, Seide, Oliven, Ackerbau, Weinbau, Baumwollenanbau, Zuckerrohrpflanzungen geeignet.

Ackerbau. Im Gebirge Juda bringt Weizen bei ungedüngtem Boden 4—5fache Ernte, in der Ebene Saron die 8fache, von Gerste wird dort 15faches Korn erzielt. In der Tiberiasgegend erzielen die Kolonisten von Weizen 8—10faches, von Gerste 10—15faches, von Hafer 12—15faches, von Durra 60faches Korn. (S. Palästina-Handbuch S. 59). Die Templer erzielten 1902 pro Hektar an Weizen 2500—3000 kg, Gerste 2000—2500 kg, Mais 1500 kg, Durra 12—1500 kg, Kartoffeln 10 000 kg. In Mikweh Israel brachte 1905 der Sesam 15fachen Ertrag, Weizen 9fache Aussaat. Natürlich ist nicht alles Land so fruchtbar. (S. Dr. Menzel, Meine Reise nach Jerusalem 1906). Von Gemüsen kommen besonders Gurken, Zwiebeln, Melonen, Artischocken, Spargel, Kürbisse, Eierpflanzen usw. in Frage.

Weinbau. Diese Kultur ist eine der bedeutendsten innerhalb der jüdischen Kolonien in Palästina. Eine ganze Anzahl der Kolonien ist fast ausschließlich auf Weinbau eingerichtet; es bestehen großartige Kellerei-Anlagen, und eine Reihe von Gesellschaften befaßt sich seit Jahren mit dem Absatze des Produktes in Rußland, Deutschland, England, Nordamerika, der Türkei und Ägypten. Aber trotz der großen Kapitalien und trotz aller Anläufe zu organisiertem Absatz zeigt die Wein-Industrie bisher eine noch recht ungleichmäßige Entwicklung.

Vor allem ist die Frage noch durchaus unentschieden, welchen Sorten der Vorzug zu geben sei, es fehlt noch an einer durchgebildeten Verwertung der Rückstände, die Frage der Verwertung von Trauben zu andern Produkten als Wein ist noch nicht genügend studiert, und schließlich ist die Frage des Absatzes noch immer nicht in zufriedenstellender Weise gelöst.

Außer den jüdischen Kolonien widmen sich auch die deutschen dem Weinbau, wenn auch — entsprechend dem Umfang der deutschen Kolonisation — in viel geringerem Maße. Sie haben im Vergleich zu den jüdischen Kellereien viel primitivere Einrichtungen, machen aber vorzüglichen Wein und haben keine Schwierigkeit, ihn zu guten Preisen abzusetzen. Gelegentlich kaufen sie sogar von den jüdischen Kolonisten Trauben und bezahlen höhere Preise als die jüdische Kelter.

Bei Es-Salt auf der östlichen Jordanseite und auch in der Gegend von Hebron besteht ebenfalls Weinbau in ziemlicher Ausdehnung; die Trauben werden dort hauptsächlich zu Rosinen verarbeitet. Die Mohammedaner verarbeiten sonst auch die Trauben mittels Einkochen zu einer Art Syrup (Dibs).

Aus dem „Palästina-Handbuch", I. Teil, von Davis Trietsch, Berlin 1907.

Geschichte des Landes Palästina. Der Name „Palästina" (= „Philistäa") galt zwar ursprünglich nur für den von den Philistern bewohnten Küstenstrich südlich von Jaffa, wurde aber schon früh auf das ganze, von Juden bewohnte Gebiet übertragen. Das Westjordangebiet trug auch (schon vor der israelitischen Einwanderung) einschließlich Phöniziens und Philistäas die Bezeichnung „Kanaan" (= Tiefland), während das Ostjordanland, soweit es israelitisch war, auch „Gilead" hieß.

Die nach biblischen Berichten (Mos. I, 14, V; V, 2; Josua 11, XXI etc.) ältesten Bewohner Kanaans, die Riesengeschlechter der Raphaiter, Emiter, Susiter (Samsummiter) Ariter, Horiter und Enakiter wurden von den später eindringenden Kanaanitern teils vernichtet, teils resorbiert. Reste von ihnen sollen sich (nach Samuel II, 21) bis in die Königszeit erhalten haben.

Die kanaanitischen Eroberer — nach Mos. I, 10, VI „Hamiten", nach der Verwandtschaft ihrer Sprache mit dem Hebräischen jedoch zu schließen „Semiten" — verstanden es, als tüchtige Ackerbauer und Handeltreibende, das Land zu Wohlstand und Kultur zu führen. Sie schufen eine ganze Anzahl kleiner Königreiche und gründeten viele Städte. Ihre Hauptfestungen waren Megiddo und Jaffa.

Der mächtigste unter ihren Stämmen war der der Amoriter, der außer seinem eigentlichen Wohnsitz im südlichen Kanaan

auch jenseits des Jordans zwei Reiche innehatte, das des Sichon zwischen Arnon und Jabbok (Wâdi Môdschib und Nahr ez-Zerka) und das des Og in Basan (dem heutigen Haurân). Die übrigen Stämme waren die der Pheresiter (im Gebiete des späteren Samaria), der Chetiter (um Hebron), der Heviter (in Sichem sowie nördlich davon) der Jebusiter (in und um Jerusalem), der Girgesiter und Gerisiter (in der Mitte des Landes).

In den übrigen Teilen des palästinischen Landes wohnten mehrere den Semiten verwandte Volksstämme. Südlich vom Toten Meer, bis zum Meerbusen von Akaba, war das Land im Besitz der Edomiter; an sie schlossen sich in der Richtung nach Osten und Norden die Moabiter, an diese in derselben Richtung die Ammoniter (die aus ihrem ursprünglichen Stammsitz zwischen Arnon und Jabbok von den Amoritern dorthin verdrängt worden waren). Im Gebiet des heutigen Damaskus, im Libanon und am Hermon saßen die Aramäer.

Palästina war von frühester Zeit an der Schauplatz häufiger und verheerender Kämpfe. Um 2000 v. Chr. wurden die Kanaaniter von Elam (dem heutigen Luristan, östlich vom Tigris) und Babylonien aus bekriegt und ebenso wiederholt im 15. Jahrhundert mit Erfolg von den Pharaonen zu Theben. Im 13. Jahrhundert unterwarfen die Amoriter die Moabiter, stürzten das Reich der Chetiter und entrissen auch den Chevitern den Süden ihres Gebietes.

Um 1450 rücken die Israeliten ins Land. Nachdem sie zuerst das Gebiet östlich und nördlich des Toten Meeres in ihre Gewalt gebracht und es in den Händen der Stämme Ruben, Gad und des halben Stammes Manasse zurückgelassen hatten, machten sie sich an die Eroberung des Westjordanlandes und verteilten es durch das Los unter die 9½ noch landlosen Stämme, die allerdings noch lange Zeit daran zu tun hatten, in den ihnen angewiesenen Bezirken mit Waffengewalt die Herrschaft über die Eingesessenen auch wirklich zu behaupten. Dabei wurde ein großer Teil derselben von ihnen vernichtet; andere Teile blieben noch lange Zeit unter ihnen wohnen oder bewahrten sich gar, wie die Philister, ihre Unabhängigkeit und machten selbst, in den Zeiten der Uneinigkeit unter den Israeliten, siegreiche Eroberungszüge, bis sie schließlich von David endgiltig besiegt wurden.

Folgendermaßen reihten sich im Westjordanlande von Süden nach Norden die Wohnsitze der israelitischen Stämme aneinander:

An Simeon, der am südlichsten wohnte, schloß sich, das ganze Gebiet westlich des Toten Meeres einnehmend, Juda; an diesen Benjamin und (an der Küste) Dan. Es folgen Ephraim und die zweite Hälfte des Stammes Manasse. Isaschar erwirbt die Ebene Jesreel und noch ein großes Gebiet am Ufer des Jordan; es reihen sich an Sebulon, nordöstlich von ihm Naphtali, nordwestlich Asser. — Den Leviten wurden 48 Städte überwiesen.

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung machten Gebietseinteilung und Herrschaftsbesitz in Palästina mancherlei Wandlungen durch. Die schon während der Zeit der Richter (ca. 1400—1100 v. Chr.) bedenklich erschütterte Einigkeit unter den Stämmen führte bald nicht nur zu Bruderkämpfen, sondern ermöglichte auch, dank der selbstverschuldeten Schwächung, erfolgreiche Eroberungszüge benachbarter Völker. Zeitweilig stand, ägyptischen Berichten zufolge, das ganze Land unter der Herrschaft der Pharaonen; acht Jahre hindurch herrschten die Mesopotamier, 18 Jahre hindurch die Moabiter. Von der 20 Jahre dauernden Suprematie des kanaanitischen Königs Jabin von Chasor befreiten Deborah und Barak Volk und Land. Den wiederholten erfolgreichen Einfällen der Midjaniter (von Osten her) konnte erst nach langen Kämpfen der Stamm Manasse ein Ende machen, und ebenso machte die Befreiung des Landes von den Ammonitern nicht geringe Schwierigkeiten.

Die gefährlichsten Feinde wurden während der zweiten Hälfte der Richterzeit die Philister. Sie verdrängten Dan aus seinem Wohnsitz, drangen immer weiter nach Norden und machten während 40 Jahre den Israeliten die Hegemonie mit Erfolg streitig. Aus den festen Plätzen, die sie eingenommen, vermochten selbst Samuels siegreiche Waffen sie nicht zu verdrängen. Erst Saul und David gelang es, diese Fremdherrschaft zu brechen.

Nach Niederwerfung der Gegner, die immer wieder eine *gemeinsame* Abwehr notwendig gemacht hatten, war es mit der Einigkeit unter den Stämmen bald gänzlich vorbei. Nur die ersten drei Könige (1055—980 v. Chr.) Saul, David,

Salomo, konnten sich Herren des ganzen Landes nennen. Unter ihrer Regierung war Palästina zwar immer noch Schauplatz wütender Kriege, kam aber in seiner Machtstellung doch bedeutend vorwärts. Unter David erreichte es seine größte Ausdehnung: von Ägypten und dem Arabischen Meerbusen bis Thapsakus im Nordosten, vom Mittelmeer bis zum Euphrat. Aber schon unter Salomo riß sich Damaskus los und empörte sich Edom, und mit seinem Tode war die Auflösung des Reiches nicht mehr hintanzuhalten. (978 v. Chr.) Die Stämme Juda, Benjamin und die Leviten vereinigten sich unter Rehabeam zum Staate Juda (mit der Hauptstadt Jerusalem), während unter Jerobeams Führung die übrigen Stämme mit dem tributpflichtigen Moab zusammen das Reich Israel schufen, dessen Hauptstadt erst Sichem, dann Thirza, später Samaria war.

Innere wie äußere Wirren waren die Folge der Trennung. Im Norden drangen gegen das Reich Israel erfolgreich die Assyrer vor und führten, unterstützt durch den Verfall im Innern, nach langen Kriegen i. J. 719 unter ihrem Könige Salmanassar seinen Untergang herbei. Die Israeliten siedelten sich in medischen und persischen Landschaften an, und Kolonisten aus Babel, Kuta und anderen Orten ergriffen von ihrem Lande Besitz. Auch der Staat Juda wurde ein Spielball feindlicher Mächte. Syrer, Assyrer und Ägypter machten ihm zu allen Zeiten viel zu schaffen. Im Jahre 598 endlich wurde das Reich durch König Nebukadnezar von Babylon so gut wie zerstört und ihm, nach einem vergeblichen Versuch zur Wiedererlangung der alten Selbständigkeit, nach weiteren zwölf Jahren mit der Vernichtung Jerusalems vollends der Todesstreich versetzt. — Über das Volk, soweit es noch nicht nach Babylon hatte in die Gefangenschaft ziehen müssen oder sonstwohin ausgewandert war, setzte der Sieger einen Statthalter ein.

Diejenigen, die im J. 536 von der Erlaubnis des Cyrus, nach Palästina heimzukehren, Gebrauch machten, waren fast nur Angehörige des Reiches Juda, das also von nun an hauptsächlich den jüdischen Staat vertrat. — 516 konnte der zweite Tempel eingeweiht werden.

Die alte Unterscheidung in 12 Stammgebiete machte seit ungefähr jener Zeit einer neuen Einteilung Platz. Nunmehr zerfiel das westjordanische Gebiet (von Süden nach Norden) in die drei Distrikte Judäa, Samaria und Galiläa; das Ost-

jordanland (Peräa genannt) in die Provinzen Trachonitis, Ituräa, Gaulonitis, Batanäa und Peräa (im engeren Sinne).

Nachdem 458 v. Chr. Esra eine neue Kolonie von Juden nach Palästina zurückgeführt hatte, begann unter seiner und Nehemias Fürsorge allmählich wieder ein Aufblühen des Landes. Als Satrapie Persiens wurde es von dem jeweiligen Hohenpriester verwaltet. Mit der Eroberung Persiens durch Alexander von Macedonien (332) kam auch Palästina unter griechische Herrschaft, in der es bis 140 blieb. Militärkolonien und griechische Städte wurden im Lande gegründet. Nach Alexanders Tode wurde es der Schauplatz heftiger Kriege zwischen seinen Nachfolgern. Von 320—203 stand es unter den Ptolomäern, dann unter den Syriern. Unter Antiochus IV. Epiphanes (175—163) kommt es zum Ausbruch des mit dem stetigen Vordringen griechischer Kultur zu höchster Spannung getriebenen Parteiengegensatzes.

Mehrere Jahre blieb nunmehr das Land wieder Schauplatz blutiger Kriege. Unter der heldenhaften Führung der Hasmonäer siegten die Juden über den syrischen Feind und seinen Anhang, und im Kislew des Jahres 165 konnte man den verunreinigten Tempel wieder weihen. Das Land erhält seine Tributfreiheit zurück; es wählt den Hasmonäer Simon zum erblichen Hohenpriester und Fürsten und schafft sich somit wieder seine eigene Dynastie (140—6 n. Chr.) Unter Johann Hyrkan (135—106) gelang es sogar, die Idumäer zu unterwerfen und Samaria zu zerstören. Sein Nachfolger, Juda Aristobul I. (106—105) nimmt den Königstitel wieder an, dessen Bruder und Thronfolger Alexanders Jannai erweitert seine Herrschaft durch Eroberungszüge im Ostjordanlande (83—80). Der Bruderkrieg, der zwischen den Kronprätendenten Hyrkan II. und Aristobul II. zum Ausbruch kommt, gibt den Römern Gelegenheit zum Einschreiten. Pompeius erobert 63 Jerusalem, beschränkt Judäa wieder auf die Grenzen der vormakkabäischen Zeit, schafft den Königstitel wieder ab und macht das Land von neuem tributpflichtig. Einige Aufstandsversuche schlagen fehl (58—55), und um den Einfluß der Hauptstadt auf das Land vollkommen zu brechen, wird eine neue Einteilung geschaffen in fünf mit eigener Gerichtsbarkeit betraute Distrikte (Jerusalem, Jericho, Sepphoris, Amathus und Gadara). Cäsars Wohlwollen den Juden gegenüber ermöglicht ihnen die Wieder-

vereinigung Judäas mit Galiläa. Mit Antigonus, der sein Bündnis mit dem Erbfeind der Römer, den Parthern, unter dem Henkersbeil büßen mußte, endet 37 die Dynastie der Hasmonäer, und mit Herodes, den der römische Senat zum König der Juden ernennt, folgte ihr die herodäische Herrschaft (37 v.—6 n. Chr.). Nach dem Tode des ersten Königs (40), der Samaria und den Hafen von Cäsarea ausbauen, den Tempel restaurieren und überhaupt viele Prachtbauten aufführen ließ, und unter dem das judäische Gebiet auch durch römische Schenkungen einige Erweiterung erfuhr, brach wieder Bürgerkrieg aus und das Land wurde geteilt. Archelaus wird Ethnarch über Judäa, Idumäa und Samaria, Herodes Antipas Tetrarch über Galiläa und Peräa, Philippus Tetrarch über das nordöstliche Gebiet (die Haurân-Gegend). Im Jahre 6 nach Chr. wird Archelaus abgesetzt und sein Land als ein Teil der römischen Provinz Syrien unter die Verwaltung eigener Landpfleger gestellt. (6—41 n. Chr.). Noch einmal aber sammelt Agrippa I. im Laufe der nächsten Jahre die getrennten Gebiete wieder unter einem Scepter (37 erhält er von Caligula die Tetrarchie Philipps, 39 die des Herodes Antipas, 41 vom Kaiser Claudius: Judäa, Idumäa und Samaria) und regiert von 41—44 als König des wiedervereinigten Landes; auch sein Sohn trägt noch den Königstitel, wenn auch schon bei weitem nicht mehr mit der Bedeutung. Dann aber begann, unter den Landpflegern (44—66), die Claudius und Nero wieder einsetzten, die längst schon züngelnde Flamme des Aufruhrs gegen die Römerherrschaft das Land wild zu erfassen. Flavius Josephus übernahm die Verwaltung und Verteidigung Galiläas. Heldenhaft wurde gekämpft, aber die Übermacht des Feindes wie innere Uneinigkeit brachen den Widerstand. Vespasian erobert 67 Galiläa, 68 Peräa, Idumäa und das nördliche Judäa, und mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus am 9. Abh des Jahres 70 war das Schicksal des Landes entschieden. Zu Hunderttausenden wurde das Volk in die Sklaverei geführt, der Boden unter die siegreichen Soldaten verteilt oder veräußert. Die verschiedenen Versuche der noch im Lande gebliebenen oder in den Nachbarländern ansässig gewordenen Juden, mit Waffengewalt wieder die Herren ihres Landes zu werden, blieben erfolglos; der bedeutendste, weil anfangs erfolgreiche Aufstand, unter Bar-Kochba, (132—135) endigte damit,

daß Jerusalem h e i d n i s c h e Stadt wurde (Aelia Capitolina) zu der den Juden sogar der Zutritt versagt war; sie blieb es, bis sie unter Konstantin d. Gr. (323—337) c h r i s t l i c h wurde.

Das jüdische Volk zerstreute sich in alle Weltgegenden und schuf sich dort neue Kulturstätten. In der römischen Provinz Palästina griff immer mehr die neue Religion, das Christentum, um sich, das unter dem römischen Kaiser Konstantin dem Großen (323—336) zur Staatsreligion des Römischen Reiches erklärt wurde (325 Konzil zu Nicaea). Die christlichen Gemeinden hatten sich allmählich ganz vom Judentum getrennt und schon begonnen, den Juden feindselig gegenüber zu treten. Die nach der Niederwerfung des Bar-Kochba-Aufstandes im Lande gebliebenen Juden hatten die Vergeblichkeit jeder Erhebung gegen die römische Weltmacht eingesehen und betrachteten als ihre Hauptaufgabe, das Gottesgesetz zu erhalten und die mündliche Überlieferung vor Vergessenheit zu bewahren. Der Erfolg dieser Bestrebungen war der in Palästina entstandene sogenannte Talmud Jeruschalmi. Nach Konstantins Thronbesteigung und der dadurch beginnenden Herrschaft des Christentums verschwinden die Juden ganz aus der Geschichte Palästinas.

Bei der Teilung des römischen Weltreiches in Ost- und Westrom (i. J. 394) kam Palästina als Provinz unter die Herrschaft des byzantinischen Kaisers, unter der es mit einer kurzen Unterbrechung (von 614—628), während welcher es von dem Perserkönig Chosroes II. erobert war, bis zum Jahre 636 verblieb. Ostrom wurde jetzt durch die von Muhammed (geb. 570, gest. 632) durch das Band der von ihm gegründeten Religion (622 Hedschra) geeinigten Araber hart bedrängt, und während der Jahre 634—636 eroberten diese unter Führung des energischen Kalifen Omar die byzantinischen Länder Syrien und Palästina und legten in vielen Ortschaften, auch in Jerusalem, arabische Militärkolonien an.

Unter arabischer Herrschaft blieb Palästina mehrere Jahrhunderte lang, bis die Einheit des Khalifats durch innere Streitigkeiten vernichtet wurde. Im 10. Jahrhundert regierten über Palästina die Herrscher von Ägypten, die Fatimiden. Im Jahre 1076 kamen aus dem Innern Asiens die Seldschuken, Türkenstämme, als Eroberer nach Vorderasien und gründeten dort ihr Reich, welches sie auch über Palästina ausdehnten. Auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) begeisterten der Papst

Urban II. und Peter von Amiens die abendländischen Christen zur Vertreibung der Türken aus dem Heiligen Lande und 1096 zogen die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon, Raimund von Toulouse, Robert von der Normandie u. a. gen Osten. (Bei dieser Gelegenheit veranstalteten sie die bekannten Judenverfolgungen in Frankreich und Deutschland.) Sie eroberten das ganze Land und bekamen am 15. Juli 1099 Jerusalem in ihre Gewalt. Gottfried von Bouillon wurde König des neugegründeten Königreichs Jerusalem. Nach seinem Tode (1100) folgte ihm sein Bruder Balduin I. Der Regierungsantritt Balduins II. (1118) bezeichnet den Höhepunkt der abendländischen Eroberungen. Als die Kreuzfahrer im Jahre 1136 versuchten, auch Damaskus in ihre Gewalt zu bekommen, trat ihnen der Emir Zengi entgegen. Die Eroberung Edessas durch seinen Sohn Nûreddîn (1146) rief den zweiten Kreuzzug hervor (1147 bis 1149). Die „Franken" richteten jedoch nichts gegen ihn aus. 1187 brachte Saladin, einer seiner Feldherren, durch seinen Sieg bei Hattîn ganz Palästina in seine Gewalt, was den dritten Kreuzzug (1189) veranlaßte; 1191 wurde Akka nach langer Belagerung mit Hilfe der Franzosen und Engländer von den Christen zurückerobert, aber Streitigkeiten zwischen den Kreuzfahrern verhinderten die Eroberung Jerusalems; im Frieden wurde nur der Besitz des schmalen Küstenstriches erreicht. Bald nach dem Abzug der Kreuzfahrer bedrängte Saladins Bruder, der nach dessen Tode Herrscher von Palästina geworden war, die Franken. Ein vierter (1204) und ein fünfter Kreuzzug (1217) hatten keinen rechten Erfolg; ebenso verliefen die beiden letzten Züge (1240 und 1248) resultatlos.

Im Verlaufe der nächsten Jahre brachen die Mamluken in Palästina ein, eroberten 1266 Safed und Jaffa und verdrängten 1291 durch die Einnahme Akkas die Europäer ganz aus Palästina.

Die nächsten Jahrhunderte vergingen unter Thronstreitigkeiten und inneren Kämpfen der Mamluken. 1516 brach ein Krieg zwischen den Mamluken und Osmanen aus. Die Mamluken wurden nördlich von Aleppo vom Sultan Selîm geschlagen und das ganze Land kam in die Hände der Osmanen.

Nun verschwindet Palästina wieder einige Jahrhunderte aus der Geschichte, bis im Jahre 1799 Napoleon, von Ägypten kommend, Jaffa einnahm und Akka belagerte; er lieferte auf der Ebene Jesreel den Türken eine Schlacht und gelangte bis

Safed und Nazareth. (Damals entstand auch in ihm der Plan einer Wiederherstellung des jüdischen Reiches.) Er mußte jedoch den Rückmarsch nach Ägypten antreten, weil die Pest in seinem Heere ausbrach und so blieb seine Absicht unausgeführt. Mit Ausnahme einer kurzen Zeit, von 1831 bis 1840, während deren Palästina nach der Eroberung durch Mehemet Ali unter ägyptischer Herrschaft stand, blieb das Land eine Provinz des türkischen Reiches. Der Besitz Palästinas wurde u. a. im § 30 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 (Abschluß des Krimkrieges) von den europäischen Mächten der Pforte garantiert.

Palästina-Arbeit. Die Palästina-Arbeit besteht im Schaffen und Fördern kultureller und wirtschaftlicher (landwirtschaftlicher, industrieller und kommerzieller) Institutionen in Palästina als Grundlage für die zukünftige Besiedlung des Landes.

Bericht über Handel und Verkehr Palästinas für das Jahr 1906. (Erstattet von Generalkonsul Freemann, Jaffa.) Der Gesamtwert des Imports und Exports betrug im Jahre 1906 ungefähr 1 160 000 £, was gegen das Jahr 1905 eine Zunahme von 330 000 £ oder 40% ausmacht. Der Wert des Imports stieg von 464 000 £ auf 660 000 £ und der des Exports von nicht ganz 370 000 auf 500 000 £. (Bezieht man die Zahlen für Gaza mit ein, so belaufen sich Import und Export je auf ungefähr 700 000 £.) Der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre war für Jaffa etwa 300 000 £ für Export und ebensoviel für Import und neigte für den Import häufiger denn für den Export zu höheren Zahlen. Diese außerordentlich günstigen Ausweise sind (mit Ausnahme der weniger günstigen Gerste-Ernte im Bezirk um Jaffa) hauptsächlich den guten Ernten und den daraus erzielten großen Gewinnen zu danken. Die Mehr-Einfuhr erklärt sich großenteils durch den Bedarf der ständig zunehmenden Zahl von Einwanderern, Pilgern und Touristen.

1905: Import 473 320 £, Export 295 300 £. Im ganzen 768 620 £.

Import. Die Zunahme der Einfuhr im Berichtsjahre macht sich bei allen Artikeln bemerkbar, hauptsächlich aber bei Baumwollwaren, Eisenwaren, Petroleum, Bauholz und sonstigen Baumaterialien. Nach Zucker und nach Kaffee war auch größere Nachfrage, als seit langen Jahren. Nur die hohen Preise fast aller Manufakturwaren in Europa hinderten ein noch gewaltigeres Anwachsen des Imports.

Baumwollware. Die bedeutendste Einnahme zeigt Baumwollware. Die Einfuhr dieses Artikels hat sich im Verlaufe der letzten sieben Jahre betreffs der Quantität mehr als verdoppelt, im Werte sogar vervierfacht. Die ansässige Bevölkerung ist von der Arbeit am Webstuhl abgekommen und man ersetzt überall die Wollstoffe durch farbigen Baumwollflanell, den man von Deutschland und Italien bezieht. Einen großen Teil (etwa 30%) des Handels in Baumwolle-Kleidungsstücken haben die italienischen Fabrikanten einerseits durch ihre billige Herstellungsweise, andererseits durch ihre entgegenkommenden Geschäftsusancen an sich gezogen. Zahlen: 1904: 160 000 £, 1905: 180 000 £, 1906: 259 000. Durchschnitt 1901—1906: 164 600 £.

Baumaterial. Infolge des Anwachsens der Bevölkerung durch den ständigen Zufluß jüdischer Immigranten aus Rußland und anderen Ländern nimmt die Einfuhr von Baumaterial, wie Eisen- und Stahlträger, Eisenwellblech, Ziegel, Bretter und Zement, beträchtlich zu. Eine bemerkenswerte Veränderung geht jetzt mit Jerusalem und anderen Städten vor sich, indem Ziegeldächer mit Eisenträgern die altehrwürdigen Kuppeldächer verdrängen. Alle diese günstigen Ausblicke haben deutsche, französische und belgische Exporteure sogleich in Rechnung gezogen und es dürfte auch für britische Exporteure und Dampfschiffahrtsgesellschaften lohnend sein, gleich billige Frachtsätze aufzustellen, wie sie zwischen Hamburg oder Antwerpen und Jaffa bestehen. Die Spezialsätze der deutschen Eisenbahn und der „Deutschen Levante-Linie" ermöglichen es, Waren aus dem Innern Deutschlands mit nur ganz geringem Preisaufschlag auf den hiesigen Markt zu bringen.

Petroleum. Der Petroleum-Import hat sich in den letzten sechs oder sieben Jahren verdoppelt, da es der Landbevölkerung neuerdings zu Leuchtzwecken das Olivenöl ersetzt und ferner infolge der Einführung von Petroleummotoren.

Jaffa. Vizekonsul Falanga berichtet wie folgt:

Ungeachtet des Preisaufschwunges fast aller Waren, die aus Europa importiert werden, zeigt der Handel Jaffas im Jahre 1906 eine merkliche Zunahme gegen das Vorjahr.

Bevölkerung. Die Bevölkerung Jaffas nimmt nach wie vor zu. Man schätzt sie jetzt auf 45 000 Einwohner, von denen 10 000 Juden sind. Außer diesen 10 000 in der Stadt selbst

wohnen über 3000 jüdische Ansiedler in neun Kolonien in der Nachbarschaft von Jaffa. Die letzteren sind alle Landwirte und besitzen über 15 000 acres*) Land, auf denen sie Orangen, Weintrauben — zur Weinproduktion — und Feldfrüchte aller Art ziehen.

Banken. Die vier bedeutendsten Banken: die „Banque Impériale Ottomane", der „Crédit Lyonnais", die „Deutsche Palaestina Bank" und die „Anglo Palestine Company Ltd." waren mit ihren Geschäften durchaus zufrieden. Sie erzielten Gewinne von 6 bis 8%, gegen Schluß des Jahres sogar 9%, infolge des Bankdiskonts von 6% in England.

Schiffahrt. Die Postdampfer der regulären Linien, der Messageries Maritimes, des Österreichischen Lloyd, der Khedivial Postroute, der Russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und der italienischen Florio & Rubattino Companie liefen in gewohnten Zeitabständen den Hafen von Jaffa an. Dazu kamen Frachtschiffe verschiedener Herkunft, die Reis, Bauholz und Petroleum brachten und als Rückladung Getreide mitnahmen. Die Prince-Line schickt noch immer alle 14 Tage einen Dampfer. Laut Vereinbarung dieser Companie mit den Liverpooler Linien wird der Orangentransport von Jaffa nach Liverpool jetzt durch direkte Dampfer bewerkstelligt, die nur Malta anlaufen in der Weise, daß eine jede Linie abwechselnd einen Dampfer stellt. Diese Uebereinkunft scheint beide Teile zu befriedigen.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Jaffa im Jahre 1906.

Herkunft	Segler		Dampfer		Total	
	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons	Anzahl	Tons
Britische			198	272 424	198	272 424
Französische			90	182 674	90	182 674
Oesterreich-Ungar.			87	138 853	87	138 853
Russische			100	123 048	100	123 048
Italienische	2	28	58	103 807	60	103 835
Deutsche			24	43 651	24	43 651
Ottomanische	516	17 507	11	9 137	527	26 644
Griechische	2	570	16	16 016	18	16 586
Belgische			8	12 205	8	12 205
Norwegische			6	2 981	6	2 981
Holländische			4	2 884	4	2 884
Verein. Staaten	2	172			2	172
Total	522	18 277	602	907 680	1 124	925 957
„ 1905	426	15 653	545	803 325	971	818 978
Zuwachs 1906	96	2 624	57	104 355	153	106 979

*) 1 acre = 40,467 Ar = rund $^2/_5$ Hektar.

Zollschuppen. Die verschiedensten Entwürfe für den Bau eines neuen Zollschuppens stehen zur Erörterung, ohne daß bisher eine Entscheidung getroffen wurde. Unterdessen leidet der Handel Jaffas außerordentlich unter dem Raummangel und der schlechten Zufahrt zum alten Gebäude.

Import. Der Import britischer Waren nahm bezüglich einer ganzen Reihe von Artikeln zu. So z. B. für Kohlen, Eisen, Maschinenteile, landwirtschaftliche Maschinen und Spezereien.

Vieh-Import. Etwa 15 000 Schafe und 1000 Stiere wurden von Messina und Alexandrette für den laufenden Bedarf als Nahrungsmittel importiert.

Export. Hirse und Sesam wurden im Jahre 1906 in größeren Mengen als im Vorjahre exportiert.

Orangen. Die Orangenernte stellt sich außerordentlich günstig. Bisher wurden 163 000 Kisten nach Liverpool verschifft und es ist anzunehmen, daß noch etwa 340 000 folgen werden, was im ganzen 503 000 Kisten ausmacht. Das bedeutet gegen die Verschiffung des Vorjahres einen Zuwachs von über 150 000. Auch sonst waren die Ernten in jeder Beziehung zufriedenstellend.

Baumwolle. Die Aussichten für die Verbreitung der Baumwollkultur in Palästina haben sich in diesem Jahre gebessert. Von den verschiedenen Versuchen, die während der letzten drei Jahre gemacht wurden, hatte einer seitens der jüdischen Kolonisten in einem Dorfe, 10 engl. Meilen von Jaffa, recht guten Erfolg. 400 kg Baumwolle wurden auf knapp einem acre*) Land gepflückt. Das Produkt wurde nach Liverpool gesandt und zeigte bei der Prüfung eine ganz vorzügliche Qualität, die einen Verkaufspreis von 7 d. per lbs. bringt. Diese Baumwolle wurde ohne künstliche Bewässerung gezogen, wurde jedoch während des Wachstums gehörig gepflegt, während die anderen Versuche ohne jedwede Kenntnis gemacht wurden. Der Erfolg dieses Versuches hat viele Landbesitzer aufmerksam gemacht, die jetzt Land reservieren, um es in der kommenden Saison zur Baumwollkultur zu verwenden.

Öffentliche Bauten. Die Straße von Jaffa nach Nabulus wurde kürzlich fertiggestellt und für den Güterverkehr freigegeben. Sie ist aber so unvollkommen angelegt, daß man

---

*) 1 acre = 40,467 ar.

allgemein annimmt, sie werde kaum ein Jahr ohne durchgreifende Ausbesserungen aushalten. Andere Bauten wurden nicht ausgeführt.

Gesundheitszustand. Epidemische oder ansteckende Krankheiten kamen während des Jahres nicht vor.

Viehseuchen. Seit Anfang September vorigen Jahres wurde von keiner Viehseuche berichtet.

Palästina-Erforschung. Die Erforschung des Landes wird betrieben durch folgende Gesellschaften:

a) Palestine Exploration Fund, 1865 in London begründet, durchforschte zunächst systematisch das Westjordanland, dann das Ostjordanland und veranstaltet seitdem einzelne Grabungen, so seit 1903 Tell Dschezer bei Abu Schûsche, dem alten Gezer.

b) Verein zur Erforschung Palästinas, 1877 in Leipzig durch Kautsch, Socin und Zimmermann begründet. Gibt heraus die „Zeitschrift des deutschen Palästinavereins" und „Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins", stellt auch Ausgrabungen an. Beide enthalten viele Beiträge zur Kunde des Landes.

c) Kaiserlich russische orthodoxe Palästina-Gesellschaft. Zeitschriften: „Sbornik", „Mitteilungen" und Einzelschriften.

Gegenwärtig ist Professor Sellin mit der Ausgrabung des alten Jericho an der Elisaquella beschäftigt. Es ist bedauerlich, daß von jüdischer Seite bisher nichts derart veranlaßt worden ist.

Palästina-Handelsgesellschaft. Dieses Unternehmen bezweckt die Förderung des Exportes palästinensischer Produkte. Es ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Kapital von 100 000 ℳ gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hamburg. Die Kolonialbank ist an ihr mit 22 500 ℳ beteiligt und übt ihren Einfluß durch zwei Vertreter im Aufsichtsrat aus. Das Unternehmen bedarf, trotzdem es schon über zwei Jahre besteht, dringend des Ausbaues. Es wird seinen Zweck erst erfüllen, wenn es seine Tätigkeit mehr als bisher vom Orient aus betreibt.

Palästina-Industrie-Syndikat. Das Palästina-Industrie-Syndikat ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Gesetz mit dem Zentralsitz in Berlin und einer Agentur in Palästina, mit einem Anfangskapital von 100 000 ℳ in Mindestanteilen von 1000 ℳ. Es bezweckt die wirtschaftliche

Erschließung Palästinas und der Nebenländer und Schaffung lohnender Arbeits-Gelegenheiten für das jüdische Proletariat durch Vorbereitung, Einführung und Finanzierung großkapitalistischer, industrieller und landwirtschaftlicher Unternehmungen in Palästina und den Nachbarländern auf rein-geschäftlicher Basis.

Palästinensische Kolonien. 1. Rischon le Zion, wurde begründet im Jahre 1882 durch russische Juden, liegt 12 km südöstlich von Jaffa. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1905 550 Seelen. Die Kolonie umfaßt 7200 Dunam, wozu noch neuerdings 4000 Dunam Land hinzugekommen sind. Das Land ist vorzüglich mit Reben bebaut. Die Kolonie besitzt berühmte Weinkellereien, die mit den modernsten Einrichtungen versehen sind. Das Dorf ist sehr schön angelegt, besitzt eine eigene Apotheke, eine große Synagoge und ein Gemeindehaus. In den Schulen wird englischer und Musikunterricht erteilt. Die Unterrichtssprache ist Hebräisch. Drei Lehrer und zwei Lehrerinnen unterrichten in den Schulen.

Die früher unter der Administration der I. C. A. stehenden Kellereien haben die Kolonisten durch eine Winzervereinigung auf genossenschaftlicher Grundlage in Verwaltung genommen. Da in den letzten Jahren die Weinpreise gesunken sind und auch nicht genug Ausfuhr vorhanden war, hat man sich nebenher auch auf sehr rentable Orangen- und Mandelpflanzungen verlegt, die aber erst in einigen Jahren Früchte tragen werden. Auch Seide wird erzeugt.

2. Wadi el Chanin, wurde gegründet im Jahre 1887, liegt $^3/_4$ Stunden südlich von Rischon le Zion, durch die I. C. A. verwaltet. Von den 3000 Dunam Land sind $^2/_3$ mit Reben bepflanzt. Der Rest dient der Orangenkultur, dem Gemüse- und Tabakbau. Das Dorf hat 196 Einwohner, die zum größten Teil früher Tagelöhner in den anderen Kolonien waren. Die Kolonie ist bekannt durch ihren feinen Orangenhonig, der der Kolonie viel einbringt. Die Kolonisten haben in jüngster Zeit eine Kredit- und eine Verkaufsgenossenschaft gegründet.

3. Rechoboth, wurde gegründet im Jahre 1890 von der Warschauer Gesellschaft Menucha wenachlah. Die Gesellschaft Menucha wenachlah bestand aus 55 wohlhabenden Leuten, von denen 50 sich in der Kolonie selbst niederließen,

während fünf ihr Land durch Verwalter bebauen lassen. Die Kolonie umfaßt 10652 Dunam, wovon noch 2700 Dunam bei Ramleh unverteilt sind, 1/2 Stunde südöstlich von Wadi el Chanin und fünf englische Meilen von der Eisenbahnstation Ramleh entfernt. Die Kolonie zählt 340 Seelen. Hauptsächlich Weinbau, dessen Ertrag in den Kellern von Rischon le Zion eingelagert wird. Ganz in der Nähe liegt das zu Rechoboth gehörige Esra, gegründet und unterstützt durch den Berliner Verein Esra, fünf Familien mit je einem Haus, Stall und 100 Dunam Land zum Gemüsebau.

4. Ekron, 3/4 Stunden südlich von Rechoboth gelegen, gegründet 1884 durch Baron Edmund v. Rothschild, besiedelt mit Ackerbauern aus Südrußland. Die Kolonie besitzt 9000 Dunam und hat 298 Einwohner, die zum größten Teil orthodoxe Juden sind. Sie hielten früher streng das Jubeljahr, obwohl die Rabbiner gegen die Bebauung des Landes im siebenten Jahre nichts einzuwenden hatten. Deshalb machte die Rothschildsche Verwaltung Versuche mit Fruchtbaumanpflanzungen, von denen Orangen und Aprikosen den meisten Erfolg hatten. Auch hier gibt es eine Kreditgenossenschaft unter den Kolonisten. Der Stand der Kolonie ist sehr günstig.

5. Katra, ungefähr 1 Stunde südlich von Ekron gelegen, gegründet 1883 durch russische Studenten, die zu Anfang große große Mühseligkeiten zu überwinden hatten. Jetzige Einwohnerzahl zirka 115, die 5400 Dunam Land bebauen. Hauptsächlich Weinbau und Kognakfabrikation. Die neue Kreditvereinigung „Bilu" wurde durch die Anglo Palestine Company ins Leben gerufen.

6. Kastinieh ist die südlichste von allen palästinensischen Kolonien, 2 Meilen von Katra entfernt, gegründet 1895 durch die Choveve Zion. Die Kolonie zählt 135 Seelen, die 5623 Dunam Land bebauen. Hauptsächlich Anbau von Weizen, Gerste und Sesam. Auch hier gibt es eine Kreditgenossenschaft.

7. Artuf, nahe der Eisenbahnstation Deir-Aban (Jaffa—Jerusalem), ursprüngliche Gründung englischer Wohltätigkeitsvereine zur Ansiedlung von Christen als Bauern im Heiligen Lande. Es waren aber sehr wenig Liebhaber hierfür zu finden, weshalb die Kolonie 1896 an eine Vereinigung von 50 bulga-

rischen Juden verkauft wurde, von denen jeder jährlich einen festen Betrag zur Instandhaltung der Kolonie entrichtete. 14 von diesen ließen sich mit ihren Familien in der Kolonie selbst nieder, während 5 ihren Haushalt in Jerusalem haben und in der Kolonie arbeiten. Die Kolonisten bebauen 4350 Dunam Land; 95 Einwohner.

8. Moza (gen. Kalonije), am Wege von Jerusalem nach Jaffa, $^{3}/_{4}$ Stunden von Jerusalem, 537 Dunam Land, 79 Seelen, gegründet 1895 durch den Jerusalemer Bnei-Brith-Orden, unterstützt durch den Kölner Kolonisationsverein. Die angebauten Trauben werden in Jerusalem auf den Markt gebracht oder zur Weinfabrikation verwendet.

9. Petach Tikwah, ist ungefähr zwei Stunden nordöstlich von Jaffa gelegen, nahe dem biblischen Mei-Jarbon, gegründet 1878 durch Jaffaer und Jerusalemer Juden, die das von den Eingeborenen verlassene arabische Dorf Mulebbis ankauften. Nahegelegene Moräste und Überschwemmungen des Audscha zwangen die Kolonisten in der Nähe des Dorfes Jehudijeh Land anzukaufen, wo sie einige Häuser bauten. Im Jahre 1882 siedelten sich russische Juden, die mit wenig Mitteln infolge der Pogrome nach Palästina ausgewandert waren, in Mulebbis und Jehudijeh an. Unter ihnen befand sich auch eine Anzahl russischer Studenten, die mit einer wahren Begeisterung die Bebauung des Landes in Angriff nahmen. Sie hatten auch verschiedene Angriffe der Araber auszustehen, die sie aber siegreich abschlugen. Sie waren als unerfahrene Ackerbauer angekommen, mit nicht genügendem Kapital, weshalb sie bald die Hilfe jüdischer Philanthropen in Anspruch nehmen mußten. Besonders Baron Rothschild trug viel dazu bei, daß hier das Kolonisationswerk fortgesetzt werden konnte. Die Kolonie ist heute die schönste und blühendste im Lande. Durch Anpflanzung von Eucalyptus-Bäumen wurde das Klima sehr verbessert. Diese Kolonie ist nicht auf den Weinbau allein angewiesen. 35 Arbeiter dieser Kolonie kauften von der I. C. A. das Gut Kafr-Saba (2 Stunden von Petach Tikwah entfernt) an und legten daselbst Mandel- und Olivenpflanzungen an. Im Jahre 1905 waren 1500 Dunam mit Apfelsinen- und Zitronenbäumen bebaut, die einen reichlichen Ertrag abwerfen. 890 Einwohner. Unter den 180 Familien sind 140 selbständig mit

einem für die dortigen Verhältnisse höchst ausreichenden Jahreseinkommen von 750—1000 Frcs. Während die arabischen Tagelöhner nur 1 Frc. pro Tag verdienen, erhalten die jüdischen 2—2½ Frcs. Es gibt sogar ein jüdisches Restaurant für die Arbeiter. Drei Kreditvereinigungen auf genossenschaftlicher Grundlage. Weinbaugenossenschaft. Pardess — Genossenschaft der Orangeproduzenten — ist am bedeutendsten. Im Jahre 1906 wurden hier auch Versuche mit Baumwollpflanzungen begonnen, die noch nicht abgeschlossen sind.

10. Chedêra, 5 Stunden nördlich von Petach Tikwah (mitunterstützt durch die I. C. A.), 29280 Dunam Land, 186 Seelen gegründet 1890 in einer morastigen Gegend nahe der Küste, wo auch ein kleiner Hafen ihr Eigentum ist. Anbau von Apfelsinen und Ethrogim, 650 ha Olivenbäume der Gesellschaft „Izhar". Wein und Kartoffeln. Ackerbau sehr bedeutend. Zwei Kreditvereinigungen, 400 000 Eucalyptusbäume haben die Gegend sehr verbessert.

11. Sichron-Jakob, gegründet 1882 durch rumänische Juden, größte Kolonie mit 1100 Einwohnern, zusammen mit den Bewohnern von Atlith und Tantura. In der Nähe noch die kleinen Kolonien Em el Dschemal mit 28 Familien, Em el Tut mit fünf Familien und Schefeja, besiedelt von früheren Arbeitern aus Sichron-Jakob.

Zu der Kolonie selbst gehören 25 098 Dunam Land, in wundervoller Lage. Fabrik von Konserven und Mineralwasser, zwei kleine Hotels. Weinbau, Oliven, Mandel- und Orangenpflanzungen. Seidenzucht. Weinbau-Genossenschaft.

12. Rosch-Pinah, am Wege nach Damaskus, in Galiläa, gegründet 1882, nahe dabei Machnajim: Tabakbau. 10 985 Dunam bebautes Land, 23 854 meist Weideland sind noch nicht verteilt. An Umfang die größte Kolonie mit jedoch nur 690 Einwohnern. Große Seidengewinnung, besaß früher eine durch Rothschild eingerichtete Spinnerei und Weberei, die aber 1905 nach der Jerusalemer Handwerkerschule verlegt wurde.

13. Mischmar-Hajarden, 1 Stunde nordwestlich von Rosch-Pinah, 4400 Dunam Land, 110 Einwohner, gegründet 1890 durch Arbeiter aus anderen Kolonien. Unterstützt durch die I. C. A.

14. J e s s u d - H a m a l a h , gegründet 1883, 1/2 Stunde nördlich von Mischmar-Hajarden am Meromsee. 1100 Dunam Land, 253 Seelen, ungünstiges Klima. Ausgebreitete Kultur von Rosen, Mimosa, Jasmin, Geranium und Aprikosen. Fabrikation von Pomaden und ätherischen Ölen. Ertrag 1905: 35 122 Frcs.

15. M e t u l e o f M u t e l l e , gegründet 1896, am Fuß des Hermon, 5 Stunden nördlich von Jessud Hamalah. 12 800 Dunam Land mit 305 Einwohnern. Tabakbau. Ertrag 1905: 28 884 Frcs.

16. M e l h a m i e , 3 Stunden von Tiberias, 94 Seelen, Ertrag 1905· 33 353 Frcs.

17 J e m m a , gegründet 1904, 1 1/2 Stunden nördlich von Melhamie, 293 Seelen. Ertrag 1905: 54 763 Frcs.

18. M e s'c h a , am Berge Tabor bei Tiberias, Ertrag 1905: 24 504 Frcs.

19. A i n - S e i t h û n , bei Safed, gegründet 1890 durch „Dorsche Zion", Minsk, 5700 Dunam Land, wird nur noch von Pächtern bewohnt.

20. B n e i J e h u d a , 8500 Dunam, liegt bei Tiberias, an der Ostseite vom Meer. Unterstützt durch den Berliner Verein Esra.

21. B e d s c h ê n bei Jemma hat 21 Pächter.

Außer diesen Kolonien sind noch verschiedene Landstrecken in jüdischen Händen, so bei K u n e t r a , K o k a b , G a l l a m , M e s e r a der englischen, amerikanischen und russischen Chovevi Zion, bei S b e c h , L u b i c h , D a l a i k a , D e l a i k a - S a h u , (D e l a i k a - e l - I s s a , südlich vom Tiberiassee, des jüdischen Nationalfonds), ferner ein Landstück bei A t l i t h und H a t t i n. Außerdem: S a c h e m 30 400 Dunam, D s c h i l l i n 12 000 Dunam, N a a f a 22 000 Dunam; B e t i m a 6000 Dunam, B u s t o s - A r d - C h a j i m bei Wadi el Chanin, M a r a c h bei Sichron Jakob, F e d s c h a bei Petach-Tikwah, C h u l d a bei Ekron, H a d i t h bei Lydda, sowie verschiedene Bauplätze bei Jaffa.

Zu erwähnen ist zum Schluß noch:

Die Ackerbauschule 22. M i k w e h I s r a ë l der Alliance israélite universelle bei Jaffa, gegründet 1868—70, 6000 Morgen groß, mit 100 Schülern. Die Modellfarm 23. S e d s c h e r a bei der Kolonie Mes'cha, 18 000 Dunam groß, mit großem Inventar.

Einwohnerzahl der Kolonien.

Kolonien	1898	1903	1905
Rischon le Zion	626	761	550
Wadi el Chanin	119	174	196
Rechoboth	222	280	340
Ekron	231	274	298
Chedera	114	119	186
Petach-Tikwah	882	882	890
Katra	132	150	115
Sichron-Jakob	893	1108	1100
Rosch-Pinah	513	796	690
Jessed-Hamalah	229	246	253
Mischmar-Hajarden	110	115	110
Metule	284	311	350
Melhamie	—	—	94
Jemma	—	—	293
Mes'cha	—	—	186
Artuf	—	—	95
Moza	—	—	79
Kastinieh	—	—	95
Summa	4355	5216	5920

(Vorstehende Angaben wurden dem vortrefflichen holländischen Werke von Pool, Palästina, entnommen.)

Nach anderen Angaben soll die Gesamtbevölkerung der Kolonien Ende 1906 über 11 000 Seelen betragen haben, allerdings unter Einrechnung der Handwerker, Arbeiter etc. Pools Zahlen sind wahrscheinlich zu niedrig gegriffen. In einzelnen Kolonien ist die Bevölkerungszahl zurückgegangen, weil von dort aus andere neue Kolonien angelegt und Bauern übersiedelt worden sind.

Die neueste Statistik der jüdischen Kolonien sowie eine übersichtliche Kartenskizze und eine lebendige Darstellung des wirtschaftlichen Lebens Palästinas bietet die Broschüre „Wirtschaftliche Tätigkeit in Palästina“ (11.—20. Tausend), Preis 10 Pfg., herausgegeben von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Berlin—Charlottenburg 2, Bleibtreustraße 49.

Palästina-Kommission. Die Palästina-Kommission ist zur wissenschaftlichen Erforschung und wirtschaftlichen Erschließung Palästinas durch den VI. Kongreß eingesetzt worden. Ihre Mitglieder sind Prof. Dr. O. Warburg, Dr. Franz Oppenheimer, Dr. S. Soskin, sämtlich in Berlin.

Ihre bisherige Tätigkeit bestand:

1. In der Veranlassung wirtschaftlich-wissenschaftlicher Forschungs- und Erkundungsreisen in Palästina durch Gelehrte und Fachleute.

2. In der Verbreitung der Palästina-Kenntnis:

a) durch Herausgabe der wissenschaftlichen Monatsschrift „Altneuland", die seit dem 1. Januar 1907 unter dem Namen „Palästina" weiter fortgesetzt wird und zu einem Organ der im Orient tätigen jüdischen Kolonisations-Vereine und Auskunftsbureaus erweitert wurde;

b) durch Veranstaltung akademischer Ferienkurse (zweimal in Köthen und einmal in Basel);

c) durch Abhaltung wöchentlicher akademischer Palästina-Kurse in Berlin.

3. Im Organisieren und Verwalten von Institutionen zwecks wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung Palästinas.

Im Jahre 1906 war die Palästina-Kommission hauptsächlich beschäftigt:

a) mit der Leitung der europäischen Administration der im Jahre 1905 auf Anregung von Prof. Boris Schatz gegründeten Kunstgewerbe-Schule „Bezalel" in Jerusalem (s. d.);

b) mit der Gründung des Palästina-Industrie-Syndikats G. m. b. H.;

c) mit der Gründung des Pflanzungsvereins „Palästina";

d) mit der Einleitung der Vorarbeiten zur Gründung der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Palästina.

4. Ferner übte die Palästina-Kommission beratende Tätigkeit dem Aktions-Komitee, den Federationen, den Ortsgruppen und Einzelpersonen gegenüber aus.

5. Schließlich verwaltete die Palästina-Kommission die Ländereien des National-Fonds und begann auch in der letzten Zeit die Ölbaumpflanzungen auf den Terrains des National-Fonds anzulegen. (S. auch „Palästinaressort".)

Palästina, Kulturstufe der Eingeborenen. Die eingeborene mohammedanische Bevölkerung sondert sich in die dünne türkische Oberschicht (meist Beamte und Offiziere), angesessene Bauern (Fellachen) und nomadisierende Beduinen. Die Türken haben meist die formale Koranbildung erlangt, sprechen zuweilen ein wenig französisch oder italienisch und einige von ihnen haben z. B. als Ärzte europäische Bildung genossen. Sehr traurig dagegen ist es um das geistige Niveau der arabischen Fellachen und Beduinen bestellt. Sie sind fast sämtlich Analphabeten und selbst ihre religiösen Kenntnisse erschöpfen sich

oft in einigen Formeln. Das Familienleben ist ein gutes, die Stellung der Frau besser als in der Türkei; das gegebene Wort ist heilig und die Gastfreundschaft wird in dem halbwilden Lande in reichstem Maße geübt. Der gleichmütige Charakter der Bevölkerung, verstärkt durch den Fatalismus des Islam, läßt Haß gegen den Andersgläubigen nur schwer aufkommen. Allein in Hebron zeigt sich zuweilen Fanatismus. Die Blutrache spielt noch eine nicht unerhebliche Rolle, besonders unter den Beduinen und fordert alljährlich Opfer. Religiöser Aberglauben ist weit verbreitet und der Glauben an Dämonen (Dschins) allgemein. Das Leben ist ärmlich; die Landbevölkerung lebt in Hütten aus schwarzem Lehm, die Nomaden in Zelten aus Kamelharen. Fleisch wird selten genossen. Der Boden wird in primitivster Weise bestellt und erst in neuerer Zeit zeigt sich eine Wandlung in der Nähe der Städte und jüdischen Dörfer. Insbesondere bei Jaffa sind große Orangerien durch Araber angelegt worden und liefern gute Erträge. In den nach orientalischer Art nur aus Stein erbauten Stadthäusern mit weißen Kuppeldächern ist wenig Hausrat. Bisher wurde die gesamte Bekleidung aus hausgewebten Stoffen hergestellt, die oft prächtige Stickereien tragen. Jetzt verdrängt billige europäische Industrieware allmählich die soliden einheimischen Gewebe. Die hauptsächlichsten Gebrauchstiere sind Esel und Kamel, letzteres wird in halbwilden Herden gezüchtet. Trotz wiederholter Waffenverbote ist das Waffentragen allgemein üblich, wenigstens auf dem flachen Lande. Da keinerlei Hygiene geübt wird, sind epidemische Krankheiten häufig, Cholera, Typhus und Fieber haben in den ersten Jahren des Jahrhunderts zahlreiche Opfer gefordert.

Palästina, Kulturstufe der Juden.. Die Juden Palästinas haben zurzeit noch kein einheitliches Kulturniveau. Die alteingesessenen Sephardim haben sich teilweise den Arabern ziemlich assimiliert. Diese arabischen Juden, die sich auch demgemäß meist des Arabischen als ihrer Sprache bedienen, sind sowohl in jüdischer als allgemeiner Gelehrsamkeit wenig gebildet. Das mag auch in innigem Zusammenhang mit ihrer sozial recht untergeordneten Stellung (Kameltreiber, Gepäckträger, Handwerker etc.) stehen. Gleichwohl sind auch unter ihnen recht gebildete Leute, die auch kulturell etwas leisten. So ist einer

der wenigen bedeutenden arabischen Dichter der Gegenwart ein palästinensischer Jude (Mani aus Hebron).

Die jüdische Bevölkerung der Aschkenasim und Sephardim, die sich von der „Chalukah" (s. d.) ernähren läßt, bildet eine weitere kompakte jüdische Masse, die weniger von den übrigen Bewohnern des Landes abhängig ist und sich daher um so leichter ihre Mundart bewahren konnte. Besonders die sogenannten „deutschen" (aschkenasischen) Juden Osteuropas sind in der jüdischen Schrift, im Talmud etc. wohl bewandert und stellen im Lande tüchtige Gelehrte. Ihre Kenntnis der weltlichen Wissenschaft ist recht gering, die Benutzung des Hebräischen als Umgangssprache noch wenig entwickelt, ihre sozialen Verhältnisse sind traurige. Die Kinderzahl ist fast immer eine sehr große, die Intelligenteren widmen sich wiederum völlig dem Talmudstudium.

Die Frauen sind wenig unterrichtet und werden jung verheiratet.

Die 30—40 000 Chalukahjuden wohnen meist in Jerusalem, Hebron, Safed und Tiberias, den sogenannten heiligen Städten.

Ihre Schulen sind die bekannten Chedarim, die außer in diesen Städten noch in fast allen jüdischen Gemeinden existieren, wo sie aber von geringerer Bedeutung sind.

Die dritte Bevölkerungsgruppe besteht aus produktiv tätigen Elementen, vornehmlich den Bauern in den Kolonien, den Handwerkern und Kaufleuten russischer und rumänischer Herkunft, sowie aus eingewanderten Lehrern, Ärzten usw.

Die älteren dieser Kategorie — sie sind erst in den letzten 25 Jahren eingewandert — sprechen nur sehr wenig Hebräisch, um so mehr die Kinder der Bauern in den Kolonien und in den Städten Jaffa und Haifa. Aber auch des Französischen, das früher viel in den Rothschildschen Kolonien gesprochen und gelehrt wurde, bedienen sie sich nicht. Ihre Umgangssprache ist meist das Jüdisch-Deutsche (Jargon). Neuerdings wird auch in den Allianzschulen neben der französischen Sprache etwas mehr Zeit auf hebräische Konversation verwandt, wie es schon länger in den Hilfsvereinsschulen der Fall ist. In Jerusalem erscheint alle 3 Tage die von dem Schriftsteller Ben Jehuda herausgegebene „Haschkafah", die einen rein nationalen Standpunkt vertritt. Das Organ der Orthodoxen ist die „Hawazeleth".

Die zahlreichen Stiftungen, Kranken-, Waisen- und Altersheime stehen meist auf dem Höhepunkt der Zeit, sind aber durchweg von ausländischen Juden geschaffen. Ebenso Einrichtungen wie die Nationalbibliothek (mit ca. 30 000 Bänden) zu Jerusalem, das Volksheim in Jaffa etc. Die jüngsten Bildungsinstitute sind eine hebräische Mittelschule in Jaffa, die Kunstgewerbeschule Bezalel (s. a. O.), sowie ein Lehrerseminar des Hilfsvereins in Jerusalem, dem eine Handelsschule angereiht werden soll.

Der agrikulturellen Ausbildung dient die landwirtschaftliche Schule „Mikweh Israel" der Allianz bei Jaffa mit großartigen Einrichtungen.

Zeichen weiterer Entwicklung des Landes sind: die Begründung von Bnei Brith Logen, die einige der schon ziemlich zahlreichen Kindergärten unterstützen; der Lehrerverein, der z. B. hebräische Lehrbücher herausgibt und eine einheitliche hebräische Aussprache geschaffen hat, ein Turnverein, der die körperliche und nationale Entwicklung erstrebt, u. dgl. mehr.

Als Hochschule für Medizin und Pharmakologie wird neuerdings mehrfach Beirut benutzt. Die meisten im Lande praktizierenden Ärzte haben aber in Europa studiert; dagegen verfügen die wenigsten Apotheker über ein Diplom.

In den meisten freien Berufen findet man schon Juden: Ingenieure, Schriftsteller, Architekten, Geometer, Agronomen etc.

Palästina, Nachbarländer. Siehe Artikel „Neben- oder Nachbarländer Palästinas".

Palästina-Pflanzungsverein. Der Pflanzungsverein bezweckt, durch Förderung der Gartenkultur den bereits in Palästina ansässigen sowie den neu einwandernden Arbeitermassen gesunde und lohnende Existenzmöglichkeit zu verschaffen. Der Grundgedanke des Vereins beruht auf einer alten jüdischen Tradition, wonach ein jeder Jude in der Welt seinen eigenen Fruchtgarten in Palästina besitzen soll.

Als Landminimum ist ein Dunam (= $^1/_{11}$ ha) angenommen. Der Wert eines bepflanzten Dunams beträgt 80 ℳ und kann auch in Raten à 10 ℳ in den ersten zwei Jahren und à 6 ℳ in den weiteren 10 Jahren entrichtet werden.

Die Aufgabe der Zionisten besteht nicht nur in dem Beitritt eines jeden einzelnen Gesinnungsgenossen zum Verein, sondern gleichzeitig auch in der Propagierung des Vereins in

sämtlichen Schichten der jüdischen Bevölkerung, sowie hauptsächlich in der energischen Mitwirkung beim Zustandebringen und Leiten der in einem jeden von Juden bewohnten Ort der Welt zu gründenden Lokalkomitees auf allgemein-jüdischer Basis (nach dem Muster des Berliner Zentralvereins).

Der Pflanzungsverein „Palästina" ist somit kein Verein mit lokaler Färbung, sondern soll sich möglichst schnell zu einer allgemein-jüdischen Welt-Organisation erweitern.

Palästina außer den Nebenländern kann laut fachmännischer Berechnung durch Gartenkultur allein mindestens eine Million Menschen ernähren und eignet sich für Gartenkultur, wie selten ein anderes Land.

Die während der 25jährigen Kolonisation Palästinas gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge bilden die Gewähr für das Gelingen dieses großangelegten kolonisatorischen Werkes.

Zahlungen für den Pflanzungsverein sind an das Bankhaus A. H. Heymann & Co., Berlin NW. 7, Unter den Linden 59, und an den Jewish Colonial Trust Ltd., London E. C., Walbrook, Brook House, zu richten.

Palästinas politische Bedeutung. Die politische Bedeutung des Landes, die bisher gering war, ist im Wachsen begriffen. Für die Türken gilt es, die freie Pilgerstraße nach Medina und Mekka zu wahren. Die europäischen Mächte sind dort insofern interessiert, als nach Fertigstellung der Bagdadbahn und des großen Bahnunternehmens Kap—Kairo Palästina wieder ein Knotenpunkt internationalen Handels zu werden verspricht. Die östlichen Mittelmeerküsten sind als Durchgangsstraßen von Norden nach Süden im Altertum, von Osten nach Westen im Mittelalter begehrte Gebiete gewesen, und es scheint, daß in nicht zu ferner Zeit diese Konstellation sich wiederholen wird. Kein anderes Volk aber wird so geeignet sein, den Mittler zwischen Asien und Europa zu bilden, wie das jüdische, weil seine natürliche Anpassunsgfähigkeit einerseits, die erworbene europäische Bildung und der dem asiatischen Empfinden verständliche Charakter andererseits ihm die Möglichkeit bieten, eine vermittelnde Weltanschauung zu vertreten.

Palästina-Ressort. Der VIII. Kongreß hat die Schaffung eines selbständigen Palästina-Ressorts innerhalb des Engeren A.-K. beschlossen. Dasselbe soll unter Leitung eines Mitgliedes des Engeren A.-K. stehen. Ihm sind 25% aller Ein-

nahmen, sofern sie nicht für andere Zwecke bestimmt sind, nach Eingang zur Verfügung zu stellen. Das Ressort wurde ferner beauftragt, die Frage der Siedelungsgenossenschaft in Palästina zu studieren, den Bildungsanstalten in Palästina seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und zu trachten, für deren Zweck einen besonderen Fonds zu schaffen. Es soll endlich für die Entwicklung einer hebräischen Mittelschule Sorge tragen.

Dem Palästina-Ressort ist ein in Palästina befindliches Palästinaamt mit besoldeten Beamten unterstellt worden, das demnächst seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Palestine Land Development Company. Von der Erwägung ausgehend, daß im Orient und besonders in Palästina mehr als in einem anderen Lande die ökonomische Macht auf dem Besitze an Land beruht, wurde Anfang 1908 in Berlin eine neue Gesellschaft begründet, die zwar einem gemeinnützigen Ziel — in Palästina jüdische Bauern zu schaffen — dienen will, dabei aber als Erwerbsgesellschaft nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet werden soll. Da die Landwirtschaft in Palästina bei sachgemäßem Betriebe überall sehr rentabel ist, glaubt die P. L. D. C. schon vom ersten Wirtschaftsjahre an befriedigende Dividenden verteilen zu können. Die Gesellschaft ist als englische Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 50 000 Pfund, in Aktien zu je 1 Pfd. (20,50 Mark) in England gerichtlich eingetragen. Das Große Zionistische Aktionskomitee hat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1908 in Berlin beschlossen, die Zionisten aller Länder aufzufordern, die Gesellschaft nach Kräften zu unterstützen. Auch das Direktorium des Jüdischen Nationalfonds hat nach eingehender Beratung die Förderung der P. L. D. C. beschlossen und sich bereit erklärt, die 600 Hektar großen Ländereien des Nationalfonds am Tiberias-See der Gesellschaft auf 99 Jahre zu verpachten und als Entgelt für dieses Pachtrecht Anteile der P. L. D. C. in Zahlung zu nehmen, auch auf Erfordern der Gesellschaft ein Darlehen von 3000 bis 4000 Pfund zu gewähren. Dafür erhält der Jüdische Nationalfonds 80 von den 200 Gründeraktien, welche die P. L. D. C. ausgeben und mit besonderen Vorrechten hinsichtlich des Stimmrechts ausstatten wird. Prospekte der Gesellschaft sind erhältlich durch Prof. Dr. O. Warburg, Berlin W. 15, Uhlandstraße 175.

Patriotismus. Das Wort Patriotismus ist mit „Vaterlandsliebe“ zu übersetzen. Nicht weniger — aber auch nicht mehr bedeutet das Wort als die Liebe zum Vaterland, die Liebe zu Land und Leuten. In der Hitze des Parteikampfes ist diese Tatsache leider außer acht gelassen worden und Patriotismus zu einem nur allzu geläufigen Schlagwort geworden. Nur so ist es zu erklären, daß auch die Gegner des Zionismus sich seiner im Kampfe gegen diesen bedienen, um, wie die sog. Protestrabbiner, die zionistischen Lehren in Gegensatz zu denen des religiösen Judentums zu bringen, da dieses „seine Bekenner verpflichte, dem Vaterland, dem sie angehören, mit aller Hingebung zu dienen,“ oder gar, wie Professor Ludwig Geiger es tat, um die Hilfe der Staatsregierung gegen den „unpatriotischen“ Geist des Zionismus anzurufen.

Den Juden ist ihr Patriotismus immer bestritten worden. Natürlich mit ebenso wenig Recht, wie er jetzt den Zionisten von ihren jüdischen Gegnern abgesprochen wird. Aber es lohnt gegenüber den Ausstreuungen unserer Gegner, daß der Zionismus deshalb für das Judentum gefährlich sei, weil er Zweifel an der patriotischen Gesinnung der jüdischen Bevölkerung hervorrufen könne, festzustellen, daß es nicht des Zionismus bedurft hat, um diesen Erfolg zu erzielen. Haben die Juden nicht stets an der Spitze gestanden, wenn es galt ein vaterländisches Werk zu fördern, sogar auf den Schlachtfeldern ihr Blut für das Vaterland gelassen? Konnte man weitergehen in der Verleugnung des eigenen Volkstums, als es die Juden im vergangenen Jahrhundert taten, nur um keine Verdächtigung ihrer Loyalität aufkommen zu lassen? Und der Erfolg? — Sie mußten sich immer gegen den Vorwurf des Kosmopolitismus verteidigen. Der „roten“ Internationale wurde die „goldne“ zur Seite gestellt, und die Alliance israélite sollte der Geheimbund aller dieser dunklen internationalen Mächte sein. Jeder Pfennig, den wir unseren unglücklichen Stammesgenossen in anderen Ländern spendeten, wurde zum Beweis für die jüdische internationale Solidarität gestempelt und daran unsere Unzuverlässigkeit in vaterländischen Dingen demonstriert. Immer blieben wir verdächtige Gesellen, denen man nicht über den Weg trauen dürfe, denen jedes patriotische Empfinden abging, ein Element der „nationalen Dekomposition“, der nationalen Zersetzung.

So lagen die Dinge schon, als der Zionismus kam. Begnügen wir uns also mit unserem guten Gewissen und lassen wir uns durch antisemitische Verdächtigungen nicht darin beirren, unsere Pflicht zu tun.

Wir Juden mögen es bedauern, daß Palästina nicht auch das Vaterland des Einzelnen ist, wie es das Stammland des ganzen Volkes ist — die „Judenfrage" wäre uns und unseren Wirtsvölkern erspart geblieben. Jedoch es ist anders gekommen. Und wir lieben unser Adoptivvaterland, wie Kinder ihre Adoptiveltern lieben, die nie ihre angestammten Eltern gekannt haben.

Ein Dualismus wird freilich in der Seele derjenigen Juden fortbestehen, die in dem Lande, das sie ihr Vaterland nennen, keine Heimat gefunden haben. Die Macht der Verhältnisse zwingt heute viele Tausende sich uns zuzuwenden und eine neue Heimat zu suchen. Auch sie sind gewiß gute Patrioten, solange sie sich in dem Lande befinden, in dem sie geboren sind. Aber wären sie es auch nicht: Wer wollte es ihnen verübeln? Der psychologische Grund für die Verdächtigung unserer patriotischen Gesinnung durch antisemitische Gegner ist ja der, daß das schlechte Gewissen dieser Leute keine Anhänglichkeit bei denen vermuten lassen kann, die man täglich mißhandelt. Es wäre schon möglich, daß in einer leidenschaftlichen Seele die Liebe zum Vaterland, das sich als Stiefvaterland erwiesen hat, in Haß umschlägt. Aber das wird immer nur bei wenigen der Fall sein, und die große Mehrzahl selbst russischer Juden wird sich nicht anders als blutenden Herzens von der Heimat losreißen. Allen diesen Heimatlosen aber will der Zionismus eine Heimat bereiten in dem Lande, das eigentlich nie aufgehört hat, ihre Heimat zu sein, weil sie keine andere gefunden haben: in Palästina. Und kann uns Zionisten etwa daraus ein Vorwurf gemacht werden? Man hat wohl immer die Handlungsweise dessen, der Unglücklichen, die sich im Vaterlande nicht wohl fühlten, zu einer Heimat verhalf, als eine edle bezeichnet und seine Vaterlandsliebe nicht zu verdächtigen gewagt.

Aber sind nicht überhaupt gerade unsere Absichten die patriotischsten, die man sich denken kann? „Ich glaube," sagt Theodor Herzl, „daß man es uns in den Ländern, wo man die Juden nicht mag und selbst in den anderen als ein patriotisches

Verdienst anrechnen wird, wenn wir die lästige alte Judenfrage endlich lösen, wenn wir die überflüssigen Juden ableiten und damit die Gefahr einer Revolution beseitigen, die mit den Juden anfinge und man weiß nicht wo aufhören würde." Ein Blick nach Rußland belehrt uns, wie recht er mit diesen Worten gehabt hat. Wir Zionisten leisten also unserem Vaterlande einen unschätzbaren Dienst, wenn wir diejenigen Elemente hinwegführen, die mit ihm nicht dauernd verwachsen können oder wollen — mit einem Wort: Wir handeln patriotisch. Sollte sich aber dereinst unser Traum eines jüdischen Gemeinwesens erfüllen, so wird der Patriotismus derjenigen Juden über allen Zweifel erhaben sein, die ihr Vaterland nicht verlassen, sondern in ihm ausharren werden, trotzdem ihnen die Möglichkeit eines freieren Auslebens ihrer Persönlichkeit geboten sein wird. Freilich werden sie mit ihren Sympathien die Fortschritte des jüdischen Volkes in seinem Stammlande begleiten — aber dieses natürliche Ergebnis der nationalen Verwandtschaft ist nicht unpatriotisch. Wir sehen überall in der Welt die gleiche — auch werktätige Anteilnahme stammverwandter Völker an dem Geschicke des anderen.

Nun gibt es aber Leute, die da meinen, daß, wenn sich in einem Staate mehrere Nationalitäten befinden, diese in die herrschende Nationalität aufgehen müßten, wenn sie als patriotisch gelten wollten. Ganz abgesehen davon, daß es eben vielen Nationalitäten, nämlich den starken, lebenskräftigen, unmöglich ist, in einer anderen zu verschwinden, ist nicht recht ersichtlich, weshalb der Patriotismus mit dem Aufgeben der nationalen Eigenart erkauft werden muß. Ist doch begrifflich Patriotismus schon allen denen eigen, die ihr Vaterland lieben und dementsprechend sein Bestes fördern! Das sagen die Worte des deutschen Kaisers, die er 1902 in Posen sprach: „Das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, die stolz sind auf ihre frühere Geschichte und Eigenart. Das hindert sie nicht, vor allem gute Preußen zu sein." Das ist um so selbstverständlicher, als es gar keine Nationalstaaten in Europa gibt. Voraussetzung natürlich ist, daß die nationalen Bestrebungen eines Volksstammes nicht mit den Interessen des Gesamtstaates, dem er eingegliedert ist, kollidieren. Ist nun eine solche Kollision unserer zionistischen Pläne mit den Interessen unseres Vaterlandes zu befürchten? Keinesfalls,

unsere nationalen Wünsche gehen nicht über das hinaus, was den anderen Nationalitäten in den einzelnen Ländern gewährt ist. Wir verlangen in Nationalitätenstaaten, wie Österreich, dieselben Rechte wie die anderen Völker. Wir begnügen uns in Ländern, in denen die Verschiedenheit der Nationalitäten staatsrechtlich nicht zum Ausdruck kommt, mit der Pflege unserer nationalen Zusammengehörigkeit im Rahmen des bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts. Darüber hinaus geht unser Streben nicht. Vor allem beabsichtigen wir nicht, irgend ein Stück eines Landes von diesem loszureißen und dort einen jüdischen Nationalstaat zu gründen, auch in der Türkei nicht, denn wir wollen nicht den törichten Versuch machen, Palästina seinem derzeitigen Herrscher gewaltsam zu entreißen, sondern wir hoffen, daß er uns freiwillig und im eigenen Interesse den Charter erteilen wird, der uns die Besiedelung des Landes sichert.

Der deutsche Dichter ruft auch uns zu: „O lerne fühlen, welchen Stamms Du bist." Und unser großer Gegner Treitschke sagt: „Eine solche Verworfenheit nationaler Selbstentwürdigung ist geradezu entsetzlich," indem er sich mißbilligend über diejenigen Deutschen in Ungarn ausspricht, die sich ihr Deutschtum nicht bewahrt haben. Sollte man annehmen, daß er von diesen Leuten verlangt hat, sie sollten gute Deutsche und schlechte Ungarn sein? Nein, gute Deutsche und gute Ungarn. Ebenso wollen wir Zionisten gute Deutsche, Engländer, Franzosen etc., aber auch gute Juden sein. Hier gibt es kein Entweder—Oder, denn eines schließt das andere nicht aus. „Der Mensch ist eben nicht nur ein Teil einer einzigen Gemeinschaft, es ist ihm vielmehr wesentlich, daß er vielen Gemeinschaften zugleich angehören kann, ohne in einer von ihnen mit seiner ganzen Persönlichkeit aufzugehen." Wir Juden gehören nicht nur staatsrechtlich zur deutschen, englischen, französischen etc. Staatsnation, wir fühlen uns auch innerlich als ein Stück des Volkes, in dessen Mitte wir leben, durch die gemeinsame Sprache und durch die gemeinschaftliche Kultur, die uns Juden und Nichtjuden, als Gebende und Empfangende vereinigt. Anderseits aber gehören wir auch der jüdischen Nationalität an. Aus unserer Zugehörigkeit zu jeder dieser Gemeinschaften folgt zugleich, daß wir Pflichten gegen beide zu erfüllen haben, und daß die

Vernachlässigung derselben gegen die eine so schlimm ist, wie die gegen die andere. Unsere Pflichten gegen die verschiedenen Staatsnationen haben wir bisher vollkommen erfüllt. Wir haben redlich mitgearbeitet an der Größe unseres Vaterlandes auf dem Gebiete der Politik wie des Gewerbefleißes, der Kunst wie der Wissenschaft. Wir haben unser Vaterland auch nicht in den Zeiten der Gefahr verlassen und für seine Ehre und Machtstellung gekämpft. Kein Zionist will, daß es hierin anders werden soll. Haben doch sogar in der englischen Armee während des südafrikanischen Krieges zwei zionistische Vereine bestanden und befanden sich doch unter den 40 000 jüdischen Kriegern auf den Schlachtfeldern der Mandschurei nicht wenige Zionisten, unter ihnen sogar einige Mitglieder des Aktions-Komitees! Aber was wir Zionisten fordern, ist, daß sich die Juden auch ihrer Pflichten gegen die jüdische Nation erinnern mögen, die sie bisher nicht erfüllt haben, daß sie stolze Juden werden, wie sie stolze Deutsche, Engländer, Franzosen etc. sind, und daß sie alle mithelfen, ihren unglücklichen Brüdern eine gesicherte Heimstatt zu gründen in dem Lande, daß unsere historische Heimat ist.

Parlamentarische Aktion der Engländer. Im September 1900 richtete die Engl. Zionist. Federation ein Rundschreiben an sämtliche Parlamentskandidaten Großbritanniens und Irlands, in dem die Bestrebungen des Zionismus erklärt und gezeigt wurde, daß dieser allein imstande sei, die Judenfrage zu lösen. Am Schlusse des Zirkulars heißt es: „Im Namen von Freiheit und Humanität, in Übereinstimmung mit den großen erhabenen Traditionen Englands trete ich an Sie mit der Bitte heran, Ihren Einfluß bei der Regierung dahin zu verwerten, daß sie dem Zionismus sympathische Beachtung widmen und sich erforderlichenfalls für seine Bestrebungen einsetzen bei denjenigen Mächten, welche Interessen in Palästina und Syrien vertreten." Denjenigen Kandidaten, die für den Zionismus im Parlament eintreten wollen, wurden Stimme und Unterstützung aller Zionisten zugesagt. Über hundert Kandidaten, Whigs und Tories, Christen und Juden, haben dieses Schreiben beantwortet und versprochen, falls sie gewählt würden, ihren Einfluß zugunsten des Zionismus im Parlament und bei der Regierung geltend zu machen, indem sie gleichzeitig in herzlichen Worten ihre Sympathie für

den Zionismus zum Ausdruck brachten. (Welt No. 40 und 41, 1900.)

Parteifonds. Der VIII. Kongreß hat die Zahlung einer einmaligen Abgabe von 5 Frcs. durch jeden Zionisten für das Jahr 5668 (1907/08) beschlossen. Zweck ist die Sammlung eines hinreichenden Betrages, um das Aktions-Komitee vom unregelmäßigen Eingang der Parteisteuer — des Schekels — unabhängig zu stellen und ihm eine von Geldsorgen freie Arbeitstätigkeit zu ermöglichen.

Pinsker, Leo, wurde Ende Dezember 1821 geboren. Das nähere Datum und der Geburtsort sind nicht genau bekannt. Von Lilienblum wird das russisch-polnische Städtchen Tomaschow genannt. Andere nehmen Tismenice in Galizien an. Leo Pinskers Vater, Simchah Pinsker, stammte aus Tarnopol. Simchah Pinsker siedelte gegen Ende der zwanziger Jahre nach Odessa als Sekretär des Rabbiners und Lehrer an der Sternschen Privatschule über. Hier erhielt Pinsker seinen ersten Unterricht. Nach Absolvierung dieser Schule trat er in ein Gymnasium ein und beendete dann das Odessaer Richelieu-Lyceum als „Kandidat der juristischen Wissenschaften". Da ihm die Advokatur verschlossen war, nahm er eine Stelle als Lehrer des Russischen an der jüdischen Schule in Kischinew an. Kaum ein Jahr später ließ er sich in die medizinische Fakultät Moskaus inskribieren. Noch als Student hatte er Gelegenheit, sich während der 1848 wütenden Choleraepidemie auszuzeichnen. — Nach Abschluß seiner Studien war Pinsker im Hospital der Stadt Odessa und während des Krimkrieges als Militärarzt tätig. Pinsker galt als einer der angesehensten Ärzte Odessas. — Anfangs der sechziger Jahre beginnt Pinskers literarische Tätigkeit. Er war Mitarbeiter an der damals erscheinenden russisch-jüdischen Zeitschrift Rasswjet (Die Morgenröte), später, nach dem Eingehen dieses Blattes, an dem russisch-jüdischen „Zion" (das er in Gemeinschaft mit Dr. Soloweiczik begründete). Eine Reihe seiner Aufsätze wurde in der Zeitschrift Djen (Der Tag) gedruckt, deren Herausgabe er gleichfalls angeregt hatte. Pinsker war kein fruchtbarer Schriftsteller. Sein anstrengender Beruf gab ihm nur wenig Muße. Und seine Arbeitskraft war durch ein chronisches Lungenleiden geschwächt. Aber so gering auch die Anzahl seiner literarischen Beiträge war, sie zeichneten sich durch straffe Fassung, Pointiertheit, Groß-

zügigkeit der Gedanken und Frische aus. Die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sind für die russische Judenheit ein Analogon zu dem Entwicklungsgange, den die deutschländischen Juden um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nahmen. Die gleichen Ideen und Hoffnungen, die einst die westlichen Juden füllten, begannen nun in den Osten einzudringen. Die Aufklärer (Maskilim) gaben den Ton an. Bildung, Zeitgeist, Aufklärung, Menschentum waren die Schlagworte. „Sei Jude in deiner Kammer, und draußen sei Mensch!" In diesem Satz Jehuda Leib Gordons findet die Stimmung jener Jahre prägnanten Ausdruck. Pinsker gehörte zu dem Kreise dieser Volksbildner. Er hatte noch die Hoffnung, daß der Assimilationsprozeß die Judenfrage lösen kann. So wurde denn Pinsker einer der rührigsten Vorkämpfer des „Vereins zur Verbreitung der Aufklärung unter den russischen Juden". Aber auch an Pinsker vollzog sich das Wunder, das noch jeden traf, der mit ernstem Willen, Selbstkritik und Ehrlichkeit als Jude an das Problem des jüdischen Volkes herantrat: er kam um aufzulösen und mußte aufrichten! Die Odessaer Judenexzesse vom Jahre 1871 verwirrten seine früheren Anschauungen und zertrümmerten alle Hoffnungen. Immer deutlicher erkannte er, daß alles Heil nur in der Einheit des jüdischen Volkes lag. Als aber die furchtbaren Verfolgungen im Beginn der achtziger Jahre die ganze Tragik der jüdischen Massen offenbarten, verdichteten sich Pinskers Gedanken zu einem scharf-umrissenen Plane. Die qualvolle Hilflosigkeit bei allem ernsten Bestreben, den vertriebenen Juden zu helfen, die er damals in Berlin vorfand, wo er zu seiner ärztlichen Fortbildung weilte, ließ ihn hoffen, daß sein Mahnwort der westeuropäischen Judenheit große Aufgaben und ein hohes Ziel geben müßten. Er veröffentlichte 1882 seine Broschüre: Autoemanzipation. Mahnruf an seine Stammesgenossen. Von einem russischen Juden. (2. Auflage. Brünn 1902 besorgt von Schnirer.) Seine Hoffnung hat sich (trotz der erregten Berliner antisemitischen Bewegung) nicht erfüllt. Die Broschüre verschwand in der Flugschriftenflut jener Tage. Aber seine Gedankensaat ging auf: noch im Winter 1882 gründeten Nathan Birnbaum, Kokesch, M. T. Schnirer die erste jüdisch-nationale Studentenverbindung Kadimah, und bald darauf erschien die erste national-jüdische Zeitung in deutscher Sprache: Selbstemanzipation.

Der Kernpunkt des Judenproblems besteht nach Pinsker in folgendem: „Die Juden bilden im Schoße der Völker . . . tatsächlich ein heterogenes Element, welches von keiner Nation assimiliert zu werden vermag. . . .“

Die Aufgabe besteht darin, ein Mittel zu finden, durch welches jenes exklusive Element dem Völkerverbande derart angepaßt werde, daß der Judenfrage der Boden für immer entzogen sei.

Diese Thesen werden in einer durch Eleganz der Form, durch Schärfe der Gedanken gleich vollendeten Weise durchgeführt. Das Judentum ist krank, die Völker leiden an ererbter unheilbarer Judophobie: Pinsker analysiert die Symptome mit der Sicherheit des geschulten Arztes und gibt auch das Heilmittel an. Der Jude ist „für die Lebenden ein Toter, für die Eingeborenen ein Fremder, für die Einheimischen ein Landstreicher, für die Besitzenden ein Bettler, für die Armen ein Ausbeuter und Millionär, für die Patrioten ein Vaterlandsloser, für alle Klassen ein verhaßter Konkurrent“. Und wie ist unser eigenes Bild: „Unser Vaterland — die Fremde, unsere Einheit — die Zerstreuung; unsere Solidarität — die allgemeine Anfeindung; unsere Waffe — die Demut; unsere Wehrkraft — die Flucht; unsere Originalität — die Anpassung; unsere Zukunft — der nächste Tag.“ Es gibt nur eine Heilung: eine Heimat. Die Juden müssen wieder zum Selbstbewußtsein, zum Bewußtsein einer geschlossenen Nationalität kommen, und von hier durch Selbsthilfe zu eigenem Lande. Pinsker selbst läßt die Frage offen, welches Land zu wählen sei: Palästina oder ein amerikanisches Territorium.

Das wichtigste ist ihm aber das eigene Land, in dem der Überschuß der Juden, der sich und den andern eine Last ist, eine sichere Zufluchtsstätte finden kann. Für die Ausführung dieses Planes schlägt Pinsker vor, daß die bereits bestehenden Allianzen einen Nationalkongreß einberufen oder doch aus eigener Mitte ein „Direktorium bilden, das jene uns fehlende Einheit zu vertreten hätte“. Die erste Aufgabe wäre, durch Sachverständige ein Territorium ausfindig zu machen, das für unsere Zwecke passend, möglichst einheitlich und zusammenhängend ist. „Dieses Terrain muß als Nationalgut unveräußerlich sein.“ Diesen Gedanken führt Pinsker aber durchaus inkonsequent durch. Er will das Land durch eine Aktien-

gesellschaft ankaufen und nach Parzellierung verkaufen lassen. Der Erlös soll zum Teil Gewinn der Finanzgesellschaft sein, zum Teil zu einem Unterstützungsfonds für hilflose Emigranten verwandt werden. Zur Vermehrung dieses Fonds soll eine Nationalsubskription eröffnet werden. Hier sind die Institutionen der späteren zionistischen Organisation bereits angeregt. Aber auch den Grundgedanken Herzls spricht Pinsker schon aus: „Natürlich wird die Gründung eines jüdischen Asyls ohne Unterstützung der Regierungen nicht zustande kommen. Um diese zu erlangen und den Bestand unseres Asyls für immer zu sichern, werden die Schöpfer unserer nationalen Wiedergeburt mit Beharrlichkeit und Umsicht vorgehen müssen." Die Zeit war für diese stolzen Gedanken noch nicht reif. Eine Volksbewegung zu schaffen, war Pinsker nicht stark genug. Zu einer Organisation kam es nicht. Die Kattowitzer Konferenz (s. d.), die sich aus Pinskers Anregungen ergab, blieb ohne tiefere Wirkung. Sie gab aber Pinskers Tätigkeit die neue Richtung: kolonisatorische Arbeit in Palästina. Er wurde der Vorsitzende des Odessaer Vereins für jüdische Handwerker und Ackerbauer in Palästina und Syrien (s. d.), dem er seine ganze Arbeit und seine reiche, versöhnende Persönlichkeit widmete. Von seinem stolzen Plane war nur wenig geblieben. Er hatte es lernen müssen: sich zu bescheiden! Nicht entmutigt von den vielen Mißerfolgen in Palästina, behielt und weckte er die Hoffnung, daß das letzte Ziel doch noch erreicht werden würde. Und er hatte noch kurz vor seinem Tode die Freude, daß die russische Regierung (1891) die öffentliche Werbetätigkeit für das Odessaer Komitee zuließ, wodurch die Möglichkeit intensiverer Palästinaarbeit gegeben war. Am 9. Dezember 1891 starb Pinsker. Die Schaffung der weltumspannenden Organisation sollte er nicht miterleben.

Literatur über P.: M. Lilienblum, Woschod 1902 No. 11. — Jacob Schorr, Jüd. Volkskalender (Brünn) I. Jahrg. 1902/03. — The Jewish Encyklopedia Bd. X. (Welt II. 1).

Poalei Zion = zionistische Arbeiter. Organisation auf zionistisch-sozialistischer Grundlage; die Anfänge gehen auf 1901 zurück. Begründet in Rußland, hat sie jetzt Anhänger in Rußland, Österreich, Amerika und Palästina. Das Programm der P. Z. hat mehrfach Wandlungen erfahren, die zu Absplitterungen führten, von denen die der Poalei Zion Territorialisten (P. Z. T.)

und Zionisten-Socialisten (S. S., gleichfalls Territorialisten) zu nennen sind. Zurzeit des Haager Kongresses fand eine interterritoriale Konferenz der P. Z. statt, die zur Begründung eines allgemeinen Verbandes der Poalei Zion Amerikas, Rußlands und Österreichs führten. Als Organisationsbasis gilt die Föderation. Das Programm stellt auf der Grundlage des Baseler Programms eine Synthese von Zionismus und Sozialismus dar.

Literatur: Die Theorie des P. Z. v. Dr. Pasmanik. Zeitungen: Der jüdische Arbeiter, Krakau. Der jüdische Kämpfer in New York. Vorwärts in Wilna.

Protestrabbiner. Dieses Kainszeichen drückte Herzl gewissen Rabbinern auf die Stirn. „Damit sie fürder nicht mit den guten Rabbinern verwechselt werden, wollen wir die Angestellten der Synagoge, die sich gegen die Erlösung ihres Volkes verwahren, die Protestrabbiner nennen." Das ist der Schlußsatz eines der kraftvollsten Aufsätze von Herzl. In No. 24 der Allgemeinen Zeitung des Judentums (1897) — zwei Monate vor Eröffnung des Baseler Kongresses (s. d.) — hatte der Geschäftsführende Ausschuß des Rabbinerverbandes in Deutschland Dr. Maybaum (Berlin), Dr. Horowitz (Frankfurt a. M.), Dr. Guttmann (Breslau), Dr. Auerbach (Halberstadt), Dr. Werner (München) eine Erklärung veröffentlicht des Inhaltes:

„Durch die Einberufung eines Zionisten-Kongresses und durch die Veröffentlichung seiner Tagesordnung sind so irrige Vorstellungen über den Lehrinhalt des Judentums und über die Bestrebungen seiner Bekenner verbreitet worden, daß der unterzeichnete Vorstand des Rabbinerverbandes in Deutschland es für geboten erachtet, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Bestrebungen sogenannter Zionisten, in Palästina einen jüdisch-nationalen Staat zu gründen, widersprechen den messianischen Verheißungen des Judentums, wie sie in der Heiligen Schrift und den späteren Religionsquellen enthalten sind.

2. Das Judentum verpflichtet seine Bekenner, dem Vaterlande, dem sie angehören, mit aller Hingebung zu dienen und dessen nationale Interessen mit ganzem Herzen und mit allen Kräften zu fördern.

3. Mit dieser Verpflichtung aber stehen nicht im Widerspruch jene edlen Bestrebungen, welche auf die Kolonisation Palästinas durch jüdische Ackerbauer abzielen, weil sie zur Gründung

eines nationalen Staates keinerlei Beziehungen haben. — Religion und Vaterlandsliebe legen uns daher in gleicher Weise die Pflicht auf, alle, denen das Wohl des Judentums am Herzen liegt, zu bitten, daß sie sich von den vorerwähnten zionistischen Bestrebungen und ganz besonders von dem trotz aller Abmahnungen noch immer geplanten Kongreß fern halten."

Diese Erklärung hatte die Runde durch die Tageszeitungen gemacht und war von der Furcht diktiert, daß der Kongreß wie geplant war, in München stattfinden sollte. Die Erklärung ist sicher nicht aus der Tiefe protestrabbinerlichen Gemütes geflossen. Sie ist nur im Zusammenhang mit der Absage des Vorstandes der jüdischen Gemeinde München zu verstehen und den vergeblichen Versuchen, die Behörden zum Verbot eines Kongresses in München zu veranlassen. Die Erklärung muß als die Befolgung eines strikten Befehles der Gemeindevorstände aufgefaßt werden. Wie sich herausstellte, hatte der geschäftsführende Vorstand eigenmächtig ohne Wissen des Verbandes gehandelt. Diesem war durch § 16 seines Statuts jede politische und religiöse Diskussion verboten. Die Erklärung hatte einen durchaus denunziatorischen Charakter und sprach vom deutschen Patriotismus in einer Form, die noch die deutlichen Spuren der außerdeutschen Herkunft der Redakteure aufwies. Am 11. Juli veröffentlichte die national-jüdische Vereinigung für Deutschland eine Gegenerklärung. Sie war von Dr. Bodenheimer und Dr. F. Rülf, Rabbiner in Memel, gezeichnet.

„1. Es ist unrichtig, daß die zionistischen Bestrebungen den messianischen Verheißungen des Judentums widersprechen. Wir verweisen in dieser Hinsicht nur auf das von einer der hervorragendsten rabbinischen Autoritäten, Rabbi Kalischer, unter dem Titel „Drischath Zion" veröffentlichte Werk, aus welchem das Gegenteil der Rabbinererklärung unwiderruflich hervorgeht. Mit dem Lehrinhalte des Judentums beschäftigen sich übrigens unsere Bestrebungen überhaupt nicht, dieselben sind vielmehr lediglich darauf gerichtet, den abnormen Zustand des jüdischen Volkes zu beseitigen. 2. Den in der Rabbinererklärung durch die gänzlich unmotivierte Hervorhebung ihrer Vaterlandsliebe unterstellten Vorwurf, als ob die zionistische Gesinnung uns an der Betätigung vaterländischer und staatsbürgerlicher Pflichten hindere, weisen wir als eine jeder Begründung entbehrende Verdächtigung ganz entschieden zurück. 3. Daß die „edlen Be-

strebungen, welche auf die Kolonisation Palästinas durch jüdische Ackerbauer abzielen", mit den unsrigen nicht zu identifizieren sind, geben wir auch zu. Wenn wir aber dieselben von unserem Standpunkte aus ebenfalls unterstützen, so kann dies doch weder uns noch auch diesen Bestrebungen irgendwie zum Tadel gereichen. Vor dem Kongresse in Basel zu warnen, liegt für niemanden, am wenigsten für den „Deutschen Rabbinerverband" eine Veranlassung vor. Der Kongreß wird sich hoffentlich zu einer imposanten Kundgebung dafür gestalten, daß das jüdische Volk auch heute auf seine nationale Existenz noch nicht verzichtet, sondern gewillt ist, als Volksindividualität Hand in Hand mit den andern Nationen an dem Fortschritt der menschlichen Kultur zu arbeiten. Die Sympathien aller rechtlichen und vorurteilslos denkenden Menschen bei der Förderung dieser Bestrebungen werden gewiß auf unserer Seite sein."

Im gleichen Sinne gehalten waren Zuschriften, Aufsätze, Äußerungen vieler Rabbiner (z. B. Chief Rabbi Dr. Gaster, Dr. Felsenthal Chicago, Dr. Niemirower u. a.)

Erst vor dem zweiten Baseler Kongreß (1898) verteidigte der geschäftsführende Ausschuß seine Erklärung vor der Rabbinerversammlung. „Da der moderne Zionismus für das Judentum sowohl nach außen wie nach innen Gefahren in sich berge und um zu verhüten, daß die Bestrebungen der Z. allen Juden zur Last gelegt würden, sei der Vorstand genötigt gewesen, eine Erklärung zu erlassen, und da der Zionisten-Kongreß vor der Tür stand und Eile dringend geboten war, mußte dieses ohne vorherige Befragung der Versammlung um ihre Zustimmung geschehen. Daß die Erklärung richtig und zeitgemäß gewesen sei, beweise die Äußerung, daß die Protesterklärung als klassischer Ausdruck für den Patriotismus der westeuropäischen Juden anerkannt worden sei." Nach zwei Referaten von Horowitz und Vogelstein wurde die Erklärung durch Abstimmung gutgeheißen. Eine Diskussion, die Dr. Gronemann, Rabbiner in Hannover, fordert, wird unter Tumult verhindert. Gronemann protestiert gegen die Erklärung. Daß sie nicht die Ansicht aller deutschen Rabbiner zum Ausdruck brachte, ergibt sich aus den Resolutionen, die der in Frankfurt 1898 tagende Verband der orthodoxen Rabbiner faßte:

1. Die Erklärung der Protestrabbiner beruht auf Irrtum. Die offen vorliegenden Theorien des Zionismus k o l l i d i e r e n

keineswegs mit den religiösen Dogmen, dagegen kann es den Prinzipien der deutschen Orthodoxen nicht entsprechen, einer Leitung Folge zu leisten, die anderen Prinzipien huldigt.

2. Es ist Pflicht der Orthodoxie, zu der religiösen Angelegenheit ersten Ranges, der Kolonisation Palästinas, tatkräftig Stellung zu nehmen, und in dieser Beziehung selbständig durch eine Parallelaktion vorzugehen, und dieselbe durch Unterstützung der heimischen Bevölkerung bei Koloniengründung zu betätigen.

3. Diese Frage hat mit den religiösen Hoffnungen der messianischen Erlösung der Nation garnichtszutun. Wir halten uns dabei ohne jede Neuerung an unsere alte Tradition.

4. Das Projekt der Staatenbildung bleibt wie jede politische Institution in dieser Beziehung vollständig außer Programm.

Die Erklärung der Protestrabbiner ist nicht zurückgezogen worden. Freilich ist der Zionismus niemals wieder im Verbande behandelt worden. Es ist fraglos, daß er heute ein besseres Schicksal fände. Zum Glück aber werden die Erklärungen des Rabbinerverbandes nicht kodifiziert. Die Rechtsgültigkeit des Schulchan Aruch haben sie nicht. Immerhin ist festzustellen, daß sich in der Folge auch innerhalb des Rabbinerverbandes eine verständnisvollere Auffassung des Zionismus durchgesetzt hat.

Literatur: Welt I No. 4 Erklärung gegen Erklärung (Rülf); Welt I No. 7 Protestrabbiner (Herzl); Welt I No. 8 No. 6 S. 7 2. Sp. Welt II No. 23 S. 7. No. 24 (Der deutsche Rabbinertag — H. Loewe). Welt II No. 23 S. 8.

Rasse, Die Juden als. Für den Eintritt eines Menschenstammes in die Weltgeschichte scheint seine organische Verbindung mit fremdrassigen Elementen Bedingung zu sein; denn es gibt und gab kein Volk, das in historischer Zeit noch reinrassig war. Auch die Juden bildeten bereits bei ihrer Einwanderung in Kanaan ein Mischvolk und haben — wie aus der Bibel hervorgeht — noch lange Zeit während ihrer staatlichen Selbständigkeit das Konnubium mit anderen Nationen gepflegt. Daher ist die sehr verbreitete Meinung, daß die Juden reine Semiten seien, falsch. An der Herausbildung des anthropologischen Charakters beim jüdischen Volke sind mehrere, nach Felix von Luschan

mindestens drei Rassen beteiligt: Die semitische, die arische und die hettitische. Die körperlichen Eigenschaften der Semiten sind: Braune Haut, dunkle Augen, schwarzes Haar, gerade Stirn, leicht gebogene Nase, nicht hervortretende Jochbeine, dolichocephaler Schädel, Wuchs unter dem Mittelmaß. Die Arier besitzen eine weiße Haut, blaue Augen, blondes Haar, gerade Nase, dolichocephalen Schädel und hohen Wuchs. Die Merkmale des hettitischen Typus sind: Hervortretende Jochbeine, breite Nase, volle Lippen, prognates Gebiß, brachycephaler Schädel, dunkle Augen und Haare, gelblich-bräunliche Haut, niedrige Statur (sog. armenoider Typ.). Welchen von diesen drei Elementen der überwiegende Einfluß auf die Wesensgestaltung der Juden zuerkannt werden muß, ist schwer zu entscheiden. Es liegt jedoch kein überzeugender Beweis für eine Bevorzugung des semitischen Typs vor.

Die Gelegenheit zur Rassenmischung fand der jüdische Stamm, der den Ursemiten angehörte, auf seiner — vor 4000 Jahren erfolgten — Wanderung von Mittelasien nach Syrien. Hierüber schreibt Judt: „Wir weisen auf die lange Strecke der durchwanderten Länder hin, auf die unumgängliche Reibung mit den verschiedenartigsten Völkern in Pamir, Turan, Armenien, Mesopotamien und Süd-Chaldäa, und glauben infolgedessen, daß die wandernden Massen der Ursemiten fremde Rassenelemente der sie umgebenden Völkerschaften in sich aufgenommen haben." Auch mit der Urbevölkerung Palästinas haben sich die Juden vermischt, bevor sie durch strenge Gesetze daran gehindert wurden. Und jene ältesten Bewohner Palästinas, die Kanaaniter selbst, waren zwar semitischer Abstammung, hatten aber ebenfalls schon durch Kreuzung fremdes Blut in sich aufgenommen. So ist schließlich gleichsam als Extrakt aus verschiedenen Rassenelementen eine Mischrasse entstanden, die durch eine Jahrhunderte lange Inzucht gewisse körperliche und seelische Eigenschaften reingezüchtet hat. Diese oft spezifisch gewordenen Eigenschaften verleihen der jüdischen Nation einen gewissen Zug von Einheitlichkeit, ja sie machen es, daß die Juden unter den (Misch-)Rassen der Kulturwelt gewissermaßen die „reine Rasse" darzustellen scheinen.

Natürlich sind auch während der langen Epoche des Exils Kreuzungen zwischen Juden und Nichtjuden vorgekommen.

Dadurch aber wird die jüdische Rasse nur in geringem Maße beeinflußt; denn die Nachkommenschaft dieser Mischehen geht erfahrungsgemäß dem Judentum meistens verloren, wo das aber nicht geschieht, findet schon nach wenigen Generationen — wenn die Mischung keinen zu großen Umfang hatte — eine natürliche Entmischung statt. „Die quantitativ geringen Beimischungen einer fremden Rasse," schreibt Judt in Übereinstimmung mit anderen Autoren, „können der Kultur neue Wege bahnen, gehen aber in anthropologischer Beziehung spurlos vorüber. Es ist dies ein allgemeines Gesetz der Rassenbiologie." Diejenigen fremden Bestandteile, die dem jüdischen Rassenorganismus assimilierbar sind, können die Variationenbildung des jüdischen Typus bereichern, die extremen Elemente aber werden auf dem Wege der individuellen Entartung ausgeschieden. Diese Entartung äußert sich entweder als Unfruchtbarkeit oder als krankhafte Anlage, die den „Fremdkörper" in zwei bis drei Generationen erbarmungslos eliminiert.

Literatur. Alsberg, Rassenmischung im Judentum. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Dattenbach. 1876. Serie V. — B. Blechmann, Ein Beitrag zur Anthropologie der Juden. Dorpat 1882. Dissertation. — Heinrich Driesmaus, Rasse und Milieu. Berlin 1902. — A. D. Elkind, Zur Anthropologie der russisch-polnischen Juden. Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Breslau 1898. — Dr. J. M. Judt, Die Juden als Rasse. Jüdischer Verlag, Berlin. — Dr. Max Jungmann, Einführung in das Problem der jüdischen Rasse. Kadimah, jüd. Volkskalender 1906/1907. — M. Kretzmer, Über anthropologische, physiologische und pathologische Eigentümlichkeiten der Juden. Petersburger mediz. Wochenschrift 1901. — F. Ritter von Luschan, Die anthropologische Stellung der Juden. Korrespondenzblatt für Anthropologie. 1892. — G. Lagneau, Sur la race juive et sa pathologie. (Bull. de société d'anthropologie de Paris). 1891. — A. Neubauer, Notes on the race type of the Jews. (Journ. of the Anthrop. Just. XV) London 1886. — Aron Sandler, Anthropologie und Zionismus. Brünn 1904. — Dr. A. Waldenburg, Das isocephale blonde Rassenelement unter Halligfriesen und jüdischen Taubstummen. Berlin 1902.

Revisoren. Die Geschäftsgebarung des Aktions-Komitees wird jährlich durch zwei Revisoren geprüft, die der Kongreß wählt. Die Revisoren und ihre Stellvertreter haben das Recht, an der Jahreskonferenz teilzunehmen (Siehe „Jahreskonferenz"). Sie dürfen aber nicht Mitglieder des Großen Aktions-Komitees sein, da sie ja dessen Tätigkeit zu prüfen haben. Die Revisoren

sollen dem Finanzausschusse des Kongresses Bericht erstatten. Zur Erteilung der Decharge sind Kongreß und Jahreskonferenz befugt (§§ 32—34 und § 21, 8 des Organisationsstatuts).

Samos. Die Insel Samos, deren Bewohner sich im Jahre 1821 dem hellenischen Freiheitskampfe gegen die Türkei angeschlossen hatten, fiel auf der Londoner Konferenz an das Osmanische Reich.

Im Jahre 1834 gewährte der Sultan der Insel die zahlreichen Privilegien, welche er ihr bereits zwei Jahre früher in einer an die Großmächte Frankreich, Großbritannien und Rußland gerichteten Note in Aussicht gestellt hatte.

Danach ist die Insel Samos mit völliger Selbstverwaltung, „administrativer Autonomie" (vgl. „Autonomie") ausgestattet.

Der höchste Beamte der Insel, welcher den Titel eines „Fürsten von Samos" hat, wird von der Hohen Pforte ernannt und ist stets wie die Bewohner der Insel ein Christ. Er hat das Recht, seinerseits einen christlichen Stellvertreter zu ernennen. Seine hauptsächlichsten Sonderrechte bestehen darin, daß ihm die Einkünfte aus der Erteilung von Schiffspässen zustehen, daß ihm die Fremdenpolizei auf der Insel Samos unterstellt ist, und daß er in auswärtigen Angelegenheiten ein Vetorecht hat. Der Fürst von Samos ist Vorsitzender einer Ratsversammlung, welche aus Samioten besteht und aus Wahlen hervorgeht. Dieser Ratsversammlung liegt die gesamte innere Verwaltung des Landes ob.

Militär ist auf der Insel nicht stationiert. An Stelle aller Abgaben zahlt die Insel an die Hohe Pforte einen jährlichen Tribut von 400 000 Piastern.

Literatur. Testa, Recueil des traités de la Porte Ottomane avec les puissances étrangères, II, S. 399 ff. — Blau, Die administrative Autonomie der Insel Samos, in „Altneuland", Jahrgang 1907, S. 257 ff.

Schaare Zadek. Im Jahre 1902 der Benutzung übergebenes, europäisch geleitetes und modern eingerichtetes Krankenhaus mit Isolierpavillons in Jerusalem, Raum für 60—70 Betten, wovon mangels Mitteln nur 30 belegt werden können. Bei den beschränkten Mitteln müssen viele Hülfesuchende abgewiesen werden. Einziges Kriterium der Aufnahme ist Schwere der Krankheit und Bedürftigkeit; Herkunft, Gemeindeangehörigkeit etc. spielen keine Rolle. Verpflegung ist unentgeltlich, ebenso die tägliche Sprechstunde. Es wäre sehr zu wünschen, daß

durch Beiträge und Spenden die Verwaltung in den Stand gesetzt würde, alle Betten zu belegen. Adresse für Anfragen und Spenden: Emanuel Ettinghausen, Frankfurt a. M. Kaiserstraße.

Schekel. Nach der bekannten Vorschrift der Bibel (2. Buch Mose Kap. 30 Vers 11 ff.) hatte jeder Jude einen halben Schekel (die übliche Landesmünze) zum Bau der Stiftshütte beizusteuern. Diese Abgabe wurde zur Zeit des zweiten Tempels zu einer jährlichen Steuer aller Juden der Diaspora an den Tempel in Jerusalem. Im Anschluß an diese Vorschriften, deren Erinnerung am Sabbath ha schekel gepflegt wird, bestimmt § 27 des Organisationsstatutes der zionistischen Partei: „Der Schekel ist die jährliche Beitragsleistung der Zionisten zur Deckung der laufenden Ausgaben für die ganze zionistische Bewegung." Er beträgt nach § 30 des Statuts in den einzelnen Ländern 1.— Mark, 1,25 Fr., 1,20 Kr., 1 Sh., 50 Kop., 25 Cts. (amerik.) und 60 Cts. (holl.). Zur Zahlung des Schekel ist jeder berechtigt und verpflichtet, der das Baseler Programm anerkennt. (§ 1 des Statuts.) Mit der Leistung des Beitrages wird der Schekelzahler (siehe „Schekelzahler") Mitglied der Organisation und erhält bei erreichtem 18. Lebensjahre das aktive, bei erreichtem 24. Lebensjahre auch das passive Wahlrecht zum Zionistenkongreß. (§ 13 des Statuts.)

Der Schekel wird von den Ortsgruppen und Vertrauensmännern erhoben. Jeder Schekelzahler erhält eine Schekelquittung, die gleichzeitig als Wahllegitimation dient. Die Schekelgelder werden von den Landeszentralen gesammelt und an das Aktions-Komitee abgeführt. (§ 31 des Statuts.)

Die Institution des Schekel hat sich als eine der glücklichsten organisatorischen Ideen des Zionismus erwiesen. In allen Ländern durchführbar, macht sie die finanzielle Grundlage der Organisation unabhängig von der Vereinsgesetzgebung der einzelnen Länder. Vor allem aber läßt sie die Tatsache der Zahlung einer Abgabe hinter dem durch sie erworbenen Recht zur Teilnahme an den Kongreßwahlen und dem in ihr liegenden Bekenntnis zur Idee selbst zurücktreten. Der Schekel ist somit eine Steuer, die von dem Odium, das jeder Steuer anzuhaften pflegt, frei geblieben ist. Die Zahl der gezahlten Schekel ist in stetiger Steigerung begriffen. Sie ist von 78 000 im Jahre 1898 auf 200 000 im Jahre 1905 gestiegen. Nur in den Jahren 1902 und 1904, in denen kein Zionistenkongreß

und somit keine Wahlen stattgefunden haben, hat sich ein geringeres Interesse an der Entrichtung der das Wahlrecht bedingenden Steuer gezeigt. Von den Schekelzahlern leben fast zwei Drittel in Rußland, das ja auch über die Hälfte der Gesamtjudenheit umfaßt. Mehr als 5000 organisierte Zionisten gibt es außerdem in England, Deutschland, Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, mehr als 2000 in Ungarn, Bulgarien, Kanada, Australien und Südafrika. Im Verhältnis zur jüdischen Bevölkerung zeigen England, die Schweiz, Bulgarien, Kanada, Australien und Südafrika die höchsten Zahlen.

Schekeljahr wird das Rechnungsjahr des Aktions-Komitees genannt. Es schließt mit dem 30. Juni (§ 21 des Organisationsstatuts).

Schekeltag. Schon die Wiederaufnahme des altjüdischen, mystische Erinnerungen weckenden Namens „Schekel" für die Parteiabgabe ist erfolgt, um ihr das Odium einer Steuer zu nehmen und weniger die Pflicht zur Zahlung, als das Recht der Teilnahme am Parteileben in den Vordergrund treten zu lassen. Dementsprechend ist die Institution des Schekeltages (Jom ha Schekel) eingeführt worden, einer festlichen Veranstaltung, an der jeder Zionist den Schekel zahlen soll. Ähnlichen Charakter hatte im Altertum die Vorschrift, daß die Juden der Diaspora am 1. Nissan den halben Schekel für den Tempel zahlen sollten. Der Schekeltag hat sich bereits jetzt in Bulgarien und Teilen von Rumänien, Galizien und Rußland zu einem nationalen Festtage entwickelt, der durch feierliche Aufzüge, Volksversammlungen, Turnfeste festlich begangen wird. (Siehe „Weltschekeltag.")

Schekelzahler. Dieser Ausdruck wird im Organisationsstatut der Zionistischen Partei als gleichbedeutend mit einem organisierten Zionisten gebraucht, da die Zahlung des Schekels (siehe „Schekel") die Zugehörigkeit zur Partei nach außen dokumentiert. Der Ausdruck wird auch für solche organisierte Zionisten gebraucht, bei denen die Betätigung der Idee ausschließlich im Entrichten des Schekels besteht.

Jeder Schekelzahler hat mit 18 Jahren das aktive und mit 24 Jahren das passive Wahlrecht zum Kongreß. (§ 13 des Organisationsstatuts.)

Selbstemanzipation. Erste jüdisch-nationale Zeitschrift in deutscher Sprache, begründet in Wien von Dr. Birnbaum 1882.

Shareklub. Um den Vertrieb der Aktien der Jüdischen Kolonialbank zu erleichtern, haben sich in England, Deutschland und anderen Ländern Shareklubs gegründet, Vereine, welche ihren Mitgliedern den Erwerb der Aktien durch Ratenzahlungen erleichtern. Die Mitglieder erhalten Marken zum Preise von 25 Pfennigen geliefert. Diese werden in ein Buch geklebt, bis die zum Erwerb einer Aktie notwendige Zahl von Marken erreicht ist. Der Shareklub vermittelt dann den Austausch des Buches gegen eine Aktie.

Siebenerausschuß s. Aktions-Komitee, Engeres.

Siedelungsgenossenschaften. Die Siedelungsgenossenschaft nach Franz Oppenheimers (s. d.) Vorschlage ist, um Herzls glückliche Benennung zu gebrauchen, „das neue Dorf," das auf dem Gemeinbesitz aller Bewohner am Grund und Boden aufgebaut ist. Es hat jedoch nichts mit Kommunismus zu tun, sondern soll ein individualistisches Gemeinwesen im unverfälscht liberalen Sinne sein. Als Vorstufe zur Siedelungsgenossenschaft, die ein Gemeinwesen mit Gliederung in Bauern, Handwerker etc. darstellt, ist die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft gedacht.

Oppenheimer weist der Produktivgenossenschaft die Aufgabe zu, den Verteilungsmodus zwischen Kapital und Arbeit günstiger zu gestalten, d. h. die soziale Frage zu lösen. Das vermag allerdings nicht die industrielle Produktivgenossenschaft, die stets und überall gescheitert ist. Daß dagegen die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft das Mittel ist, die soziale Frage zu lösen, schließt er durch folgende Gedankengänge: Alle Einkommen eines Volkes, das Freizügigkeit besitzt, werden in ihrer Höhe bestimmt durch das Einkommen der tiefst entlohnten Schicht; denn wenn z. B. durch ein Wunder der niedrigste ungelernte Arbeiter plötzlich 2000 Mark pro Jahr verdienen würde, so wäre kein gelernter Arbeiter, kein Unterbeamter für weniger, sondern nur für etwas mehr zu haben. Dagegen hätte es keinen Dauererfolg, wenn es gelingen würde, eine der höheren Schichten ausgiebig zu heben, z. B. den selbständigen Handwerkerstand; denn sofort würden Angehörige der tieferen Schichten, namentlich der gelernten Arbeiter, solange in den Handwerkerstand

hineindrängen, bis die Konkurrenz alle wieder auf ungefähr das alte Einkommen heruntergebracht hätte. Daraus folgt, daß man mit der Hebung der niedrigsten Schicht beginnen muß. Die schlechtest gestellte soziale Schicht sind aber die ländlichen Arbeiter. Daher muß man diese aufbessern, um die Klassenlage der Arbeiter in der Stadt, der Handwerker und Beamten zu heben. Das kann nur durch die Produktivgenossenschaft ländlicher Arbeiter geschehen, durch die der Boden der extensiven Latifundienwirtschaft entzogen und einer intensiven Bewirtschaftung erschlossen wird, die die Vorzüge des Großbetriebes und des Kleinbetriebes in sich vereinigt. Alle bisherigen Versuche landwirtschaftlicher Produktiv-Genossenschaften, ungefähr 70, sind geglückt, während von ca. 1000 gewerblichen keine einzige als Genossenschaft am Leben geblieben ist. Das ist kein Zufall, sondern hat seinen Grund darin, daß die gewerbliche Produktivgenossenschaft eine „disharmonische", die landwirtschaftliche dagegen eine „harmonische Genossenschaft" ist, wie Oppenheimer gezeigt hat. Auf die ausführliche Beweisführung dafür kann hier nicht eingegangen werden, nur auf einen Punkt sei im Vorbeigehen hingewiesen: Die industrielle Produktivgenossenschaft braucht ungedeckten Personalkredit, den sie mit unverhältnismäßig hoher Risikoprämie bezahlen muß, die landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft nur hypothekarisch gesicherten und daher billigen Realkredit.

Wenn erst einige Hundert in Produktivgenossenschaften umgewandelte Rittergüter den Erfolg gehabt haben, das Einkommen ihrer Genossen zu steigern, dann strömen die Arbeiter von weiteren Gütern den Genossenschaften zu, Angebot und Nachfrage auf dem ländlichen Arbeitsmarkte verschieben sich zugunsten der noch in abhängiger Stellung bleibenden Arbeiter, ihr Lohn muß steigen, d. h. die ganze Klasse wird gehoben. Steigende Löhne für die Arbeiter bedeuten aber verminderte Reinerträge für neue Hunderte von Gutsbesitzern, die infolgedessen ihre Hypotheken-Zinsen nicht bezahlen können, so daß die Güter zur Subhastation kommen. Die Hypothekengläubiger sind gezwungen, die Güter an Genossenschaften aufzulassen. Das gibt auf weiteren Gütern Arbeitermangel und steigende Löhne, der geschilderte Prozeß wiederholt sich usw., bis die Aufteilung im wesentlichen vollendet ist.

Ist somit die ländliche Produktivgenossenschaft das Mittel, die ganze Landarbeiterklasse zu heben, so wird auch deren Kaufkraft erhöht, die als Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen auf dem Markt der Städte erscheint. Die erhöhte Nachfrage nach Industrieprodukten hat einen erhöhten Bedarf an Industriearbeitern zur Folge, während zugleich der übermäßige Zuzug solcher vom Lande aufhört. Somit erzielt der Industriearbeiter eine bessere Bezahlung, weil die Lage der Landarbeiter gehoben ist. Diese Beweisführung läßt sich mutatis mutandis leicht auf die anderen höheren Klassen ausdehnen, da bei erhöhtem Wohlstand des Unterbaues der Bevölkerung ganz allgemein der Bedarf an Qualitätswaren und Qualitätsleistungen (Handwerker, Beamte, Künstler, Akademiker etc.) steigen muß.

Literatur: Siehe unter „Oppenheimer".

Sinai-Halbinsel s. Nebenländer Palästinas.

Souveränität und Suzeränität. Souveränität ist der völkerrechtliche Begriff der rechtlichen Unabhängigkeit eines Staates, die in dem von allen übrigen Staaten anerkannten Rechtsgute besteht, sich seine Interessen und die Mittel zu deren Vertretung selbst wählen zu dürfen. Dieser Interessenschutz umfaßt insbesondere das Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich der Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung im Staate selbst und den selbständigen völkerrechtlichen Verkehr durch eigene Organe mit dem Auslande.

Suzeränität ist das innere Herrschaftsverhältnis zwischen einem souveränen und einem sog. „halbsouveränen" Staat. Der Oberstaat, der völkerrechtlich „suzerän" genannt wird, übt in der Regel ein sich auf bestimmte Gebiete der innern oder äußeren Politik erstreckendes Protektorat aus, ohne daß dadurch die völkerrechtliche Stellung des zu schützenden Staates aufgehoben wird. Kraft der Suzeränität kann der Oberstaat dem Schützlingsstaat diejenige Interessenvertretung verbieten, welche ihm selbst nachteilig ist, dafür ist er aber andererseits zum Schutze der übrigen Interessen des Schutzstaates verpflichtet. Nicht wesentlich ist für dieses Verhältnis die Verpflichtung zur Tributzahlung.

Das Suzeränitätsverhältnis ist häufig ein politischer Notbehelf und bedeutet in der Regel ein Übergangsstadium im Werden und Zerfallen der Staaten.

Beispiele halbsouveräner Staaten sind: die indischen Fürstentümer unter englischer, Tunis unter französischer, Bulgarien und Ägypten unter türkischer Suzeränität.

Literatur. Bornhak, Einseitige Abhängigkeitsverhältnisse unter den modernen Staaten. — Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts. Martens, Liszt, Ullmann, Gareis, Rivier: Völkerrecht.

Staatsbürgertum und nationale Bestrebungen. Der schwerste Vorwurf, der in fast allen Ländern von unsern Gegnern wider den Zionismus erhoben wird, ist der, wir könnten nicht gleichzeitig treue Staatsbürger unserer Wohnländer und dabei jüdisch-national und Zionisten sein. Hier läge ein innerer Widerspruch und die Juden hätten entweder für das Wohnland oder für den Zionismus zu optieren, oder wie die neue Formel lautet: wir müßten Farbe bekennen, ob wir zuerst Deutsche wären oder Juden. Selbst in Staaten, wie Österreich und Rußland, die vielerlei Nationalitäten beherbergen, weigert man der jüdischen nach Möglichkeit die Anerkennung, weil die Juden kein geschlossenes Sprachgebiet ihr eigen nennen, sondern verstreut unter allen Völkern wohnen; dem Zionismus als Streben nach einer Heimstätte in Palästina werfen die jüdischen Assimilanten auch dort Staatsfeindschaft vor und wollen uns als Zukunftsbürgern fremden Landes das Recht nehmen, uns an der Politik unseres Heimatlandes zu beteiligen.

Der moderne Staat beruht staatsrechtlich auf dem Grundsatze des Staatsbürgertums, der Staatsangehörigkeit; das Wort cuius regio, eius religio, die exklusive Konfessionalität des Staates ist rechtlich längst überwunden; das Prinzip cuius regio, eius natio, die exklusive Nationalität des Staates hat sich niemals auch nur in der Theorie durchführen lassen, und die extremen Nationalisten, die, wie Prof. Hasse-Leipzig, die fremdnationalen Staatsbürger rechtlich zu Parias degradieren und zu Sklavendiensten anhalten wollen, führen sich selbst ad absurdum. Vor dem Gesetze ist jeder Staatsbürger gleich, welcher Konfession und welcher Nationalität er auch angehören mag.

Trotz der theoretischen Rechtsgleichheit ist praktisch das Deutsche Reich ein christlicher Staat und ein solcher deutscher Nationalität. Wir mögen uns als konfessionelle und nationale Minorität noch so oft auf unser Recht berufen, die Verwaltung wird mit einer prinzipiellen Verbeugung vor den Verfassungsgrundsätzen weiter ihre absichtlich germanische Politik

betreiben — und die Bevölkerung wird ihr in ihrer großen Mehrzahl zustimmen — und wenn nicht öffentlich aus Scheu vor den großen demokratischen Prinzipien, desto sicherer im geheimen in ihren Reden und Handlungen.

Wir Juden teilen konfessionell dieses Los der ewigen Minorität mit einigen Dissidenten, Freidenkern und Sektierern, die neben uns kaum in Betracht kommen, national mit Polen, Dänen, Franzosen, Litauern, Masuren, Kassuben, Wenden, Wallonen und Tschechen. Die Polen sind heute die vera crux Preußens und des Reiches, mit ihnen teilen Franzosen und Dänen das Bestreben nach Losreißung einzelner Gebietsteile vom Reichsverband. Wallonen und Tschechen sind an Zahl unbedeutend. Litauer, Masuren, Kassuben und Wenden sind durchaus reichstreu, genau ebenso wie wir Juden. Diesen Zustand hat unser Kaiser als durchaus zulässig anerkannt, als er 1902 in Posen sagte: „Das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, die stolz sind auf ihre frühere Geschichte und Eigenart. Das hindert sie nicht, vor allem brave Preußen zu sein."

Unsere Mitbürger christlicher Konfession und deutscher Nationalität werden uns immer als fremd-nationale Minderheit betrachten, selbst wenn wir beweisen, daß wir zum Teil schon seit der Römerzeit deutschen Boden bewohnen. Denn die Summe gemeinsamer Erinnerungen und vor allem gemeinsamer Leiden macht, wie Renan nachweist, ein Volk aus. Die gemeinsam erduldeten Verfolgungen der Vergangenheit und Gegenwart schmieden uns mit unseren Brüdern rund um den Erdball unauflöslich zusammen. Und Renan fährt fort: „L'homme ne s'improvise pas. Le culte des ancêtres est de tous le plus légitime; les ancêtres nous ont faits ce que nous sommes." — Das wissen wir, das wissen jene — das eine Jahrhundert gemeinsamer Geschichte kann den Abgrund des Mittelalters nicht überbrücken.

Da dies so ist und unsere Mitbürger also handeln, ist es Vogel Strauß-Politik, wenn wir Juden die Tatsachen ableugnen und unsere Sonderart und Sondernationalität verbergen wollten. Wir können uns damit in den Augen unserer Mitbürger nur verächtlich machen, wir ziehen den Abfall in den eigenen Reihen groß und wir verbessern praktisch unsere Stellung nicht um einen Deut. Wir sind nun einmal keine Germanen, der Abstam-

mung nach, wir haben nicht Teil an deutscher Vergangenheit vor dem Jahre 1800, und darum sind Juden, die sich als Germanen geben, lächerlich.

Dies alles hat aber mit unserer Stellung zum Deutschen Reich und zur heutigen deutschen Kultur nicht das mindeste zu schaffen, wenigstens nicht nach der Art, wie wir unsere Treupflicht gegen den Staat stets aufgefaßt und erfüllt haben, während unsere Feinde aus den Judenverfolgungen der Vergangenheit das Recht herleiten, uns auch jetzt in unserem Rechte zu kränken. Wir sind aufgewachsen auf deutschem Boden, unsere Muttersprache ist die deutsche, wir haben vollen Anteil an der deutschen Kultur der Gegenwart, an der wir redlich mitschaffen und wir sind treue Bürger unseres deutschen Vaterlandes, die alle Pflichten gern erfüllen und bereit sind, in Not und Gefahr mit Gut und Blut hierfür einzustehen. Wir wahren uns aber das Recht, die Traditionen unseres jüdischen Volkstums in jeder Weise zu pflegen, unseren jüdischen Brüdern in der ganzen Welt in jeder Weise beizustehen und die Zukunft des jüdischen Volkes durch Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina sicherzustellen.

Und damit ist auch die Frage, ob wir zuerst Deutsche sind oder Juden, in das rechte Licht gerückt. Sie ist ebenso unsinnig wie jene, ob jemand Kaufmann ist oder lieber in die Alpen reist, weil bei beiden Gliedern jener Frage das gemeinsame tertium comparationis fehlt. In deutschen Dingen, d. h. in allen politischen und kulturellen Fragen, die das Wohl und Wehe des Deutschen Reiches betreffen, sind wir Deutsche, in jüdischen Dingen, d. h. in allen Fragen, die das jüdische Volk, sein Volkstum und seine Zukunft angehen, sind wir Juden. Ein Interessenkonflikt besteht hier nicht und kann gar nicht entstehen.

Dabei ist es ganz gleichgültig, ob einzelne von uns beabsichtigen, in Zukunft nach Palästina auszuwandern oder nicht. Es ist der Lage der Dinge nach ausgeschlossen, daß dies ein erheblicher Bruchteil auch nur der Zionisten unter den westeuropäischen Juden tue. Die zionistische Organisation hat stets betont, daß nur der in die zu gründende Heimstätte übersiedeln solle, der sich an seinem Wohnorte nicht assimilieren kann und will. Wer sich wohl fühlt, der bleibe, wer jüdisches Leben und den aktiven Kampf für die jüdische Zukunft dem behaglichen

Bebauen vorzieht, der gehe nach Erez Israel. Die Zionisten aber in irgendeinem Lande der Welt deswegen schlechtere Bürger zu heißen, weil unter zukünftig vielleicht eintretenden Umständen ein Bruchteil von ihnen abwandern will, das stände auf derselben Höhe staatspolitischer Logik, wie wenn Rußland die Judenverfolgungen mit der jüdischen Massenauswanderung, Preußen die Verschleppung der Mainkanalisierung mit der starken Auswanderung der drei fränkischen Kreise in der Mitte des 19. Jahrhunderts begründen wollte; eine Logik, die gegenüber den vor dem Pogrom flüchtenden jüdischen Dörflern bisher nur angewandt hat das Land des Wort- und Vertragsbruchs — Rumänien.

Sollte aber die Auswanderung wider Erwarten eine umfangreiche werden, so wird dies den Zurückbleibenden nur zugute kommen. Denn mit der sinkenden Zahl der Juden schwindet der Antisemitismus. Und diejenigen, die trotz Schaffung einer gesicherten Heimstätte im Geburtslande bleiben, werden mit Recht darauf hinweisen können, wie sehr sie dasselbe lieben und daß sie sich als treue Bürger fühlen. (Über den Begriff der jüdischen Nationalität s. Jüdisches Volk.)

Statistik. S. „Bevölkerungsstatistik" und „Bureau für die Statistik der Juden".

Statutenänderung. Der VII. Kongreß beschloß eine Abänderung des Memorandums der „Jüdischen Kolonialbank" in London in dem Sinne, daß sie ihre kolonisatorische Tätigkeit lediglich in Palästina und Syrien, sowie den Nebenländern, ausüben dürfe. Zur Ausführung dieses Beschlusses war eine Änderung des Memorandums der Bank notwendig, der eine Anzahl von Aktionären unter Führung von Israel Zangwill widersprach. Es entwickelte sich daraus ein Rechtsstreit, der vor dem Londoner Chancery-Gericht verhandelt wurde und außerordentlich große Kosten verursacht hat. Die Schwierigkeit der Entscheidung beruhte in dem Umstand, daß nach englischem Recht das Memorandum einer Aktiengesellschaft, der Gesellschaftsvertrag, zur Abänderung der Zustimmung des Handelsamtes bedarf, das diese Abänderung nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur äußerst selten genehmigt. Die Statuten der Bank, die im wesentlichen Geschäfts-Anweisungen enthalten, können dagegen beliebig durch bloßen Beschluß der Generalversammlung geändert werden; allerdings ist eine solche

Abänderung insofern nicht von großem Wert, als jede folgende Generalversammlung den Beschluß vorher wieder aufheben kann und überdies bei einem Widerspruch zwischen dem Inhalt des Memorandums und der Statuten stets das Memorandum ausschlaggebend bleibt. Der Antrag auf Abänderung wurde am 4. Mai 1908 kostenpflichtig abgewiesen, womit sachlich allerdings nichts geändert ist. (S. Jüdische Kolonialbank.)

Studentenvereinigungen, die jüdischen, auf deutschen Hochschulen. In der rapiden Entwicklung der jüdischen Studenten-Vereinigungen auf deutschen Hochschulen gibt sich wohl am getreuesten der Aufschwung kund, den das jüdische Stammesbewußtsein in den letzten Dezennien, wie überall, so auch in Deutschland erfahren hat. Das nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, daß eben aus diesen Kreisen die führenden Geister der neuen Epoche hervorgegangen sind, die den Gedanken von der Wiedergeburt des Judentums in die breiteren Schichten unserer Gemeinschaft zu tragen berufen waren.

Hier hat der Antisemitismus, wenn auch ungewollt, unzweifelhaft das Hauptverdienst; sein besonders üppiges Gedeihen in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab den Anstoß dazu, daß sich am 23. Oktober 1886 die erste studentische Abwehr-Vereinigung organisierte: die „Viadrina" in Breslau, die trotz mehrfacher Suspendierung und vieler anderer Schwierigkeiten sich zu halten verstand und als „Thuringia" noch jetzt fortexistiert.

Es folgten ihr eine Reihe von Schwesterverbindungen, mit denen sie in dem K.-C. (Kartell-Convent) benannten Bund zu gleicher Tendenz sich vereinigte. Der K.-C. will „den Kampf gegen den Antisemitismus und die Erziehung seiner Mitglieder zu selbstbewußten Juden, die auch im bürgerlichen Leben ihre Gleichberechtigung zu verteidigen imstande sind. Der K.-C. nimmt keinerlei Stellung zu irgendwelchen politischen oder religiösen Sonderbestrebungen im Judentum". Er legt Wert darauf, zu betonen, daß er „auf dem Boden deutsch-vaterländischer Gesinnung" stehe.

Die im K.-C. vereinigten Korporationen sind:

Thuringia-Breslau (W.-S. 1901) [früher Viadrina 23. X. 1886]. Farben: schwarz-blau-rot.

Bavaria-Heidelberg (9. I. 1902); blau-weiß-orange [vorher als Badenia (20. X. 1890); violett-weiß-orange].

Sprevia-Berlin (22. X. 1894); gelb-weiß-schwarz.
Licaria-München (7. XI. 1895); grün-weiß-schwarz.
Rheno-Silesia-Bonn (3. V. 1899); blau-gelb-schwarz.
Ghibellinia-Freiburg (18. VI. 1904); schwarz-weiß-blau, an Stelle der suspendierten Friburgia (W.-S. 1896).
Viadrina-Darmstadt (W.-S. 1906); schwarz-silber-rot.

Der K.-C. bildete die erste Stufe in der Entwicklung, die der „Wille zum Judentum" im akademischen Lager nahm. Es bleibt sein Verdienst, daß er den Anfang gemacht hat mit der Organisation der jüdischen Studenten in Deutschland und daß er sie — nicht zum mindesten durch das energisch verfolgte „Prinzip der unbedingten Satisfaktion" und an einzelnen Universitäten durch die strengen Anforderungen der „Couleur" — mit dem erzieherischen Geist der Selbstzucht vertraut zu machen begann.

Es war naturnotwendig, daß eine andere Gruppe jüdischer Akademiker den vom K.-C. eingeschlagenen Weg weiter fortsetzte. Sie wollten sich nicht damit begnügen, in negativer Arbeit — in der Verteidigung einer illusorischen Gleichberechtigung, in der Abwehr antisemitischer Angriffe — ein Ideal zu suchen; die Zeitverhältnisse forderten zu positivem Schaffen heraus. So erstand (1900) der „Bund jüdischer Corporationen".

„Der B. J. C. („Bund Jüdischer Corporationen") ist der Sammelpunkt aller jüdischen Studenten, die sich bewußt als Juden fühlen und an der Entwicklung eines lebendigen Judentums mitarbeiten wollen."

Dem B. J. C. gehören folgende Korporationen an:
Verein jüdischer Studenten (V. J. St.)-Berlin (4. VII. 1895); blau-weiß-gelb; [V. J. St.-Leipzig; 1899 gegr.; suspendierte sich W.-S. 1902/03].
V. J. St.-Breslau (W.-S. 1899/1900); gelb-blau-weiß.
V. J. St.-München (S.-S. 1900); blau-weiß-gelb.
V. J. St.-Charlottenburg (W.-S. 1901/02); gelb-blau-weiß.
V. J. St.-Straßburg (1. III. 1903); blau-weiß-gelb; bestand als „Akadem. jüdischer Verein" seit W.-S. 1901/02.
V. J. St.-Freiburg (W.-S. 1903/04); gelb-blau-weiß.
V. J. St.-Königsberg (W.-S. 1903/04); blau-weiß-gelb.
V. J. St.-Marburg (W.-S. 1906/07); blau-weiß-gelb.

Das übermäßige Wachstum der Berliner Korporation führte im W.-S. 1906/07 zu einer Zweiteilung; die Tochterorganisation

erhielt den Namen „V. J. St. Makkabäa" (Farben: blau-weiß auf gelbem Grunde).

In der Frage der Satisfaktion läßt der B. J. C. seinen Mitgliedern freie Hand. Er legt, ohne die körperliche Ausbildung im übrigen zu vernachlässigen, sein Hauptgewicht darauf, sie zu geistigen Kämpfern für das neue Judentum heranzubilden; und es ist zu konstatieren, daß seine junge Arbeit schon jetzt zu sehr beachtenswerten Erfolgen geführt hat; im öffentlich-jüdischen Leben Deutschlands beginnt der B. J. C., dank seiner ausgedehnten Verbreitung, eine gewichtige Stellung einzunehmen.

Um auf einem engeren Arbeitsfelde, als es das allgemein-jüdische Programm des B. J. C. darstellt, zu intensiverem Wirken gelangen zu können, organisierten sich die im „Kartell Zionistischer Verbindungen" (K. Z. V.; gegr. 11. I. 1906) vereinigten Korporationen.

Hasmonäa-Berlin (22. II. 1902); gold-schwarz-gold und
Jordania-München (23. X. 1905); gold-blau-gold.

„Die Verbindungen im K. Z. V. verfolgen den Zweck, die Idee des Zionismus zu fördern, ihre Mitglieder in der jüdischen Sprache, Geschichte und Literatur fortzubilden und neben der Pflege der Geselligkeit für die körperliche Ausbildung der Bundesbrüder Sorge zu tragen."

„Die Verbindungen im K. Z. V. vertreten den Standpunkt der unbedingten Satisfaktion." — „Das Abzeichen des K. Z. V. ist der goldene Davidstern auf einfarbigem, goldgerändertem Bande."

Ein Vorläufer des K. Z. V. war der im Oktober 1901 gegründete akademisch-jüdische Verein „Makkabäa" in Breslau, der sich jedoch 1903 suspendierte. Die „Makkabäa" war die erste Studentenverbindung in Deutschland, die das Baseler Programm in ihre Statuten aufnahm und offiziell zionistisch war.

Zu gleichen Zielen wie das K. Z. V. strebt: der Akademisch-zionistische Verein „Tchioh"-Cöthen (gegr. 1. V. 1903; keine Satisfaktion), der sich schon zweimal (1905 und 1906) durch die Veranstaltung von Palästina-Ferien-Kursen hervorgetan hat und der Verein Zionistischer Studenten-Leipzig (keine Satisfaktion).

Ausschließlich aus Pharmazeuten zusammengesetzt ist die „Freie Verbindung Dahlemia"-Berlin (W.-S. 1905/06); ihre Tendenz ist die der vorgenannten Korporationen.

Während alle die bisher genannten Organisationen die Stellungnahme zur religiösen Seite des jüdischen Problems ihren Mitgliedern überlassen, ist in dem „Bund Jüdischer Akademiker" (gegr. 24. VII. 1906) auch eine Vereinigung zur Stärkung des gesetzestreuen Judentums unter den Akademikern erstanden. Ihm gehören an die „Vereinigungen Jüdischer Akademiker" (V. J. A.) zu Berlin, München und Straßburg.

Es wäre noch zu erwähnen, daß es auf deutschen Hochschulen auch eine kleine Zahl von russisch-jüdischen Korporationen gibt. Ihre ungeregelte Existenz erübrigt es, näher auf sie einzugehen.

Es muß ferner noch darauf hingewiesen werden, daß es eine ganz beträchtliche Anzahl von Korporationen gibt, die zwar ausschließlich aus Juden bestehen, im übrigen aber sich als gänzlich „interkonfessionell' ausgeben. Auch wir haben ein Interesse daran, daß man sie nicht für jüdische Studentenvereinigungen hält.

Studentenvereine in Österreich. Diese sind von vornherein auf national-jüdischer Grundlage gegründet worden und haben, soweit sie vor der Begründung der Partei bestanden, seitdem das zionistische Programm angenommen. Es bestehen folgende Verbindungen und Vereine:

1. Wien: Kadimah gegr. 1883 (s. d.)
   Libanonia „ 1895, Ivria „ 1892, Makkabäa „ 1899, Unitas „ 1894 — Verbindungen
   Bargiora, Barkochba, Leo Pinsker — Vereine
   Jüdische Lesehalle
2. Prag: Barissia (Verbindung)
   Barkochba (Verein)
3. Czernowitz: Hasmonäa, Zepliwa, Hebronia — Verbindungen
4. Brünn: Veritas
5. Lemberg: Emunah
6. Graz: Charitas
7. Bielitz: Emunah (Ferialverbindung)
8. Suczawa: Tikwah (Ferialverbindung).

Südafrika. Dazu gehören Kap-Kolonie, Orange River, Natal, Transvaal (mit Selbstverwaltung), Betschuanaland (Schutzgebiet), Rhodesia (Chartered Colonie). Hauptsächliche Städte: Kapstadt, Kimberly, Port Elizabeth, East London, Bloemfontein, Johannisburg, Jamestown, Germantown, Pretoria, Potschefstrom.

Das Klima ist im Innern gesund, die hochgelegenen Teile haben etwa das Klima Italiens, aber mit kontinentalem Charakter. Die niedergelegenen Teile sind nahezu tropisch.

Was die Fruchtbarkeit anlangt, so sind Natal und das Kap reich an Ananas, Zucker, Bananen, Tee, ausgezeichnetem Wein, Weizen, Hafer. Das Kapland exportiert Wolle in großen Quantitäten, die Orange River Kol. exportiert Mais und Wolle, Transvaal und Rhodesia kommen vor allem als Bergbau treibende Länder in Betracht. Das Hauptprodukt sind Gold und Diamanten. Diamanten werden auch bei Kimberly in der Kapkolonie gegraben.

Etwa 50 000 Juden sind vor allem in den Städten, aber auch in der Landwirtschaft zu finden, davon leben in Transvaal ca. 25 000, im Kapland etwa 20 000. Erwähnt mag werden, daß bereits am 17. Sept. 1828 der Zulukönig Tchaka den jüdischen Reisenden Nathan Isaac zum „obersten Chef" des größten Teils von Natal ernannte — 17 Jahre vor der Annexion. Die Hauptmenge stammt aus Rußland. In der Überzahl haben sie den Charakter der Heimat bewahrt. Die meisten sind zu Wohlstand gelangt, der z. Zt. allerdings durch eine allgemein dort herrschende Depression gelitten hat. Die gesellschaftliche Assimilation ist noch gering, aber es findet keine gesellschaftliche Scheidung statt. Die junge Generation anglisiert sich, ohne den Volkscharakter aufzugeben, Taufen und Mischehen sind sehr selten.

Die Hauptmasse der südafrikanischen Juden ist zionistisch. Die Beiträge zu den zionistischen Fonds betrugen bisher über 6000 £. Zur Einwanderung ist das Land nicht zu empfehlen, weil schon heute mehr Weiße dort angesessen sind als ökonomisch zulässig ist. Die Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs ist zurzeit gering.

Auch keimt unter den Eingeborenen mit der wachsenden Bildung ein starkes Selbstbewußtsein auf, das sie ihre zahlenmäßige Stärke erkennen läßt. Viele Kenner des Landes halten deshalb die Zukunft der weißen Rasse in Südafrika für stark gefährdet.

Literatur. The Jews in South Africa von Dr. S. Herz. Report of proceedings of the first Annual South African Zionist Conference held at Johannesburg 9th 10th and 11th July 1905.

Systematische und systemlose Kolonisation. Die neuzeitliche jüdische Kolonisation in Palästina, die vor zirka 25 Jah-

ren von russischen Einwanderern unter Förderung durch den „Choveve-Zionismus" begonnen, später unter finanzieller Leitung durch Baron Rothschild in größerem Maßstabe fortgesetzt wurde, entbehrte jeder planmäßigen, wissenschaftlich-sachverständigen Vorbereitung, man kolonisierte aufs Geratewohl. Wenn trotzdem heute die jüdische landwirtschaftliche Bevölkerung in Palästina 6000 Seelen in 27 Kolonien zählt, so ist auch dieser bescheidene Erfolg nur der unbegrenzten Opferfreudigkeit und idealen Willensstärke jener ersten Einwanderer zu verdanken. Andererseits schrumpft der wirkliche Erfolg noch mehr zusammen, wenn man sich erinnert, daß Baron Rothschild bereits mehr als 40 Millionen Frcs. für die Palästinakolonisation aufgewendet hat, und daß trotzdem ein Teil der Kolonisten noch nicht auf eigenen Füßen steht.

Erst der politische Zionismus hat die Notwendigkeit einer planmäßigen, alle einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen umfassenden Vorbereitung der zukünftigen Kolonisation hervorgehoben. Die von den ersten fünf Kongressen eingesetzten Palästinakommissionen bedeuteten allerdings kaum mehr als eine theoretische Anerkennung dieses Prinzips. Erst der VI. Kongreß verlieh der von ihm gewählten Palästinakommission durch Gewährung von Geldmitteln eine Arbeitsmöglichkeit. Insbesondere wird es sich zunächst um die Anlegung einer landwirtschaftlichen Versuchsstation handeln, während die meisten anderen erforderlichen Untersuchungen schon der durch die beschränkten Mittel gesetzten Grenzen wegen erst später nach Maßgabe der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Angriff genommen werden können, bezw. vorläufig der Privatinitiative überlassen bleiben müssen.

Von den vielseitigen Anforderungen einer systematischen Kolonisation können wir hier, einer Zusammenfassung Soskins folgend, nur einen kurzen Überblick geben.

Zunächst muß eine gründliche Erforschung der einzelnen Teile des Landes vorausgehen. Dabei sind hinsichtlich der physischen Eigenschaften zu berücksichtigen Lage, Größe, geologische Formation, Bodenqualität, Vegetation, Naturschätze, Wasserreichtum, in wirtschaftlicher Hinsicht Zahl und Größe der Dörfer, ihr wirtschaftlicher Zustand, Bevölkerung, Absatzverhältnisse etc. Auch die genaue Kenntnis des türkischen Rechts in seiner Anwendung auf sämtliche Fragen des praktischen

Lebens muß angestrebt werden. Neben der Erforschung des Landes sind die Vorarbeiten für einen rationellen Betrieb der Landwirtschaft erforderlich. Dazu gehört nach dem Vorbilde der großen Kolonisationsmächte die Gründung von Versuchsgärten und Versuchsstationen, die zur Aufgabe haben, die schon im Lande verbreiteten Kulturen zu studieren, sie zu verbessern und neue Kulturen aus ähnlichen Gebieten einzuführen. In direktem Zusammenhange hiermit stehen die speziellen Studienreisen, die zur Kenntnis durch ähnliche natürliche und wirtschaftliche Bedingungen charakterisierter Länder unternommen werden. Auch die meteorologischen Verhältnisse sind planmäßig zu erforschen. Eine weitere Aufgabe ist die Heranbildung jugendlicher Kräfte für das Land, ferner müssen die Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten der Erzeugnisse, die Verkehrsmittel und Verkehrswege, sowie die Möglichkeit ihrer Ausgestaltung studiert werden. Besonderer Sorgfalt bedarf die Erschließung und Aufspeicherung des Wasserreichtums durch Talsperren, Tiefbrunnen etc. Endlich gehören hierher auch die Fragen der wirtschaftlich-finanziellen Fundierung und der Kreditbeschaffung, über die jedoch schon unter Organisationsplan das Nötige gesagt ist.

Literatur: Soskin, Altneuland 1904 No. 5 u. 6. Siehe auch unter „Organisationsplan".

Templerkolonien. Die christliche Sekte der „Templer" oder der „Jerusalemsfreunde" wurde von W. und Chr. Hoffmann 1860 in Württemberg begründet. Von der Ansicht ausgehend, daß das ursprüngliche dogmenlose Christentum wieder herzustellen sei, daß die Religion sich vor allem auf den Weissagungen der Propheten des Alten Testamentes aufbauen müsse, betrachteten sie es als ihre Aufgabe, diese Ideen zunächst im „Lande der Verheißung" zu verwirklichen, um dann von dort aus die Kirche zu reformieren.

Die Bewegung führte zur Gründung folgender Kolonien: 1. Haifa (gegr. 1868), 1 km westlich der Stadt, am Karmel, überwiegend städtische Siedlung. 2. Jaffa (1869), 10 Minuten nordöstlich der Stadt, Siedlung rein städtischer Natur. 3. Sarona (1871), $^1/_2$ Stunde nordöstlich von Jaffa, überwiegend landwirtschaftliche Siedlung. 4. Jerusalem (1873), 1 km südlich der Stadt, städtische Kolonie. Dazu kommen in neuerer Zeit: 5. Wilhelma (1903), bei Ramle, 15 km von Jaffa, rein landwirt-

schaftliche Siedlung. 6. Bethlehem in der Ebene Jesreel. Diese Kolonien werden von etwa 1500 Deutschen bewohnt, die größtenteils der Tempelgemeinde angehören.

Etwa 100 Familien befassen sich mit der Landwirtschaft; sie bearbeiteten 1500 ha Ackerland, 250 ha Weinberge und 40 ha Orangen- und Olivengärten. (Zum Vergleich: Rischon le Zion hat ca. 500 ha Weinberge.)

Es überwiegen demnach bei den Templern andere Berufstätigkeiten; sie sind Handwerker und Händler. Das Fuhrwerks- und Hotelwesen ist fast vollständig in ihren Händen. Mit Erfolg führten sie Industrien ein, z. B. Bierbrauerei (Jerusalem, Jaffa, Haifa), Seifenfabrikation (Haifa), Dampfmühlen (Haifa, Jaffa, Sawna, Jerusalem), Zementfabrikation (Jerusalem). Ferner sind sie vielfach tätig als Ärzte, Apotheker, Lehrer, Architekten, Ingenieure und Techniker. Die wirtschaftliche Lage der Templer ist befriedigend. Der Wert ihres gesamten Grundbesitzes soll sich auf über 4 Millionen Mark belaufen.

1901 bildete sich in Stuttgart die „Gesellschaft zur Förderung der deutschen Ansiedlungen in Palästina m. b. H.“, hauptsächlich zur Unterstützung der neuen Kolonie Wilhelma.

Literatur: Hoffmann, Chr. Mein Weg nach Jerusalem. Stuttgart, Max Kielmann. I 1881, II 1884. — Lange, Fr. (Lehrer in Haifa). Geschichte des Tempels. Ebenda 1899. — Altneuland, Jahrgang II (1905), No. 67, S. 166. — Altneuland, Jahrgang I (1904), No. 2 S. 397.

Territorialismus. Der Begriff, in seiner Anwendung auf das jüdische Problem, ist erst seit dem VI. Zionistenkongreß geläufig; er hat durch das Ugandaprojekt Aufnahme in den zionistischen Sprachschatz gefunden, ja, er wurde bald ein Schlagwort, das wegen seiner Vieldeutigkeit auch viel mißverstanden und viel mißbraucht wurde. Erst die Abtrennung aller territorialistischen Tendenzen von den zionistischen Bestrebungen hat den Territorialismus als Idee ruhig ausreifen und als praktische Bestrebung klare Formen annehmen lassen. Territorialismus als Prinzip bedeutet das Streben nach Erlangung eines jüdischen Siedlungsgebietes irgendwo in der Welt, mag dieses nun Palästina oder ein anderes Land sein; selbstverständliche Bedingung im Rahmen des Prinzips ist die staatliche Selbständigkeit eines solchen jüdischen Territoriums, im Sinne eines Judenstaates. Territorialisten dieses Schlages waren Mordechai Manuel Noah, der 1825 einen Judenstaat in Amerika gründen

wollte, Leo Pinsker, der in seiner „Autoemanzipation" (1882) der alten Heimat nicht mehr Chancen für ein künftiges Gemeinwesen abgewann, als irgend einem anderen Landgebiet, und auch anfänglich Theodor Herzl. In seinem „Judenstaat" (s. d.) sagt er ausdrücklich, man werde nehmen müssen, was man bekomme und wofür sich die öffentliche Meinung des Judenvolkes erkläre; allerdings sei Palästina „unsere unvergeßliche historische Heimat, und dieser Name allein wäre ein gewaltig ergreifender Sammelruf für unser Volk." Als Herzl mit den jüdischen Massen in nähere Berührung gekommen war, erkannte er, mit dem klaren Auge des Realpolitikers und mit feinem Verständnis für die seelischen Imponderabilien seines Volkes, die Wichtigkeit und Notwendigkeit, das neue Judenstaatsideal mit der uralten Palästinaidee zu organischer Einheit zu verbinden. So entstand das Baseler Programm, worin als territoriales Endziel der Bewegung ausschließlich Palästina proklamiert wurde. Herzl selbst blieb bis zu seinem Lebensende Anhänger dieser Synthese des Staats- mit dem Landideal. Als er jedoch die Schwierigkeiten sah, Palästina auf direktem Wege und in naher Zeit zu erlangen, nahm er das Landangebot der englischen Regierung im Prinzip an und brachte es vor den VI. Kongreß. Niemand und er selbst am wenigsten dachte daran, nunmehr wieder irgend ein Territorium und im speziellen Fall Uganda an die Stelle Palästinas setzen zu wollen; „Zion ist dies nicht und kann es nie werden," sagte er emphatisch, es sei nur ein Umweg nach Palästina, das als Endziel unverrückbar festgelegt sei. Nordau nannte Uganda ein „Nachtasyl" für die wandernden Judenmassen, dessen Schaffung von der zionistischen Organisation nicht abgelehnt werden dürfe, einmal weil sich der Zionismus einer so wichtigen und großzügigen Gegenwartsaufgabe der Judenheit nicht entziehen könne, und ferner, weil der zionistischen Organisation als der einzigen anerkannten Repräsentanz des jüdischen Volkes das Angebot Englands gemacht worden sei. Aber die Gegner des Ugandaplans fürchteten, daß mit der Zeit Palästina doch aus dem Gesichtsfeld verschwinden könne, daß die „Ugandisten" sich allmählich zu „Territorialisten" entwickeln würden. Immer mehr wuchs die Begriffsverwirrung, zumal wirklich vereinzelte Anhänger des Ugandaprojektes in der Hitze des Gefechtes sich zu extrem territorialistischen Anschauungen bekannten. Allen

Unklarheiten machte der VII. Kongreß ein Ende, indem er nicht nur das Ugandaprojekt als solches wegen des ungünstigen Berichts der Forschungsexpedition verwarf, sondern auch ausdrücklich ablehnte, irgendwelche Territorialprojekte, sei es als Mittel, sei es als Zweck der Bewegung, weiterhin in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig nahm er einen Fetzen Territorialismus in den Rahmen der zionistischen Bestrebungen auf, indem er von nun ab Palästina „und dessen Nachbarländer" für jüdische Siedlungen ins Auge zu fassen beschloß. Im übrigen sahen sich die Territorialisten genötigt, ihren Bestrebungen eine eigene Basis zu schaffen; so wurde noch in Basel die I. T. O. (s. d.) gegründet. Die I. T. O. erstrebt nicht eigentlich die Schaffung eines Judenstaates, eines unabhängigen jüdischen Nationalstaates, sondern die Erlangung eines Territoriums auf autonomer Basis für alle die Juden, die sich zur Auswanderung gezwungen sehen. Die I. T. O. vertritt demnach nicht das absolute Territorialprinzip, das radikale Staatsideal; das verhindert einerseits die wachsende Beteiligung von Zionisten an der I. T. O., die einen „Judenstaat" zuletzt doch nur auf dem Boden von Palästina denken und erhoffen wollen, andrerseits die Teilnahme jüdischer Philanthropen, die eine Antipathie gegen die Staatsidee überhaupt haben. Die I. T. O. ist also kein Repräsentant des abstrakten Territorialismus, sondern ein ins Nationalpolitische erhobenes philanthropisches Unternehmen — mit einem Wort ein zum Prinzip gewordener „Ugandismus", der „Nachtasyl"gedanke als selbständiges Prinzip. Schon deshalb kann in ihm nichts gefunden werden, was vom zionistischen Ideal abdrängen könnte. Der territorialistische Gedanke konnte eine Gefahr für die zionistische Idee allenfalls werden, solange er im Rahmen der zionistischen Organisation betrieben wurde. Die Trennung und die spezielle Formulierung in der itoistischen Organisation lassen alle derartige Befürchtungen vollends gegenstandslos erscheinen.

Türkisches Recht. 1. Gerichtsverfassung. Seit dem Jahre 1880, dem Abschluß der Justizreorganisation des Sultans Abdul Hamid Khan, gibt es im türkischen Reiche drei Arten von Gerichten:

1. Die Gerichte älteren Stils:

Sie sind zuständig für die Aburteilung aller Prozesse, die in dem Personalstatut der Mohammedaner ihren Grund haben;

sie unterstehen der Leitung des Scheich-ul-Islâm. Sie zerfallen in zwei Klassen:

a) Diejenigen am Amtssitze des Scheich mit den beiden Oberrichtern für Rumelien und Anatolien, dem Richter von Stambul und dem höchsten Gerichtshof mit dem Scheich selbst an der Spitze;

b) die Gerichte außerhalb des Amtssitzes des Scheichs in allen Gegenden des Reichs. Zur Kompetenz der Gerichte älteren Stils gehören auch Erbschafts-, Ehe-, Unterstützungs- und Alimentensachen. Bei jedem Gerichte befindet sich ein Muftî zur Erteilung von Rechtsgutachten an die Parteien.

2. Die Gerichte neueren Stils:

Sie gehören sämtlich zum Ressort des Justizministeriums. Sie zerfallen in Friedensgerichte und die sogenannten, aus einer Abteilung für Zivilsachen und einer Abteilung für Strafsachen bestehenden Zivilgerichte. Ein Friedensgericht gibt es an jedem Orte, es besteht aus der Versammlung der Gemeindeältesten und ist zuständig zur Aburteilung leichter Straftaten, sowie zur Vornahme von Sühneversuchen in Zivilsachen und zur Entscheidung derselben.

Die Zivilgerichte bestehen in jeder Provinz als „Provinzialgerichte erster Instanz" in jedem Bezirk und „Provinzialappellationsgerichte" in jeder Provinzialhauptstadt als Berufungsinstanz. Die Gerichte in Konstantinopel sind ähnlich eingerichtet wie die Provinzialgerichte.

Das 1879 geschaffene Institut der Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, die Rechtsgüter des Einzelnen und der Gesamtheit zu schützen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit vor jeder Störung zu bewahren, für die richtige Anwendung der Gesetze seitens aller gerichtlichen Behörden Sorge zu tragen und die Vollstreckung der gerichtlichen Urteile zu besorgen.

Ein Notariat ist seit 1879 bei jedem Gerichte erster Instanz eingerichtet; die Notare werden vom Justizminister ernannt.

Handelsgerichte mit zwei Instanzen sind in größeren Städten eingerichtet mit Laienmitgliedern aus Kaufmannskreisen.

Die nichtmohammedanische geistliche Gerichtsbarkeit untersteht der höchsten geistlichen Obrigkeit der nichtmuselmännischen Religionsgesellschaften.

3. Besondere Gerichte für Ausländer:

Auf Grund verschiedener, mit auswärtigen Staaten abgeschlossener Verträge genießen Ausländer in gewisser Beziehung den Vorzug eines besonderen Gerichtsstandes. Es bestehen die sogenannten Konsulatsgerichte für zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen Ausländern oder für Straftaten eines Ausländers zum Nachteil eines anderen, und zwar ist hier das Gericht desjenigen Staates zuständig, welchem der Beklagte bezw. Angeklagte angehört. Die gemischten Prozesse (d. h. zwischen einem Ausländer und einem Türken) unterliegen der Entscheidung der türkischen Gerichte, jedoch so, daß in Strafsachen der beklagte Ausländer den beim Konsulate seines Heimatsstaats angestellten Dragoman als Beistand erhält und daß in Zivilsachen die Hälfte der Beisitzer aus Angehörigen seines Staates besteht. Die türkischen Gerichte sind jedoch immer zuständig für Mietsstreitigkeiten, Streitigkeiten über unbewegliche Güter, Streitigkeiten, deren Gegenstand einen Wert von höchstens 1000 Piaster (208 Mark) hat.

Literatur: Sarras Pascha in Liszt „Die Strafgesetzgebung der Gegenwart". Bd. 1. Berlin 1894, S. 693 ff. — Tannenwald in „Altneuland" 1906. No. 6 S. 161—167.

2. Rechtliche Kategorien der liegenden Güter. Haupteinteilung: Ihrer rechtlichen Natur nach werden die liegenden Güter im türkischen Bodengesetze in fünf Kategorien eingeteilt und zwar:

1. Erasi-i-memluké, Mülkboden, Grund im wirklichen Privateigentume.

2. Erasi-i-emirié, Miriboden, Staats- oder Fiskalgüter, Domänen.

3. Erasi-i-immevkufé, Weihgründe, gebundene oder Stiftungsgüter.

4. Erasi-i-metruké, Gemeinschafts- öffentliche, auch Kommunalgüter.

5. Erasi-i-mevath, tote Gründe, das sind solche, die noch von niemand urbar gemacht, der Okkupation durch Lebendigmachung, das heißt Kultivierung, jedermann freistehen. —

In den Bodenregistern in Konstantinopel, welche seit den Sultanen Sulaiman und Murad III. (955—1010 der Higira) angelegt und fortgeführt werden, sollen grundsätzlich alle unbeweglichen Güter des ottomanischen Reiches mit der Bezeichnung ihrer rechtlichen Kategorie eingetragen sein. Es existie-

ren deren zirka 1000, wovon jedes mit der tughra (Handzeichen) und dem Hatt-i-humaium (kaiserlicher Auftrag) des Sultans, der die Eröffnung dieses Registers anordnet, versehen ist. Der Tevki effendi (Wärter der Tughra) hat jede Eintragung und etwaige Änderung, zu welch letzterer ein kaiserlicher Firman erforderlich ist, eigenhändig zu vollziehen, und die letztere bildet als öffentliche Urkunde vollen Beweis, so daß ein Gegenbeweis ausgeschlossen ist.

I. Mülk- und Miriboden repräsentieren eigentlich die Hauptkategorien, und das Maß der auf dieselben bezüglichen Privatrechte wird bei ersterem durch das religiöse, Scherigesetz, bei letzterem durch die bürgerliche Gesetzgebung, geregelt. Daher sind die Bestimmungen über Erwerb, Übertragung unter Lebenden oder durch Erbgang, Verpfändung (Hypothezierung) zumeist voneinander verschieden. Die anderen Kategorien, Metruke- und Mevathgüter sind eigentlich als Abarten der Mirikategorie anzusehen, während Wakufgüter je nach der ursprünglichen Form bald der Mülk-, bald der Mirikategorie zuzurechnen sind.

Mülk ist die ältere ursprünglichere, Miri die spätere, historisch gewordene Form. Der Koran kennt den Miriboden noch nicht. Nach seinen Grundsätzen wird der Mülkboden in seiner rechtlichen Behandlung den beweglichen Sachen gleichgestellt.

·Die Entstehung des Miribodens ist zumeist auf die Zeit Solimans zurückzuführen und nimmt seither an Ausdehnung immer zu, während Mülkboden, wenigstens rücksichtlich der Landgüter, in fortwährendem Schwinden begriffen ist. Ihrem Wesen nach sind diese beiden Kategorien darin scharf unterschieden, daß Mülkboden in vollständigem Eigentum von Privatpersonen steht, während Miriboden Eigentum des Staates bildet; oder richtiger: dem Staate steht das Obereigentum an demselben zu.

Private können nur Besitz- und Nutzungsrechte in einem wohl ausgedehnten, aber vom Mülkeigentum doch unterschiedenen Herrschaftsmaße an demselben haben. Diese Besitz- und Nutzungsrechte können sie verkaufen, belasten, verschenken, vakuffieren (letzteres unter gewissen Beschränkungen und nur bezüglich gewisser Nutzungen) und auch ab intestato, jedoch nur nach gesetzlicher Erfolgeordnung vererben. Sowohl der

Genuß als die Übertragung welcher Art immer unterliegt der Kontrolle und Genehmigung der hierzu berufenen Behörden. Weder Verkauf oder Schenkung, noch Änderung der Kulturen, noch Aufführung von Gebäuden auf denselben können ohne ausdrückliche Ermächtigung der Behörden stattfinden. Alle diese Beschränkungen fließen daraus, daß dem Staat, Staatsschatz, Rabbaka (das Obereigentum) vorbehalten ist.

Zu den äußersten Seltenheiten gehört die Umänderung von Miri- in Mülkboden zugunsten eines Privaten mittels der Prozedur temlike-i-sahih, wo der Sultan, Repräsentant des Beit-ül-mal als Verkäufer und der Erwerber als Käufer auftritt und letzterer dem Beit-ül-mal, wenn sich dieser in Dürftigkeit befindet, den gemeinen Wert, sonst aber das Doppelte des wahren Wertes bezahlen muß, um dann den Temliknamé (Eigentumstitel) zu erhalten. Diese Umwandlung geht auch vor sich, wenn eine Ortschaft, Stadt oder Dorf, mit Autorisation des Sultans auf einer Staatsdomäne gegründet wird. Denn Mülkboden sind die im Innern der Ortschaften (Kurah) und der Städte (Kassabath) liegenden Güter und diejenigen, die sich an den Grenzen bis zu einem halben Dunam quasi als Ergänzung der Wohnstätten befindet. Dagegen ist der Übergang von Mülk in Miriboden ein natürlicher, wenn nämlich infolge Mangel von gesetzlichen oder testamentarischen Erben ein liegendes Gut machlul (Kaduk) wird.

Mirigüter werden zur Zeit der Kriege alle jene, welche nicht in Privateigentum standen und insbesondere die meisten Territorien, die erobert wurden. Sie waren den Sipahi (Heerführern) als Lehensherren dafür überlassen, daß sie die von ihnen angeführten Truppen auszuhalten hatten. Die Sipahis pflegten dieselben an Private gegen eine beim Erwerb zu zahlende fixe Gebühr „Tapu" und ein jährlich wiederkehrendes Entgelt zu überlassen. Als die Erhaltung des Heeres auf den Beit-ül-mal überging, wurde das System der Steuerpachter, Muhassils oder Mültesims, für bestimmte Zeit oder für Lebenslänge eingeführt. Durch das Tapugesetz vom Jahre 1275 ist die Verwaltung ständigen Beamten des Finanzministeriums überlassen, aber eine besondere Verwaltung eingeführt und dem Katasterministerium unterstellt worden, welches in den Hauptorten der Vilajets und der Sandschaks durch die Defteri-hakani-meimuru (Katasterbeamten) und in den Kasas durch den Tapuschreiber (Tapuh kiatibi) ver-

treten wird. Deren Aufgabe ist es, die Grundregister zu führen, dem Erwerber, welcher die Tapugebühr zugunsten des Fiskus bezahlt, den Tapuh-senedi (Besitztitel) zuzufertigen.

Die Bestimmungen über Erwerb, Übertragung und Vererbung sind durch das allgemeine Zivilgesetz, insbesondere durch das Tapuhgesetz und durch den Erasi-Kanun Namesi (Bodengesetz) vom 7. Ramazan 1274 geregelt worden.

II. Wakuf, Weihegründe, gebundene oder Stiftungsgüter sind solche, die einen frommen, wohltätigen, religiösen oder auch wissenschaftlichen Zwecke, in seltenen Fällen auch um einem Familienfideikommisse dienlich zu sein, geweiht werden.

Überall, wo der gewollte Zweck nicht genau angegeben oder unmöglich wird, fallen die Einkünfte ex lege den Armen als Begünstigten zu. Wakuf können wohl auch bewegliche Güter sein, wie Kapitalien, die unverzinslich an Dürftige verliehen, schöne Kleider und Schmuck, die an arme Bräute am Hochzeitstage verborgt werden sollen. Das Hauptgebiet bleibt natürlich, da der Wakuf für alle Ewigkeiten dem geweihten Zwecke dienen soll, Grund und Boden. Man unterscheidet eigentlichen Wakuf und uneigentlichen. Ersterer liegt vor, wenn Mülkboden geweiht ist, letzterer, wenn er aus Miriboden gestiftet wird. Ersterer unterliegt dem Scheri- letzterer dem Zivilgesetze. Nach der Art der Verwendung unterscheidet man:

a) Wakufgüter, die unmittelbar ihrem Zwecke dienen, wie Spitäler, Moscheen, Schulen, Friedhöfe. Diese stehen vollständig außer allem Privatverkehr (extra commercium); b) Wakufgüter, deren Einkünfte einer Stiftung zufließen, idscharé-i-vahidelu, die auf Grund von Pacht- und Mietverträgen Privaten überlassen werden; c) Doppelgebührige Wakufgüter, Idscharé-teinlu, bei denen, wie bei Miri die Tapuhgebühr eine einmalige fixe Abgabe beim Erwerbe, die Muadschélé, und außerdem eine jährlich wiederkehrende Abgabe, Muedschele, gezahlt werden. Diese werden nach den Zivilgesetzen über Miri behandelt und hier gehört die Rakkaba (nudum jus proprietatis, Obereigentum) nicht dem Staat, sondern dem Wakufzwecke bezw. der denselben repräsentierenden Wakufverwaltung; d) Mukatealu, Wakufgüter, deren Grund einem bestimmten Stiftungszwecke zugehören, die aber mit Baumpflanzen oder Gebäuden bedeckt sind, welch letztere in der Regel Mülkeigentum des Besitzers bilden. Als Anerkennungsabgabe für das Eigentum des Wakuf, welches hier

Pertinenz der Plantagen oder Gebäude geworden ist, muß jährlich die Mukatea, eine fixe Abgabe an den Wakkuffonds geleistet werden. Für die einzelnen Wakufgüter wird ein Mutwelli Curator bestellt, welcher die Interessen des Stiftungszweckes wahrzunehmen hat. Für die Errichtung sind bestimmte Förmlichkeiten vorgeschrieben. Da aber trotz genauer Erhaltung derselben zwischen den Vertretern der verschiedenen Rechtsdoktrinen (Schulen) Kontroversen über die Widerruflichkeit seitens des Stifters ausgebrochen sind, und speziell der in der Türkei geltende hanefitische Ritus sich für die Revokabilität ausgesprochen hat, wurde der Tedschil als Konfirmationsprozeß eingeführt. Der Stifter oder dessen Erben treten gegenüber dem Mutwelli beim religiösen Richter als Kläger (Revoquanten) auf. Fällt das Urteil des Richters zugunsten des Wakuf aus, so wird dasselbe unwiderruflich.

III. Metruke-Güter sind diejenigen, welche der Allgemeinheit oder einzelnen Gemeinschaften zur Benützung überlassen sind. Es werden nach Artikel 5 des Bodengesetzes unterschieden

a) Müreféké, welche der Gesamtheit der Bevölkerung überlassen sind, wie öffentliche Wege, öffentliche Plätze, gemeinsame Betorte, Räume für Markttage etc.

b) Mahmié, welche bestimmten, örtlich begrenzten Teilen der Staatsbevölkerung zur Benützung zustehen, so genannt, weil sie unter dem Schutze des Propheten stehen.

Hierzu gehören Gemeindewälder, Baltalik, deren Holzung nur zum Baue und zur Heizung unentgeltlich geschehen darf. Wenn zum Verkauf geholzt wird, muß nicht nur der Zehnte (Oschr), sondern auch noch eine besondere Gebühr entrichtet werden.

c) Plätze zum Getreideauslösen und Schaufeln.

d) Mera, Weide. Dieselben dürfen nur zum Auftrieb des Viehs des betreffenden Ortes gebraucht werden. Das Aufackern und die Errichtung von Gebäuden oder Anpflanzungen oder sonst welch andere Benützung immer ist nicht gestattet, was übrigens auch von den vorher genannten Gemeindewäldern gilt. Metruke-Grundstücke sind vom Privatverkehre ausgeschlossen und werden, wenn die Gemeinden sich gänzlich auflösen, Miri.

Bei Mürefekegütern steht jedermann die Klage wegen Störung oder Behinderung der allgemeinen Benutzung zu. Bei

den anderen Metrukegütern ist nur die berechtigte Kommune zum Prozesse legitimiert. Vor Gericht müssen, wenn die Gemeinde über 100 Einwohner hat, 2 Deputierte, wenn unter 100, sämtliche Gemeindemitglieder als Prozeßpartei erscheinen.

IV. Mewatboden: Nach dem Ausspruche des Propheten erwirbt derjenige, der einen toten Boden, der in niemandes Eigentum steht, lebendig macht, die meisten Rechte an demselben. Aus dieser These entwickelte sich im Oriente die Rechtsanschauung, daß freistehende Güter durch Urbarmachung zum Eigentum erworben werden. Die hanefitische Rechtslehre verlangt jedoch zur Erwerbung des Mülkeigentums die Autorisation zur Lebendigmachung seitens des Sultans und dabei ist es geblieben, obschon sich in der Folge eine Wandlung dahin vollzogen hat, daß selbst die mit Autorisation urbar gemachten Gründe eigentlich Mirigründe werden und nur dann Mülkeigentum sind, wenn in der Ermächtigung auch dieses Benefizium ausdrücklich enthalten ist. Im Kapitel über Mewat werden im Zivilgesetz auch die Wälder schlechthin behandelt. Waldungen, die nicht im Mülk- oder Metrukebesitz waren, wurden als „Mubah“ behandelt, d. h. als Gegenstände, die wie Feuer, Luft und Wasser jedermann zur Verfügung freistehen. Seit dem Forstgesetze vom Jahre 1285 ist aller Wald prinzipiell als Miri, also Reichsgut, anzusehen, mit Ausnahme der Provinz Hedschas, wo noch die alte Anschauung vom Mubah herrscht. Im neuen Gesetz ist jedoch auch dem Bewohner bis zu zwei Stunden Entfernung die Nutznießung an den Reichswaldungen in der Weise gewährt, daß sie zum eigenen Gebrauch für Brenn-, Bau- und Wirtschaftszwecke die von der Verwaltung bezeichneten Bäume fällen und fortführen dürfen. Mewathboden gibt es jetzt nur mehr sehr selten und er wird im Zivilgesetz dahin präzisiert, daß hierzu felsige und dornige Plätze, wo nicht mähbares Gras wächst, gehören, ferner solche von niemand besessene Terrains, die nicht Metruké sind und sich so weit von bewohnten Orten befinden, daß der Schrei eines kräftigen Mannes dorthin nicht gehört werden kann. Gleich Mewath werden auch die durch Abdämmung dem Meere und den Flüssen abgewonnenen Terrains behandelt, bezüglich deren man, wenn man sich mit der Autorisation versehen hat, nach Art. 132 des Bodengesetzes Mülkeigentum erwirbt.

3. B o d e n k a u f nach türkischem Rechte. Bezüglich der vertragsmäßigen Übertragung unbeweglicher Güter besteht zwischen Mülkboden einerseits und Miri- und doppeleinkünftigem Wakufboden andererseits in Hinsicht auf das Verfahren, den Rechtbestand und die Wirkung einzelner Momente der Verträge mehrfache Verschiedenheit.

Die Zivilgesetzgebung hat, vom Scherigesetz ausgehend, ziemlich bedeutende Fortschritte schon im allgemeinen Zivilkodex und erst recht im Bodengesetze gemacht.

Was den Mülkboden betrifft, so unterliegt er ganz dem religiösen Gesetz und die Übertragung desselben ist eine vollständig formlose gewesen, die sich von der Übertragung beweglicher Güter, sei es entgeltlich oder schenkungsweise, in gar nichts unterschied. Mehr fiskalische Rücksichten und Gründe der Ordnung sind für einzelne Institutionen maßgebend gewesen, welche eine Ergänzung und zum Teile Abänderung des Scherigesetzes herbeiführten. Die allgemeinen Bestimmungen, wie sie aus dem Wesen eines Kontraktes fließen und in allen Gesetzgebungen sich gleichbleiben, sollen hier nur in den Punkten berührt werden, bei welchen uns die abweichenden eigenartigen Normen des türkischen Bodenrechtes zu interessieren haben. Bei einem Vertrage kommen wesentlich in Betracht:

a) die vertragschließenden Parteien;

b) die gegenseitigen Erklärungen, womit sie ihren Vertragswillen dokumentieren und in die rechtssichernde Form bringen;

c) die objektiven sachlichen Elemente, worauf sich die Willenseinigung und gegenseitige Verpflichtung bezieht.

ad a) 1. Wahn- und Blödsinnige, verstandsschwache und unmündige Personen können einen Vertrag überhaupt nicht, also auch nicht bezüglich Grund und Bodens schließen. Der Wahnsinnige wohl in lichten Momenten. Rücksichtlich des Unmündigen, Saghir, ist zu unterscheiden, daß das Scherigericht den Saghir-i-mumeyis, Unterscheidungsunfähigen, ausgeschlossen hat, und nur in besonderen Notfällen, die als Hilfen des Gesetzes, azar-i-Scherije, bezeichnet werden, ist dem Vormunde der Verkauf gestattet.

In Hinsicht auf Mirigrund verwirft das Bodengesetz diese Unterscheidung, verbietet den Verkauf überhaupt selbst durch

den Vormund und gestattet Ausnahmen nur unter besonderen Vorsichten. Danach darf der Vormund nur dann unbewegliches Gut handlungsunfähiger Personen verkaufen, wenn die Verwaltung nicht ohne Schaden für die Interessen des Pupillen oder Kuranden statthat, wenn z. B. Gebäude vom Ruine bedroht werden und keine Mittel da sind, dieselben zu erhalten oder aufzurichten und sie auch nicht getrennt vom Grund und Boden abverkauft werden und wenn der religiöse Richter einen „izn Rüdschedi“ eine Urkunde herausgibt, in welcher die Interessengefährdung für den Fall eines getrennten Verkaufes konstatiert wird.

2. Teilweise Unfähigkeit und erfolgreiche Anfechtung der Übertragung bringt auch der Zustand der Todeskrankheit „Maraz-i-meft, mit sich, die zur Folge hat, daß an einen Erben nur mit Zustimmung aller anderen verkauft werden darf, und daß bei einem Hintangeben unter dem wahren Werte die Ergänzung auf denselben oder im Weigerungsfalle die Revision des Geschäftes seitens der Erben und Gläubiger begehrt werden kann, von ersteren, wenn nicht zwei Drittel der Erbschaft frei bleiben, von letzteren, wenn sie überhaupt sonst eine Einbuße erleiden müßten. Für Mirigrund hat das Bodengesetz diese Anfechtbarkeit abgelehnt, wenn die Übertragung mit Zustimmung der staatlichen Autorität stattgefunden hat.

3. Ausländer, siehe diese.

4. Juristische Personen, siehe diese.

ad b) Willensübereinstimmung der Parteien und deren rechtssichernde Form.

Sowohl der Kaufvertrag rücksichtlich eines Mülkgutes wie die Übertragung, firagh, vom Miriboden bezw. der auf demselben den Privaten eingeräumten Besitz- und Genußrechte erscheint wohl in dem Momente zustande gekommen, als handlungsfähige Personen bezüglich des Objekts und Preisbestimmung einig geworden sind.

Die Übergabe und Übernahme als notwendiges Requisit des Vertrages selbst, teslim we ikbor, ist nur bei Schenkungen erforderlich, bei entgeltlichen Verträgen gehört dieselbe erst zur Erfüllung des Kontraktes. Um die letztere und damit den Vertrag und den durch ihn beabsichtigten Rechtserwerb zu sichern, sind speziell für Transaktionen in Miriboden gewisse Vorbereitungen und feierliche Förmlichkeiten vorgeschrieben,

ohne deren Beobachtung der Rechtsbestand fraglich und unsicher bleibt. Diese wurden durch das Tapugesetz vom Jahre 1275 besonders geregelt und späterhin durch ein Gesetz vom Jahre 1291 auch auf den Verkauf und Erwerb von Mülkboden ausgedehnt. Danach müssen die Kontrahenten den sogenannten „Takrir" vollziehen. Der Verkäufer bezw. Übergeber „farigh" muß sich vorerst mit dem „Ilmuhaber", einem Schein versehen, der vom Imam und dem Mukthar, Ortsvorstand, ausgefertigt wird, in welchem seine Besitzerschaft des betreffenden Bodens, der Preis für die Übertragung, die Lage, Grenzen und Ausdehnung des zu übertragenden Gutes enthalten sind. Bei Ausländern pflegt dieser Schein übungsgemäß von den Konsulaten, denen sie unterstehen, ausgestellt zu werden.

Mit diesem Schein erscheinen die Kontrahenten vor der Kommission, welche aus dem Hakim, den Beamten des Katasters und des Regierungsamtes sowie dem örtlichen Wakufanwalt und schließlich einem Mitgliede des Gemeinderates besteht. Vor dieser Kommission hat der Übergeber zu erklären, daß er den Grund übertragen hat. „Firagh-etdim Übernehmer, Erwerber, Mefrug-unleh, daß er gekauft bezw. übernommen habe, Mabul-etdim. Dieser Akt des Takrir wird vorläufig im Grundbuche notiert und der Erwerber erhält einen provisorischen Titel, Muwkat-imuhaber, welcher in der Folge nach der Verifikation und nach der gehörigen Eintragung in das Grundbuch durch eine definitive Titelurkunde „Senedi-hakani" ersetzt wird.

Der provisorische Besitztitel hat mit dem definitiven gleiche juristische Wirkung. Dadurch wird auch die bei Übertragungen von Miriboden unbedingt erforderliche Genehmigung des Staates manifestiert, ohne welche eine Übertragung von Miriboden invalid ist. Hat eine solche Übertragung ohne die Förmlichkeit und autoritäre Zustimmung stattgefunden, so bleibt das Geschäft für beide Teile widerruflich. Es können aber wohl die Parteien, solange sie beide leben, sie immerhin noch verlangen. Stirbt jedoch der Erwerber, so kann der Farigh den Besitz ohne weiteres zurückübernehmen und wenn er stirbt, können dessen Erben dieses Rückziehungsrecht in die Nachlaßmasse ausüben. Sind keine vorhanden, so fällt der Boden als Mahlul (Kaduk) an den Fiskus zurück, und dem Erwerber bleibt nur der Anspruch auf Ersatz des etwa bezahlten Kaufpreises Bedel-i-firagh an die Verlassenschaft des Verkäufers

vorbehalten. Dagegen ist der Erwerb nach dem Takrirakte rechtsgiltig, selbst wenn der Erwerber noch nicht im Besitz des Titels ist. Stirbt da der Farigh ohne Erben, so kann der Boden nicht Mahlul werden. Aber auch die Widerruflichkeit, welche bei Schenkungsakten durch den Zivilkodex bei Mülkboden zugelassen wird, wird durch diesen Akt bei Miriboden ausgeschlossen. Aus fiskalischen Rücksichten wurden nämlich durch das Gesetz 1291 diese Förmlichkeiten und die Lösung eines Titels auch für Mülkboden vorgeschrieben, was aber nicht verhindert, daß noch immer trotz der damit verbundenen Rechtsnachteile Übertragungen von Mülkboden mit Umgehung dieser Vorschriften vorgenommen werden, lediglich um die Gebühr zu ersparen. Diese beträgt bei Mülkgut 1.5 Prozent, bei Miriboden und doppeleinkünftigem Wakufgut 3 Prozent, bei gewöhnlichen Wakufgütern 5 Prozent.

ad c) Die objektiven Elemente eines Realvertrages betreffend, muß 1. der Verkaufsgegenstand dem Käufer genau nach seinen unterscheidenden Merkmalen bekannt sein, also insbesondere nach den Grenzen, wenn es sich um eine Realität handelt. 2. Bei Auslegung des Kontrahentenwillens ist das Prinzip der Ehrlichkeit, Treue und Glauben zugrunde zu legen und ein Nachteil trifft denjenigen Vertragsteil, der es daran fehlen läßt. So soll nach den Bestimmungen des Zivilrechtes Grund und Boden sowohl bei der Festsetzung des Preises nach Dunam oder nach dem Ganzen so behandelt werden, wie Mevzrunsachen, das sind Gewichtsgegenstände. Bei diesen gibt eine ungenaue Angabe des Gewichtes nach unten oder nach oben dem Käufer das Recht, vom Vertrage zurückzutreten oder ihn aufrecht zu halten. Hält er ihn aufrecht, so muß er auch für das Mindergewicht den vereinbarten Preis bezahlen, ist aber zu einer Mehrleistung nicht verpflichtet, wenn er ein höheres Gewicht hat. Wenn jedoch für die ganze angezeigte Menge der Preis nach Gewichtseinheiten bestimmt ist, so kann der Käufer bei der Preis Bedel-i-firagh, genau bestimmt sein, wenn der Vertrag nicht nichtig sein soll. Ist gar kein Preis erwähnt, so wird eine Schenkung angenommen und es kann weder der Farigh noch der Erbe hinterher Zahlung verlangen.

3. Als Anhang (Pertinenz) und mit der Sache selbst verkauft gilt jeder Teil derselben, der nicht getrennt werden kann. Was zur Sache gehört, ist zumeist nach dem Ortsgebrauche zu

bestimmen. Die Ernte jedoch oder die Früchte der Bäume werden nicht als Anhang des Bodens angesehen, der Verkäufer ist aber verpflichtet, die Ernte und die Früchte der Bäume vor der Übergabe zu entfernen. Nur was nach dem Verkaufe zuwächst, gehört dem Käufer, selbst wenn die Sache noch nicht übertragen ist. Bei Miriboden kommen noch einige Beschränkungen hinzu. Von Natur aus wachsende Bäume gelten als mitverkauft. Vom Verkäufer gepflanzte Bäume bilden sein Eigentum und gehören nach Artikel 38 des Bodengesetzes nicht zur verkauften Sache. Sie müssen daher in den Kaufkontrakt besonders aufgenommen werden. Dasselbe gilt von den vom Verkäufer aufgeführten Gebäuden. Auch da wird der Grund Pertinenz zum Gebäude. Ist von diesen Dingen im Vertrage keine Erwähnung getan, so behält der Verkäufer sein Mülkeigentum an denselben.

4. Bodenkauf durch Ausländer. Der Grundsatz des Internationalen Rechtes, daß die persönliche Rechtsfähigkeit und in gewissen Fällen das bewegliche Vermögen eines Menschen sich nach den Gesetzen seiner Landeszugehörigkeit (völkerrechtlich „Nationalität" genannt) zu richten haben, führte auf Grund der Kapitulationen zwischen der Hohen Pforte und den anderen Mächten in dem ottomanischen Reiche zu besonderen Konsequenzen.

Um das Recht und das Gesetz der genannten Länder in Anwendung zu bringen, wurden die Ausländer nach dieser Richtung der Jurisdiktion der türkischen Gerichte entzogen. Als eine Konsequenz hiervon sowie der mohammedanischen Anschauung überhaupt, mußte die Folge eintreten, daß der Ausländer, der der fremden Gerichtsbarkeit unterstand, Rechte auf Grund und Boden nicht erwerben konnte, da letzterer nach dem Prinzipe der Territorialität der türkischen Gesetzgebung und Jurisdiktion zu unterliegen hatte.

Die Macht der Verhältnisse führte jedoch dazu, daß dieses Verbot unter verschiedenen Vorwänden und Schlichen umgangen wurde. Der Fremde erwarb Rechte auf Grund und Boden, indem er ihn bald auf den Namen eines ottomanischen Untertanen eintragen ließ, bald sich selbst als solchen ausgab, in der Folge jedoch, bei etwaigen Unbilden sich an seine Regierung um Schutz wandte. Um den dadurch entstandenen Ungelegenheiten entgegenzutreten, entschloß sich die Hohe

Pforte mit dem Gesetze vom 7. Sefer 1284 (16. Juni 1867) den Ausländern, und zwar unter dem Titel einer „besonderen Konzession" an jede einzelne Macht für ihre Untertanen, den Erwerb von Bodenrechten unter der Bedingung zuzugestehen, daß die Mächte ihrerseits auf jede Intervention verzichteten, wenn es sich um Streitigkeiten über Immobilienrechte ihrer Untertanen und Schutzbefohlenen handelte. Artikel 1 des genannten Gesetzes normiert: Die Ausländer sind gleich ottomanischen Untertanen zum Genusse des Eigentumsrechtes an städtischen und ländlichen Gütern in dem ganzen Umfange des Reiches mit Ausnahme der Provinz Hedschas unter der Bedingung zugelassen, daß sie sich den Gesetzen und Vorschriften unterwerfen, die diesbezüglich für die ottomanischen Untertanen gelten. Artikel 2: Die Ausländer als Eigentümer und Besitzer von Immobilien sind infolgedessen den ottomanischen Bürgern gleichgestellt, insoweit es ihre unbeweglichen Güter im Reiche betrifft. Die Übereinkunft zwischen der Hohen Pforte und den Mächten wurde in Konstantinopel am 29. Juni 1868 zwischen dem Großvezier und dem Botschafter von Frankreich protokollarisch festgestellt und den anderen Mächten der Beitritt durch Mitfertigung vorbehalten. Fast gleichzeitig schlossen sich Österreich-Ungarn, Großbritannien, Preußen, Schweden etc. diesem Übereinkommen an. Rußland und Italien traten demselben erst im Jahre 1873, die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1874, am spätesten Serbien im Jahre 1902, bei. Rumänien, Montenegro und die Schweiz haben sich dieser Übereinkunft bis jetzt nicht angeschlossen und ihre Angehörigen können daher dieser Rechtswohltat nur dann teilhaftig werden, wenn sie sich unter den Schutz einer der zustimmenden Mächte stellen. So allgemein und umfassend die obigen Bestimmungen gehalten sind, so bestehen doch unter türkischen Juristen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Bodenrechte im Erbwege von Fremden in der Türkei erworben werden können, sind die türkischen Gerichte ebenso wie der Staatsrat bisher dafür, daß das im religiösen Gesetz begründete Erbhindernis der „Verschiedenheit der Nationalität" noch immer nicht aufgehoben wäre. Zweifellos ist das bezüglich der Sukzession in Mülkgütern, für welche die im Scherigesetz begründete, äußerst komplizierte Erbfolgeordnung gilt. Für die in ganz anderer Weise geregelte zivilgesetzliche Erbfolge bei

Miriboden sollte die gegenteilige Ansicht prävalieren, wenngleich auch hier subsidiär das Scherigesetz zu gelten hat.

Es haben denn auch die türkischen Behörden bei Vererbung von Miriboden von der genannten strengen Auffassung wiederholt Ausnahmen zugelassen, insbesondere wenn der Erbe auch im ottomanischen Reiche sich aufhält.

5. Juristische Personen im türkischen Recht. Theoretisch ist der Begriff der Juristischen Person im türkischen Rechte eigentlich fremd. Prinzipiell sind Träger von Rechten nur physische Personen. Gleichwohl kann man nicht behaupten, daß dies auch in der Praxis durchgehends der Fall ist. Vielmehr gab es und gibt es im osmanischen Rechte und zwar gleich in den ersten Stadien der Koranrechtsbildung und in der folgenden Entwicklung der verschiedenen Riten, religiösen Rechtsschulen, Institutionen, die der Fiktion der sog. moralischen Person in den abendländischen Rechten gleichkommen. Nur treten an die Stelle des einigenden Bandes durch einen Begriff verschiedene Rechtseinrichtungen, die trotz der gemeinsamen Grundlage, daß hier Träger von Rechten nicht Einzelindividuen sind, sich mit einer gewissen Unbeholfenheit in heterogene Rechtsgebilde auflösen, aber wesentlich das erreichen, was in unserem Rechtsleben durch die Annahme der juristischen Person erreicht wird. Schwierig gestalten sich die Verhältnisse, wenn es sich um den Erwerb und Besitz von Grund und Boden handelt, weil die Eintragung in Grundbücher nur auf Namen einzelner physischer Personen erfolgen kann.

Zu den angeführten Rechtsgebilden gehören in erster Linie der „Beit-ül-mal", Staatsschatz, der zweifellos eine nach unseren Begriffen ausgewachsene „juristische Person" ist. Rechtsträger ist da die Gemeinschaft der Gläubigen, die durch den Sultan repräsentiert wird, dem die unbeschränkte Verfügung über alle Vermögensbestandteile und Rechte zusteht. Der Beit-ül-mal ist auch Obereigentümer sämtlicher Staatsländereien und Güter, Ersi-i-emirié, welche mit Ausnahme der Grundstücke in Städten und Dörfern und allenfalls noch einem halben Dunam im Umkreise derselben so ziemlich alle Ländereien des osmanischen Reiches umfassen, und die einzelnen Privaten nur zum Besitz- und Genußrecht mit weitgehender Disposition, auch Intestatsvererbungsrecht, überlassen werden. — Hierher gehören die Gemeinden als Inhaber von „Metrukégründen" (Gemeindegut),

ferner die verschiedenen Arten des „Wakuf", womit nicht nur der Inbegriff von religiösen, wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken geweihten, sowohl beweglichen als auch besonders unbeweglichen Vermögen und Ertragsobjekten, sondern jedes einzelne Weihegut und der gute Zweck selbst bezeichnet zu werden pflegt, und wofür ein eigenes Ministerium besteht, welches in den einzelnen Provinzen und Ortschaften durch hierzu berufene Behörden vertreten wird, die über die Verwaltung und genaue Verwendung der Einkünfte im Sinne des Stifters zu wachen haben. — Selbstverständlich ist das auch bei Aktiengesellschaften der Fall, welche durch einen kaiserlichen Iradé begründet werden und denen in Bezug auf die Verwaltung ihres beweglichen Vermögens die weitestgehenden Verfügungsrechte zukommen. Aber auch diese können, dem obgenannten Prinzipe entsprechend, unbewegliche Güter nur auf den Namen von einzelnen Personen, Direktoren, Verwaltungsräten etc. erwerben und ins Grundbuch eintragen lassen, bei welchen Eintragungen wohl der Zusatz der Funktion des Eingetragenen einen gewissen Hinweis darauf enthält, daß ihm die Güter in dieser Eigenschaft zugehören. Die türkische Praxis befindet sich aber diesbezüglich auf dem Wege der Annäherung an die abendländischen Rechtszustände.

Es kam öfters vor, daß man z. B. bei Eisenbahngesellschaften, bei der k. ottomanischen Tabakregie die von diesen erworbenen Grundstücke direkt auf den Namen der anonymen Gesellschaft selbst im Grundbuche registrierte.

Hier waltet für die Ausnahme der fiskalische Gesichtspunkt vor, daß nämlich das Immobiliar dieser Gesellschaften zufolge des Heimfallrechtes einst dem Staatsschatze zufallen und Mirigut sein werde, die Eintragung daher als ein Provisorium anzusehen ist. Es kommt aber auch vor, daß Kirchen, Bethäuser, Schulen etc. auf den Namen der Kommunitäten eingetragen werden, von denen sie errichtet wurden. Doch dürfte es lange dauern, bis sich aus diesen faktischen Vorfällen die prinzipielle und gesetzliche Anerkennung juristischer Körper als Träger von Rechten und insbesondere auch Bodenrechten herausbilden und durchsetzen wird.

6. Staatsrecht. Die Verfassungsurkunde des türk. Reiches datiert vom 23. Dez. 1876, sie ist jedoch heute sus-

pendiert, kann aber jederzeit durch Willensakt des Sultans wieder in Kraft gesetzt werden. Sie zerfällt in 12 Abschnitte:

1. vom osmanischen Reich (Art. 1—7),
2. vom öffentlichen Recht der Osmanen (Art. 8—26),
3. von den Ministern (Art. 27—38),
4. von den Beamten (Art. 39—41),
5. von dem Parlament (Art. 42—59),
6. von dem Senat (Art. 60—64),
7. von dem Hause der Abgeordneten (Art. 65—80),
8. von dem Justizwesen (Art. 81—91),
9. von dem hohen Gerichtshofe (Art. 92—95),
10. von den Finanzen (Art. 96—107),
11. von der Provinzialverwaltung (Art. 108—112),
12. Besondere Bestimmungen (Art. 113—119).

In der Praxis stellt sich das türkische Verfassungsrecht folgendermaßen dar:

Das Gebiet zerfällt in die europäische, asiatische und afrikanische Türkei mit im ganzen 4 100 000 qkm und ca. 40 Mill. Einwohnern. Man unterscheidet kaiserliche Provinzen (z. B. Syrien, Jerusalem), in denen der Sultan unumschränkter Herrscher ist, und halbsouveräne bezw. autonome Provinzen, (z. B. Samos, Cypern, Kreta).

Die Staatsangehörigkeit wird nach dem Ges. v. 21. Jan. 1869 durch Abstammung oder Verleihung erworben. Ein Recht auf Verleihung hat der in der Türkei geborene Ausländer während derjenigen drei Jahre, die dem Eintritt seiner Großjährigkeit folgen. Eine Naturalisation in der Türkei erstreckt sich nicht auf die Kinder des Naturalisierten. Verloren wird die Staatsangehörigkeit durch Entlassung, Ausstoßung und Verheiratung einer Untertanin mit einem Ausländer. Bis zum Erlaß v. 18. Febr. 1856 galten nur Muhammedaner als türkische Staatsbürger, seitdem sind Christen und Juden den Muhammedanern in rechtlicher Beziehung gleichgestellt.

Als Organe der Staatsgewalt kommen in der Türkei der Sultan und das Parlament in Frage. Da jedoch die Verfassung suspendiert ist, kann der Sultan als absoluter Herrscher angesehen werden, soweit seine Gewalt nicht durch europäische Staaten beschränkt ist. Er vereinigt daher in sich die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt.

Nach der Verfassung von 1876 besteht das Parlament aus zwei Häusern, dem Senate und dem Abgeordnetenhause. Die Häuser sind gleichberechtigt und beraten getrennt. Die Mitglieder des Senats werden vom Sultan auf Lebenszeit ernannt; die Abgeordneten gehen aus geheimer Wahl hervor. Ein Gesetz kommt zustande, wenn Mehrheitsbeschlüsse beider Kammern vorliegen und der Sultan seine Zustimmung erteilt.

Die Funktionen des Staates sind:

a) da die Verfassung suspendiert ist, ruht die Gesetzgebung einzig und allein in der Hand des Sultans.

b) Justiz; vergl. oben.

c) An der Spitze der Verwaltung steht der Sultan, der seinen Willen durch die Beamten ausführen läßt. Die höchsten Beamten und ständigen persönlichen Berater des Sultans sind der Großvezier und der Scheich-ul-Islâm. Der Großvezier ist der höchste weltliche Beamte des Reichs, von ihm ressortieren die Minister, unter denen wieder die Vali (Oberpräsidenten der einzelnen Provinzen) u. s. w. stehen. Der Scheich-ul- Islâm ist der höchste geistliche Justizbeamte und Minister des osmanischen Kultus und Unterrichts, Obervormund und Verwalter des Vermögens aller Waisen. Von ihm ist die Gesamtheit der osm. Religions-, Unterrichts- und geistlichen Gerichtsbeamten abhängig.

Literatur: Albrecht „Grundriß des osmanischen Staatsrechts". Berlin 1905. — Blau in Altneuland 1906 No. 2. — Über die in der Türkei bestehenden Autonomien siehe den betreffenden Artikel.

Verband der deutschen Juden. Der Verband der deutschen Juden wurde am 29. April 1904 auf Anregung des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (s. d.) nach Überwindung zahlreicher Widerstände gegründet. Erwähnt sei, daß sich auch die Zionisten sehr um das Zustandekommen des Verbandes bemühten; besonders waren es Dr. Friedemann und Dr. Bodenheimer, die in zahlreichen Volksversammlungen dafür eintraten.

Der Verband will auf autonomer Grundlage ein Organ schaffen, welches alle Juden Deutschlands zusammenfaßt, und will den neutralen Boden herstellen, auf welchem Rabbiner und Laien, Orthodoxe und Reformer, Konservative und Liberale, Zentralvereinler und Zionisten einträchtig zusammen arbeiten können, um im Gesamtinteresse der deutschen Judenheit alle die

Aufgaben zu erfüllen, die von den Sonderorganisationen nicht erfüllt werden, damit die Gleichberechtigung zur Wahrheit werde und doch das Judentum keinen Schaden erleide.

Der Verband will die weltlichen Interessen des Judentums vertreten und die religiösen nur insoweit, daß er alle Angriffe gegen unsere Religion und unseren Kultus geziemend abwehrt. (Aus der Rede des Geh. Justizrats Fuchs bei der ersten Hauptversammlung am 30. Oktober 1905).

In dem Ausschuß sitzen ex officio zwei Delegierte des Rabbinerverbandes, des D. J. G. B. und des Zentralvereins, von Gesinnungsgenossen gehört Dr. Klee demselben an.

Vereine für jüdische Geschichte und Literatur. Der erste Verein dieses Namens wurde im Herbst 1891 in Berlin auf die Initiative von Dr. Karpeles, Prof. Philippsohn, Dr. Hirsch Hildesheimer u. a. gegründet, die die Verbreitung der jüdischen Geschichte und Literatur unter ihren Glaubensgenossen als wirksamstes Mittel gegen den fortschreitenden Indifferentismus betrachteten. Dem Beispiel von Berlin folgten bald noch andere Städte, so daß sich am 26. Dez. 1896 der Verband konstituieren konnte, dem sofort 29 Vereine beitraten. Heute bestehen in mehr als 220 größeren und kleineren Städten Deutschlands derartige Vereine, die überall Gutes leisten. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich die Zionisten in großer Zahl bei den Literaturvereinen beteiligen, denn diese tragen auf ihre Art dazu bei, den alten Volksstolz wieder zu erwecken, indem sie uns vertraut machen mit dem, was unsere Väter gewollt haben, und was an geistigen Erzeugnissen jüdischer Eigenart vorhanden ist. Viele Gesinnungsgenossen bekleiden Vorstandsämter. Erwähnt seien hier nur: David Wolffsohn, Dr. Bodenheimer, Dr. Friedemann, Julius Simon, Dr. Dreyfus, Dr. Elias u. a. m.

Versuchsstation, landwirtschaftliche. Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Palästina wird mit Hilfe wissenschaftlicher Experimente festzustellen haben, welche Kulturen auf dem Gebiete des Acker- und Gartenbaues in Palästina gedeihen können; sie soll ferner die Bauern in der Bekämpfung von Pflanzen- und Tierkrankheiten belehren und unterstützen, durch Auslese und Neueinführung bessere Sorten der vorhandenen Nutzpflanzen und Tiere schaffen; die Kultur-, Zucht- und Erntemethoden verbessern, die Fruchtfolge und Düngung rentabler gestalten, die besten landwirtschaftlichen Maschinen und

Geräte einführen, sowie durch Belehrung, Verteilung von Flugschriften, Organisation etc. zur Hebung der Landwirtschaft in Palästina beitragen.

Volk, Jüdisches. Es fragt sich, ob man heute noch von einem jüdischen Volke sprechen kann. Hat doch, wie Prof. v. Luschan meint, in vorgeschichtlicher Zeit eine starke Vermischung der Juden mit den Chetitern und arischen Amoritern stattgefunden, zudem haben die Juden keine gemeinsame Sprache und kein gemeinsames Land.

Über das Wesen der Nationalität ist man in Streit, indessen steht fest, daß weder Sprache noch Land Erfordernisse der Nationalität sind. Es gibt Angehörige englischer Nationalität in Australien, dem Kapland, Kanada und Singapore. Deutsche leben in Amerika, Brasilien, Siebenbürgen. Spanier und Portugiesen bilden in Südamerika dem Mutterlande feindliche Staaten. Auch die gemeinsame Sprache ist kein nationales Merkzeichen. Die irischen Todfeinde Englands sprechen englisch, die slavischen Litauer deutsch. Die erst im 30 jährigen Kriege von Deutschland losgelösten Holländer haben dagegen eine eigene Sprache ausgebildet.

Es muß also noch ein anderes Etwas geben, das die Nationen schafft, und dieses Etwas liegt in der gemeinsamen Herkunft, zu der der Wille tritt, die Herkunft zu betätbigen.

Freilich darf man Herkunft nicht im Sinne von Urabstammung verstehen. Rassenreine Nationen gibt es überhaupt nicht. Vermischungen mit fremden Rassen sind überall vorgekommen. Vielmehr ist nur zu verlangen, daß sich die verschiedenen Bestandteile zu einer erkennbaren Einheit mit gemeinsamem Empfinden verschmolzen haben. Steigert sich das gemeinsame Empfinden einer solchen Einheit bis zum nationalen Wollen, so entsteht eine Nation.

Nach alledem ist es höchst gleichgültig, ob die Juden vor 4000 Jahren arisches Blut in sich aufnahmen, oder nicht. Sie haben gleiche Eigenschaften entwickelt, vererben diese und erscheinen durch sie körperlich und geistig den anderen Völkern als Einheit. Sie haben auch das nationale Wollen, das beweist eben unsere Bewegung. An dem Tage, an dem die Vertreter von Hunderttausenden von Juden, getrieben durch das Gefühl gleicher Abstammung, gleicher Geschichte und gleicher Leiden erklärten: „wir wollen ein Volk sein", waren sie ein

V o l k, an diesem Faktum ist nicht zu rütteln, und wenn man den Zionismus noch so grimmig haßt!

Volksdomänen sollen die dem Nationalfonds gehörenden, von ihm verwalteten und mit Ölbäumen oder anderen Fruchtbäumen bepflanzten Terrains heißen (s. Altneuland No. 3 1904), da sie nationales Gemeingut repräsentieren.

„Welt, Die." „Die Welt", Zentralorgan der zionistischen Bewegung, wurde am 4. Juni 1897 von Theodor Herzl begründet, blickt sonach heute auf ein Jahrzehnt ihres Bestandes zurück. Mit sehr bedeutenden materiellen Opfern hat Theodor Herzl das Blatt ungefähr drei Jahre als private Unternehmung geführt, der er auch seine literarische Kraft in bedeutendem Maße zur Verfügung stellte. Später hat sich eine kleine Gesellschaft opferbereiter Gesinnungsgenossen zusammengetan, um die finanzielle Fundierung für das Blatt zu schaffen. Seit ungefähr vier Jahren erst ist „Die Welt" Eigentum und offizielles Zentralblatt der Organisation.

Zunächst zur Wirkung nach außen bestimmt, um in Kampf und Abwehr den neuen, vielfach angefeindeten Nationalgedanken publizistisch zu vertreten, wendete sie sich nach erfolgreicher Lösung dieser ersten Aufgabe bald dem inneren Leben der Organisation zu und hat so eine sehr wichtige Funktion in der Organisation erfüllt. An der Gründung aller im Laufe der Jahre entstandenen Institutionen hat sie hervorragenden Anteil genommen. Als zionistisches Zentralorgan bietet „Die Welt" ein Spiegelbild der weitverzweigten Bewegung und Organisation und ist daher für jede historische Untersuchung des politischen Zionismus als erste Quelle heranzuziehen. Als nationales Organ hat sie großen Einfluß auch auf allgemein-jüdische Verhältnisse ausgeübt, insbesondere aber auf die deutsch-jüdische Publizistik in Westeuropa vielfach reformierend und befruchtend gewirkt. Unter den zahlreichen bedeutenden Aufsätzen, die in der „Welt" erschienen sind, gehören viele zum klassischen Besitzstande der zionistischen und allgemein-jüdischen Publizistik. Wir heben dabei besonders hervor: Das „Vorwort" in der ersten Nummer der „Welt" von Herzl, „Der Kongreß", „Protestrabbiner", „Mauschel", „Börsenelend", „Die jüdische Kolonialbank", „Die Menorah", alles Arbeiten aus der Feder Theodor Herzls, und Nordaus unübertrefflichen Artikel „Nationaljudentum". Außerdem erschienen viele interessante Beiträge von N o r d a u, Prof.

Dr. Leon Kellner, Israel Zangwill, Mathias Acher (Dr. Nathan Birnbaum), Bernard Lazare, Dr. Simon Bernfeld, N. Sokolow, Baron G. Suttner, Baronin Berta von Suttner, Fürst Friedrich Wrede, Prof. Dr. O. Warburg, Dr. Franz Oppenheimer u. v. a. „Die Welt" war auch eine vortreffliche Schule für viele jüngere jüdische Schriftsteller, die gegenwärtig in der jüdischen Publizistik an hervorragenden Stellen mitwirken.

Gegenwärtig erscheint „Die Welt" in Köln a. Rh., Karolingerring 6. XII. Jahrgang 1908.

Weltschekeltag. Im Jahre 1906 hat das Aktions-Komitee die Tage vor den Schewuothfeste (J'me hagbalah) als Weltschekeltage festgesetzt. Die Idee ist aber erst in wenigen Landesorganisationen zur Durchführung gelangt.

Westeuropäische Juden s. Lage der westeuropäischen Juden.

Wolffsohn, David, geb. im Jahre 1856 in Dorbiany, Gouvernement Kowno, hart an der deutschen Grenze, wo sein Vater als Talmudgelehrter und Lehrer lebte. Er „lernte" nach altjüdischer Sitte im Cheder und Beth Hamidrasch bis zu seinem 14. Lebensjahr, ging dann in ein Geschäft nach Memel und lernte dort Dr. Rülf kennen, der auf sein weiteres Leben und seine Gesinnungen bestimmenden Einfluß ausübte. Auch in Lyck war Wolffsohn einige Zeit tätig, wo er im Hause David Gordons viel verkehrte. Nach erfolgter Naturalisation übersiedelte Wolffsohn nach Köln, wo er seit 1887 als Inhaber eines großen Holzgeschäfts lebt.

Wolffsohn ist Zionist gewesen „seit er zu denken und zu empfinden lernte". Er interessierte sich lebhaft für die Bewegung der Choveve Zion, und begründete 1894 unter anderen den Kölner Kolonisationsverein. Als Herzls Judenstaat erschien, fuhr er sofort nach Wien und stellte sich Herzl gänzlich zur Verfügung, mit dem ihn bald innige Freundschaft verband. Das große Vertrauen, das Herzl in seine Fähigkeiten und seinen Charakter setzte, kam darin zum äußeren Ausdruck, daß er ihm die Leitung der Jüdischen Kolonialbank übertrug. Wolffsohn war sein Begleiter auf zahlreichen politischen Reisen nach Konstantinopel, Palästina, London usw. und bald verknüpfte sich sein Name mit jeder größeren Aktion der Führung. Der VII. Kongreß wählte den überaus energischen, befähigten und mit

der Bewegung genau vertrauten Mann zum Vorsitzenden des Engeren Aktions-Komitees und somit zu Herzls Nachfolger. (S. Wolffsohns Selbstbiographie 1907.)

Zentralverein. Der planmäßigen Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland auf allen Gebieten hat sich der am 5. Februar 1893 zu Berlin gegründete Zentral-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zugewandt. Unbeeinflußt von irgendeiner politischen oder religiösen Richtung will er dem Antisemitismus eine offene Gegenbewegung der gesamten deutschen Judenheit entgegensetzen. Er umfaßt 19 000 Einzelmitglieder und — unter Hinzurechnung der ihm korporativ angeschlossenen jüdischen Vereinigungen — ca. 110 000 deutsche Juden. Die Leitung hat ihren Sitz in Berlin, die bekanntesten Führer sind Rechtsanwalt Dr. Horwitz und Justizrat Dr. Fuchs. Durch Schaffung von Provinzial- und Landesausschüssen kommt der Vorstand dem berechtigten Verlangen nach größerer Dezentralisation entgegen. Die praktische Arbeit des Vereins ist oft recht mühsam. Von der Kleinarbeit abgesehen, muß vor allem die Schwierigkeit, bei Stichwahlen die Antisemiten erfolgreich zu bekämpfen, erwähnt werden, denn der größte Teil der deutschen Juden hält diesen selbstverständlichen Akt der Selbsterhaltung noch für viel zu weitgehend. Den tatsächlichen Verhältnissen, sowohl hinsichtlich des großen Prozentsatzes der religiös-freidenkenden deutschen Juden, wie mit Rücksicht auf die wahren Grundlagen des Antisemitismus, würde ein anderer Name — etwa „Zentralverein deutscher Juden" — besser entsprechen. Eine positive Stärkung der deutschen Judenheit würde mit der Schaffung einer einheitlichen Organisation, die in vollem Umfange die Aufgaben der heutigen großen Verbände bewältigen könnte, erfolgen.

Das Organ des Z. V. ist die Monatsschrift „Im Deutschen Reich", die in fast 20 000 Exemplaren erscheint. Dem deutschen Zionisten ist es freigestellt, ob er dem Z. V. angehören will. Um theoretische Streitigkeiten zu vermeiden, erscheint es wünschenswert, die in einigen Ortsgruppen übliche Bezeichnung „deutsch-national" durch einen dem Sinne nach unbestrittenen Ausdruck zu ersetzen.

Zionismus und deutsche Politik. Dem mächtigen Deutschen Reiche gegenüber nimmt die zionistische Gesamtorganisation naturgemäß dieselbe Stellung ein, wie gegenüber den

anderen Großmächten. Sie ist aufs höchste daran interessiert, daß die deutsche Politik in der Türkei die jüdischen Projekte auf Schaffung einer öffentlich-rechtlichen gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina fördert. Ferner muß sie versuchen, das Deutsche Reich zu diplomatischen Schritten zugunsten in anderen Ländern verfolgter Juden von Fall zu Fall zu veranlassen. Aber stellen wir diese Forderungen im Namen unseres uralten Rechtes, der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit an alle Mächte und erübrigt es sich daher, sie im besonderen Hinblick auf Deutschland nochmals eingehend zu behandeln, so bieten sich doch noch eine Reihe besonderer Gesichtspunkte.

Das Deutsche Reich spielt heute finanziell, industriell und kommerziell in der Türkei von Jahr zu Jahr eine bedeutendere Rolle und dementsprechend wächst der Einfluß, den seine Diplomatie in die Wagschale zu werfen hat. Es gilt als Schutzherr der Mohammedaner gegenüber europäischen Annexionsgelüsten und verfolgt im Gegensatz zu anderen Mächten nur wirtschaftliche und keine territorialen Interessen in der Türkei, ebensowenig wie es die politische Herrschaft über ehemals türkische Gebiete im Kreise der palästinensischen Nachbarländer ausübt. Daher muß eine deutsche Intervention zugunsten des Zionismus für die Türkei von besonderem Gewichte sein, da sie hinter ihr keine versteckten politischen Eroberungspläne zu fürchten braucht. Daher hätte sie auch in einem Hinneigen der türkischen und palästinensischen Judenheit zu Deutschland eine Verletzung der Treuepflichten gegenüber dem Landesherrn nicht zu erblicken; denn für Deutschland hat eben der Satz keine Geltung, daß europäische Interventionen zugunsten des Zionismus nur das Gegenteil erreichen, weil die Türkei politische Umtriebe argwöhnen müßte.

Der deutsche Kaiser hat das größte Interesse für den Zionismus gezeigt, als Theodor Herzl ihm 1898 an der Spitze einer zionistischen Deputation in Jerusalem entgegentrat. Ebenso hat der Großherzog von Baden sich wiederholt für den Zionismus ausgesprochen. Ebenso weisen alle seine Interessen Deutschland auf die Unterstützung des Zionismus hin. Denn es liegt auf der Hand, daß alle Bestellungen, welche jüdisches Kapital auf Grund der durch Deutschlands Eingreifen erhaltenen Konzessionen in Europa zu vergeben hat, der deutschen Industrie zufließen würden. Es ist auch zu hoffen, daß in diesem Falle

die deutsche Regierung die industriellen und finanziellen Vertreter der deutschen Judenschaft zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Erschließung Palästinas ermutigen würde.

Aber auch das historische Band, das das Judentum an die deutsche Kultur knüpft, die Tatsache, daß acht Millionen Juden Deutsch beziehungsweise den jüdisch-deutschen Dialekt sprechen, daß Deutsch stets die offizielle Verkehrssprache des Zionismus, die Verhandlungssprache der Kongresse gewesen ist, müßte dem Deutschen Reiche Anlaß sein, die zionistische Organisation so zu unterstützen, wie die französische Regierung stets hilfreich hinter der Alliance Iraélite Universelle gestanden hat.

Wir deutschen Zionisten müssen ein inniges politisches Verhältnis zwischen unserer Organisation und dem Lande, dem wir als Bürger mit aller Treue angehören, mit besonderer Freude begrüßen. Wir sehen zwischen beiden nicht den Schatten eines Konfliktes; vielmehr hoffen wir, daß die deutsche Regierung die historische Notwendigkeit und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Zionismus immer mehr einsieht. Wir sind überzeugt, daß wir dem Zionismus wie dem Deutschen Reiche nicht besser dienen können, als wenn wir zu gleicher Zeit überzeugte Anhänger der jüdischen Volksbewegung und treue Bürger des Deutschen Reiches sind.

Ist so die Stellung des Zionismus zur deutschen Politik nach außen klar und unzweideutig festgelegt, so hat zur inneren deutschen Politik die zionistische Organisation überhaupt keine Stellung zu nehmen, sondern mit ihr haben wir uns als jüdische Bürger des Deutschen Reiches auseinanderzusetzen und der Standpunkt des Zionisten wird hier genau derselbe nationaljüdische sein, wie der der paar Autonomisten und Territorialisten, die es in Deutschland gibt. Die Grundfrage für uns ist hier unsere Stellung zu den politischen Parteien; als gute Bürger sind auch wir im modernen Staate verpflichtet, Partei zu ergreifen und so unser Verhältnis zur Landesregierung zu fixieren.

Ausnahmslos dürften die deutschen Juden jedes Kokettieren mit den Parteien der Rechten aufs schärfste verurteilen. Einmal vom jüdischen Standpunkte aus: die Parteien der Rechten, d. h. alle rechts vom Abgeordneten Bassermann, sind Antisemiten und machen aus ihrem Antisemitismus kein Hehl. Sie stemmen sich der faktischen Gleichberechtigung der Juden in jeder Weise entgegen, triumphieren über die Russen-Aus-

weisungen, kurzum tun alles, was die deutschen Juden nur irgend schädigen und verletzen kann. Ebenso verfolgen sie in Palästina fast ausschließlich deutsch-evangelische Interessen und stehen dort allen jüdischen Bestrebungen schon aus angeborenem Judenhaß heraus wenig sympathisch gegenüber.

Aber ebenso energisch müssen wir aus Gründen innerer deutscher Politik gegen die Parteien der Rechten Stellung nehmen. Wir Juden sind zumeist Städter. Wir sind Kaufleute, Industrielle, Intellektuelle oder Handwerker. Wir haben das allergrößte Interesse an billigem Fleisch und billigem Brot. Wir sind aufs innigste verknüpft mit allem, was die freie wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands fördert. Die Angehörigen des Kaufmannsstandes können nicht mit denjenigen Parteien gehen, welche z. B. durch das Börsengesetz die wirtschaftlichen Interessen ihres Standes aufs allerschwerste geschädigt haben und durch das Vorgehen gegen die Warenhäuser, gegen den Hausierhandel usw. zum Teil bewußt antisemitische Wirtschaftspolitik getrieben haben.

Für das Zentrum gilt zum Teil, was wir eben über die Rechte gesagt haben; wenn auch in Norddeutschland der Antisemitismus innerhalb des Zentrums noch keinen allzugroßen Boden gefunden hat, so ist z. B. in Bayern, wie der Antrag Heim auf Durchführung der proportionellen Parität innerhalb des Beamtentums, wie die Unterstützung der antisemitischen Agitation in München bewiesen hat, das Zentrum durch und durch antisemitisch verseucht. Außerdem ist es eine konfessionelle Partei, die auf streng positiver Grundlage steht, und mit der sich höchstens ein Jude von gleicher Orthodoxie wie seinerzeit der starre Lutheraner v. Gerlach abfinden könnte.

Es bleiben also für eine politische Betätigung der Juden in Deutschland nur die Parteien der Linken übrig. Es sind die Parteien, denen heute schon fast alle deutschen Juden angehören und sie sind die einzigen, die auch Juden einigermaßen die Möglichkeit der Erlangung politischen Einflusses gewähren. Die deutschen Juden würden es in ihrer erdrückenden Mehrzahl überhaupt nicht verstehen, wenn die Zionisten unter heutigen Verhältnissen andere Gruppen als die Parteien der Linken unterstützen wollten, ja sie würden es fast für einen Verrat ansehen, wenn ein Jude sich mit unseren gemeinsamen

antisemitischen Feinden in irgendwelche Kompromißhändelei einlassen wollte.

Die Gründe, welche gegen eine selbständige jüdisch-nationale Partei sprechen, sind im Laufe der letzten Jahre treffend auseinandergesetzt worden. Wir haben keine geschlossene jüdische Masse, wir können infolgedessen nirgends aus eigener Kraft Kandidaten bei den Wahlen durchbringen und außerdem würde die Verfolgung einer jüdisch-nationalen Kulturpolitik im politischen Leben Deutschlands an inneren wie an äußeren Widerständen scheitern. Es bleibt also nur übrig, Beeinflussung der Parteien der Linken zur Wahrung der jüdischen Interessen. Nun ist es doch wahrlich nicht übermäßig viel, was wir Juden, welcher politischen oder religiösen Schattierung wir auch angehören, von den deutschen politischen Parteien zu verlangen haben. Es ist nichts weiter als das, was die westlichen Kulturstaaten längst durchgeführt haben, nämlich 1. die verfassungsmäßig gewährleistete, restlose, administrative Gleichstellung der Juden in allen Bundesstaaten und für alle Karrieren. Nur die Befähigung darf für die Besetzung von Stellungen entscheiden. 2. Einführung richterlicher Berufung bei politischer Ausweisung. Nach 10jährigem Aufenthalt muß jeder fremde Staatsangehörige das Recht auf Naturalisation haben. Wir fordern die Schaffung eines modernen Fremden- und Naturalisationsrechts, damit nicht der ausländische Jude, nur weil er Jude ist, aus Polizeiwillkür, ohne Möglichkeit einer Appellation an eine richterliche Behörde, ausgewiesen werden kann, und damit nicht Juden, welche schon seit einer Reihe von Jahrzehnten in Deutschland ansässig sind, deren gesamte Interessen mit Deutschland verflochten sind, von der Naturalisation ausgeschlossen bleiben, damit nicht auch ihre in Deutschland geborenen Kinder in Deutschland stets Fremde bleiben, die überhaupt nicht mehr wissen, wo sie eigentlich, ihrer Staatsangehörigkeit nach, hingehören, kurz damit wir nicht in Deutschland mit der Zeit rumänische Verhältnisse bekommen. Denn die Zahl der ausländischen Juden wächst bedeutend schneller als die der einheimischen, deren Zuwachs durch die abnorm niedrige Geburtenziffer sowie durch die Taufsucht ein verschwindender geworden ist.

Das sind die beiden Hauptforderungen. Sie werden heute schon im Prinzip von den Parteien der Linken ver-

treten, wenn auch in der Praxis oftmals nicht mit dem nötigen Nachdruck. Im übrigen bedürfen wir einer öffentlich-rechtlichen Neuorganisation und Zusammenfassung der jüdischen Gemeinden in Deutschland und differieren zum Teil von den Liberalen in unserer Stellung zur Frage der Konfessionsschule. Doch handelt es sich für die Juden auch bezgl. der konfessionellen Schule um keine Frage von ernster Bedeutung, und wenn eines Tages für die gesamte Bevölkerung die religionslose Schule eingeführt werden sollte, so werden sich auch die Juden damit einverstanden erklären und ihren Kindern das jüdische Erziehungselement in anderer Weise zuführen.

Es ist die Gründung eines besonderen Verbandes zwecks Einflußnahme der Juden auf die innere deutsche Politik in dem eben charakterisierten Sinne vorgeschlagen worden. Eine Neugründung wäre aber zwecklos, denn wir haben ja schon im Verband der deutschen Juden und im Zentral-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens Organisationen, welche speziell diesen Interessenkreis verfolgen und die ja auch schon anläßlich der Schulfrage in Preußen die jüdischen Interessen, soweit ihre Kräfte reichten, vertreten haben. Die Zionisten sind ebenfalls im Verbande vertreten, und einzelne von uns sind auch Mitglieder des Zentralvereins. Unser Streben, das auf eine einheitliche Zusammenfassung aller Juden Deutschlands gerichtet sein muß, wird sich grade auf diesem Gebiete im Zusammengehen mit den anderen jüdischen Gruppen manifestieren können, ohne daß wir von unseren Prinzipien auch nur ein Tüpfelchen aufzugeben hätten, und wir bringen die unserer Bewegung noch fern stehenden, aber jüdisch interessierten Elemente uns näher, wenn wir mit ihnen zusammen unsere gemeinsamen Interessen verfechten und uns in diesem Streite als klar denkende, ruhige und vernünftige Männer gezeigt haben. Wir können mit dem Verbande wie mit dem Zentral-Verein um so eher zusammengehen, als ja die Gründung beider schon einen großen Fortschritt in der Organisation der deutschen Juden darstellt. Denn wir müssen bedenken, daß beide Vereine gar nicht von eigentlichen Assimilanten geleitet werden, sondern von Leuten, die immerhin stolz auf ihr Judentum sind, bewußte Juden sind und das Judentum in der Zukunft erhalten wollen.

Durch die Gründung der zahlreichen jüdischen Organisationen aller Art in Deutschland, die heute auf eine planmäßige Zusammenfassung und Leitung geradezu warten, hat sich die Struktur der deutschen Judenschaft in den letzten 30 Jahren wesentlich verschoben. Wir sind nicht mehr die willenlose, formlose Masse versprengter Individuen, die keines einheitlichen politischen Strebens fähig sind, sondern die Juden, die wir zu politischer Betätigung als Juden und im jüdischen Sinne heute heranziehen können — und es ist das trotz alles Indifferentismus doch noch die erdrückende Mehrzahl aller deutschen Juden — ist langsam zu bewußten, stammesstolzen Juden geworden. Mit diesen Faktoren müssen die Parteien der Linken, welche in irgend einer Weise auf unsere Unterstützung zählen wollen, rechnen, denn wenn wir auch in der Linken nicht übermäßig viele Spuren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Antisemitismus finden, so ist gerade hier um so verbreiteter, das, was wir kulturellen Antijudaismus nennen möchten. Das Judentum gilt ihnen, den geistigen Kindern der Aufklärung, als etwas längst Verfallenes, dem Untergang Geweihtes. Für sie endigt der Anteil des Judentums an der Menschheitskultur mit der Geburt Christi, und was das Judentum späterhin geleistet hat, haben nach ihrer Anschauung einzelne Individuen getan, während das Judenum als Gesamtheit ein reaktionäres Element darstellt. Für alle diese Kreise war eigentlich der getaufte Jude, der Jude, der sich aus allen Banden der Tradition gelöst hatte, der Idealmensch an sich. Von den Liberalen hat Mommsen seinerzeit in der philosemitischen Broschüre „Auch ein Wort über unser Judentum" von der christlichen Grundlage unserer Weltkultur gesprochen. Er hat die Judentaufe direkt empfohlen und alle jüdisch-kulturellen Bestrebungen verdammt. Von den Sozialisten hat seinerzeit Marx die Existenz des Judentums als kulturellen und religiösen Faktors überhaupt geleugnet. Er betrachtet es nur als engherzigen Schachergeist, von dem der Satz gelte: „Die gesellschaftliche Emanzipation der Juden ist die Emanzipation der Gesellschaft vom Judentum", und die Sozialdemokratie steht heute noch überall allen bewußt jüdischen Bestrebungen feindlich und voll gänzlichen Unverständnisses gegenüber.

Somit werden die Parteien der Linken ihre Anschauung

über den Wert des Judentums als Kulturfaktor revidieren müssen. Sie werden sich damit abfinden müssen, daß die Juden die Erhaltung ihres Stammes auch in Deutschland wünschen und das Aufgehen in dem allgemeinen Völkerbrei verabscheuen. Neben den beiden oben aufgeführten Forderungen, müssen daher die Juden von allen Politikern, die ihre Unterstützung verlangen, noch die formelle Anerkennung der Tatsache fordern, daß die bewußte Zugehörigkeit zur historisch gegebenen Gemeinschaft des Judentums, die uns in keiner Weise an treuer und freudiger Erfüllung aller Staatsbürgerpflichten hindert, mit der Kultur des modernen Staates nicht im Widerspruch steht.

Zionismus, Geschichte der Bewegung vom I.—VIII. Kongreß. Was dem Geschichtsschreiber des modernen politischen Zionismus auffallen muß, ist das rasche Tempo, in dem sich die Bewegung innerhalb eines Jahrzehnts ausgedehnt und umgewandelt hat. Vor dem Auftreten Herzls war der Zionismus in Westeuropa wenig bekannt, in Osteuropa der Name für schüchterne Kolonisationsversuche in Palästina. Das Eigentümliche des Herzlschen Zionismus — die scharfe Hervorhebung des nationalen und politischen Moments — gab der Bewegung den großen Schwung und ermöglichte es, die Judenfrage von der Tribüne einer jüdischen Nationalversammlung vor der gesamten Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Nationalisierung und Politisierung der jüdischen Massen eingeleitet zu haben — das ist Theodor Herzls unsterbliches Verdienst. Der Größe der Aufgaben entsprachen Herzls Arbeitsmethoden. Er suchte durch direkte Verhandlung mit der türkischen Regierung einen Charter für Palästina zu erlangen, die Zustimmung der Mächte zu gewinnen und gleichzeitig unter den Juden die nötigen Geldmittel aufzubringen, ohne die kein Erfolg möglich war.

Im Jahre 1898 wurde er vom Deutschen Kaiser in Konstantinopel und wenige Tage später nochmals in Jerusalem empfangen, wo er an der Spitze einer zionistischen Deputation eine Ansprache an den Kaiser richtete. Im Mai 1901 verhandelte er in Konstantinopel mit der türkischen Regierung, wurde vom Sultan in Audienz empfangen und durch die Verleihung des Großkordons des Medschidie-Ordens ausgezeichnet.

Er berichtete dem V. Kongreß darüber mit folgenden Worten: „Die Güte und Herzlichkeit des Empfanges hat mich mit den besten Hoffnungen erfüllt. Ich gewann aus den Worten und dem Verhalten Seiner Majestät die Überzeugung, daß das jüdische Volk an dem regierenden Khalifen einen Freund und Gönner hat. Der Sultan hat mich ermächtigt, dies öffentlich mitzuteilen." Im Februar und August 1902 wurde Herzl abermals nach Konstantinopel berufen, die Verhandlungen hatten jedoch kein greifbares Ergebnis. Im selben Jahre wurde eine zionistische Abordnung vom Großherzog von Baden empfangen, der für die Bewegung das größte Interesse bewies und sie zu unterstützen suchte. Auch Herzls Audienzen beim König von Italien und beim Papst waren geeignet, ihn zu ermutigen und politische Schwierigkeiten zu beseitigen. Große Bedeutung ist ferner seinen Erfolgen in Rußland beizumessen, über die er dem VI. Kongresse berichtete. Der damalige Minister Plehwe schrieb ihm, die russische Regierung sei bereit, die zionistischen Bestrebungen bei der Pforte zu unterstützen und an der Beschaffung der Gelder zur Förderung der Auswanderung mitzuwirken. Im Juli 1902 gab er vor der Londoner Fremden-Kommission, die vom Parlament zum Studium der Einwanderungsfrage eingesetzt war, eine ausführliche Darstellung der Lage der Juden. — Zweifellos waren seine politischen Versuche von höchstem Wert. Seine zahlreichen Audienzen beim Sultan, beim Deutschen Kaiser und anderen Machthabern steigerten das Ansehen der Bewegung und bewiesen das wohlwollende Verständnis der Regierungen. Der größte Teil des westeuropäischen Judentums aber wollte sich dem Zionismus nicht nähern; so fehlten die Geldmittel, und das war der Hauptgrund, weshalb Herzls Bemühungen um Palästina erfolglos blieben.

Diese Sachlage wirkte nachhaltig auf die Parteiverhältnisse im Zionismus. Es gab da mehrere Gruppen, die von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehend zu einer immer deutlicher werdenden Kritik der Herzlschen Tätigkeit gelangten.

Die Choveve Zion (s. d.), die alten Freunde der palästinensischen Kolonisation, hatten sich nur langsam dem politischen Zionismus genähert, und benutzten jede Gelegenheit, die praktische Arbeit in Palästina in den Vordergrund zu schieben. Gegen diese Tätigkeit war an sich auch vom Herzlschen Standpunkt wenigstens der letzten Jahre nichts einzuwenden, nur

mußte verhütet werden, daß die Fonds der politischen Bewegung zu systemlosen kolonisatorischen Zwecken vergeudet wurden, und daß Mengen besitzloser Juden ins Land gezogen werden, für die keine Beschäftigung zu finden war. In den ersten Jahren gelang es auch, die Forderungen der Choveve Zion zurückzudämmen. Sie traten dafür um so heftiger auf, als die Hoffnung auf baldigste Erreichung des Endziels auf rein diplomatischem Wege sich nicht realisierte, als die Partei sich auf eine langwierige Entwicklung, auf schrittweises Vordringen einrichten mußte. Eine andere Gruppe, die sogenannten Kulturzionisten, bereiteten weniger Schwierigkeiten. Ihre Forderungen bestanden in der Bekämpfung der Orthodoxie und in der Betonung des geistig-kulturellen Moments der Bewegung; sie waren beeinflußt von den Gedankengängen des Russen Achad-Haam, der nicht in der baldigen Gewinnung eines Landes, der Errichtung eines politischen Gemeinwesens, sondern in der Schaffung eines kulturellen Zentrums die Lösung der Judenfrage sah. Sie vereinigten sich auf dem V. Kongreß in der „demokratischen Fraktion", die jedoch nur kurze Zeit bestand.

Beiden Gruppen gemeinsam war das Verlangen nach einem ständigen, von allen diplomatischen Erfolgen unabhängigen Arbeitsgebiet. Die Choveve Zion wünschten die Beschäftigung der Partei mit praktischer Palästinaarbeit, die Kulturzionisten die Förderung ihrer Bestrebungen in den Golusländern. So gerieten sie des öfteren in einen an sich wenig gerechtfertigten Gegensatz zu der Parteileitung. Eine dritte Gruppe, der Misrachi, in der sich die Orthodoxen zur Förderung ihrer Ideen zusammenfanden, unterstützte die Leitung, trat aber wenig hervor und war für die Gestaltung der Partei von geringer Bedeutung.

Inzwischen versuchte Dr. Herzl die diplomatische Tätigkeit fortzusetzen. Nachdem seine Bemühungen um Palästina kein greifbares Resultat gezeitigt hatten, trat er im Oktober 1902 mit der englischen Regierung in Verhandlungen ein, die zunächst die Frage einer Besiedlung von El Arisch betrafen.

Als die Besiedelung sich infolge von technischen Schwierigkeiten als undurchführbar erwies, bot die englische Regierung ein Territorium in Ostafrika an.

Und damit war eine neue Streitfrage aufgerollt, die Frage des Territorialismus (s. d.). Auf dem VI. Kongreß gelang es

Dr. Herzl, die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung des Angebots durchzusetzen. Dadurch war die Entscheidung hinausgeschoben und vielleicht wäre es seiner überlegenen Führung gelungen, im Laufe der nächsten zwei Jahre einen Ausweg aus allen Schwierigkeiten zu finden. Die heftige Opposition, zu der sich ein Teil der russischen Zionisten — vor allem die alten Choveve Zion unter Führung Ussischkins — in der Charkower Konferenz zusammengefunden hatten, war durch Dr. Herzls Erklärungen im April 1904 bereits etwas beruhigt worden. Sein plötzlicher Tod aber steigerte die Verwirrung in der Partei und veranlaßte die heftigsten Kämpfe, die erst nach den Sturmszenen des VII. Kongresses mit dem Siege seiner Gegner, der früheren Choveve Zion, ihr Ende fanden. Die damals hervorgerufene Krise kann heute als beseitigt gelten. Ein Teil der Anhänger des Ostafrikaprojekts gründete unter Führung Zangwills die Jewish Territorial-Organisation (I. T. O.), (s. d.) die sich — bisher erfolglos — um Erwerbung irgend eines geeigneten Landstrichs für eine jüdische Siedelung bemüht. Die zurückbleibende Majorität schien eine Zeitlang ganz in das Fahrwasser der Choveve Zion zu geraten, die sich nun zusammen mit den anderen Gegnern des Ostafrikaprojekts als Zione Zion bezeichneten. Inzwischen hat sich jedoch die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die eigentliche Kolonisationsarbeit nicht Sache der Partei sein kann, sondern dem Privatkapital überlassen bleiben muß, um dessen Organisierung sich die Palästinakommission gegenwärtig bemüht. Man erkennt mehr und mehr, daß der Zionismus als Bewegung mit politischen Zielen sich politischer Methoden bedienen muß. Es ist zu erwarten, daß die Zukunft einen völligen Ausgleich der Gegensätze und die Einordnung einer kräftigen aber planvollen Palästinaarbeit in das politische System bringen wird.

Während so die Arbeitsmethoden ausgebildet wurden, entwickelte sich der Zionismus in den verschiedenen Ländern je nach Lage der Verhältnisse. Auf die gewaltige Ausbreitung der Bewegung in den ersten Jahren, die Schaffung einer die ganze Welt umspannenden Organisation mit ihren zahlreichen Untergruppen, die Gründung der Kolonialbank, der Anglo-Palestine-Company, des National-Fonds und vieler kleinerer Institutionen folgte eine Periode ruhigerer Entwicklung und Ausgestaltung des Parteilebens. War früher das Wiener Aktions-

Komitee die Zentrale aller zionistischen Tätigkeit, so entstanden nun überall Landesfederationen, die regelmäßige Konferenzen veranstalteten und eine gesunde Dezentralisation der Parteigeschäfte bewirkten. In Rußland veranlaßte die Revolution eine arge Stagnation in der früher so großen Organisation. Höchst erfreulich war dagegen die Entwicklung in Nordamerika und Südafrika. Das verständnisvolle Entgegenkommen der Regierungen und die täglich wachsende Anhängerzahl sind günstige Anzeichen für die weitere Ausbreitung des Zionismus in jenen Ländern. In Österreich traten die Zionisten anläßlich der Wahlreform geschlossen auf und schufen eine national-jüdische Partei, die im Jahre 1907 bei den Reichsratswahlen erfreuliche Erfolge errang.

Ähnliche Versuche in Rußland vor der Wahl zur zweiten Duma sind an der Ungunst der Verhältnisse völlig gescheitert.

Von Interesse ist gegenwärtig die Konzentrierung der zionistischen Arbeiter (Poale Zion) in eigenen Verbänden, die besonders in Galizien rege Tätigkeit entfalten und Federationsrechte zu erlangen suchen. In Westeuropa, vor allem in Deutschland, dringt das Verständnis für den Zionismus langsam aber ständig immer weiter vor. Insbesondere läßt die Entwicklung in den Kreisen der jüngeren Akademiker Gutes hoffen.

Das erste Jahrzehnt der zionistischen Bewegung brachte nach einem glänzenden Anfang, der im wesentlichen der gewaltigen Persönlichkeit Herzls zu verdanken war, eine Reihe von Kämpfen und Erschütterungen, wie jede junge Partei sie erleben muß. Der Beginn des zweiten Jahrzehnts verheißt eine ruhige Entwicklung, die Ausgestaltung eines nüchternen Arbeitsprogramms und damit die endgültige Gewinnung der Judenheit, ihrer moralischen und materiellen Kräfte.

Zionistische Vereinigung für Deutschland. 1. Geschichte. Die deutschen Zionisten schlossen sich im Mai 1897, also kurz vor dem I. Kongreß zur „Nationaljüdischen Vereinigung für Deutschland" zusammen. An der Spitze standen Dr. Bodenheimer und David Wolffsohn, beide in Köln. Die Zahl der Mitglieder war anfangs sehr gering. Vereine bestanden nur in Berlin (Verein Jung-Israel. Siehe diesen) und in Köln. Die neue Organisation entfaltete sofort eine rege Tätigkeit. Dem konstituierenden Delegiertentag in Bingen am 11. Juli 1897 folgten am 28. August und 31. Oktober desselben Jahres

zwei weitere in Basel und Frankfurt a. M. Auf letzterem wurde der Name der Partei in Zionistische Vereinigung abgeändert. Da der Partei ein Preßorgan nicht zur Verfügung stand, so gab das Bureau in Köln Mitteilungen heraus, die in mehreren Tausend Exemplaren versandt wurden. Dank der regen Agitation der Zentrale, sowie der faszinierenden Wirkung des I. Kongresses vermehrte sich die Zahl der Ortsgruppen bald. Es entstanden Organisationen in Königsberg, Breslau, Leipzig, Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., Mannheim, Freiburg i. B. und anderen Orten, so daß die deutschen Zionisten bereits zum II. Kongreß mehrere Delegierte entsenden konnten. Dem ersten Aufschwung folgte jedoch bald eine Zeit des Stillstandes. Bereits die ersten Nachrichten über den Zionismus hatten alle Richtungen im deutschen Judentum in der Verurteilung der neuen Idee einig gefunden. Liberale und Orthodoxe, deutschtümelnde wie kosmopolitische Juden hatten in den jüdischen Zeitungen, wie in der allgemeinen Presse vor dem Zionismus gewarnt und denn auch die Verlegung des I. Kongresses von München nach Basel durchgesetzt. Ihren bedeutenden Einfluß auf die deutsche Presse benutzten sie, um den Zionisten jede Möglichkeit einer Antwort abzuschneiden. Der Zionismus kam daher nicht einmal in der jüdischen Presse zur Geltung. An finanziellen Kräften schwach, in Berlin durch innere Differenzen zerklüftet, in der Kölner Zentrale durch die verfehlte Anstellung eines nichtgeeigneten Generalsekretärs gehemmt, waren die Zionisten auf die persönliche Agitation und die Veranstaltung von Versammlungen angewiesen. So gelang es nur schrittweise vorwärts zu kommen. Noch auf dem IV. Kongreß betrug die Zahl der in Deutschland gewählten Delegierten erst zwölf. Dementsprechend waren die deutschen Delegiertentage vom 19. März 1899 und 1900 in Köln und Hannover nur von 10—15 Delegierten besucht. Erst das Jahr 1901 schuf Wandel. Am 30. April 1901 trat in Berlin der fünfte Delegiertentag, von 29 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands besucht, zusammen. Sein wichtigster Beschluß war der Abschluß eines Vertrages mit der „Israelitischen Rundschau" in Berlin, der einem zionistischen Preßausschuß weitgehenden Einfluß auf dieses Blatt sicherte. Der V. Kongreß, der im Dezember desselben Jahres zusammentrat, sah zum erstenmal eine organisierte deutsche Landsmannschaft von 21 Delegierten, die rund 1800 Schekelzahler vertraten. Es folgte

am 1. März 1902 der Erwerb der „Israelitischen Rundschau", der jetzigen „Jüdischen Rundschau", und am 19. Mai 1902 der sechste deutsche Delegiertentag in Mannheim, der von 66 Delegierten besucht war. Er gab der Agitation durch die Schaffung der Distriktsbureaus, die als Unterabteilungen des Kölner Bureaus die Agitation in den Staaten und Provinzen Deutschlands in die Hand nehmen sollten, eine gesunde Grundlage. Solche Distriktsbureaus entstanden in Köln, Mannheim, Straßburg, Hannover und Berlin. Insbesondere das Berliner Bureau entfaltete eine rege Tätigkeit, deren Folge die Gründung von mehr als 12 neuen Ortsgruppen in Ostdeutschland war. Daneben richtete das Berliner Bureau eine Zentralstelle für Broschüren und Flugblätter ein und widmete sich dem Ausbau des neugeschaffenen Parteiorgans. Auch die anderen Distriktsbureaus, insbesondere Hannover und Mannheim taten alles, was in ihren Kräften stand, um die Agitation zu beleben und die bisher lose Organisation zu einem festen Gebilde zusammenzufügen. Der Erfolg blieb nicht aus. Der VI. Kongreß des Jahres 1903 sah 70 deutsche Delegierte in seiner Mitte, von denen 49 von ungefähr 4500 Schekelzahlern in Deutschland selbst gewählt waren. Das Ergebnis des Kongresses war zwar der Beginn neuer sachlicher Differenzen im deutschen Zionismus. Trotzdem erlahmte die Agitation nicht. Der deutsche Delegiertentag in Hamburg vom 23. Mai 1904, von der erstarkten Ortsgruppe Hamburg-Altona glänzend vorbereitet, führte trotz der Verschärfung der Wahlbedingungen 93 Delegierte zusammen. Er gab dem Berliner Distriktsbureau den allerseits gewünschten Ausbau, indem er für die Agitation und Organisation ein Zentralbureau in Berlin konstituierte. Dessen Tätigkeit ist es zu danken, wenn die innere Erregung, die sich vor und nach dem VI. Kongreß weiter Kreise der deutschen Zionisten bemächtigte, eine Schwächung der Organisation nicht zur Folge hatte. Dies trat auf dem zehnten deutschen Delegiertentag am 4. Juni 1906 in Hannover zutage, wo wiederum 87 Delegierte aus allen Ortsgruppen zusammentrafen. Im Jahre 1907 fand des Kongresses wegen, bei dem die deutsche Landesorganisation durch dreißig Delegierte (auf je 200 Schekelzahler ein Delegierter) vertreten war, kein deutscher Delegiertentag statt. Der elfte deutsche Delegiertentag ist auf den 8. und 9. Juni 1908 nach Breslau einberufen.

Fast alle Ortsgruppen hatten sich inzwischen konsolidiert. Der Zusammenhang mit der Zentrale war überaus rege geworden, die Zahlung der Schekelgelder und Landesbeiträge war regelmäßiger, die Verbreitung des Parteiorgans eine fast allgemeine geworden, obwohl die „Welt", namentlich seit ihrer Verlegung nach Köln, Hunderte von Abonnenten in Deutschland gefunden hatte und in Frankfurt a. M. ein orthodox-zionistisches Blatt, das Frankfurter Israelitische Familienblatt entstanden war. Die Zahl der Schekelzahler war bereits im Jahre 1905 auf 5700 gestiegen und konnte sich im Jahre 1906, trotzdem in diesem Jahre kein Kongreß stattfand, und damit für Hunderte die Veranlassung zur Zahlung des Schekels fortfiel, ungefähr auf derselben Höhe halten. Im Jahre 1907 stieg die Zahl der Schekelzahler auf über 6200 und ist noch ständig im Wachsen.

Mit der Ausbreitung und Festigung der Organisation wuchs auch das Verständnis für die Probleme des Zionismus. Insbesondere in den größeren Ortsgruppen wurden die Fragen der Palästinaarbeit, der zionistischen Politik, sowie der kulturellen Folgen der nationalen Idee einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese kritische Tätigkeit innerhalb des Zionismus hatte die Folge, daß jetzt deutsche Zionisten in allen Richtungen des Zionismus und auch in dem aus ihm hervorgegangenen Territorialismus eine führende Rolle spielen. Sie trägt dazu bei, den einzelnen zu immer erneuter Tätigkeit anzuspornen. Doch wird man sich vor dem naheliegenden Fehler hüten müssen, über den Problemen des Zionismus und der Vertiefung der Idee die Propaganda für dieselbe zu vergessen.

Die Stellung des Zionismus zu den anderen Richtungen und Organisationen im deutschen Judentum ist in den letzten Jahren eine bessere geworden. Die prinzipiell ablehnende Haltung gegen alles, was von zionistischer Seite kommt, ist fast überall aufgegeben worden. Zionisten sind rührige Mitarbeiter im Verband der deutschen Juden, in den Logen des Ordens Bne Brith, in den Gruppen des Hilfsvereins der deutschen Juden und der Alliance, in den Vereinen für jüdische Geschichte und Literatur geworden. Von den Zionisten gegründete Vereine, wie der Verband für jüdische Statistik, die Jüdischen Lesehallen in Berlin und Frankfurt a. M., der Jüdische Volksverein in Berlin werden von nichtzionistischer Seite auf das regste

gefördert. Sogar die nationaljüdischen Turnvereine und die Vereine Jüdischer Studenten erfreuen sich der Sympathie nichtzionistischer Kreise. Die Berliner Logen haben den von Zionisten propagierten Gedanken der Toynbeehallen aufgenommen. Der Hilfsverein der deutschen Juden (siehe diesen) hat sich an der Brüsseler Konferenz (s. d.) beteiligt. Auch die Baronin Cohn-Oppenheim-Stiftung in Dessau hat wiederholt zionistische Institutionen unterstützt. Von den religiösen Parteien haben die Konservativen bereits mehrfach Wahlbündnisse mit den Zionisten geschlossen, so in Köln, Posen, Berlin, Frankfurt a. M. und im Großherzogtum Baden. Auch die Opposition unter den Rabbinern hat nachgelassen, da fast überall der belebende Einfluß des Zionismus in positiv-jüdischem Sinne anerkannt wird. Die schärfste Opposition findet er einerseits bei der äußersten Orthodoxie in Süd- und Westdeutschland, andererseits bei den offiziellen Führern der religiös-liberalen Kreise. Der Zionismus wird aus diesem Kampf als Sieger hervorgehen, da er die jüdische Jugend, die sich überhaupt für jüdische Fragen interessiert, aus dem liberalen wie aus dem orthodoxen Lager mehr und mehr unter seiner Fahne sammelt. Das beweist das Gedeihen der Turnvereine, der Vereine jüdischer Studenten, der zionistischen Verbindungen, das Anwachsen zionistischer Elemente an den Rabbiner- und Lehrerseminaren. Noch immer im wesentlichen eine Partei der jüngeren Generation, wächst der deutsche Zionismus allmählich zu einem ausschlaggebenden Faktor im deutsch-jüdischen Leben heran.

2. Organisation. Die Organisation der deutschen Zionisten beruht auf dem Gedanken, daß alle in Deutschland ansässigen Zionisten mit der Zahlung des Schekels auch Mitglieder der Landesorganisation werden, und daß sie überall da, wo sie zahlreich genug sind, um eine lebendige Vereinstätigkeit entfalten zu können, zu Ortsgruppen zusammentreten sollen. Auf diesen Ortsgruppen beruht die Organisation. Neben ihnen gibt es zwar noch Vereine, die auf dem Boden des Baseler Programms stehen, Frauenvereine, Studentenvereine, hebräische Sprachvereine, oder nationaljüdische Vereine wie die Turnvereine. Alle diese Vereinigungen sind aber als solche nicht Bestandteile der Organisation und wählen infolgedessen auch weder zum allgemeinen Zionistenkongreß, noch zum Landesdelegiertentag. Ihre Mitglieder gelten vielmehr gleichzeitig

als Mitglieder der Ortsgruppen und nehmen an deren Wahlen teil. Die Ortsgruppen entsenden alljährlich ihre Delegierten zu einem Delegiertentage. Jede Ortsgruppe wählt einen Delegierten, Ortsgruppen von mehr als 50 Schekelzahlern wählen zwei, Ortsgruppen von mehr als 100 einen weiteren Delegierten für jedes angefangene weitere Hundert. Der Delegiertentag prüft die Geschäfte der Parteileitung, stellt das Arbeitsprogramm und den Etat für die nächste Verwaltungsperiode fest und wählt das neue Zentralkomitee. Das Zentralkomitee, dessen Sitz sich in Köln befindet, vertritt die Organisation nach außen, regelt den Verkehr mit dem Aktions-Komitee und überwacht die Organisation. Zu seiner Unterstützung ist im Jahre 1904 für sämtliche laufenden Angelegenheiten in Berlin ein Zentralbureau gegründet worden. Schließlich sind die Ortsgruppen nach Staaten und Provinzen zu Gruppenverbänden zusammengefaßt, die insbesondere die Propaganda an Orten, an denen Ortsgruppen noch nicht bestehen oder noch der Unterstützung bedürfen, leiten sollen.

Zurzeit besteht das Zentralkomitee aus 15, das Zentralbureau aus vier Mitgliedern. Die Zahl der Gruppen beträgt zurzeit 64, die der Vertrauensmänner an Orten ohne Gruppen 70, die Zahl der Gruppenverbände 14.

Die Einkünfte der Organisation bestehen aus dem Landesbeitrag von 1 ℳ und aus der von der Organisation mit Bewilligung des Aktions-Komitees zurückbehaltenen Quote der Schekelgelder. Früher wurden 25%, seit 1905 aber nur noch 15% einbehalten. Der Etat der Landesorganisation beläuft sich einschließlich des Umsatzes von Broschüren, Kongreßprotokollen usw. auf rund 12 000 ℳ jährlich. Hierzu tritt der Umsatz des Parteiverlages „Verlag Jüdische Rundschau" in Berlin mit rund 15 000 ℳ. Die Parteisammlungen beliefen sich im Verwaltungsjahre 1905—1906 auf rund 42 000 ℳ, ebensoviel in 1906—07 und dürften für 1907—08, einschließlich der Sammlungen für den Parteifonds (s. d.), die Summe von 70 000 ℳ erreichen.

Das Zentralbureau der Zionistischen Vereinigung für Deutschland befindet sich in Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustraße 49.

Anhang

Statut

der Zionistischen Vereinigung für Deutschland.

Einleitung.

§ 1. Die deutsche Landesorganisation umfaßt alle im Gebiete des Deutschen Reiches wohnhaften Zionisten.

§ 2. Die Landesorganisation gliedert sich in Ortsgruppen, Gruppenverbände, Zentralkomitee und Delegiertentag.

§ 3. Jeder Zionist gehört einer Ortsgruppe an, jede Ortsgruppe untersteht einem Gruppenverband. Der Delegiertentag setzt sich aus den Vertretern der Ortsgruppen zusammen. Das Zentralkomitee wird vom Delegiertentag gewählt. Die Einrichtung einer Ortsgruppe und eines Gruppenverbandes wird von dem Zentralkomitee ausgesprochen.

Delegiertentag.

§ 4. Der Delegiertentag tagt jährlich mindestens einmal an einem vom Zentralkomitee zu bestimmenden Orte.

§ 5. Die Aufgaben des Delegiertentages sind:

a) Entgegennahme und Prüfung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichtes des Zentralkomitees.
b) Feststellung des Programms und Etats der nächsten Verwaltungsperiode,
c) Entgegennahme und Beratung von Petitionen und Anträgen,
d) Wahl des Zentralkomitees für die nächste Verwaltungsperiode.

§ 6. An den Verhandlungen können nur die von den Ortsgruppen gewählten Delegierten teilnehmen. Jede Orts-

gruppe wählt einen Delegierten, Ortsgruppen von mehr als 50 Schekelzahlern zwei Delegierte, Ortsgruppen von mehr als 100 einen Delegierten für jedes angefangene weitere Hundert.

§ 7. Jeder Delegierte verfügt nur über eine Stimme. Die Delegierten sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Zentralkomitee.

§ 8. Die Aufgaben des Zentralkomitees sind:

a) Vertretung der Landesorganisation nach außen,

b) Verkehr mit dem Aktions-Komitee,

c) Überwachung der Organisation.

§ 10. Die Anzahl der Mitglieder des Zentralkomitees wird vom Delegiertentag bestimmt. — Der Delegiertentag wählt den Präsidenten des Zentralkomitees und die bestimmte Zahl von Mitgliedern. — Mit Ausnahme des Präsidenten wählt das Zentralkomitee seine Funktionäre selbständig.

Zentralbureau.

§ 11. Dem Zentralkomitee untersteht das Zentralbureau. Dasselbe besteht aus drei vom Delegiertentag zu wählenden Mitgliedern. Der Sitz des Zentralbureaus wird vom Delegiertentag bestimmt.

§ 12. Das Zentralbureau besorgt die laufenden Geschäfte der deutschen Organisation.

§ 13. In allen Angelegenheiten verkehrt das Zentralbureau direkt mit den Ortsgruppen und Gruppenverbänden und berichtet darüber dem Zentralkomitee.

Gruppenverbände.

§ 14. Die Aufgaben der Gruppenverbände sind:

a) zionistische Propaganda,

b) Überwachung der Gruppentätigkeit und Gründung neuer Ortsgruppen.

§ 15. Dem Zentralkomitee ist von jeder neu gegründeten Ortsgruppe sofort Nachricht zu geben. Bei Wegzug eines Mitgliedes der Ortsgruppe ist die nunmehr zuständige Ortsgruppe zu benachrichtigen.

§ 16. Der Gruppenverband hat vierteljährlich dem Zentralbureau einen Bericht über den Bestand an Mitgliedern und seine Tätigkeit zu erstatten.

§ 17. Der Gruppenverband wird von sämtlichen Mitgliedern der Ortsgruppen des Verbandes auf die Dauer eines Jahres gewählt. Das Zentralkomitee bestimmt die Zahl der Mitglieder. Jede innerhalb des Verbandes bestehende Gruppe hat das Recht auf Vertretung.

Gruppen.

§ 18. Ortsgruppe ist die Vereinigung von mindestens 30 Zionisten an einem Ort. Das Zentralbureau ist jedoch berechtigt, auf Vorschlag des zuständigen Gruppenverbandes kleineren Gruppen von Schekelzahlern die Rechte der Ortsgruppe zu verleihen, wenn in denselben ein selbständiges Vereinsleben herrscht. Mitglieder der Organisation an Orten ohne Ortsgruppen gehören zur nächstgelegenen Ortsgruppe.

§ 19. Die Leitung der Ortsgruppe liegt dem Vorstand ob.

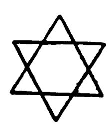
Einkünfte.

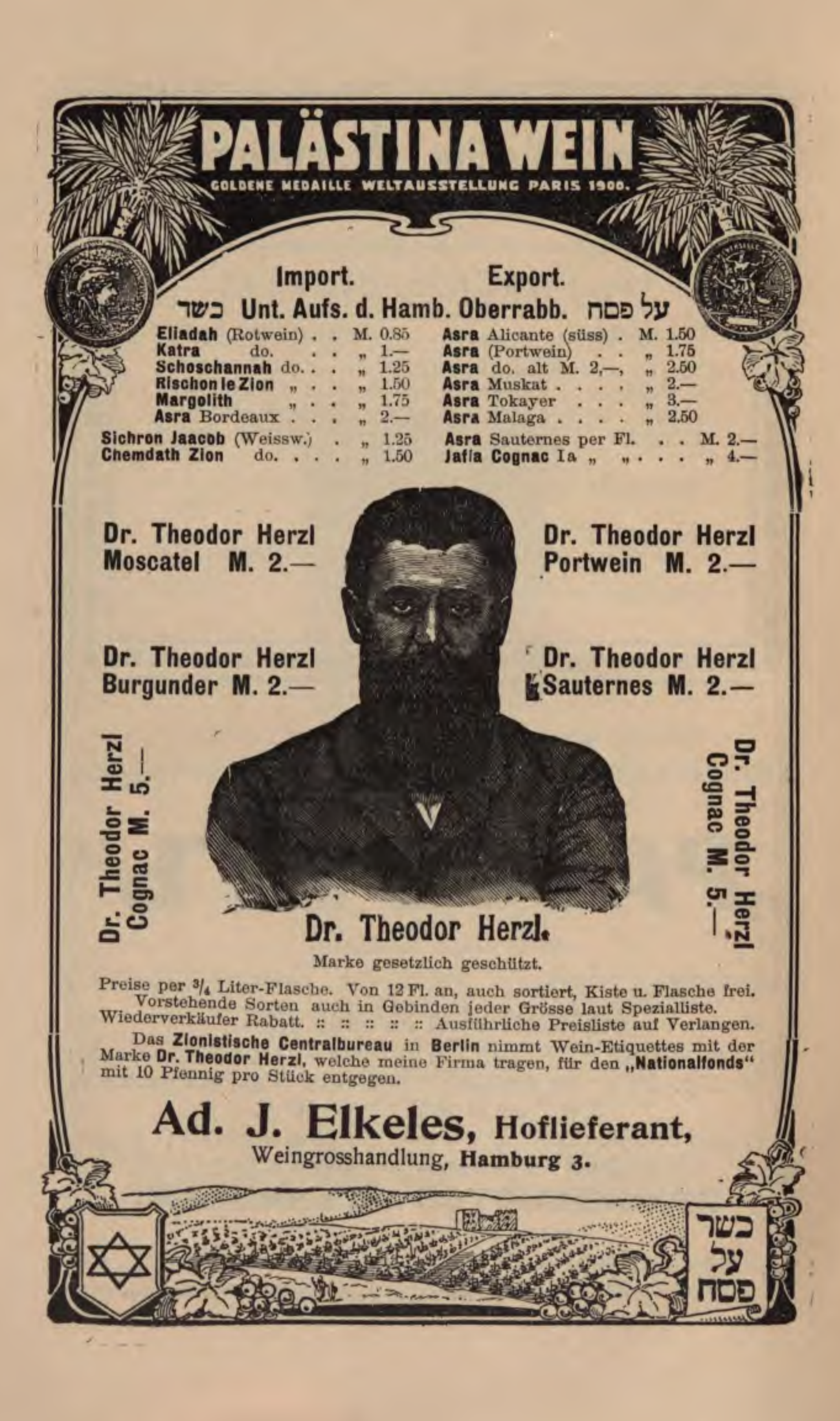
§ 20. Die Einkünfte der Organisation bestehen aus den über den Betrag einer Mark hinausgehenden Beiträgen der Schekelzahler, aus Spenden und Zuwendungen jeglicher Art.

§ 21. Jeder Zionist soll einen Landesbeitrag von mindestens 1 Mk. zahlen. Die Ortsgruppen haften für die Landesbeiträge ihrer Mitglieder.

Statuten-Änderung.

§ 22. Eine Statuten-Änderung kann nur durch den Delegiertentag mit zwei Drittel Majorität beschlossen werden.

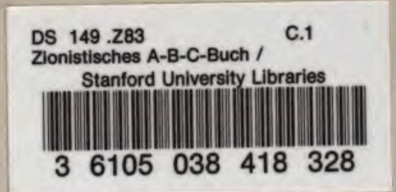




PALÄSTINA WEIN
GOLDENE MEDAILLE WELTAUSSTELLUNG PARIS 1900.
Import.
Export.
כשר Unt. Aufs. d. Hamb. Oberrabb. על פסח
Eliadah (Rotwein) . . M. 0.85
Katra do. . . „ 1.—
Schoschannah do. . . „ 1.25
Rischon le Zion „ . . „ 1.50
Margolith „ . . „ 1.75
Asra Bordeaux . . . „ 2.—
Sichron Jaacob (Weissw.) . „ 1.25
Chemdath Zion do. . . . „ 1.50
Asra Alicante (süss) . M. 1.50
Asra (Portwein) . . „ 1.75
Asra do. alt M. 2,—, „ 2.50
Asra Muskat . . . . „ 2.—
Asra Tokayer . . . „ 3.—
Asra Malaga . . . . „ 2.50
Asra Sauternes per Fl. . . M. 2.—
Jafia Cognac Ia „ „ . . . „ 4.—
Dr. Theodor Herzl Moscatel M. 2.—
Dr. Theodor Herzl Portwein M. 2.—
Dr. Theodor Herzl Burgunder M. 2.—
Dr. Theodor Herzl Sauternes M. 2.—
Dr. Theodor Herzl Cognac M. 5.—
Dr. Theodor Herzl Cognac M. 5.—
Dr. Theodor Herzl.
Marke gesetzlich geschützt.
Preise per 3/4 Liter-Flasche. Von 12 Fl. an, auch sortiert, Kiste u. Flasche frei.
Vorstehende Sorten auch in Gebinden jeder Grösse laut Spezialliste.
Wiederverkäufer Rabatt. :: :: :: :: :: Ausführliche Preisliste auf Verlangen.
Das Zionistische Centralbureau in Berlin nimmt Wein-Etiquettes mit der Marke Dr. Theodor Herzl, welche meine Firma tragen, für den „Nationalfonds" mit 10 Pfennig pro Stück entgegen.
Ad. J. Elkeles, Hoflieferant,
Weingrosshandlung, Hamburg 3.
כשר
על
פסח

Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57.





DATE DUE

